Hafenkolonien
und
kolonieähnliche Verhältnisse in China, Japan und Korea

Eine kolonialpolitische Studie

von

Dr. Ernst Grünfeld
Privatdozent an der Universität Halle

Mit 3 Kartenbeilagen

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1913

Fürstlich priv. Hofbuchdruckerei (F. Mitzlaff) Rudolstadt

Herrn

Professor Dr. Heinrich Waentig

gewidmet

Vorwort.

Ein Aufenthalt in Ostasien in den Jahren 1910/12 brachte mich in Berührung mit den fremden Niederlassungen, zunächst in Japan, die trotz ihrer nur mehr inoffiziellen Existenz noch viel von dem alten Gepräge behalten haben und mir sofort lebhaftes Interesse für das eigentümliche Leben einflößten, das in ihnen herrscht und sie inmitten eines fremden Kulturkreises hervortreten läßt. In der Sprache des Alltags nennt man die Niederlassungen und Konzessionen, ja sogar die Kolonien Ostasiens meist unterschiedslos »*Settlements*«, und tatsächlich belehrte mich ein näheres Studium dieser Siedelungen, das ich später zu einem Besuch der meisten im folgenden genannten Orte ausdehnte, daß sie alle gewisse gemeinsame Züge aufweisen. Das hat mich veranlaßt, auch in der vorliegenden Arbeit alle Siedelungen gemeinsam zu behandeln, allerdings unter Hervorhebung der drei Typen: Kolonien, Konzessionen und Niederlassungen, die dieselbe Erscheinung in verschiedener Form verkörpern.

Das Ergebnis meiner Beobachtung erschien mir deshalb einer Niederschrift wert zu sein, weil es an anderen Veröffentlichungen darüber gebricht. In deutscher Sprache gibt es überhaupt keine kolonialpolitische odcr kolonialgeschichtliche Literatur, die sich diesen Fragen widmet, aber auch in anderen Weltsprachen ist die Ausbeute nur sehr spärlich, wie die Quellennachweise im Text dartun. Selbst über die Kolonien, auch die älteren, fehlt es an gründlichen Arbeiten, und die Geschichtswerke, denen ich meine Daten entnehmen mußte, entbehren zum Teil eines wissenschaftlichen Charakters. Leider sind diese Fragen nicht die einzigen, in der die europäische (auch die deutsche) Wissenschaft dem Osten die genügende Beachtung schuldig geblieben ist.

Ich war bei meinen Nachforschungen in der Hauptsache auf den Augenschein und persönliche Erkundigungen, sowie auf die in Betracht kommenden Drucksachen und die Tagespresse angewiesen und habe es oft nicht leicht gehabt, über Dinge, von denen ich angenommen hatte, daß sie jedem Interessierten vertraut wären, den wahren Sachverhalt zu erfahren. Bei der Natur des mir zu Gebote stehenden Materials ist es nicht zu vermeiden gewesen, daß hie und da Lücken nicht ausgefüllt und Fragen offen bleiben mußten. Da möglicherweise falsche Informationen mit untergeschlüpft sind, die ich nicht hatte nachprüfen können, werde ich für Berichtigungen jedermann dankbar sein.

An dieser Stelle möchte ich all den vielen Herren Dank sagen, die durch Auskünfte und Hilfeleistungen das Zustandekommen meiner Untersuchung gefördert haben und die zu zahlreich sind, als daß ich ihnen hier einzeln danken könnte. Es handelt sich um Herren der verschiedensten Berufe, Kaufleute, Missionare, Gelehrte, vor allem die Konsuln und Beamten der in Betracht kommenden Mächte, insbesondere des Deutschen Reichs, Englands, Österreichs, Frankreichs und Japans, die mir durch ihr Entgegenkommen und ihre gastliche Aufnahme den Weg geebnet haben. Namentlich möchte ich nicht verfehlen, ausdrücklich zu betonen, daß ich bei den japanischen Herren, die sonst im Rufe großer Verschwiegenheit stehen, bereitwilliges Gehör und liebenswürdige Antwort für die zahlreichen Fragen fand, die ich an sie richten mußte.

Ich habe das Verfahren eingeschlagen, die behandelten Verhältnisse vergleichend darzustellen und hoffe damit der Übersichtlichkeit gedient zu haben. Auch für das zweite und dritte Kapitel, in dem ich den im ersten Kapitel besprochenen Kolonien die Konzessionen und Niederlassungen gegenüberstellte, habe ich aus demselben Grunde die nämliche Einteilung gewählt, obwohl diese auf die Bedürfnisse der Kolonien und der Kolonialpolitik zugeschnitten ist. Wenn ich der kulturellen Seite einen besonderen Abschnitt gewidmet und in ihm auch Angelegenheiten behandelt habe, auf die sonst in anderem Zusammenhang eingegangen wird, z. B. öffentliche Arbeiten, so geschah es, weil ich angesichts der großen kulturellen Fragen, die in Ostasien ins Rollen gekommen sind, sie von dem Gesichtspunkte beleuchten wollte, der mir für die Allgemeinheit am wichtigsten erscheint. In der Einleitung habe ich kurz den geschichtlichen Zusammenhang skizziert, in den sich die einzelnen Tatsachen einordnen, da wohl vielen Lesern die Einzelheiten der geschichtlichen Entwicklung, um die es sich handelt, entfallen oder unbekannt sein mögen. Für Leser, die sich etwas eingehender unterrichten möchten, soll die Zusammenstellung der wichtigsten Bücher über die Geschichte Ostasiens dienen, die ich dem Buche beigegeben habe.

Das Manuskript war im Frühjahr abgeschlossen; da der Druck aber erst im Oktober beendet wurde, hatte ich noch Gelegenheit, einiges Material aus späterer Zeit einzuschieben. Das letzte ist im Nachtrag vereinigt.

Halle a. d. S., im Oktober 1913.

Wittekindstraße 31.

Dr. Ernst Grünfeld.

Inhalt.

Einleitung.

Der geschichtliche Zusammenhang.

Die Welthandelsvölker der Vergangenheit sind der Reihe nach mit China in Beziehung getreten: Araber, Portugiesen, Spanier, Holländer; aber nur die Schicksale der portugiesischen und britischen Kaufleute stehen in Zusammenhang mit den heute noch vorhandenen Ansiedelungen.

Die Portugiesen hatten von Malakka aus den Weg nach China gefunden und gründeten dort Faktoreien, die nach kurzer Blüte vernichtet wurden. Nur Macao, das sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts anlegten, blieb erhalten.

Die Engländer begannen gleichzeitig mit ihren übrigen Reisen in Ostasien auch Besuche in China, doch gelang es ihnen nicht, sich hier festzusetzen; dem arbeiteten schon die Portugiesen entgegen. Zunächst gehörte der Handel mit Ostasien zum Monopol der Britisch-Ostindischen Kompagnie. Seit 1770 unterhielt sie eine ständige Faktorei in Canton, das der Haupthandelsplatz Chinas im Ausland war. Die Chinesen vergaben den Handel mit den Ausländern an eine Gilde, die Kohong, die zugleich allen übrigen Verkehr mit den »Barbaren« zu besorgen hatte. Als 1835 das Monopol des ostasiatischen Handels der britischen Kompagnie aufgehoben wurde, sandte England auf Wunsch der Chinesen, die für die Fremden ein verantwortliches Oberhaupt wünschten, einen Handelsbevollmächtigten, der zugleich Konsul sein sollte. Dieser, Lord Napier, hatte eine unklare Stellung, da die chinesischen Behörden ihn lediglich für einen Oberkaufmann hielten und mit ihm nicht anders als durch die Kaufleute der Gilde verkehren wollten, während er sich verpflichtet fühlte, seinem Rang entsprechend nur mit den höheren Beamten zu verkehren. Damit begann eine ganze Reihe von unglaublichen Schwierigkeiten und Mißverständnissen, zu denen noch andere Fragen kamen: Die der Gerichtsbarkeit über die Ausländer, des Zeremoniells im Verkehr zwischen Chinesen und Ausländern und vor allem die Opiumfrage, die der Anlaß war,

daß das ganze Gewirr von Fragen einer gewaltsamen Lösung zugeführt werden mußte. Trotz aller Verbote und Drohungen hatten sich nämlich die Fremden nicht abhalten lassen, Opium einzuführen, das ihr wichtigster Handelsartikel war. Die unteren chinesischen Behörden nahmen durch Bestechung am Handel Anteil. Ein vom Hofe in Peking entsendeter besonderer Kommissar ließ sich bei seinem Einschreiten gegen die fremden Oppiumschmuggler zu Gewalttätigkeiten hinreißen, ohne übrigens seiner Sache damit zu nützen; denn der Schmuggel dauerte fort, obwohl die unsäglich verwickelten Fragen, die die Fremden aufgerührt hatten, 1840 zum Kriege mit England, dem Hauptbeteiligten, führten.

Der Krieg endete am 29. August 1842 mit dem Frieden von Nanking, in dem den Engländern Hongkong abgetreten wurde, und fünf Häfen Canton, Amoy, Futschau, Ningpo und Schanghai dem fremden Handel geöffnet wurden. Außerdem mußte China sich zu einer Indemnitätszahlung verpflichten und den Engländern Gleichheit im amtlichen Verkehr einräumen. Amerika, Belgien, Schweden und Norwegen schlossen bald ähnliche Verträge mit China.

Die Portugiesen, die im benachbarten Macao in ziemlicher Abhängigkeit von den Chinesen gelebt hatten, sahen zu ihrem Staunen, wie schwach das mächtige China England gegenüber war. Auch sie versuchten also, gestützt auf ihre lange Anwesenheit im Lande, von China ähnliche Begünstigungen zu erlangen wie England, doch gelang ihnen dies auf gütlichem Wege nicht. Sie entschlossen sich also zur Gewaltanwendung und begannen im Jahre 1846, in dem der energische, tüchtige Amaral das Gouvernement von Macao übernahm, eine Reihe von Vorstößen gegen China, mit denen sie sich schließlich unter großen Opfern auf ihrem kleinen Gebiet durchsetzten. Es gab fortan beständige Unruhe, der Handel ging währenddessen an Hongkong verloren, und als schließlich 1874 ein großer Taifun die Kolonie schwer heimsuchte, war es klar, daß sie den Wettbewerb mit der benachbarten, viel jüngeren Kolonie werde aufgeben müssen.

Unruhe herrschte übrigens auch an der ganzen Küste und in den neugeöffneten fünf Häfen, besonders in Canton, wo die Bevölkerung stets fremdenfeindlich blieb. Nur Schanghai entwickelte sich bald zu der herrschenden Stellung im Handel Ostasiens, die es heute noch innehat. Aber auch Schanghai wurde bald in die kriegerischen Ereignisse verstrickt, die sich in China abspielten; 1853 fiel die chinesische Stadt, neben der die Fremdenstadt aufgekommen war, in die Hände chinesischer Aufrührer, und beständig gab es in der Nähe Gefechte zwischen ihnen und den Kaiserlichen. Die Fremden beschränkten

sich zunächst auf ihre Verteidigung, mischten sich aber dann auch in den chinesischen Bürgerkrieg, eigentlich aus reiner Abenteuerlust, die damals sehr entwickelt war. Zu jener Zeit war die Fremdenstadt Schanghai ein stark überlaufener Zufluchtsort für die chinesische Bevölkerung der weiteren Umgebung, in der namentlich der Taiping-Aufstand böse hauste. Grundeigentümer und Bodenspekulanten verdienten sehr viel Geld, und damals entstanden auch Polizei und Freiwilligentruppe Schanghais. Übrigens gab es damals so viel fremde Abenteurer an der Küste, daß man aus ihnen eine Freischar bilden konnte, die sich unter einem amerikanischen Kommandanten in die Dienste der Chinesen stellte. Als sich 1862 und 1863 die Fremden in Schanghai aufrafften, um endlich die aufständischen Taipings endgültig zu vertreiben, kämpfte die erwähnte Freischar als eigenes Korps, dessen Gemeine meist nach europäischem Muster ausgebildete Chinesen waren, mit großer Bravour, namentlich seit der englische Major Gordon den Oberbefehl über sie übernommen hatte. Mit seiner Hilfe und der unter seinem Kommando stehenden »stets siegreichen Armee« wurden die Aufständischen schließlich geschlagen.

Durch Reibereien zwischen den chinesischen Beamten und den ihnen verhaßten Fremden, sowie durch Übergriffe dieser während der anarchischen Zustände, die in China infolge der Kriege und Aufstände und der großen Seeräuberplage herrschten, war inzwischen ein neuer Krieg zwischen China und England veranlaßt worden, an dem auch Frankreich teilnahm; zum Unterschied gegen den ersten, den sogenannten »Opiumkrieg«, wird dieser wegen der Lorcha[1]) Arrow, die den letzten Anstoß gab, der »Arrow-Krieg« genannt. Er wurde 1857 erklärt und im folgenden Jahre durch einen Vertrag in Tientsin beendigt, aber sofort wieder eröffnet, weil die Chinesen sich weigerten, die Bestimmungen des Friedensvertrages auszuführen. Nun erst wurde 1860 nach nochmaliger Niederlage der Chinesen der Friede von Tientsin ratifiziert. Darin erhielten England und Frankreich das Recht, Gesandte in Peking zu unterhalten, das Christentum zu predigen und ihre Angehörigen mit Pässen im Inland reisen zu lassen; China verpflichtete sich zu einer Kriegsentschädigung, die Engländer bekamen Kaulun bei Hongkong, und die Häfen Tschunking, Hankau, Nanking, Niutschwang, Tschifu, Taiwan, Swatau, Kiungtschau (auf Hainan) und Tientsin wurden dem fremden Handel geöffnet. Amerika und Rußland hatten ähnliche Verträge durchgesetzt, und bald folgten ihnen Preußen (1861), dann die Niederlande,

---

[1]) Chinesisches Schiff mit europäischer Takelung.

Dänemark, Spanien, Belgien, Italien, Österreich; in allen diesen Verträgen war eine Meistbegünstigungsklausel enthalten.

Es gab in der Folge noch eine Reihe von Affären, die das Land und die Fremden in Atem hielten, bei denen auch oft Blut floß, und die zu verschiedenen Verträgen und Abkommen führten. 1876 wurde zwischen England und China der Tschifu-Vertrag geschlossen, in dem unter anderem wieder einige Orte von geringerer Bedeutung den Fremden geöffnet wurden.

1885 tobte im Süden der Krieg Frankreichs gegen China, der mit der völligen Abtretung Tonkins an Frankreich endete; in den folgenden Jahren gingen auch Birma und Sikkim den Chinesen verloren.

Der chinesisch-japanische Krieg, der Koreas wegen 1894 ausbrach und mit einer völligen Niederlage Chinas endigte, machte die Schwäche des großen Reiches offenbar und brachte die aufständischen und Reform-Bewegungen, die sich schon lange im Innern vorbereitet hatten, zur Reife. Wie bei jedem Vertrag mußte China auch in dem von Shimonoseki 1895 wieder neue Häfen eröffnen. Es verlor außerdem Formosa an die Japaner; die südliche Mandschurei durfte es dank der Vermittlung Rußlands, Frankreichs und Deutschlands zunächst behalten.

Man glaubte damals allgemein an einen Zerfall des chinesischen Reiches und verteilte bereits die Beute auf dem Papier. Deutschland, das in Ostasien überhaupt noch keinen Stützpunkt hatte, besetzte ohne Blutvergießen Kiautschau, das ihm von China im Jahre 1898 auf 99 Jahre verpachtet wurde.

Rußland folgte sofort diesem Beispiel. Es hatte seine Grenzen beständig nach dem Osten vorgeschoben, hatte 1858 durch geschickte diplomatische Verhandlungen China das Gebiet bis zum Amur abgelistet und Einfluß auf das Ussuri-Gebiet gewonnen. Jetzt suchte es einen eisfreien Hafen am Stillen Meer und pachtete, nachdem es die Erlaubnis zum Bau der ostchinesischen Bahn (von Charbin nach Port Arthur) erhalten hatte, Port Arthur und Umgebung auf 25 Jahre.

England verlangte und erhielt zum Ausgleich des Kräfteverhältnisses in Nordchina die Pachtung von Weihaiwei für so lange, als Rußland im Besitz von Port Arthur sein würde, und außerdem eine Erweiterung seines Gebietes in Kaulun; Frankreich setzte die Pacht von Kwang-Tschau-Wan durch. Ferner verlangten Frankreich und England eine Zusicherung von China, daß es ihre »Interessensphären« in Südchina und im Yangtzetal an keine andere Macht veräußern werde. Das alles geschah 1898.

Ein Versuch Italiens, gleichfalls eine Bucht in China zu erhalten, schlug fehl. Aber diese Verpachtungen und eine Reihe Konzessions-Vergebungen für Bergwerke und Bahnen machten die Erregung des Volkes so lebhaft, daß sie sich in dem bekannten Boxeraufstande Luft machte. Er führte zu dem internationalen Feldzug, der 1901 durch das Friedensprotokoll von Peking beendet wurde.

Die Russen, die sich während der unruhigen Jahre immer fester in China eingenistet hatten, wurden schließlich von den Japanern verdrängt, die in der Südmandschurei ihre Stelle einnahmen. Inzwischen haben die Russen sich China wieder als Anwärter auf die Mongolei gefährlich gezeigt, und auch England hat die Gelegenheit benutzt, im Innern Asiens seine Macht auf Kosten Chinas auszudehnen. Dieses ist in schwere innere Kämpfe verwickelt, die 1911 zur Abdankung der Mandschu-Dynastie und zur Einführung der Republik geführt haben. Leider ist zu befürchten, daß damit erst ein vorläufiger Abschluß für die inneren Umwälzungen gefunden ist, die seit dem Opiumkrieg das chinesische Reich heimgesucht haben.

Japan wurde zuerst von den Portugiesen besucht, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts als Kaufleute und Missionare hinkamen und von Macao aus einen lohnenden Handel betrieben. Aber weder sie noch die Spanier, noch die Engländer konnten sich dauernd im Lande behaupten, und nur die Holländer durften nach 1639, indem Japan den Fremden endgültig verschlossen wurde, als einzige Westländer, wenn auch nur im kleinen Maßstabe, mit dem Inselreich Handelsbeziehungen unterhalten. Sie waren schließlich auf die kleine Insel Deshima bei Nagasaki beschränkt, wo sie ihre Faktoreien unterhielten und trotz ihrer strengen Abgeschlossenheit einigen Verkehr zwischen Japan und Europa bewerkstelligten.

Während einer Zeit großer innerer Gärung, in der sich die Bewegung für die Renaissance altjapanischen Wesens und die Wiedereinsetzung der Kaiserherrschaft gegen die chinesisch-buddhistische Kultur und die Herrschaft der Shogune (Hausmeier) aufzulehnen begann, und auch andere Keime einer Umwälzung sproßten, erschien ein amerikanisches Geschwader unter Admiral Perry 1853 vor Uraga und verlangte die Öffnung des Landes für Amerika und den Abschluß von Handelsverträgen. Die Shogunatsregierung wußte, daß sie keinen Widerstand leisten konnte und schloß im folgenden Jahre den ersten Handelsvertrag Japans mit dem Auslande, in dem zunächst Shimoda (in der Nähe des heutigen Yokohama) und Hakodate geöffnet wurden. Dies gab den Anstoß zum Ausbruch großer innerer Kämpfe im Lande,

die das erste Auftreten der Fremden begleiteten, ohne daß diese sich zunächst über die wahre Lage im Lande Rechenschaft zu geben vermochten. England, Rußland, Frankreich, Portugal, Preußen (1861) und die Schweiz schlossen Verträge, die alle ähnlich waren und Handelsbeziehungen einzuleiten strebten. Rußland machte sich durch sein Auftreten in Sachalin und an anderen Orten politisch verdächtig. Bald mußten allerdings auch andere Staaten sich den Japanern durch Truppenlandungen mißliebig machen, denn die Kämpfe im Lande, dessen Widerstand gegen die Fremden, der von der kaiserlichen Partei geschürt wurde, und die anarchischen Zustände im Innern machten den Aufenthalt der Fremden gefährlich. Ruhe stellte sich erst ein, als die Partei des Shoguns, der freiwillig aus patriotischen Gründen abgedankt hatte, von den Führern der südlichen Clans, die im Namen des Kaisers auftraten, geschlagen worden war, und diese die Herrschaft angetreten hatten. Sie sahen sofort ein, daß sie die Fremden nicht, wie sie es geplant hatten, vertreiben könnten, daß sie sogar von ihnen zu lernen hatten und traten in alle Verträge ein, die ihre früheren Widersacher mit dem Ausland geschlossen hatten. Ja, nach 1868 wurden sogar noch mehr Häfen den Fremden zugänglich.

Bald ging dafür der unblutige Kampf um die Erneuerung der Verträge mit dem Ausland los. Den stolzen, ja chauvinistischen Japanern war es überaus peinlich, daß auf ihrem Boden die Fremden eigenes Recht und eigene Gerichtsbarkeit bewahrt hatten, und sie versuchten, neue Verträge mit dem Auslande durchzusetzen, in denen dieses alle seine Sonderrechte, die ihm eingeräumten Niederlassungen und seine Exterritorialität aufgeben sollte. Dazu waren die fremden Staaten zunächst nicht zu haben und machten Japan nachdrücklich klar, daß sie die japanischen Gerichte für ihre Angehörigen nicht gelten lassen könnten, solange es in Japan kein kodifiziertes Recht und keine Rechtseinrichtungen wie in den europäischen Ländern gäbe. Das war einer der Hauptgründe für die eifrige Reformtätigkeit der Japaner auf friedlichem Gebiete. Inzwischen gab es beständig Verhandlungen und Erörterungen über die Erneuerung der Handelsverträge, gegen die sich besonders England lange sperrte. Endlich gab es nach, und die neuen Verträge, die auch den Niederlassungen ein Ende machten, traten 1899 in Kraft.

Die Verhältnisse in Korea entwickelten sich nach dem Vorbild der chinesischen und japanischen Vorgänge, die zum Teil getreulich wiederholt wurden; aber hier ist nur über eine kurze Entwicklung

zu berichten, denn Korea, das seit 1905 japanisches Protektorat, seit 1910 Kolonie ist, und in dem 1913 durch Vertrag mit den interessierten Staaten die fremden Niederlassungen und Konzessionen aufgehoben wurden, war bis 1876 Fremden ganz verschlossen. Dann brachten zuerst die Japaner, die schon seit langem eine Faktorei in Fusan unterhalten hatten, in der sie ähnlich gehalten wurden, wie die Holländer bei ihnen auf Deshima, einen Handelsvertrag mit Korea zustande, das bis dahin nur chinesischen Einflüssen zugänglich war. Mit Hilfe dieser Einflusse gelang es Amerika 1882, als erster westländischer Staat einen Vertrag durchzusetzen, dem rasch die mit anderen Staaten folgten. Den glücklich abgeschlossenen Verträgen waren viele mißlungene Versuche vorangegangen. Auch hier in Korea bildeten die Verträge mit dem Ausland, über das sich Korea sehr erhaben fühlte, einen Ausgangspunkt für äußerst heftige Parteikämpfe im Innern, die sich schon früher angebahnt hatten und bei denen viel Blut vergossen wurde. Hier aber führten diese Streitigkeiten zur Einmischung des Auslandes, und es ist ja noch in frischer Erinnerung, daß Rußland und Japan um die Vormacht in Korea einen zähen Kampf führten, der schließlich in dem blutigen Kriege von 1904/05 sein Ende fand.

Die Geschichte der Fremden in den drei ostasiatischen Reichen weist auf den ersten Blick große Ähnlichkeiten auf, die im Zusammenhange mit den Fragen, denen die folgende Arbeit gewidmet ist, unser lebhaftes Interesse in Anspruch nehmen. Überall erscheinen die Fremden zunächst als Barbaren, die jedoch viel zu schwach sind, um Einlaß in die versperrten Reiche zu ertrotzen; nur wenige Faktoreien stellen den Verkehr mit den verschlossenen Ländern her. Die Verbesserung der Verkehrs- und Waffentechnik erlaubt den europäischen Mächten schließlich mit bewaffneter Hand an deren Tore zu pochen, und in allen drei Ländern geschieht dies in einem Augenblick innerer Gärung. Daß diese auch in so abgeschlossenen Ländern eintrat, beweist die Hinfälligkeit der Abschließungspolitik, die alle drei Reiche in den letzten Jahrzehnten vor die schwere Aufgabe stellte, ihre Einrichtungen mit denen des Auslandes in Einklang zu bringen. Am besten gelang das den militärisch und staatsmännisch geschulten Japanern, die sich rasch in eine Reihe mit den auswärtigen Staaten zu stellen vermochten. Bei ihnen handelt es sich nur noch um geistige Kämpfe, die der Umgestaltung des äußeren Lebens notwendig folgen müssen. China war so lange abgeschlossen, daß es die neue Zeit zunächst gar nicht ver-

stehen wollte. Jetzt hat es sich in völliger Verwirrung dem entgegengesetzten Extrem in die Arme gestürzt, aber es ist noch längst nicht in die Reihe der westlichen Großstaaten getreten, wie Japan, und daher ist auch die Rolle der Konzessionen und Niederlassungen und der Kolonien auf seinem Boden noch nicht ausgespielt. In Korea, das in den Schatten Japans trat, hat diese Entwicklung ein vorzeitiges Ende gefunden.

In allen Staaten war es der Kaufmann, der mit seinen Faktoreien zuerst die neuen Wege betrat. Schließlich wurde die Öffnung der bis dahin verschlossenen Länder eine Forderung der politischen Mächte, die sich im Osten Asiens ausbreiten wollten, und als Niederschlag aller politischen Expansionsvorgänge ergaben sich die Kolonien und kolonieähnlichen Gebilde, von denen im Folgenden die Rede ist.

I. Kapitel.

Die Hafenkolonien.

1. Einleitende Angaben.

Von den sechs Kolonien liegen drei im Norden des großen Bogens, als den sich die Küste des chinesischen Reiches darstellt. Die drei südlich gelegenen sind im Bereiche der Tropen, aber immer noch weit genug vom Äquator, um am Wechsel der Jahreszeiten Anteil zu haben. Trotzdem ist das Klima vom März bis September sehr angreifend: Hitze und Regen herrschen dann unter dem Einfluß südwestlicher Monsune vor. Der kühlste Monat in Hongkong ist Januar, der heißeste August[1]. Die nördliche Gruppe von Kolonien liegt in einem erträglicheren Klima. Zwar ist auch hier der Sommer heiß und feucht, der Winter oft empfindlich kalt, besonders in Kwantung, doch können alle drei nördlich gelegenen Kolonien als Sommerfrische für die Bewohner des mittleren und südlichen Chinas dienen.

Die sechs Kolonien haben alle einen Hafen als Mittelpunkt und bestehen sonst nur aus einem kleinen dazugehörigen Landstrich. Hongkongs Hauptstadt liegt auf einer Insel und erstreckt sich auf die ihm gegenüberliegende Halbinsel Kaulun, die übrigen Kolonien liegen alle auf Halbinseln; zu allen gehören kleine vorgelagerte Inseln. Ihre Flächenausdehnung ist folgende:

Kwantung	324 048	ha[2]
Hongkong	84 490	„ [2]
Kwang-Tschau-Wan . . .	84 244	„ [3]
Weihaiwei	73 530	„ [2]
Kiautschau	55 165	„ [2]
Macao	1 220	„ [4]

[1] C. P. Lucas, *A historical geography of the British colonies*, Oxford 1888, vol. 1, S. 133 ff.

[2] *Statesmans Yearbook*, 1912.

[3] *Annuaire général de l'Indochine*, 1911.

[4] *Seçao de Estatistica do Governo da Provincia de Macau*, 1911.

Zu Weihaiwei und Kiautschau gehört noch je eine neutrale Zone von 387 000 bzw. 645 000 ha. Über die Zivilbevölkerung geben folgende Zahlen Aufschluß:

Kolonie	Jahr	Einwohner	davon Chinesen	Nichtchinesen	davon Bürger des Kolonialstaats
Kwantung[1]) . . .	1910	462 287	425 599	—	36 688
Hongkong[1]) . . .	1911	456 622	444 664	11 958	ca. 4000[5])
Kwang-T.-W.[2]) .	1910?	187 300	—	—	ca. 60
Kiautschau[3]) . . .	1910	162 949	161 140	1 809	1 531
Weihaiwei[1]) . . .	1911	147 177	—	—	—
Macao[4])	1910	74 866	71 021	3 845	3 601

Wie man sieht, ist die Chinesenbevölkerung in allen Kolonien das maßgebende Element, und seine Kopfzahl entspricht in der Hauptsache der Fläche des Gebietes. Bei Hongkong spielt noch das Alter der Kolonie und die zahlreiche Bootsbevölkerung des Hafens eine Rolle. Die mitgeteilten Zahlen sind übrigens alle bereits veraltet und dürften heute schon viel höher sein, denn während der Unruhen in den letzten Jahren haben sich viele Chinesen unter den Schutz der Fremden geflüchtet, so daß die Bevölkerungszahlen sich um Zehntausende verschoben haben.

Meist sind die Bewohner der Kolonien Eingeborene der betreffenden Provinzen, dennoch gibt es innerhalb der Kolonien große Verschiedenheiten; so werden z. B. in Kwang-Tschau-Wan vier Dialekte gesprochen, von denen der kantonesische am wichtigsten ist. In Hongkong besteht ein großer Teil der Bevölkerung aus den Hakka und Punti, zwei Stämmen, die bei der Begründung der englischen Herrschaft von den Chinesen als Paria behandelt wurden und nicht auf dem Lande leben durften. Unter der Bevölkerung Hongkongs dürften sich wohl die unruhigsten und unzuverlässigsten Elemente finden, die das ohnehin unbeständige Volkstum Südchinas aufweist. Ähnlich steht es in Macao. Dagegen sind die Schantungleute in Kiautschau ruhige und recht sympathische Menschen, die auch äußerlich von den Südchinesen ganz verschieden sind. Die Einwohnerschaft des Kwantunggebietes ist aus einer Vermischung

[1]) *Statesmans Yearbook,* 1912.

[2]) *Annuaire général de l'Indochine,* 1911.

[3]) Mohr, Handbuch für das Schutzgebiet Kiautschau, 1911.

[4]) *Seçao de Estatistica do Governo da Provincia de Macau,* 1911.

[5]) Die Hälfte der weißen Einwohner Hongkongs ist und war immer portugiesisch, an dritter Stelle stehen die Deutschen mit etwa 300 Köpfen, an vierter die Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika.

von eingewanderten Schantungleuten und Mandschuren entstanden. Die japanische Kolonie hat die größte Fremdbevölkerung, was mit Rücksicht auf die Nähe des Kolonialstaates erklärlich ist. Die Japaner sind billigere Arbeitskräfte als die Europäer und können daher auch zu unteren Posten herangezogen werden, was, abgesehen von Macao mit seiner eingeborenen Portugiesenbevölkerung (»Macaisten« = Mischlinge), in den anderen Kolonien zu kostspielig wäre. Unter den Einwohnern der japanischen Kolonie findet sich eine große Anzahl von Leuten mit bescheidener Lebenshaltung, zum Teil auch von zweifelhaften Existenzen. Die Zahl der übrigen nichtchinesischen Ansiedler ist ganz geringfügig. Hongkong zählt verhältnismäßig viele Fremde, doch werden bei jeder Zählung viele nur vorübergehend Anwesende mitgerechnet, denn es sind stets viele Schiffe im Hafen. Von den Ansässigen sind etwa die Hälfte Briten, ein Drittel Portugiesen; diese stammen meist aus dem nahen Macao und bekleiden namentlich die schlechter gezahlten Stellungen. In Macao selbst gibt es verhältnismäßig viel Portugiesen; über zwei Drittel davon sind die Nachkommen von Familien, die seit langem ansässig sind und sich im Laufe der vielen Jahre mit den Einheimischen, aber auch mit den Negern und Indern vermischt haben. Die große Zahl von Fremden in Macao ist nur durch die Macht der Tradition zu erklären; sie hat aus der kleinen Kolonie den Mittelpunkt einer vielköpfigen Gemeinde von Portugiesen gemacht, die über ganz Ostasien verbreitet sind, die aber Portugal selbst nie betreten haben.

Kwang-Tschau-Wan und Weihaiwei haben nur eine verschwindend kleine Zivilbevölkerung; meist handelt es sich um Beamte.

Von den zwei zuletztgenannten Kolonien abgesehen, die keinen städtischen Charakter tragen, lebt die Einwohnerschaft der besprochenen Gebiete in Städten: Victoria in Hongkong, Dairen und Port Arthur in Kwantung, Tsingtau und Tapautau in Kiautschau; Macao besteht nur aus dem Stadtgebiet.

Der Siedelungscharakter der vier Städtekolonien richtet sich natürlich nach ihrem geschäftlichen Leben und wird meist vom Hafen bestimmt. Die älteste, Macao, liegt auf einer Landzunge, die auf beiden Seiten einen guten Hafen besaß. Heute entsprechen die Häfen nicht mehr den Anforderungen der Zeit. Aber die stolze Uferfront der Praya Grande, dem schönen Hafensteindamm entlang, ist noch heute die Hauptader des europäischen Lebens in Macao, das sich im übrigen wie eine südeuropäische Stadt ausnimmt, mit

Befestigungen und Kirchen, besonders auf den Höhen der hügeligen Stadt, und bunt bemalten, gefälligen Häusern. Die Stadt Victoria in Hongkong, am Fuß des spitzen Victoria Peak, der sich in der Mitte der Insel erhebt, zieht sich am Hafen sehr lange hin und trägt zunächst sinnfällig den Charakter eines Hafens: Landungsplätze, Warenmagazine, Handelshäuser, Bureaux, an die sich gegen den ganz nahen Berg zu und auf diesen hinauf die Wohnhäuser anschließen. Die wichtigsten Straßen sind parallel zur Uferstraße. Neben dem Europäerviertel am Hafen und auf dem Berge gibt es eine Chinesenstadt, die zwar europäisch zugeschnitten ist, aber nicht die breiten Straßen, die vornehmen Geschäfte und Hotels, die üppigen Gärten aufweist wie jene. Reiche Chinesen siedeln sich zwar auch in den prunkvollen Villen der Höhenlage an, aber dennoch trägt diese ausschließlich europäisches Gepräge, während in Macao die Chinesen bereits alle Stadtteile bewohnen. Kaulun, die Halbinsel gegenüber Victoria, ist mit Kasernen, Magazinen, Fabriken und ähnlichen ausgedehnten Anlagen bedeckt, die auf der Insel keinen Platz haben, und steht neuerdings unter dem Zeichen des Bahnhofes.

Bei der Anlage von Tsingtau hat man sich die Erfahrungen in den übrigen Hafenorten Chinas zunutze gemacht und hat sehr geschickt den Wohnbezirk von der geräuschvollen Hafen- und Chinesenstadt getrennt. Dadurch hat die Europäerstadt Tsingtau, die sich gefällig um eine sanfte Anhöhe lagert, einen freundlichen Mittelstadt-Charakter erhalten, während der Hafen nur dem Geschäftsviertel seinen Charakter vorschreibt. Die Chinesenstadt Tapautau und Tsingtau sind allerdings schon zusammengewachsen, aber Tsingtau selbst erweckt doch den anheimelnden Eindruck einer Villenstadt, und die kulturell befriedigende Absonderung von Handel und Gewerbe von der übrigen Siedlung erinnert daran, daß der Plan der Kolonie nicht von Kaufleuten entworfen wurde.

Dairen und Port Arthur sind noch heute genau so, wie sie von den Russen angelegt wurden: Port Arthur ist jetzt noch eine Militär- und Beamtenstadt, Dairen verrät heute noch, wie es geplant wurde: auf dem Schreibtisch eines großzügigen Mannes, der aus dem Nichts eine moderne Handelsstadt schaffen wollte. Der Grundriß ist der irgendeiner mitteleuropäischen oder amerikanischen Stadt, sternförmig um einen großen Platz angeordnet und so groß angelegt, daß sie auch heute noch dem Bedarf vorauseilt. Es gibt ein besonderes Verwaltungsviertel, das von der übrigen Stadt durch die tief liegende Eisenbahn abgeschnürt ist (diese Absonderung der herrschenden Klasse ist allerdings sehr russisch) und eine völlig abseits gelegene

Chinesenstadt. Die ganze Anlage entspricht ebensowenig der Siedlungsweise des japanischen Volkes, wie sie der des russischen entsprach[1]).

2. Die Rechtsverhältnisse der Kolonien.

Die völkerrechtlichen Verhältnisse der sechs Kolonien sind außerordentlich interessant. Das Wesentliche daran ist bei den meisten die Unklarheit. Macao ist als portugiesischer Besitz tatsächlich nie anerkannt gewesen, rechtlich erst seit etwa 25 Jahren; Hongkong war von Anfang an durch Vertrag von China abgetreten, die vier übrigen Kolonien sind auf mehr oder weniger bestimmte Zeit gepachtet.

Der Tatbestand ist folgender: Die Portugiesen haben sich in Macao angeblich im Jahre 1556 festgesetzt, nachdem sie schon vorher Stützpunkte in der Nähe behauptet und wieder aufgegeben hatten. Sie geben vor, Macao den Seeräubern, die damals und später noch oft die tatsächliche Herrschaft in Südchina innehatten, entrissen zu haben und zum Dank dafür und für andere bei der Bekämpfung der Seeräuber geleistete Dienste von den Chinesen mit der Herrschaft über die Halbinsel und die dazu gehörigen Inseln betraut worden zu sein. Eine Abgabe haben sie an China angeblich zunächst nicht gezahlt. Seitdem haben sich die Portugiesen ununterbrochen auf Macao behauptet, doch ist es unwahrscheinlich, daß sie von den Chinesen als wirkliche Herren der Insel anerkannt worden seien. Es hat nämlich von deren Seite nie an Versuchen gefehlt, die Oberhoheit über die Halbinsel nicht nur prinzipiell, sondern auch praktisch aufrecht zu erhalten; wiederholt sind Verbrecher von den Portugiesen ausgeliefert oder in Macao selbst von den Chinesen hingerichtet worden. Auch erhoben die Chinesen auf der Halbinsel Zölle und Abgaben und hatten die Verwaltung und Gerichtsbarkeit über die Chinesen in der von den Portugiesen beanspruchten Kolonie, die sie

---

[1]) Die Stadtpläne in Meyers Weltreise, 2. Aufl., Leipzig, 1912; und im *Directory and Chronicle for China, Japan etc. (Hongkong Directory)* Hongkong, jährlich. Außer der angeführten Literatur vergleiche zu diesem Abschnitt noch: H. Meyer, Das deutsche Kolonialreich, Bd. 2, Leipzig und Wien, 1910; Frhr. von Richthofen, Kiautschau und seine Weltstellung und voraussichtliche Bedeutung, Preuß. Jahrbücher, Berlin, Bd. 91, 1898. Derselbe, Schantung und seine Eingangspforte Kiautschau, Berlin, 1898. W. Berensmann, Wirtschaftsgeographie mit besonderer Berücksichtigung Kiautschaus, Diss. Halle, 1904. *Colonial Office List*, London, jährlich; *The British Empire Series*, vol. 1, London, 1890; darin: Hongkong von Dr. James Kantlie; C. von Zeppelin, Der ferne Osten, Berlin, 1907; *Provincia de Macau, Relatorio do Governo*, 1911 (ein gedruckter Bericht des provisorischen Gouverneurs Alvaro de Mello Machado); *Twentieth Century Impressions of Hongkong, Shanghai and other treatyports of China*, London, 1908.

seit 1800 sogar im Gebiete selbst, nicht wie bis dahin vor dessen Toren ausübten[1]). Kleinere Inseln, auch Lappa, die die Portugiesen schon seit langem besetzt gehalten hatten, mußten sie im 18. Jahrhundert den Chinesen wieder zurückgeben[2]). Alles deutet darauf hin, daß China die Portugiesen wohl geduldet hat, daß es aber nie daran gedacht hat, seine Souveränität über irgendeinen der von ihnen bewohnten Orte aufzugeben. Alle dagegen sprechenden Versicherungen und konkludenten Handlungen, denen übrigens ebenso viel gegenteilige entgegenstehen, fallen nach der alten chinesischen Auffassung nicht ins Gewicht. Es ist in der Tat unmöglich, sich vorzustellen, wie die Chinesen den Anspruch auf eine Gebietsabtretung an eine fremde Macht hätten ernst nehmen können[3]), da sie doch bis vor wenigen Jahren andere Staaten nie als ganz gleichberechtigt anerkannt und die Fiktion einer Weltherrschaft nicht aufgegeben haben. Für die Europäer mußte allerdings die durch viele Jahre ununterbrochene Behauptung Macaos, das von den Portugiesen wiederholt gegen China, Holland, Spanien, England und Seeräuber verteidigt wurde, den Anspruch auf einen Besitztitel dartun, und es war eine Bosheit der Briten in Hongkong, daß sie sofort nach dessen Besitzergreifung Macao als unter chinesischer Oberhoheit stehend anerkannten und diese Annahme später noch öfters vertraten[4]). Die Abtretung Hongkongs an England zeigte den Portugiesen, daß man mit Gewalt den Chinesen viel abtrotzen könne, und sie begannen, die Stadt von chinesischem Einfluß zu säubern, was ihnen auch im Verlauf der Jahrzehnte unter großen Opfern gelang. Eine Anerkennung dieses labilen Zustandes war jedoch von China nicht zu erwirken. Ein mit Hilfe des französischen Gesandten 1862 abgeschlossener Vertrag, der die Unabhängigkeit Macaos anerkannte, wurde von China nicht ratifiziert. Die Chinesen versuchten sogar, wiederum eine Zollstation in Macao anzulegen. Erst 1887 kam, diesmal mit Hilfe der Engländer, ein Protokoll zu Lissabon zustande (26. März), dem bald darauf der Handels- und Freundschaftsvertrag am 1. Dezember folgte [ratifiziert 28. April 1888 zu Peking][5]). China bestätigt darin die Besetzung und Verwaltung (*»occupation and government«*) Macaos und seiner Neben-

---

[1]) C. A. Montalto de Jesus, *Historic Macao*, 1902, S. 215 ff.

[2]) Ebenda S. 173.

[3]) Vgl. den Aufsatz »Der chinesische Staatsgedanke und seine Bedeutung für die abendländisch-chinesischen Beziehungen« in O. Franke, Ostasiatische Neubildungen, Hamburg, 1911.

[4]) Montalto de Jesus, a. a. O., S. 253 ff.

[5]) Abgedruckt in W. F. Mayers, *Treaties between the empire of China and foreign powers*, 5. ed. Shanghai, 1906, S. 156 ff.

gebiete (*»dependencies«*) durch Portugal für immerwährende Zeiten *»as any other Portugiese posession«*. Eine Grenzregulierung ist vorgesehen, bis zu der alles beim alten bleiben soll. Dafür verpflichtet sich Portugal, Macao nie ohne die vorherige Einwilligung Chinas zu veräußern und Maßnahmen zur Unterdrückung des Opiumschmuggels zu treffen, was in zwei besonderen Übereinkommen (*»convention«* und *»agreement«*) vom selben Datum festgelegt wurde. Eine Grenzbestimmung hat aber seither nie stattgefunden, und die Grenzfrage ist auch fast nie zur Ruhe gekommen. In Canton wurde unter der chinesischen Bevölkerung eine starke Agitation entfaltet, um Portugals Ansprüche zu bekämpfen, und als 1910/11 von einer englischen Firma aus Hongkong, im Auftrage der Regierung von Macao, die Ausbaggerung des Hafens in Angriff genommen wurde, gab es heftige Einsprüche Chinas, das sogar zwei kleine Kriegsschiffe nach Macao entsandte, um die Arbeiten zu verhindern. Schließlich wurde doch gebaggert, aber man kann nicht sagen, daß die Grenzfrage irgendwie entschieden sei. Auch aus der Textierung des Vertrages scheint mir hervorzugehen, daß die Gestaltung der Verhältnisse Macaos in der Zukunft ebenso eine Machtfrage sein wird wie in den letzten 350 Jahren[1]).

Bei Hongkong liegen die Verhältnisse einfacher: 1841 wurde in dem Tschuenpi-Vertrag, der den ersten sogenannten Opiumkrieg Englands mit China beenden sollte, dem unterlegenen China die Abtretung Hongkongs aufgezwungen. Dieser Vertrag wurde zwar nie anerkannt, aber dennoch wurde schon im selben Jahre Hongkong in Besitz genommen und von dem Bevollmächtigten Englands in Ostasien als englische Kronkolonie erklärt. Erst der Friede von Nanking vom 19. August 1842 (rat. zu Hongkong am 26. Juni 1843) brachte im § 3 des Friedensvertrages die vollkommene Abtretung Hongkongs an die englische Krone[2]). Man erachtete es in der Kolonie bald für notwendig, auch einen Teil der Hongkong gegen-

---

[1]) Über die rechtliche Stellung Macaos unterrichten auch die zwei von der Kolonialregierung herausgegebenen Bücher: *Governo da Provincia de Macao, Estudo documentado àcerca da sobrania de Portugal em 1887, nos territorios de Macau e suas dependencias, Edição reservada*, Macau, 1909, und *Impressão confidencial e reservada de documentados respeitantes à peninsula de Macau e suas dependencias*, Macau, 1909.

[2]) *»It being obviously necessary, and desirable that British subjects should have some port whereat they may careen and refit their ships wheen required, and keep stores for that purpose, H. M. the emperor of China cedes to H. M. the Queen of Great Britain, etc., the island of Hongkong, to be posessed in perpetuity by H. Britannic Majesty, her Heirs and successors, and to be governed by such laws and regulations as H. M. the Queen of Great Britain, etc., shall see fit to direct«* nach Mayers, a. a. O.

überliegenden Halbinsel zu besitzen, und Harry S. Parkes, der damalige Konsul in Canton, der während des dritten Krieges zwischen England und China als Mitglied der provisorischen Stadtverwaltung von Canton wirkte, erhielt ohne Schwierigkeiten vom Generalgouverneur der beiden Kwangprovinzen Kaulun auf ewige Zeiten verpachtet *(leased)*. Im Frieden von Peking (24. Oktober 1860) wurde im § 6 diese ewige Pacht in eine dauernde Abtretung an die englische Krone umgewandelt. Noch eine zweite Vergrößerung erfuhr das Gebiet der Kolonie im Jahre 1898 durch das »*Kowloon Extension Agreement*« zu Peking, in dem China und England sich darüber einigen, daß das Gebiet der Kolonie um ein auf einer Karte eingezeichnetes Stück von Kaulun pachtweise vergrößert werden soll [»*shall be enlarged under lease*«][1]).

Die vier anderen Kolonien sind alle zur selben Zeit und auf ähnliche Weise an das Deutsche Reich, Rußland, England und Frankreich verpachtet worden. Kiautschau wurde im November 1897 von deutschen Truppen besetzt und durch Vertrag vom 6. März 1898 in der Form an das Deutsche Reich abgetreten, daß China vorbehaltlich seiner Souveränitätsrechte erklärt, innerhalb einer Zone von 50 km um die Kiautschaubucht (bei Hochwasser) Deutschland allerhand Rechte einzuräumen und die Umgebung der Bucht selbst innerhalb bestimmter Grenzen »pachtweise, vorläufig auf 99 Jahre« an Deutschland abzutreten[2]).

Das Kwantunggebiet wurde an Rußland durch Abkommen vom 27. März 1898 auf 25 Jahre verpachtet, mit dem Bemerken, daß eine Verlängerung der Pacht nach Ablauf der Frist besonders abgemacht werden kann und daß China für das verpachtete Gebiet auf seine Souveränität nicht verzichtet[3]). Bekanntlich wurde die Süd-Mandschurei von den Japanern im Kriege von 1904/05 den Russen entrissen, und im Frieden von Portsmouth vom 5. September 1905 trat Japan in alle Rechte des Pekinger Abkommens von 1898 bezüglich des Kwantunggebietes ein. Im Vertrage von Peking zwischen China und Japan vom 22. Dezember 1905 erkannte China diese Übertragung an[4]).

---

[1]) Mayers, a. a. O.

[2]) §§ 1, 2, 3 des Vertrages von Peking, abgedruckt bei Mohr, Handbuch für das deutsche Schutzgebiet Kiautschau, Tsingtau, 1911.

[3]) H. Cordier, *Histoire des relation de la Chine avec les puissances occidentales*, Paris, 1902, Vol. II/2, S. 361 ff. Das Abkommen auch bei Mayers, a. a. O.

[4]) Y. Takenobu und K. Kawakami, *The Japan Yearbook*, 1912, Tokyo, S. 447.

Weihaiwei wurde durch Abkommen von Peking vom 1. Juli 1898 (rat. London, 5. Oktober 1898) der englischen Krone für so lange verpachtet, als Port Arthur von den Russen besetzt sein würde[1]). Obwohl diese Frist bereits abgelaufen ist, hat man nie etwas davon gehört, daß England bereit sei, Weihaiwei zurückzugeben.

Kwang-Tschau-Wan schließlich wurde den Franzosen im April 1898 auf 99 Jahren verpachtet, doch wurde die Konvention, die darüber zustande kam, erst am 5. Januar 1900 ratifiziert. Auch hier behielt sich China die Souveränität über das verpachtete Gebiet vor[2]).

Es ist nun mit Recht die Frage aufgeworfen worden, was für einen völkerrechtlichen Charakter denn eigentlich die auf die oben dargestellte Weise erworbenen Kolonien tragen? Die rechtswissenschaftliche Erörterung hat leider kein befriedigendes Ergebnis geliefert, zum Teil wohl schon deshalb, weil bei der Untersuchung die Fragen nach dem gegenwärtigen Rechtszustand und seinen Folgen für die Zukunft der Kolonien durcheinander geworfen werden. Die einen legen besonderes Gewicht darauf, zu beweisen, daß es sich bei diesen völkerrechtlichen Pachtverträgen, denen aus der Geschichte noch andere zeitweilige Gebietsüberlassungen an die Seite gestellt werden (z. B. die Wismars durch Schweden an Mecklenburg-Schwerin 1803, die Abtretung von Korsika an Frankreich durch die genuesische Republik 1764/68; Zyperns Überlassung an England 1878; Bosnien und die Herzegowina 1878 u. a.), um nichts anderes als verschleierte Gebietsübertragungen handle, daß also die Kolonien, von denen hier die Rede ist, als dem betreffenden Kolonialstaate abgetreten anzusehen sind[3]). Andere wieder beweisen, namentlich am Beispiel Kiautschaus, daß es sich keineswegs um eine Gebietsabtretung handelt, sondern um ein besonderes Rechtsgeschäft, das zwar zur Folge hat, daß die Oberhoheit Chinas über das verpachtete Stück Land eine Einschränkung erfährt, nicht aber aufgegeben wird[4]). Ich glaube, es ist müßig, darüber zu streiten, ob die Erwerbung der fünf, bzw.

---

[1]) Mayers, a. a. O.

[2]) Cordier, a. a. O. II/2, S. 369 ff.

[3]) Diese Ansicht wird besonders vertreten von Jean Perrinjaquet, *Des cessions temporaires de territoires,* Paris, 1904, und dem ihm folgenden F. R. Landmann, Die europäischen Handelskolonien in China; jur. Diss., Marburg, 1911, sowie von A. de Poûrvourville, *Les fictions internationales en extrème orient, in »Révue générale de droit intern. public;* tome VI, Paris, 1899, S. 113 ff.

[4]) Die entgegengesetzten Ansichten sind zusammengefaßt bei O. Pohl, Die Überlassung von Kiautschau an das Deutsche Reich, jur. Diss., Breslau, 1908, und M. Klamka, Die Überlassung von Kiautschau seitens Chinas an das Deutsche Reich, jur. Diss., Breslau, 1909.

vier Kolonien eine dauernde oder nur eine vorübergehende Festsetzung der fremden Staaten in China bedeutet. Daß aus den Verträgen nicht viel zu beweisen ist, geben die meisten zu. Eine Willensinterpretation ist schon deshalb nutzlos, weil der Wille, der zur Pachtung führte, nicht über das künftige Geschick der Kolonie zu entscheiden braucht: dieses hängt ausschließlich von der Gestaltung der zukünftigen politischen Verhältnisse ab. Die Erfahrung lehrt, daß zeitweilige Gebietsüberlassungen zu dauernden wurden, daß aber auch in einzelnen Fällen besetzte Gebiete wieder geräumt wurden (z. B. Kuldscha). Die Festsetzung der fremden Staaten in China beweist jedenfalls, daß sie sich zur Zeit der Erwerbung der fraglichen Gebiete Stützpunkte an der Küste des Stillen Ozeans verschaffen wollten. Ob sie diesen Willen nach Ablauf ihrer Pachtverträge noch aufrecht erhalten werden, wird von den Machtverhältnissen in jener, heute nicht zu übersehenden Zeit abhängen. Bisher hat England Weihaiwei trotz Ablauf der hierfür festgesetzten Frist nicht zurückgegeben, Rußland hat das von ihm gepachtete Gebiet an Japan abtreten müssen, wobei China zustimmte, weil es nicht anders konnte, und Japan wird kaum im Jahre 1923 Kwantung den Chinesen wieder zur Verfügung stellen. Die ostasiatischen Blätter brachten bereits in der ersten Juniwoche 1913 Meldungen, daß Japan in Peking wegen einer Verlängerung der Pacht unterhandle. Auch Japan investiert so viel Kapital in der Mandschurei, daß man nicht an seinen Verzicht glauben kann. Die überaus lückenhaften Verträge über diese Gebietserwerbungen erscheinen mir für die Frage der zukünftigen Gestaltung der chinesischen Landkarte recht belanglos. Sie sind nur ein formeller Behelf oder, wie dies besonders von den französischen Schriftstellern gesagt wurde, ein sehr feines diplomatisches Handwerkszeug modernster Art, das jedoch wenig Sicherheiten bietet.

Es ist nun wichtig, sich darüber klar zu sein, welche rechtlichen Wirkungen die mit der Zustimmung Chinas geschehene Niederlassung der fremden Staaten für die Dauer des betreffenden Zustandes mit sich bringt. Hier eröffnet sich der juristischen Auslegung ein dankbares Feld. Auch hier sind jedoch die Verträge für die Beurteilung der Sachlage nicht ausreichend: Weihaiwei wird von den Engländern nicht mehr auf Grund des Vertrages besetzt gehalten, da dieser schon abgelaufen ist, sondern aus eigenmächtigem Beharren auf einem ihnen anscheinend erwünschten Zustande, der von China geduldet wird. Wenn das so fortdauert, kann es noch zu einer Ersitzung kommen. Auch aus dem Vertrage von 1887 über Macao läßt sich nur indirekt etwas über seine staatsrechtliche Stellung erfahren. Jede Änderung

in Portugals Kolonialbesitz könnte einem mächtigen China triftigen Anlaß bieten, den Vertrag einer neuen Auslegung zu unterziehen. Bei den übrigen drei Kolonien kann es über das Bestehen einer Souveränität Chinas kaum einen Zweifel geben. Diesem etwas fadenscheinigen Recht der leeren Souveränität, auf deren Ausübung China vertragsmäßig zugunsten der Kolonialmächte verzichtet, steht übrigens noch der Umstand zur Seite, daß die Chinesen der betreffenden Gebiete ihre chinesische Staatsangehörigkeit nicht verloren haben und im Auslande (d. h. hier außerhalb der Kolonie) auch weiterhin der chinesischen Gerichtsbarkeit unterstehen. Ein weiterer Umstand, der gegen die unbeschränkte Landeshoheit der Kolonialstaaten über die in Rede stehenden Kolonien spricht, ist die Gerichtshoheit über nichtchinesische Ausländer. Die Mächte haben sich zwar darüber geeinigt, daß die Pächterstaaten die volle Gerichtshoheit über Fremde haben sollen, doch hat sich Japan dieser Vereinbarung erfolgreich entzogen, indem es durchsetzte, daß ein in Port Arthur (natürlich noch zur russischen Zeit) gefangener japanischer Spion ihm ausgeliefert wurde[1]). Grundsätzlich hat England für Weihaiwei eine chinesische Gerichtsbarkeit mit gewissen Einschränkungen zugelassen. Im übrigen üben alle pachtenden Staaten selbst die Gerichtsbarkeit sowie alle anderen Verwaltungsbefugnisse aus. Die Veräußerungsbeschränkungen zugunsten Chinas kann man gleichfalls als ein Zugeständnis der Oberhoheit Chinas ansehen, obwohl man im Falle der Kwantunghalbinsel sah, daß dies China nicht mehr genützt hat, als daß Japan sich verpflichtet fühlte, die Einwilligung Chinas zum Eintritt in den Pachtvertrag einzuholen.

Unbeschadet dieser Einschränkungen der Hoheitsrechte werden alle gepachteten Gebiete als Kolonien ihrer Pächter angesehen und deren übrigen Kolonien mehr oder minder gleichgestellt. Meist gilt in den sechs Kolonien ein dem des Mutterlandes ähnliches Recht, d. h. es gelten die Rechtssätze der Heimat mit Veränderungen, die sie den Verhältnissen der Kolonie anpassen. Besonders in Hongkong ist die ergänzende gesetzgeberische Tätigkeit des »*governor in legislative council*« sehr wichtig. Aber auch der Gouverneur in Kiautschau hat Verordnungsgewalt, und ähnlich ist es in Kwantung. Die Gesetze für Macao müssen in der Heimat gemacht werden, was mit Rücksicht

---

[1]) Fr. E. Hinckley, *American jurisdiction in the orient.* Washington, 1906, S. 176/7. Entgegengesetzter Ansicht war die Bundesregierung der Vereinigten Staaten im Jahre 1900; vgl. K. Kyuin Wellington Koo, *The status of aliens* in China, New York, Columbia University, 1912, S. 255 f.

auf den schleppenden Gang der Verhandlungen, die Entfernung und das oft mangelnde Verständnis für die Verhältnisse in der Kolonie als ein schwerer Übelstand empfinden wird.

3. Die Verwaltung.

Die Verwaltung der sechs Kolonien ist nicht nur im Einklang mit den übrigen Einrichtungen der betreffenden Kolonialstaaten, und mit den besonderen Aufgaben, denen die in Rede stehenden Kolonien gewidmet sind, sondern auch mit ihrer Geschichte.

Macao mit seiner großen Vergangenheit führt noch in die Zeit der alten Faktoreien zurück, wie sie die Entdecker der Erde, die Portugiesen und Spanier, bei ihren Fahrten anlegten. Es stand als erobertes Gebiet zunächst unter einem militärischen Befehlshaber, doch bildete sich schon 1587 eine gewählte Vertretung der Bürgerschaft, der Senat *(leal senado)*, der unter der Leitung eines vom Vizekönig von Indien entsandten Beamten die Niederlassung verwaltete. Der Kommandant der kleinen Besatzung hatte keinen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte, doch kam es mit der Zeit zu heftigen Kämpfen um die Macht zwischen den Kommandanten und der Bürgerschaft, bei denen oft Blut vergossen wurde. Aber erst das Übergreifen der politischen Parteikämpfe in Portugal nach der Napoleonischen Zeit auf Macao brachte mit dem Sieg der konstitutionellen Partei eine gründliche Änderung. 1835 wurde der Senat endgültig beiseite geschoben, und die ganze Regierungsgewalt fiel in die Hände des Gouverneurs. Und erst unter der Herrschaft der Gouverneure gelang es, Macao nach dem Beispiel des jungen Hongkong, von den Chinesen unabhängig zu machen, freilich zu spät, um es die Konkurrenz der benachbarten englischen Kolonie bestehen zu lassen. Was der Senat an Nachgiebigkeit gegen die Chinesen zuviel getan hatte, das suchten die energischen Gouverneure, die man jetzt nach Macao sandte, in wenigen Jahren nachzuholen; begreiflicherweise waren sie Militärs oder Seeoffiziere. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde Macao von Goa unabhängig gemacht und mit Timor und Solor zu einer Kolonie vereinigt. Erst in jüngster Vergangenheit wurde es von Timor getrennt; Solor war inzwischen verkauft worden. Es untersteht heute dem Kolonialministerium, seine Gouverneure sind aber noch immer Militärs und Marineoffiziere. Das Schicksal der Kolonie, die anscheinend zum Dahinsiechen verurteilt ist, spricht Bände gegen die bisherige Verwaltung, und zwar fällt die Schuld nicht etwa nur auf die Verwaltung in der Kolonie selbst, sondern vielmehr auf die in den Zentralstellen in Goa und

Lissabon: Kleinlichkeit, Monopolwirtschaft, mangelnde Unterstützung der Kolonie von zuhause haben es mit sich gebracht, daß Macao von dem Augenblicke an, wo seine durch die Abschließung Chinas bedingte Monopolstellung fiel, so viel innere Schwäche enthüllte, daß in seiner nächsten Nähe eine um fast 300 Jahre jüngere Kolonie entstehen konnte, die es in wenigen Jahren überflüssig machte. Hätte bei Beginn des vorigen Jahrhunderts Macao über gute Einrichtungen, besonders über einen guten Hafen, über Truppen und Kriegsschiffe und über geordnete Beziehungen zu China verfügt, so hätte es bei seinem großen Vorsprunge Hongkong nicht aufkommen lassen. So aber mußte sich Macao darauf beschränken, die Verwaltung von Hongkong nachzuahmen.

Die Engländer, die für ihren Handel mit Ostasien gleichfalls einen Stützpunkt brauchten und ihn in Macao nicht fanden, legten Hongkong als Handelsplatz, aber auch als befestigten Platz an. Auch sie waren als Händler und als Eroberer gekommen. Sie wußten aber, was sie wollten und gaben Hongkong sofort die von ihnen entwickelte Form der Kronkolonie, unterstellten es dem Kolonialamt und dachten gar nicht daran, der Kolonie allzuviel Selbstverwaltung einzuräumen. An der Spitze der Kolonie stand und steht bis heute ein Zivilbeamter, der bis 1857 auch der diplomatische Vertreter Großbritanniens und sein oberster Handelsbevollmächtigter in Ostasien war. Auch die englische Kaufmannschaft, die ja den Kern der Zivilbevölkerung bildet, hatte ihre eigene Auffassung von den Aufgaben der Kolonie, die oft in einen unverzeihlichen Lokalchauvinismus ausartete; aber die gesunde Verbindung von kaufmännischen Kolonialerfahrungen und Beamtentum hat die Kolonie doch davor bewahrt, auf die abschüssige Bahn Macaos zu geraten. Besonders ein Moment erscheint mir dabei von größter Wichtigkeit: Die verständnisvolle Haltung des Londoner Kolonialamtes, das sich weder durch leidenschaftliche Treibereien der Kolonisten, noch durch Beamtenwillkür zu übereilten Entscheidungen hinreißen ließ, sondern strenge darauf bestand, daß jeder Gouverneur seine Amtszeit von etwa fünf Jahren durchhielt, und so Gelegenheit bekam, seine Pläne auszuführen. Es ist ein ehrenvolles Zeichen für die Einsicht des Parlamentes, daß es bei diesem Vorgehen des Ministeriums ihm meist Gefolgschaft leistete und nicht durch Übereifer und Mißtrauen die Früchte kolonialer Erfahrung verdarb. In Macao dagegen hat bis auf die neueste Zeit die Verwaltung durch beständigen Personenwechsel und Unsicherheit der Politik in den Zentralstellen gelitten.

Kiautschau wurde als Flottenstation in den ostasiatischen Gewässern und als Handelsstützpunkt für den bis dahin ungeschützten deutschen Handel in China angelegt. Es ist begreiflich, daß man die Verwaltung der Kolonie dem Reichsmarineamt ließ und auch Marineoffiziere zu Gouverneuren ernannte, da die Flotteninteressen eine so große Rolle spielen. Die Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, sind besonders im Hinblick auf die unstete Kolonialpolitik in Afrika sehr befriedigend. Die lange Amtsdauer der deutschen Minister (Staatssekretäre), ihre Unabhängigkeit, sowie die Vertrautheit der in Betracht kommenden Marinebehörden mit den Gebieten, um die es sich handelte, haben dazu beigetragen, daß man sofort mit großzügigen Plänen beginnen und sie zielbewußt durchführen konnte. Der deutsche Reichstag ließ der Marineverwaltung zunächst freie Hand, und als er zu sparen anfing, tat er es mit Überlegung und Zurückhaltung. Die Verwaltung von Kiautschau hatte natürlich die Erfahrungen von Hongkong vor Augen, aber sie hielt sich von ängstlicher Nachahmung fern und schuf sich, wie unten darzustellen sein wird, ihr eigenes System.

Einen Typus für sich bildet Kwantung. Die Russen, die es als Abschluß eines jahrhundertelangen Vordringens durch Asien betrachteten, wollten es in gewaltigem Maßstab ausbauen. Während die drei oben genannten Kolonien Handelszentrum und Flottenstützpunkt in einer Stadt vereinigen, legten die Russen Port Arthur als Kriegshafen und Garnison, Dalny als Handelsplatz an. Der Handel, der noch fehlte, sollte durch großartige Einrichtungen angelockt werden. Den Charakter als Festung und Kriegshafen trug Port Arthur schon durch seinen Zusammenhang mit Russisch-Ostasien. Zunächst war das Kwantung-Gebiet unter einem »Glawnüj Natschalnik«, der alle Macht in sich vereinige, fast unabhängig; 1903 wurde es dem allmächtigen Statthalter im fernen Osten unterstellt, der ein Admiral war. Das Schicksal der russischen Herrschaft in Kwantung war weniger eine Frage der Kolonialverwaltung, als der Kriegsgeschichte. Die Kolonie behielt ihren militärischen Charakter auch unter den Japanern; sie untersteht heute einem Militärgouverneur, dem, wie in Kiautschau, ein Zivilgouverneur beigegeben ist, gehört allerdings zum Ressort einer Zivilbehörde, gegenwärtig des Kolonialamts, das aber von dem Schicksal der Auflösung bedroht ist. Bisher haben die Japaner in der Hauptsache das Programm der Russen ausgeführt, nur mit dem Unterschied, daß Port Arthur keine große Bedeutung als Kriegshafen mehr besitzt, seit Japan Besseres in Korea zur Verfügung hat. Bisher sieht es so aus, als ob das Programm

der Russen zu großzügig gewesen wäre, um selbst heute noch in allen seinen Punkten aufrecht erhalten zu werden.

Weihaiwei und Kwang-Tschau-Wan haben als Kolonien keine Bedeutung. Sie werden beide von der Kolonialbehörde durch Zivilbeamte verwaltet, Kwang-Tschau-Wan auf dem Umweg über den Generalgouverneur von Indo-China.

Die Einteilung des Zivildienstes der sechs Kolonien ist schwer vergleichbar, weil sie zu verschieden ist, und in einzelnen Kolonien ganze Zweige der Verwaltung dem Militär oder der Marine anvertraut sind.

In Macao steht dem Gouverneur ein Kolonialsekretär zur Seite; der oberste Finanzbeamte hat gewisse Kontrollrechte über seine Verwaltung, und neben dem Gouverneur gibt es einen Rat, der aus den drei höchsten Beamten und zwei Bürgern besteht. Die zwei vorgelagerten Inseln verwaltet in der Hauptsache das Militär. Die Kolonialverwaltung unterhält unter anderem eine Staatsdruckerei, eine Feuerwehr, eine Post- und eine Telegraphenanstalt, ferner die ganze Geistlichkeit, teilweise sogar die Missionare, die im Budget für 1910/11 mit 48 Köpfen angegeben waren. Krankenanstalten, Sanitätswesen, Polizei und die ihr angeschlossene Musikkapelle, Hafendienst und was damit zusammenhängt wird vom Militär, bzw. von der Marine bestritten. Die portugiesische Revolution, die natürlich auch Macao ergriff, hat bisher keine grundsätzlichen Änderungen hervorgebracht, doch wurde im Frühjahre 1912 vom neuen Kolonialsekretär ein Plan für die Reorganisation der Verwaltung der Kolonie entworfen, in dem eine Ausdehnung des Zivildienstes vorgesehen ist[1]). Das Gericht ist nur erste Instanz; die zweite ist in Goa. Neben der Kolonialverwaltung besteht noch die Kommunalverwaltung, deren Organ für die Stadt Macao der ehemals selbständige Träger der Kolonialregierung, der *leal senado* ist. Er wird von den ortsansässigen Portugiesen (mit Ausschluß der Frauen, aktiven Militärs und Beamten) gewählt, hat also ein so beschränktes Wahlrecht, daß selbst der Bericht des Gouverneurs die Wahl als eine nicht ernst zu nehmende bezeichnet. Für die beiden vorgelagerten Inseln Teipa und Coloane besteht eine gesonderte Gemeindeverwaltung. Über beiden steht als zweite Instanz ein besonderer Verwaltungsgerichtshof.

Hongkongs Verwaltung wurde in der ersten Zeit gleichfalls zu einem großen Teil von provisorisch beauftragten Personen aus dem Heer oder der Marine besorgt, aber man legte Wert darauf, sobald

[1]) Abgedruckt im: *Boletim official do governo da provincia de Macau*, vol. 12, anno 1912, *Supplemento ao*, No. 81.

als möglich endgültige Besetzungen mit Zivil-Beamten durchzuführen. Die Einteilung, die wiederholten Änderungen unterworfen war, ist heute die folgende: Dem Gouverneur steht ein *»executive council«* (Verwaltungsrat) zur Seite, dem der Truppenkommandant, der Kolonialsekretär, der erste Staatsanwalt, der Schatzmeister, der höchste Zivilsanitätsbeamte, sowie gegenwärtig der Direktor der öffentlichen Arbeiten und zwei nicht beamtete Mitglieder angehören, die von der Krone ernannt werden. Der Verwaltungsrat ist in der Hauptsache eine beratende Körperschaft, die aber auch Entscheidungen trifft, z. B. wenn zwei Departements der Kolonialregierung uneinig sind oder in schweren Disziplinarfällen, und die den Gouverneur beim Erlaß von Verordnungen unterstützt. Neben dem Verwaltungsrat besteht der gesetzgebende Rat *(legislative council)*, der gleichfalls der Leitung des Gouverneurs untersteht und gegenwärtig aus weiteren sieben Beamten, darunter den Mitgliedern des Verwaltungsrates, und sechs Mitgliedern der Bürgerschaft besteht. Von den letzteren sind vier von der Krone ernannt (darunter zwei Chinesen) und zwei von der Handelskammer und den Friedensrichtern gewählt. Der gesetzgebende Rat ist das Parlament der Kolonie, beschließt das Budget und mit dem Gouverneur zusammen *(»the governor in legislative council«)* die Gesetze der Kolonie. Die Gerichtsverfassung sieht ein Polizei-Gericht, sowie Rechtsprechung in erster und zweiter Instanz vor.

Auch in Kiautschau vereinigt der Gouverneur die höchste zivile und militärische Macht. Er wird durch den rangältesten Offizier der Garnison vertreten. Neben ihm steht ein Zivilkommissar, der einen Regierungsrat als Hilfsarbeiter an seiner Seite hat. An der Spitze der zwei Bezirksämter stehen Bezirkshauptmänner, zugleich Bezirksrichter und zwei Dolmetscher. Zur Zivilverwaltung gehört ein Stab von Fachbeamten, der nach Durchführung der im Anfange notwendigen Bau- und anderen Arbeiten stark verkleinert wurde. Bemerkenswert darunter ist ein Gouvernements-Oberförster und zwei Revierförster. Hochbauverwaltung, Gebäudeverwaltung, Rechnungskontrolle in der Kolonie, Seelsorge, Lazarettverwaltung, Krankenpflege, Kassenwesen u. a. wird von Marinebeamten auch für die Zivilverwaltung mit besorgt. Es besteht ein Gouvernements-Rat, dem folgende Mitglieder angehören: Der Gouverneur als Vorsitzender, der Chef des Admiralstabes, der Zivilkommissar, der Gouvernements-Intendant, der Gouvernements-Arzt, der Baudirektor und vier Bürgerschaftsvertreter, von denen einer vom Gouverneur ernannt ist, die anderen aus Wahlen der Handelskammer, der Grundbesitzer und der Firmeninhaber hervorgehen. Dem Gouverneur steht es frei, auch

Vertreter der Chinesen zu den Beratungen zuzuziehen. Dem Rat sind die Vorschläge für den Haushalts-Etat (der aber im deutschen Reichstag beschlosssn wird) und die Entwürfe der zu erlassenden Verordnungen vorzulegen. Auch in Kiautschau ist durch ein Obergericht für Rechtsprechung zweiter Instanz gesorgt.

Im Kwantung-Gouvernement (Totokufu) steht neben dem Gouverneur, der ein hoher General ist, ein Zivilkommissar im Range eines *chokunin* erster Klasse. Die Zentralverwaltung besteht aus vier Abteilungen, nämlich allgemeiner Abteilung (für Unterricht, Handel und Gewerbe u. a.), Polizei, Finanzabteilung und Abteilung für öffentliche Arbeiten. Daneben besteht eine Anzahl von selbständigen Bureaus: Sekretariat, Personal-Angelegenheiten, auswärtige Angelegenheiten, Verkehr, Sanitätswesen, Wasserversorgung, Beleuchtungswesen u. a., die unmittelbar dem Gouverneur unterstehen. Die Kolonie ist in zwei Regierungsbezirke eingeteilt: Port Arthur (jap. Riojun) und Dairen (früher Dalny), zu dem noch der ehemalige Regierungsbezirk, jetzt unselbständige Verwaltungsbezirk Kinshu gehört. Den Dienst der untersten Verwaltungsstellen auf dem flachen Lande versehen die Polizeiposten.

Kwang-Tschau-Wan steht unter einem *administrateur en chef* mit einem ganz kleinen Stabe von europäischen Beamten und zerfällt in drei, *circonscription* genannte Regierungsbezirke, die unter je einem *administrateur* stehen. Alles übrige wird von der eingeborenen Bevölkerung verwaltet. Ursprünglich war beabsichtigt, ein militärisches und ein Handelszentrum *(Ma Tsché)* zu schaffen, aber gegenwärtig ist Fort Bayard der einzige Mittelpunkt irgendwelchen kolonialen Lebens. Die Verwaltungsbeamten sitzen mit eingeborenen Schöffen auch als Richter in ihren Bezirken. Der *administrateur en chef* ist Träger der Rechte, die die *juges de paix à compétence étendue de la Cochinchine* haben.

Weihaiwei sollte erst ein großer Flotten- und Handelsstützpunkt werden, aber der Burenkrieg und das Bündnis mit Japan machten große Ausgaben unerwünscht und einen Marineaufwand im Osten überflüssig. Die Verwaltung untersteht einem *commissioner,* dessen Sitz in Port Edward ist und dem ein ganz kleiner Stab von Beamten zur Seite steht. Der größte Teil der Verwaltung blieb den Chinesen überlassen.

Ein besonderes Detail der Verwaltung ist die Art, wie für die Verwaltung der Angelegenheiten der chinesischen Bevölkerung vorgesorgt ist. Das alte Macao brauchte sich damit nicht sehr abzugeben, denn in der Stadt durften früher eigentlich keine Chinesen

wohnen, und später nahm sich die chinesische Provinzialverwaltung der Angelegenheiten ihrer Landsleute an. Wo es an sprachkundigen Kennern des Landes fehlte, bediente man sich der Missionare. Später wurde die Prokuratur das Amt, bei dem die chinesischen Angelegenheiten erledigt wurden, und ist es auch bis heute, unterstützt von einer Dolmetscher-Abteilung, geblieben. Auch in Hongkong behalf man sich zunächst durch Inanspruchnahme der Missionare; später vereinigte man die chinesischen Angelegenheiten bei der Abteilung des *registrar general.* Mit der Zunahme der Sprachkenntnis und der Vertrautheit mit den Landessitten unter den Beamten nahm übrigens die Bedeutung eines besonderen Amtes für die chinesischen Angelegenheiten ab. Auch in Kiautschau hatte man zunächst einen eigenen Chinesen-Kommissar, der aber nach einigen Jahren vom Reichstag gestrichen wurde. Jetzt fallen seine Geschäfte dem Zivil-Kommissar zu. Es ist auch schließlich ein unnatürlicher Zustand, wenn in einer Kolonie, deren Bevölkerung überwiegend aus Chinesen besteht, nur ein kleiner Teil der Beamten auf den Verkehr mit ihnen eingerichtet ist. In Kiautschau besteht heute keine besondere Abteilung für chinesische Angelegenheiten, und ähnlich ist es in Kwantung. Ein drittes System wird in Weihaiwei und Kwang-Tschau-Wan befolgt, wo einfach der größte Teil der Verwaltung den Chinesen überlassen bleibt. In Kiautschau und noch früher in Hongkong hat man es die erste Zeit gleichfalls versucht, die Lokalverwaltung ganz den Chinesen zu überlassen, aber man sah sich genötigt, in ihre Verwaltung einzugreifen, da sie sich nicht bewährte.

Die Frage der chinesischen Departements hängt, wie gesagt, eng mit der Ausbildung der Kolonialbeamten zusammen. Man hat die längste Zeit nicht verstanden, wie gänzlich hilflos der Europäer, der von chinesischen Dingen nichts weiß, der ganzen Kultur und den Problemen des Landes gegenübersteht, machte sich aber auch keine Gedanken darüber, da man im Stolze des Europäertums auf jeden Fall Recht zu haben verlangte und sich über die Abweichungen der chinesischen Auffassung von unserer humanistisch-christlichen keine Gedanken machte. Und das, trotzdem man das Beispiel der tüchtigen und erfolgreichen katholischen Missionare bereits vor Augen hatte, die sich durch gründliches Studium der chinesischen Verhältnisse einen festen Halt verschafft hatten. Erst 1861 schuf Sir Hercules Robinson als Gouverneur von Hongkong einen ständigen Ausbildungsgang für Beamte der Kolonie, ähnlich dem, der von seinem Vorgänger, Sir John Bowring 1854 für den

britischen Konsulardienst in Ostasien eingeführt worden war und der in der Hauptsache heute noch für den englischen und deutschen Dienst besteht. In England, wo das System »*cadet scheme*« heißt, werden jährlich strenge Prüfungen abgehalten, aus denen die erfolgreichen Bewerber mit Anwartschaft auf verschiedene Laufbahnen hervorgehen, z. B. für den Zivildienst in Indien, Ceylon und anderen Kolonien und auch für Hongkong. Die für dieses bestimmten werden mit guten Gehältern nach Südchina geschickt, um dort die Sprache zu erlernen und nach Bestehung einiger Prüfungen, von deren Gelingen ihre weitere Verwendung abhängt, in die Beamtenschaft eingereiht zu werden. Außer den technischen Posten stehen ihnen alle übrigen frei, und heute werden auch fast alle Stellen mit sogenannten Kadetten besetzt. Der gegenwärtige Gouverneur von Hongkong ist selbst aus dieser Laufbahn hervorgegangen. Von den deutschen Beamten wird das Referendarexamen und Praxis, sowie Studium des Chinesischen verlangt, wie es auch bei den Dolmetschern im ostasiatischen Konsulardienst üblich ist. Bisher ist übrigens die Zeit zu kurz gewesen, um eine ganz feste Übung zu erzeugen. Da die Zahl der Zivilbeamten in Kiautschau klein ist, so wird man den Beamten, die vorderhand keine Aussicht haben, es bis zum Gouverneur zu bringen, andere Aussichten eröffnen müssen, um sie für den Dienst in einer so engumgrenzten Laufbahn zu gewinnen. Der Reformplan für die Verwaltung von Macao schlägt die Schaffung einer der englischen ähnlichen, aus Prüfungen am Ort hervorgehenden Beamtenschaft vor, der die höheren Posten aber nicht zugänglich sein würden. Macao hat den großen Vorteil einer verhältnismäßig großen ortsansässigen portugiesischen Bevölkerung, die übrigens auch Hongkong das untere Beamtenpersonal liefert. So macht auch die Rekrutierung billiger Bureaukräfte weniger Schwierigkeiten. Ähnlich steht es mit Kwantung, das der japanischen Heimat nicht ferne liegt und dem gleichfalls billige Beamte reichlich zur Verfügung stehen.

Die Gehaltsverhältnisse der Beamten in den Kolonien lassen sich schwer untereinander vergleichen. Hongkongs und Kiautschaus Verhältnisse ähneln einander, doch ist das Leben in Hongkong so außerordentlich teuer geworden, daß man die auch klimatisch günstiger gelegene deutsche Kolonie nicht auf dieselbe Stufe stellen kann. Im allgemeinen gelten die englischen und deutschen Beamten als gut bezahlt, doch ist es ein Übelstand, daß sie in Kiautschau ihr Gehalt in Goldwährung angewiesen erhalten und dadurch den starken Schwankungen des Silbers, in dem sie ihre Einkünfte beziehen, preis-

gegeben sind. Die portugiesischen und französischen Beamten gelten als schlecht bezahlt, und es macht einen ungünstigen Eindruck, wenn man in Ostasien erzählen hört, daß sie infolgedessen allerhand Versuchungen ausgesetzt sind. Die japanischen Beamten sind im Verhältnis zu europäischen Beamten schlecht bezahlt, doch immerhin besser als ihre Kollegen in der Heimat, so daß es nicht schwer fällt, genügend Bewerber für die Posten in den japanischen Kolonien zu finden.

Für den Kolonialdienst in Hongkong ist es ungemein bezeichnend, daß die höheren Beamten sich untereinander fast alle vertreten und ablösen, was namentlich während der häufigen Urlaube (Tropenklima!) in Betracht kommt. Sicherlich hat das zur Folge, daß die Beamten sich in allen Zweigen der Kolonialverwaltung gut auskennen; aber man fragt sich doch, ob nicht auch die Sachkenntnis und Beständigkeit der Verwaltung manchmal darunter leidet. Trotz all der großen Erfolge, die Hongkongs Geschichte aufzuweisen hat, legt mancher Fehlgriff die Vermutung nahe, daß mit etwas mehr Gründlichkeit bessere Arbeit hätte geliefert werden können. Das Verhältnis der Beamten untereinander und zur Bürgerschaft war in Hongkong nicht immer das beste. Auch aus Macao berichten die Chroniken von Straßenkämpfen zwischen den Parteien. Schließlich haben in der portugiesischen Kolonie die Beamten auf allen Linien gesiegt, aber in der Kolonie herrscht die Ruhe eines Friedhofs. In Hongkong ist es gleichfalls oft zu großen Reibungen zwischen den Beamten und zwischen Beamten und Bürgern gekommen, die zu sehr häßlichen Szenen geführt haben. Es wurden sogar in früherer Zeit Klagen über Beeinflussung von Beamten durch Bürger laut, was begreiflich ist, wenn man bedenkt, daß früher selbst höheren Justizbeamten Privatpraxis erlaubt war, die sie natürlich in Abhängigkeit von ihren Kunden bringen mußte. Auch an Klagen über behauptete Bestechlichkeit hoher Beamter hat es in der Frühzeit Hongkongs nicht gefehlt. Heute allerdings erfreuen sich die Beamten der englischen Kolonie eines guten Ansehens, und man hat auch den Eindruck, es mit aufrechten und fähigen Männern zu tun zu haben. Die stramme Ordnung, die der deutschen Verwaltung nachgerühmt wird, macht sich in Kiautschau angenehm fühlbar, um so angenehmer, als ihr durch die freie Luft kolonialen Lebens manche Härte genommen zu sein scheint, die sie daheim oft drückend macht. Im Gegenteil, beim Vergleich zwischen Hongkong und Kiautschau wird man nicht selten durch eine gewisse Steifheit auf seiten der englischen Verwaltung überrascht, und der Deutsche, der aus dem Munde der Engländer so oft zu hören bekommt, wie bureaukratisch er regiert

wird, muß gewahr werden, daß er in Hongkong keinesfalls besser daran wäre als daheim. Bestimmungen wie die, daß in den Wagen der zum Peak führenden Drahtseilbahn die erste Bank dem Gouverneur vorbehalten ist, berühren z. B. recht kleinlich.

Die Reibungen zwischen den Beamten und Bürgern in Hongkong waren einigemal der Anlaß, daß von diesen nachdrücklich Selbstverwaltung gefordert wurde, ein Verlangen, das auch unabhängig von besonderen Vorkommnissen in bestimmten Zeitabständen wiederholt wurde, seit es 1849 in einer Petition an die Kolonialregierung zum erstenmal zum Ausdruck kam. Die Selbstverwaltung mußte für die Einwohnerschaft Hongkongs mit ihrem großen Unabhängigkeitssinn und mit dem Beispiel von Schanghai und ähnlicher Orte vor Augen viel Verlockendes haben; es scheint aber, als ob die Londoner Regierung sich sobald nicht entschließen wird, diesem Verlangen Folge zu geben. Die Kolonie ist ja zum überwiegenden Teil von Nichtbriten bewohnt, die man nicht ohne weiteres der Herrschaft einer verschwindenden Minderheit überliefern kann, um so weniger, als diese kaum die nötige Objektivität aufbringen dürfte, sich als die Wahrerin auch der chinesischen Interessen zu betätigen. Den Chinesen wiederum die Herrschaft der Kolonie auszuliefern, hieße ihr geradezu ein Ende machen. Schließlich muß auch das Interesse des Imperiums gewahrt werden, dessen Aufwand zugunsten der Kolonie kaum je durch diese gedeckt werden kann, und so wird denn die Kolonie wie jede andere Kronkolonie in der Hauptsache bureaukratisch regiert und der Bürgerschaft nur durch Zuziehung in den Verwaltungs- und gesetzgebenden Rat die Möglichkeit zur Anteilnahme an der Verwaltung gewährt. Die Zahl der Laienvertreter hat nach und nach zugenommen, und das heutige Stimmenverhältnis ist so, daß eine geschickt geführte Politik der nichtbeamteten Mitglieder der beiden Körperschaften sich recht gut durchsetzen kann. Die Geschichte lehrt übrigens, daß die Vertreter der Bürgerschaft sich nicht immer selbstlos und weitsichtig gezeigt haben und daß sie wiederholt große Projekte und heilsame Reformen aufgehalten haben. In Macao, das sich heute sehr nach dem Muster von Hongkong richtet, nimmt die Entwicklung wieder eine Richtung zur Selbstverwaltung, die nach dem republikanischen Reformplan mit Maß ausgebaut werden soll. In Kiautschau war das Verlangen nach Selbstverwaltung bisher nicht sehr rege, und als im deutschen Reichstag mehr Selbstverwaltung gefordert wurde, konnte das Marineamt darauf hinweisen, daß die Kolonisten sich mit dem gegenwärtigen Zustand ganz einverstanden erklärt hätten, vorausgesetzt, daß sie nicht durch neue Steuern geplagt

würden. Neuerdings wurde wieder eine Vermehrung der Bürgerschaftsstimmen im Gouvernementsrat verlangt, die natürlich mit der zunehmenden Bedeutung des bürgerlichen Elements der Kolonie Schritt halten muß. Es kann aber nicht nachdrücklich genug vor vermeintlich liberalen Experimenten gewarnt werden: Die Geschichte Macaos und Hongkongs reden eine vernehmliche Sprache, und man hat sich vor Augen zu halten, daß Kaufleute selten nebenbei tüchtige Staatsmänner abgeben.

Bei den übrigen Kolonien, die sich noch alle nicht selbst erhalten, ist vorderhand von Selbstverwaltung im Sinne von Selbstregierung keine Rede.

Einen gewissen Ersatz dafür bietet in einigen Fällen die Gemeindeverwaltung. In Macao ist diese von der Kolonialregierung ganz unabhängig und im *Leal senado* verkörpert. In Hongkong gibt es keine eigene Gemeindeverwaltung, obwohl sie wiederholt von den Einwohnern verlangt wurde, doch führten die Klagen über mangelhafte Verwaltung, namentlich in gesundheitlicher Beziehung, 1883 zur Errichtung eines *board of sanitation,* in dem die Bürgerschaft vertreten war. Er wurde später unter dem Namen *sanitary board* der Abteilung für öffentliche Arbeiten zugewiesen, wo er eine gewisse Kontrolle ausübt[1]). In Kiautschau dachte man zuerst daran, einen Teil der öffentlichen Aufgaben auf Vereine abzuwälzen; aber die Schulgemeinde wurde aufgelöst, da die Schule in öffentliche Verwaltung übernommen wurde, und damit ist dieser Ansatz zur Gemeindeverwaltung wieder beseitigt. Bei der Verknüpfung der Kolonial-, Militär- und Marineverwaltung mit den Kommunalange-

---

[1]) *Twentieth Century Impressions* etc., S. 100 f. und 157 ff. Literatur zu diesem Abschnitt wie oben, ferner: A. Ireland, *The far eastern tropics,* Westminster, 1905. (Über die Verwaltung von Hongkong; findet wiederholt Anlaß zu ernster Kritik.) — André Roux, *Hongkong, colonie anglaise de la couronne, étude politique et économique. Thèse pour le doctorat.* Poitiers, 1903. (Der Verfasser kennt die Kolonie nicht selbst, gibt aber eine im allgemeinen zutreffende Darstellung ihrer Einrichtungen.) — Hongkong, *Administrative reports for the year 1911.* — E. J. Eitel, *Europe in China, the history of Hongkong, London and Hongkong,* 1895. (Vertritt mit größter Entschiedenheit den Standpunkt des Hongkong-Kolonisten, der seine Stadt im Mittelpunkte der Welt sieht.) — Denkschriften, betreffend die Entwicklung von Kiautschau in den Anlagebänden zu den stenographischen Berichten des deutschen Reichstags; seit 1898. — Verhandlungen des deutschen Reichstags. — A. L. de Almada Negreiros, *Colonies portugaises. Les organismes politiques indigènes,* Paris, 1910. — K. Mochizuki, *Civil Administration in Kwantun Government,* Tokio, 1910. (Mit Vorsicht zu gebrauchen!) — Das Buch: Bruce-Mitford, *The territory of Weihaiwei,* 1902, konnte ich nicht auftreiben. Ebenso die Schrift Silvestre, *La France à Kouang-Chou-Ouan,* die zwischen 1898 und 1904 erschienen sein dürfte.

legenheiten dürfte eine Absonderung einiger Geschäftszweige schwer durchzuführen sein. In Kwantung besteht keine Gemeindeverwaltung, wenn man eine solche nicht darin erblicken will, daß die südmandschurische Eisenbahngesellschaft der Regierung einen erheblichen Teil ihrer Verwaltungsaufgaben, wie Hafenverwaltung, Gasanstalt, elektrische Beleuchtung in Dairen, Krankenhäuser u. dgl. abnimmt. In den zwei übrigen Kolonien liegt die Lokalverwaltung, wie gesagt, in den Händen der Einheimischen. In Kwang-Tschau-Wan hat diese Gemeindeverwaltung zwei Instanzen, einen Gemeinderat und einen Rat für die Unterpräfektur, die sogar die niedere Gerichtsbarkeit ausüben. Sie sind allerdings weder ganz unabhängig, noch unparteiisch.

4. Die Finanzen.

Macao hat Portugal fast nichts gekostet. Im Gegenteil, der Handel mit Ostasien war zunächst Regal und brachte also dem Könige noch etwas ein, während sich die Niederlassung selbst erhielt. Die Senatoren deckten Fehlbeträge aus ihren Kassen, hatten aber auch selbst wieder Anteil am Überschuß. In der Hauptsache beruhten die Einnahmen auf Zöllen, hingen also ganz von der Geschäftslage der Kolonie ab. Die regelmäßigen Ausgaben waren natürlich nie groß, denn man führte keine kostspieligen Bauten aus, dachte nicht an Wasserleitungen u. dgl., und das Militär war sehr gering an Zahl, beköstigte sich auch teilweise selbst, indem es am Handel teilnahm. Schwer lastete dagegen auf der Kolonie der Druck der Erpressungen und Bestechungen, die der Verkehr mit den Chinesen mit sich brachte. Statt zu kämpfen und rechten, zahlte man, und die Mandarine benutzten die Gelegenheit, ihre Kassen zu füllen. 1660 ging es infolgedessen der Stadt schon so schlecht, daß sie ein Anlehen beim König von Siam aufnahm. Es wurde wieder besser, und vor 1784 besaß der Senat eine Million *crusados,* die er in der Seeversicherung angelegt hatte, und die ihm jährlich 10% trug. 1793 aber war der Schatz von den Chinesen wieder leer geschöpft. Ein Fünftel der Einnahmen gehörte der Krone, die sie seit 1714 in der Kolonie stehen ließ, damit diese mehr Geld auf die Verteidigung, die geistlichen Angelegenheiten und andere Verwaltungszweige verwenden könne. Das Geld scheint aber leichtsinnig angelegt und schlecht verwaltet worden zu sein, denn 1799 mußte der König auf einen großen Betrag verzichten, um die Kolonie nicht durch das Verlangen nach seiner Ablieferung in Schwierigkeiten zu bringen. Als die Kolonie 1845 zum

Freihafen erklärt wurde, verlor sie natürlich ihre Einkünfte und suchte Ersatz durch Steuern auf den Grund und Boden und auf chinesische Boote. Trotz ihrer geriet Macao in schwere Geldnot, über die man sich mühsam hinweghalf. Endlich gelang es, durch die Einführung einer Abgabe von den Spielhäusern, die in Portugal ebenso wie in China verboten waren, die Finanzen wieder zu bessern, führte auch eine Opiumabgabe nach dem Vorbild Hongkongs ein, und dann kamen noch bis zum Jahre 1873 die Einnahmen aus dem Kulihandel hinzu, die sich auf jährlich 200 000 $ beliefen. Namentlich als dann während der Kriege und Aufstände viele Chinesen nach Macao flüchteten, und das Spiel stark zunahm, wurden die Finanzen sehr viel besser, und man konnte sogar wieder Geld an die Heimat oder die andere Kolonie (Timor) abgeben. Es war für die Kolonie sehr schlimm, daß ihr, wie auch den anderen portugiesischen Kolonien, die Überschüsse regelmäßig abgenommen wurden, so daß sie nie Gelder für größere Unternehmungen ansammeln konnte, auch litt sie darunter, daß das Budget in der Heimat beschlossen wurde. Es ist ohnehin bemerkenswert, was die Kolonie heute noch alles mitbezahlt: sie unterhält ihre ganze Verwaltung, die Besatzung, teilweise sogar das Kanonenboot, das im Hafen liegt, Post, Telephon, die ganze Geistlichkeit mit dem Bischof, zahlt einen Beitrag für die Missionen, ja sie muß sogar die Gesandtschaften in Peking und Tokio und einen Teil des Aufwandes für die Konsulate in China und Japan bezahlen.

Im Budget für 1910/11, dem jüngsten, da infolge der Revolution in Portugal kein neues gemacht wurde, und man daher das letzte wiederholte, sind die Ausgaben wie folgt auf die einzelnen Abteilungen verteilt:

Zentralverwaltung	91 903 $
Finanzverwaltung	23 502 „
Justizverwaltung	8 620 „
Kirchenverwaltung	21 203 „
Militär	223 309 „
Marine	53 170 „
Verschiedene Ausgaben	73 549 „
Außerordentliche Ausgaben	141 190 „
(Davon für Hafenbauten und Kanalisation)	96 539 „[1])
Zusammen	636 450 $

[1]) Der Rest für den diplomatischen und Konsulardienst.

Macao ist also sehr stark belastet, und nur Sparsamkeit und die Genügsamkeit der Beamten machen es möglich, einen so großen Verwaltungsapparat zu besolden. Für den Unterricht geschieht fast nichts. Auch öffentliche Arbeiten werden kaum ausgeführt. Die Baggerung des Hafens war eine lang verschobene Sache, die aber im Budget nur eine Ausnahmepost bildet. Gemahnen schon die Ausgaben an die Kolonialpolitik längst vergangener Zeiten, in denen man die fremden Länder auszubeuten suchte, indem man ihnen Geld abnahm, statt sie zur Förderung lebendiger Kräfte zu benutzen, so berühren die Einnahmen der Kolonie fast noch eigentümlicher. Die Einnahmen zerfallen in vier Gruppen:

1. Direkte Steuern	542016 $
2. Indirekte Steuern	21030 „
3. Einnahmen aus Erwerbsbetrieben und verschiedene Einnahmen . .	17300 „
4. Ausgabevergütungen	56104 „
Zusammen:	636450 $

Zur ersten Gruppe gehören Gebäude- und Gewerbesteuern, die nur 51000 $ tragen, sowie eine Übertragungsgebühr von 16000 $; alle übrigen in dieser Gruppe enthaltenen Einnahmen kann man aber kaum direkte Steuern nennen: Da gibt es eine Abgabe von 10% von eingehobenen Sporteln, Taxen für alle Begünstigungen, Ernennungen u. dgl., die von der Heimat aus verfügt werden, eine Schlachtsteuer, Fischereipacht, die Einnahmen aus Strafgeldern und Hafengebühren; all dies zusammen aber gibt nur eine kleine Einnahme im Vergleich zu den übrigen »direkten Steuern«. Zunächst eine Stempelsteuer, die hauptsächlich, weil sie auch die Stempelgebühr auf die Lotterie zugunsten einer Wohltätigkeitsanstalt in der Kolonie einschließt, 30000 $ abwirft, dann Einnahmen aus Lotterien 76680 $, Verpachtung des Glücksspiels 246456 $ und des Opiums mit 80325 $. Die indirekten Steuern sind durchwegs Lizenzgebühren, werden also »indirekt« eingenommen, unterscheiden sich aber wenig von den meisten Einnahmen der ersten Gruppe: Salzverkauf, Steinbruch-Benutzung, Hafeneinnahmen, chinesischer Wein, Verkauf von Petroleum, Lagerung von Pulver usw. werden mit kleinen Abgaben belastet, die, wie oben zu ersehen ist, wenig abwerfen. In der dritten Gruppe sind die Einnahmen aus Post, Telephon, Militärkrankenhaus und Apotheke, Landverpachtung und ähnlichem enthalten; in der vierten Gruppe erscheinen ein Zuschuß der Stadt Macao für die Erhaltung des Lyzeums, einer höheren Schule, die die Regierung unterhält (anscheinend ihrer einzigen Unterrichtsanstalt), ein Zuschuß

der Missionsvereine in Portugal zu den Ausgaben Macaos für die Mission, vereinnahmte Konsulatsgebühren, ein Zuschuß von 4500 $ des Auswärtigen Amtes zu den Kosten der von Macao bezahlten auswärtigen Vertretung Portugals in Ostasien und schließlich ein erst zum zweitenmal in das Budget eingestellter ähnlicher Zuschuß von daheim in der Höhe von 41651 $. In der Kolonie wurden zusammen aufgebracht 583046 $, davon 418461 $, also etwa drei Viertel, durch Abgaben auf Glücksspiel und Opium (wenn man nur die Hälfte des Stempelertrags von 30000 $ einschließt). Ähnlich war es auch in den letzten Jahrzehnten.

Neben der Kolonie hat die Gemeinde-Verwaltung einen von der Kolonie ganz unabhängigen Haushalt, dessen Einnahmen in der Hauptsache auf Steuern, Abgaben und Lizenzen (von Rikschas, das sind kleine, von Menschen gezogene Wagen für Personenbeförderung, Straßenverkauf, Friedhof, Schlachtungen u. dgl.) beruhen, und der ohne irgendeinen Zuschuß arbeitet. Zu den Ausgaben gehören die für allerhand kommunale Einrichtungen und das Schulwesen. Es handelt sich dabei um unbedeutende Summen.

Der Überblick über die Finanzen der Kolonie, die sich in den letzten Jahren wenig geändert haben, zeigt ein trauriges Bild. Die Verwaltung wird zu drei Vierteln vom Glücksspiel und Opiumverbrauch unterhalten, und was dazu kommt, ist eine Summe kleiner Steuern, die fast jede Einnahmequelle der kleinen Leute erfassen und wahrscheinlich unverhältnismäßig hohe Erhebungskosten verursachen. Die Lasten sind hauptsächlich der chinesischen Bevölkerung aufgebürdet, die über die Verausgabung der aufgebrachten Mittel nicht mitzureden hat. Daß aus diesen Einkünften bisher noch die Kosten für den auswärtigen Dienst Portugals in Ostasien bezahlt wurden, ist eine Ungerechtigkeit, die allerdings vom Rechnungsjahre 1912/13 abgestellt werden soll. Dafür soll aber die Kolonie die ganzen Kosten der Verteidigung tragen, doch dürfte sich das nicht durchführen lassen, weil Macao zu arm dazu ist. Es dürfte noch dazu in nächster Zukunft einen großen Einnahmeausfall erfahren, wenn der Opiumverbrauch unter dem Einfluß der Reformbewegung in China zurückgeht, womit ernstlich gerechnet werden muß. In den Kreisen der Verwaltung der Kolonie gibt man sich übrigens der Hoffnung hin, daß man auch ohne die etwas anrüchigen Einnahmequellen, von denen man heute hauptsächlich zehrt, ein Auskommen finden wird, wenn nur eine gründliche Reform der Kolonie die nötige Bewegungsfreiheit gibt. Es ist jedenfalls überaus bezeichnend, daß Macao, das man gern als Handelskolonie bezeichnen möchte,

gerade aus dem Handel gar keine Einkünfte bezieht, was angesichts seines völligen Darniederliegens begreiflich ist. Aus nationalen und Verteidigungsgründen eine Kolonie zu unterhalten, wäre Sache des Mutterlandes, das sich allerdings die Aufgabe bisher sehr leicht gemacht hat. Das Schicksal dieses vorgeschobenen Postens wird auch in finanzieller Hinsicht schließlich von ihm abhängen, von seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und von den Kräften, die es in seiner fernen Kolonie zu erhalten imstande ist[1]).

Hongkongs Budget wird in der Kolonie selbst aufgestellt und beschlossen, soweit es nicht auf Zuschüssen u. dgl. von daheim beruht; natürlich behält sich das Kolonialministerium eine Beaufsichtigung vor. Die ersten Einrichtungskosten der Kolonie sollen, abgesehen von den militärischen Kosten der drei Kriege (die übrigens durch Kriegsentschädigungen gedeckt wurden), 50000 £ betragen haben; selbstverständlich vermochte die Kolonie, die als nackter Felsenriff übernommen wurde, sich zunächst nicht selbst zu erhalten, ja sie konnte erst 1860 ohne den Zuschuß von daheim auskommen[2]), der nach und nach vermindert worden war, im Durchschnitt aber etwa 25000 £ betragen hatte. Übrigens waren auch nachher die Finanzen der Kolonie noch nicht leicht ins Gleichgewicht zu bringen. Noch 1857 und 1858 mußte der Kolonie aus Reichsmitteln ein jährlicher Zuschuß von 10000 £ gewährt werden, und seit 1910 bezog sie wieder einen außerordentlichen Zuschuß aus Reichsmitteln (1911: 134000 $), da sie wegen Einschränkung ihrer Einnahmen aus dem Opium in Schwierigkeiten geraten war. Die Ausgaben für die Verteidigung der Kolonie werden übrigens von ihr nicht aufgebracht. Wie groß diese sind, läßt sich kaum berechnen, da ja die für das ganze Heer gemachten Auslagen für Bewaffnung, Zentralverwaltung, Werbung u. dgl. schwer aufzuteilen sind. Für die Jahre 1861 und 1862 werden die Kosten der Verteidigung, die unmittelbar der Kolonie zugute kommen, mit je 173364 £ angegeben[3]), sie waren also viel höher, als sämtliche Ausgaben der Kolonie zusammen. Als die Finanzen der Kolonie etwas besser wurden, bestand man in London darauf, daß die Kolonie einen jährlichen Beitrag zu den Kosten der Ver-

[1]) Lit. Montalto de Jesus wie oben. *Relatorio do Governo* wie oben. *Twentieth Century Impressions* etc. wie oben. *Ministerio dos negocios da marina e ultramare, Orcamento da receita e tabellas de despesa ordinaria e extraordinaria da provincia de Macau para o anno economico de 1910/11*, Lisboa, 1910.

[2]) So Eitel, a. a. O., S. 371; nach *Statesmans Yearbooks* erhielt sich die Kolouie schon 1855 selbst.

[3]) In den ersten Jahrgängen von *Statesmans Yearbook.* Die Angaben wurden leider nicht fortgesetzt.

teidigung leiste, und zwar ein Fünftel der in der Kolonie verausgabten Kosten, d. i. 20000 £, die auch seit den sechziger Jahren[1]) trotz lebhafter Entrüstung der Bürgerschaft von Hongkong gezahlt werden mußten. Seit 1891 wurde dieser Beitrag verdoppelt und in den jüngsten Jahren in eine Abgabe entsprechend der Leistungsfähigkeit der Kolonie umgewandelt, die 20% der ordentlichen Einnahmen der Kolonie beträgt. Die Zinsenlast der Anleihen u. a. werden bei der Berechnung vorher in Abzug gebracht. 1912 betrug diese »*military contribution*« 1372089 $ und ist im Voranschlag für 1913 mit 1428452 $ angesetzt. Schon nach dem Namen dieser Beisteuer muß man annehmen, daß hier keineswegs auch die Kosten der Verteidigung zur See eingeschlossen sind. Es ist kaum anzunehmen, daß der Beitrag zu den Kosten der militärischen Verteidigung die Höhe der gesamten für diesen Zweck gemachten Aufwendungen erreicht. Die Kolonie hat übrigens noch andere Lasten ähnlicher Art zu tragen, zunächst die für den Stab, die Bewaffnung und einen Teil der Ausrüstung des Freiwilligen-Korps, die 1912 40920 $, im Voranschlag für 1913 47342 $ betrugen. Außerdem hat die Kolonie seit den achtziger Jahren erhebliche Kosten für Befestigungsanlagen und die Ausrüstung mit Marineerfordernissen zu tragen gehabt. Die Auslagen für die Landesverteidigung haben sich nach und nach nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu den übrigen Ausgabeposten des Etats bedeutend vergrößert und werden heute nur noch von den Ausgaben für öffentliche Arbeiten übertroffen. Das war früher anders, denn gerade für öffentliche Arbeiten hat die Kolonialregierung die längste Zeit hindurch wenig ausgegeben. Erst seit den achtziger Jahren hat sich das geändert, und man hat seither für Bauten und Anlagen viel Geld aufgewendet. Zu diesem Behufe hat man 1886, 1893 und 1906 Anleihen zu 4, $3^1/_2$ und $3^1/_2$% aufgenommen, die zum Teil schon zurückgezahlt sind. (Eine frühere Anleihe war schon 1868 getilgt worden.) Die größten Ausgaben hatte jedoch die Kolonie stets für Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit zu machen. Obwohl die Klagen über ungenügenden Schutz der Bürger fast nie verstummten, hat die Ausgabe für Polizei, Gerichtswesen, Gefängnisse u. dgl. in der Jugend der Kolonie ein Viertel, später ein Drittel der Gesamtausgaben betragen und erreichte auch im Voranschlag für 1913 noch etwa ein Sechstel der Ausgabensumme. Erst 1883 wurden die Ausgaben für öffentliche Arbeiten größer als die für Ruhe und Ordnung. Die Ausgaben für Kultus und Unterricht waren stets sehr klein im Verhältnis zu denen für

[1]) Nach Eitel seit 1865, nach *Statesmans Yearbook* seit 1868.

Polizei und ähnliche Zwecke. In den sechziger Jahren machten sie etwa den sechzehnten Teil von diesen aus und stiegen langsam, bis sie 1913 ihre gegenwärtige Höhe erreichten.

Die Ausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

1850 . . .	34 315 £	1890 . . .	399 031 £
1860 . . .	72 390 „	1900 . . .	755 926 „
1870 . . .	183 595 „	1910 . . .	604 372 „
1880 . . .	197 503 „		

Über die Verteilung der Ausgaben in den letzten Jahren unterrichtet folgende Tafel:

Ausgaben in Dollar ohne cents [1]).

	1910 tatsächlich	1911 verausgabt	1912 Gebilligter Voranschlag	1913 Voranschlag
Gouverneur	83 434	85 887	86 658	83 078
Kolonialsekretär und Gesetzgebung	64 841	65 628	82 636	80 922
Abtlg. d. Registrar General .	42 636	49 217	46 256	43 736
Rechnungsprüfung	29 426	28 703	30 817	31 074
Schatzamt	59 767	64 392	63 770	64 084
Hafenamt	224 419	233 141	218 079	233 222
Sternwarte	21 787	23 353	22 639	23 591
Verschiedene Dienstzweige [2])	269 687	186 291	202 221	181 473
Gericht	233 678	237 005	260 396	258 284
Polizei und Gefängnis, Feuerwehr	721 698	724 088	761 714	864 242
Krankenpflege	217 604	225 442	237 595	239 049
Gesundheitsamt	318 445	349 788	342 096	350 621
Gärten und Forstwesen . .	41 707	45 628	44 256	44 192
Erziehung und Unterricht . .	225 605	237 942	264 988	288 486
Verteidigung	1 407 231	1 390 568	1 413 009	1 475 794
Öffentl. Arbeiten (persönlich)	309 784	308 408	354 533	380 651
Dasselbe, wiederkehrende Ausgaben	429 835	486 940	429 100	435 600
Dasselbe, außerordentliche Ausgaben	1 204 823	807 181	1 428 700	1 693 300
Postamt	470 984	422 267	553 450	439 343
Kaulun-Cantonbahn	73 574	561 637	265 973	256 672
Öffentliche Schuld	172 036	256 975	726 263	752 323
Pensionen	247 165	267 911	273 869	300 800
Wohltätigkeit	16 937	18 777	24 380	24 375
Summe	6 907 113	7 077 177	8 133 398	8 549 912

[1]) Die ersten zwei Spalten nach *Administrative reports 1912*, die zweiten zwei Spalten nach *Estimates of revenue and expenditure for the year 1913*, Hongkong, 1912.

[2]) Enthält Materialkosten und Dispositionsfonds.

Die Einnahmen der Kolonie wurden in der ersten Zeit so rasch als möglich durch allerhand kleine Steuern, Abgaben, Gebühren und Lizenzen zu steigern gesucht. 1844 wurde bereits ein Opiummonopol eingeführt, das nach einiger Zeit in eine Verkaufslizenz abgeändert wurde. Das Opium, das für die ganze Geschichte der Kolonie eine so große Bedeutung hatte, gewann sie bald auch im Finanzwesen, denn die Opiumabgaben warfen mit den Landverpachtungen etwa die Hälfte aller Einnahmen ab. Erst nach 1860 überholen langsam die Einkünfte aus den Steuern das Opium, das immer noch ein Zehntel aller Einnahmen bildet, später aber, nach Wiedereinführung des Monopols, auf ein Siebentel und ein Sechstel steigt (1879/80). Unter diesen Satz ist es dann kaum je heruntergegangen. Da die Kolonie sich genötigt gesehen hat, mit Rücksicht auf die Abmachungen Großbritanniens mit China auf ihre Opiumabgabe nach und nach zu verzichten, hat man einerseits eine vorübergehende Unterstützung durch das Mutterland erbitten müssen, andererseits eine neue, ziemlich schwere Steuer auf alkoholische Getränke gelegt. Im übrigen gibt es eine Unmenge indirekter Steuern und Gebühren, die zum großen Teil auf den Verkehr gelegt sind. Die Einnahmen der Kolonie entwickelten sich wie folgt:

1850 . .	23527 £	1890 . .	415671 £
1860 . .	94182 „	1900 . .	875539 „
1870 . .	190673 „	1910 . .	609076 „
1880 . .	222906 „		

Über die Verteilung der Einnahmen in den letzten Jahren gibt die Tafel auf der folgenden Seite Aufschluß.

Man sieht, daß es auch in Hongkong an einem eigentlichen Steuersystem fehlt. Es wird jede Kleinigkeit besteuert, aber von Stempelsteuern und einigen anderen abgesehen, mangelt es an großen Einnahmequellen, die in Beziehung stünden zu dem wirtschaftlichen Leben der Kolonie, insbesondere dem Handel. Die natürlichste Steuer wäre ein Zoll auf die gelandeten oder ausgeführten Waren oder eine Gewerbesteuer. Beides ist undurchführbar, solange die Kolonie am Freihandel festhält und nicht genügend große gewerbliche Betriebe aufweist. So behilft man sich mit kleinen Mitteln, mit der Vergebung des Grund und Bodens, und lebt in der Hauptsache auf Kosten der farbigen Bevölkerung, auf die eine ganze Reihe von Steuern ausschließlich gemünzt ist. Die Opiumsteuer könnte man noch durchgehen lassen, wenn man sich damit beruhigt, daß Opium, wie viele Ärzte behaupten, als Genußmittel nicht viel ärger ist als Tabak. Mit Rücksicht darauf aber, daß die Briten so gern an die Handlungen

Ausgaben in Dollars ohne cents.

	1910 tatsächliche Ausgaben	1911 tatsächliche Ausgaben	1912 gebilligter Voranschlag	1913 Voranschlag
Leuchtfeuerabgabe	86 157	82 578	180 000	180 000
Lizenzen und Abgaben . .	4 520 427	4 792 952	4 821 210	5 109 150[1])
Amtsgebühren, Einzahlung, Rückzahlung u. dgl. . .	604 901	605 745	718 478	602 060
Post	519 066	399 217	420 000	400 000
Vermietung von Regierungseigentum	832 382	841 239	869 500	849 760
Zinsen	3 999	9 621	5 000	5 000
Verschiedenes	61 248	67 871	78 400	92 290
Pensionsfonds	42 451	44 511	45 300	44 000
Besonderer Fonds für Pflegerinnen	6 814	—	—	—
Besondere Einnahmen aus Leuchtfeuerabgaben . . .	95 810	92 802	Vereinigt mit dem ersten Posten	
Teilweiser Ersatz d. Verlustes beim Betrieb der Postämter in China	—	2 998	Ausgefallen infolge Übernahme durch die heimische Post	
Reichszuschuß für den Verlust an Opiumeinnahmen . .	99 310	133 953	—	—
Kaulun-Contonbahn	25 612	153 735	439 600	319 600
Landverkäufe (eigentlich Prämien f. d. Vergebung von Zeitpacht)	62 685	270 005	100 000	250 000
Zusammen	6 960 869	7 497 231	7 677 488	7 851 860

anderer Nationen einen überaus heiklen Maßstab anlegen, entbehrt dieser Einnahmeposten nicht des Interesses. Übrigens hat man auch längere Zeit das Glücksspiel und die Bordelle besteuert, was über Einspruch von London aus eingestellt worden sein dürfte.

Der Haushalt Hongkongs ist also eigentlich kein sehr geregelter, aber solange Hongkong seine Bedeutung als großer Handelshafen und Umschlageplatz bewahrt und solange es so reich bleibt wie bisher, wird man wohl stets Mittel und Wege finden, das Gleichgewicht herzustellen. Allerdings sind die Lebenskosten in Hongkong, viel-

[1]) Darunter 1 563 400 $ veranlagte Steuern; 108 570 $ Wagen und Rikscha-Steuern; 70 000 $ Strafen; 76 000 $ Dschunken-Steuern; 935 760 $ Alkoholsteuer; 1 183 200 $ Opiummonopol; 88 600 $ Lizenzen für Pfandhäuser; 900 000 $ Stempelsteuer.

leicht nicht ohne Schuld des Steuersystems, schon so gestiegen, daß man mit neuen Belastungen des Publikums sehr vorsichtig zu Werke wird gehen müssen. Es ist ohnehin bezeichnend genug, daß man für den Verlust durch die Opiumsteuer in einer Alkoholbesteuerung Ersatz gesucht, also einen Teil der öffentlichen Lasten von den Schultern der Chinesen auf die Schultern der Europäer gelegt hat. Politische Verschiebungen in Ostasien, die erhöhte Aufwendung für Verteidigung, größeren Anteil der Chinesen an der Verwaltung, Zurücktreten der Europäer im Handel gegenüber den Chinesen oder gar das Entstehen von Konkurrenzhäfen in China mit sich bringen, würden auch die Finanzen der Kolonie nachteilig beeinflussen.

Die Finanzgeschichte Kiautschaus ist leicht zu übersehen. Entsprechend den großen Anstrengungen, die gemacht werden mußten, um der deutschen Kolonie in Ostasien den Wettbewerb mit anderen Städten und Häfen zu ermöglichen, wurden größere Summen angelegt, die natürlich zunächst nur von daheim kommen konnten. Es wurde zwar bald auf Steigerung der eigenen Einnahmen des Schutzgebietes Gewicht gelegt, aber bisher ist es noch kein Jahr ohne Zuschuß vom Deutschen Reich abgegangen. Allerdings ist seit 1909 der Etat des Schutzgebietes mit dem des ostasiatischen Marine-Detachements vereinigt, und seit 1910 sind auch die Zuschüsse für beide nicht mehr getrennt aufgeführt. Das ostasiatische Marine-Detachement ist der Rest des ehemaligen ostasiatischen Expeditionskorps, das aus Anlaß der Boxerunruhen gebildet und einige Jahre hindurch mit abnehmenden Ständen unterhalten wurde. Die Kosten für diese Expedition werden von China durch jährliche Zahlungen getilgt. Das übriggebliebene Marinedetachement ist nur teilweise Besatzung für die Kolonie selbst. In der Hauptsache ist es als Gesandtschaftswache in Peking und für die übrigen Stationen in China bestimmt, wo deutsche Schutzwachen unterhalten werden. Seit 1912 ist das Detachement, das schon einen sehr kleinen Stand hatte, wieder vermehrt worden, da die Revolution und die unruhigen Zeiten stärkere Besatzungen an verschiedenen Orten notwendig machten. Aus diesem Grunde ist wieder mehr Reichszuschuß in Anspruch genommen worden. Der deutsche Reichstag hat zunächst die Forderungen des Reichsmarineamtes für die ihm unterstellte Kolonie anstandslos bewilligt, seit 1903 hat er aber starke Streichungen vorgenommen und das Reichsmarineamt zu größeren Einschränkungen in den Ausgaben genötigt. Die Aufwendungen des Reiches, die allgemein als Reichszuschuß für die Kolonie bezeichnet werden, betrugen seit Erwerbung des Schutzgebietes:

1898	5 000 000 Mk.	1906	13 150 000 Mk.
1899	8 500 000 „	1907	11 735 500 „
1900	9 780 000 „	1908	9 739 953 „
1901	10 750 000 „	1909	8 545 005 „ [1])
1902	12 044 000 „	1910	8 131 016 „
1903	12 353 142 „	1911	7 703 940 „
1904	12 583 000 „	1912	8 297 565 „ [2])
1905	14 660 000 „	1913	9 507 780 „

Bis zum Jahre 1905 stieg also der Reichszuschuß ständig an, bis der Grund für die gedeihliche Entwicklung der Kolonie gelegt war; dann ging er zurück und wäre heute schon viel kleiner, wenn nicht die Kosten des ostasiatischen Marine-Detachements dem Schutzgebiet zur Last fielen. Gerade diese Kosten, die übrigens nichts mit der Verteidigung des Schutzgebietes zu tun haben, sind in den letzten zwei Jahren wieder stark gestiegen, so daß die erfreuliche Gestaltung der eigentlichen Schutzgebietsfinanzen ganz verdeckt wird. Die Verkoppelung der Kosten für die deutschen Truppen in China, die die Gesandtschaft in Peking und die deutschen Kaufleute in den Häfen zu beschützen haben, mit den Kosten des Schutzgebietes erinnert an die Finanzverwaltung Macaos, wo gleichfalls der Kolonie Lasten aufgebürdet wurden, die mit ihr selbst nichts zu tun hatten. Das ist für das Mutterland vorteilhaft; nur ist es gefährlich, von Kolonien zu verlangen, daß sie für mehr als ihre eigenen Angelegenheiten aufkommen sollen, wie die Geschichte Macaos gleichfalls beweist.

Zu dem Reichszuschuß hat die Kolonie trotz ihrer Jugend bald eigene Einnahmen hinzugefügt, die wie folgt gewachsen sind:

1900	213 250 Mk.	1907	1 542 000 Mk.
1901	300 000 „	1908	1 725 800 „
1902	360 000 „	1909	3 620 597 „
1903	455 000 „	1910	4 584 868 „ [3])
1904	505 000 „	1911	5 834 654 „ [3])
1905	576 000 „	1912	6 342 160 „ [3])
1906	1 048 000 „	1913	7 279 744 „ [3])

Die Einnahmen sind teilweise solche, wie sie sich aus dem Betriebe der Gemeindeverwaltung ergeben: Schulgeld, Hundesteuer usw. teilweise solche, die aus der Landeshoheit fließen: Gebühren für Amtsgeschäfte, Geldstrafen, Jagd- und Waffenscheine, dann solche mehr kolonialer Art: Landverkäufe, Einnahmen aus dem Handel und dem

[1]) Dazu 630 000 Mk. für das Marine-Detachement.

[2]) Verstärkung des Detachements.

[3]) Enthält auch die Restbestände aus dem Vorjahr, sowie alle Bruttoeinnahmen der Erwerbsbetriebe.

Hafenverkehr, und schließlich Einnahmen aus Erwerbsbetrieben, die gleichfalls meist den Charakter von städtischen Einnahmen haben.

Die ersten Einnahmequellen waren in einer Steuerordnung des Gouverneurs vom 2. September 1898 zusammengefaßt, nämlich: eine Opium-Verbrauchsabgabe, entsprechend der Einfuhrabgabe der chinesischen Regierung, eine Grundsteuer von Privatgrundbesitz, wie vor der Besitzergreifung, ebenso eine Grundsteuer von dem von der Regierung verkauften Grundbesitz in der Höhe von 6% des Wertes, eine Leuchtfeuer- und Hafenabgabe von einlaufenden Schiffen, Gebühren für Amtsgeschäfte entsprechend dem Tarif der Konsularämter, eine Hundesteuer, eine Abgabe auf Jagdscheine und Konzessionsabgaben für eine Reihe bestimmter Gewerbe. In der Folge kamen noch eine Anzahl von Steuern und Abgaben hinzu, namentlich eine Steuer auf Wohnungen und bebaute Flächen, sowie eine Marktsteuer für Chinesen, um den Aufwand für die chinesische Gemeindeverwaltung zu decken, und eine Salzabgabe für das im Schutzgebiet gewonnene Salz. Eine wichtige Einnahmequelle wurde durch die Neuordnung des Zollwesens erschlossen, durch die der Kolonialregierung 20% der Einfuhrzölle zugeführt wurden. Auch die Erwerbsbetriebe: Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Werft, Schlachthof (verbunden mit Fleischbeschau) und die Kajen-Verwaltung haben begonnen, ansehnliche Erträge abzuwerfen. Schließlich sind noch die Abgaben der Schantung-Bahn, die Abgaben der deutsch-asiatischen Bank von dem Ertrage ihres Notenprivilegs und des ihr zugestandenen Hypothekengeschäfts eine wertvolle Beihilfe für die Finanzen des Schutzgebietes geworden.

Die wichtigsten Einnahmen und ihre Entwicklung zeigt die folgende Übersicht[1]):

	1900/01	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11	1911/12
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
Landverkäufe . .	341 770	89 084	52 703	77 381	131 620	625 532
Grundsteuer . .	52 765	123 413	118 510	122 401	136 431	155 000
Schiffahrtsbetrieb, Hafengebühr u. Lotsengeld	8 274	259 619	296 033	124 867	152 895	140 000
Lade, Lösch- u. Lagerhaus-Gebühren . . .	—	—	—	595 432	707 311	800 000
Anteil am Seezoll	—	497 066	368 266	414 825	433 136	550 000[2])

[1]) Nach Mohrs Handbuch; die letzte Spalte nach dem Bericht in der »Nordd. Allgem. Ztg.« vom 4. März 1913; das Etatjahr dauert vom 1. April bis 31. März.

[2]) Eingesetzt im Etat 1912.

Die Einnahmen der Erwerbsbetriebe (ohne den Kajenbetrieb, der schon oben mitgerechnet ist) beliefen sich im Etat 1912 auf 3721813 Mk., in dem von 1913 auf 4347461 Mk., doch handelt es sich, wie gesagt, um Roherträge. Die Werft allein hatte im Etat 1913 einen Rohertrag von 3663631 Mk. Auch wenn von den Roherträgen abgesehen wird, ist die Entwicklung der Einnahmen der deutschen Kolonie eine sehr erfreuliche. Im Februar 1911 wurde bei der Etatsdebatte im deutschen Reichstag darauf hingewiesen, daß im Voranschlag 1911 zum erstenmal der Zuschuß kleiner sei, als die Kosten für die militärischen Aufwendungen in der Kolonie, so daß das Schutzgebiet bereits zu den Kosten der militärischen Verwaltung zuschießt.

Es ist allerdings nicht leicht, die Ausgaben ziviler und militärischer Natur auseinander zu halten, da das Schutzgebiet ja der Marine untersteht und viele Ausgaben für militärische und Zivilzwecke gemeinsam gemacht werden. Es wurde kurze Zeit hindurch versucht, eine Trennung der Ausgaben im Etat durchzuführen, doch wurde das als aussichtslos bald wieder aufgegeben (siehe das Jahr 1910 in der folgenden Tabelle). Nach den Etats verteilten sich die Ausgaben in den einzelnen Jahren wie folgt:

	Militär-verwaltung	Zivilver-waltung	Gemein-sames	Einmalige Ausgaben	Es kommen noch hinzu	
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
					Verwaltung d. Erwerbs-betriebe	Pensions-fonds
1900	1 864 404	784 125	1 326 156	5 925 000		
1901	2 256 722	723 062	1 403 615	6 575 000		
1902	2 368 539	799 547	1 791 153	7 375 000		
1903	2 434 542	907 164	1 935 752	7 470 000		
1904	2 403 356	984 504	1 973 888	7 697 000		
1905	2 711 897	1 101 693	2 192 531	9 257 000[1]		
1906	3 206 925	1 181 628	2 376 706	7 375 000		
1907	3 339 241	1 246 872	2 426 394	6 230 000		
1908	3 411 176	1 370 265	2 614 321	4 037 500		
1909	3 556 449	1 301 104	2 769 031	2 661 300	1 802 717	75 000[3]
1910	6 517 740	1 775 066	—	1 775 165	2 532 913	115 000
1911	4 010 323	1 262 795	3 187 499	2 075 500	2 854 497	148 000
1912	4 040 615	1 308 788	3 955 651	2 032 500[2]	3 934 844	163 000
1913	4 917 389	1 366 489	3 896 601	1 852 840	4 554 306	200 000

[1]) Enthält 2 Millionen Mk. für Armierungen.

[2]) Enthält 650000 Mk. für das ostasiatische Marine-Detachement.

[3]) Außerdem wurde noch der Reichszuschuß für das Detachement verausgabt, s. S. 41, Fußnote 1.

In den einmaligen Ausgaben sind natürlich die Aufwendungen für die Hochbauten, die Kanalisation, Straßen usw. enthalten, von denen ein beträchtlicher Teil nur aus militärischen Rücksichten in Angriff genommen werden mußte. Unter den fortlaufenden Ausgaben befinden sich auch die für die deutsch-chinesische Hochschule, die ja nur zum Teil von der chinesischen Regierung erhalten wird. Im Etat 1913 waren die Einnahmen der Hochschule aus Schulgeld und der Beihilfe der chinesischen Regierung auf 40 000 Mk., die Ausgaben auf 161 425 Mk. angesetzt. In Hongkong wird der Aufwand für die Universität größtenteils aus deren eigenem Stiftungsvermögen bestritten.

Über die Einzelheiten des Etats der letzten drei Jahre gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Ausgaben	1913	1912	1911
	Mark	Mark	Mark
Fortdauernde Ausgaben			
Gouvernement	50 000	50 000	50 000
Landesverwaltung	186 542	176 852	229 216
Justizverwaltung	81 900	81 900	80 900
Polizeiverwaltung	142 040	141 340	139 740
Hafen- und Tiefbauverwaltung	80 753	79 552	81 252
Observatorium	10 900	10 400	9 900
Hafenamt	43 800	43 440	43 160
Unterricht für Europäer	90 500	671 702	87 636
Unterricht für Chinesen	161 425	85 118	65 208
Verschiedene Ausgaben	142 979	129 727	130 242
Bauliche Unterhaltung der Hafenanlagen	99 200	99 200	56 500
Observatorium und Hafenbetrieb	128 150	122 200	129 200
Forstverwaltung	39 100	39 148	39 148
Lehranstalten für Europäer	13 700	13 700	13 700
Lehranstalten für Chinesen	68 000	120 492	139 492
Chinesische Polizeitruppe	27 500	27 500	27 500
Summe Zivilverwaltung	1 366 489	1 308 788	1 262 795
Militärverwaltung			
Geldverpflegung der Marineteile in der Kolonie und daheim	2 642 094	2 471 562	2 150 243
Naturalverpflegung	1 016 825	988 635	829 625
Bekleidung	341 008	338 476	271 588
Reit- und Zugtiere, Geschirr und Wagenpark	254 035	223 869	188 931
Waffenwesen und Befestigungen	663 427	672 400	569 936
Summe Militärverwaltung	4 917 389	4 694 942	4 010 323

Ausgaben	1913	1912	1911
Gemeinsame Ausgaben	Mark	Mark	Mark
Allgemeine Etats-Verwaltung und örtliche Rechnungsprüfung und Kontrolle . .	62 100	57 575	59 850
Verwaltung der Dienstgebäude und Grundstücke	918 889	804 103	746 125
Hochbauverwaltung	313 318	349 268	281 118
Seelsorge	22 350	21 350	17 000
Lazarettverwaltung und Krankenpflege . .	424 799	415 398	387 256
Gouvernementskasse und Rechnungswesen .	133 275	131 781	128 400
Verschiedenes	2 021 870	2 126 176	1 567 750
Summe gemeinsame Ausgaben	3 896 601	3 955 651	3 187 499
Verwaltung der Erwerbsbetriebe			
Werft und Dock	3 663 631	3 089 655	2 125 130
Elektrizitätswerk	368 700	352 028	234 000
Kajenbetrieb	225 525	220 325	218 275
Schlachthof	65 050	68 268	67 306
Wasserwerk, Kanalisation und Straßenerhaltung	231 400	204 568	159 786
Summe Erwerbsbetriebe	4 554 306	3 934 844	2 854 497
Pensionsfonds	200 000	200 000	148 000
Summe fortlaufende Ausgaben	14 934 785	14 057 225	11 463 114
Einmalige Ausgaben	1 852 840	1 382 500	2 075 500
Summe Ausgaben	16 787 625	15 439 725	13 538 614

Zu den Ausgaben in der Kolonie kommen noch diejenigen der Zentralverwaltung für das Schutzgebiet, die sich in den Etats von 1900 bis 1912 von 38 782 auf 155 659 Mk. gehoben haben, aber aus dem Marineetat gedeckt werden.

Es sind wiederholt Klagen darüber laut geworden, daß Kiautschau das Deutsche Reich zu viel koste. Selten wird aber dabei der Verquickung des ostasiatischen Marine-Detachements mit der Kolonie Erwähnung getan. Auch ist zu berücksichtigen, daß die großen Aufwendungen erforderlich waren, um überhaupt erst einen Handelsplatz von Bedeutung zu schaffen. Man kann erst in einigen Jahren, wenn die Entwicklung weiter so günstig bleibt wie bisher, erwarten, daß Tsingtaus Handel und Verkehr nicht nur die Kosten der Zivilverwaltung decken — das tun sie ja bereits —, sondern auch die ganzen Kosten der Verteidigung und womöglich noch die für den Schutz aller Deutschen in China, einschließlich der Gesandtschaft. Soweit die Einnahmen in der Kolonie aufgebracht werden, ruhen sie größten-

teils auf den Schultern der Fremden und des Handels, während in Hongkong und Macao der Handel nur geringe direkte Lasten trägt und die meisten Einnahmen von der chinesischen Bevölkerung stammen, insbesondere infolge der Besteuerung des Opiums, das in den Finanzen des deutschen Schutzgebietes nur eine geringfügige Rolle spielt. Die Einnahmen sind stark angewachsen, und nach dem Einströmen vieler wohlhabender Chinesen in letzter Zeit ist zu erwarten, daß auch durch sie ein weiteres erhebliches Wachsen verursacht werden wird. Mit Rücksicht auf die Entwicklung des Schutzgebietes aber und des fremden, namentlich deutschen Anteils an seinem Handel ist zu hoffen, daß nicht durch starkes Anziehen der Steuerschraube die Lebenskosten in Kiautschau zu sehr in die Höhe getrieben werden, da das den Wettbewerb des deutschen Hafens mit anderen Küstenplätzen und schließlich auch seine Steuerfähigkeit auf die Dauer ungünstig beeinflussen würde. Da die politischen Verhältnisse Chinas in den nächsten Jahren sich wohl noch nicht beruhigt haben werden, und das ostasiatische Marine-Detachement daher kaum sobald wieder auf seinen früheren Stand gebracht werden kann, wäre zu erwägen, ob nicht wenigstens rechnungsmäßig die einmaligen und laufenden Ausgaben für dieses von denen für das Schutzgebiet getrennt werden sollten[1]).

Das Kwantungpachtgebiet kennt zwei gesonderte Budgets. Ein allgemeines, das für die Kolonialregierung vorsorgt und wie in der deutschen Kolonie daheim erledigt wird, und ein besonderes, das die Kolonialregierung im eigenen Wirkungskreise aufstellt, um den lokalen Anforderungen zu entsprechen. Diese Trennung hat auf den ersten Blick etwas sehr Bestechendes, aber da es sich in beiden Fällen um dieselben Verwaltungsstellen handelt, und auch das lokale Budget nicht mit den eigenen Mitteln auskommt, die Zuschüsse des allgemeinen zum besonderen Budget also gleichfalls in der Heimat bewilligt werden müssen, so scheint die Trennung einen Zustand verschiedener Verwaltung und Wirtschaft vorwegzunehmen, der noch nicht erreicht ist. Vorderhand ist das Budget durch diese Trennung nur weniger übersichtlich.

Ein weiteres Merkmal des Budgets der japanischen Kolonie ist, daß die Aufgaben für deren Verteidigung und für die Gendarmerie darin nicht eingestellt sind, was natürlich eine starke Entlastung für die Finanzen Kwantungs zur Folge hat. Das allgemeine Budget der

[1]) Außer der angeführten Literatur vergleiche noch: Dr. W. Schrameier, Die Steuerpolitik im Kiautschaugebiete. »Jahrbuch der Bodenreform«, Jena, 1912, Bd. VIII, S. 1—68.

japanischen Kolonie verfügte in den letzten Jahren über folgende Einnahmen und Ausgaben[1]):

	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11	1911/12 rund
	Yen	Yen	Yen	Yen	Yen
Einnahmen					
ordentliche	1 267 979	1 374 947	1 617 275	1 540 956	—
außerordentliche . .	3 005 493	4 985 131	3 262 214	3 327 032	—
zusammen	4 273 472	5 360 079	4 879 089	4 867 988	5 250 000
Ausgaben					
ordentliche	2 646 059	2 566 470	3 116 297	3 257 033	—
außerordentliche . .	805 427	1 665 170	1 763 192	1 610 955	—
zusammen	3 451 487	4 231 640	4 879 489	4 867 988	—

Die ordentlichen Einnahmen sind zum überwiegenden Teil Einnahmen aus Erwerbsbetrieben und Staatseigentum und zwar 1907/08 1 090 210; 1908/09 1 124 860; 1909/10 1 345 759; 1910/11 1 279 051; für 1911/12 besitze ich nur abgerundete, aber dafür mehr ins einzelne gehende Angaben; in diesem Jahre entfielen auf: Einnahmen der Post- und Telegraphen-Verwaltung: 1 142 000 Yen; Ertrag der Gefangenen-Arbeit: 18 000 Yen. Pachtertrag der von den Russen übernommenen Gebäude: 276 000 Yen; An Steuereingängen wies das ordentliche Budget aus: 1907/08 152 289; 1908/09 195 166; 1909/10 226 231 Yen; 1911/12 an Grundsteuern 106 000, Salzsteuer 112 000 Yen. Gebühren und Stempelsteuern kamen ein: 1908/09 21 906; 1909/10 21 862 und 1911/12 33 000 Yen; etwa ebenso viel betrugen die Einkünfte aus Strafen und ähnlichen Quellen.

Die wichtigste unter den außerordentlichen Einnahmen ist der Zuschuß des Mutterlandes, der durchschnittlich 3 000 000 Yen betrug, nämlich 1907/08 3 000 000; 1908/09 3 120 000; 1909/10 2 964 000; 1910/11 2 948 416; 1911/12 3 283 000 Yen; die zwei nächstwichtigen Posten sind die großen Überschüsse aus dem Vorjahr, die beweisen, daß sehr großzügig budgetiert wird, da sie stets mehrere hunderttausend Yen, 1908/09 sogar über 800 000 Yen betrugen, und die Erträge aus dem Verkauf von Staatseigentum, die zwischen 1200 und 43 146 Yen schwanken.

[1]) Die ersten drei Jahre hier und im folgenden nach Mochizuki, a. a. O., S. 71 f. Das vierte Jahr nach *The Japan Yearbook* 1912, S. 662; das letzte Jahr nach mündlichen Informationen.

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

Ordentliche Ausgaben	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11
Kolonialregierung	483 034	391 980	431 199	434 714
Zivilkommissariat	160 779	116 567	140 578	
Gerichtswesen	89 352	64 192	64 536	66 124
Unterricht	21 349	31 033	198 470	
Gefängnis	100 109	84 152	86 066	868 720
Polizei	727 513	767 798	816 890	
Verkehrswesen (Post, Telegr., Telephon)	995 589	1 033 664	1 125 871	1 099 788

Andere kleinere Summen wurden für das Observatorium, Hafenwesen u. a. verwendet.

Die außerordentlichen Ausgaben betrugen:

	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11
Öffentliche Arbeiten	642 439	1 515 170	1 613 192	1 400 955
Zuschuß für das lokale Budget	162 988	150 000	150 000	200 000

Das lokale Budget entwickelte sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

	1907/08	1908/09	1909/10	1911/12
Einnahmen				
ordentliche	428 704	745 250	788 757	—
außerordentliche	466 310	344 653	383 426	—
zusammen	895 015	1 089 903	1 172 183	1 178 000
Ausgaben				
ordentliche	398 830	615 407	640 350	—
außerordentliche	356 948	312 669	525 843	—
zusammen	775 778	928 077	1 166 193	—

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus einer Geschäftssteuer, die 1911/12 etwa 308 000 Yen abwarf, aus kleineren Abgaben, Lizenzen u. dgl., aus Einnahmen vom elektrischen Licht und der Wasserleitung, Krankenhausgebühren, Pachtgeld von öffentlichen Grundstücken, Begräbnisgebühren, Museumsgebühren, Schulgeld, Verkäufen, landwirtschaftlichen Erträgen, Fäkalien-Verkauf usw., insbesondere aus den Zuschüssen des allgemeinen Bugets, die wiederum sehr reich bemessen zu sein scheinen, da auch hier große Überschüsse von einem Jahre zum andern übertragen werden. Die Ausgaben verteilen sich auf Gewerbeförderung, den Betrieb von Wasserwerken, die Verwaltungskosten für Gemeindeangelegenheiten, Feuerwehr, Unterricht, Gesundheitswesen, Armenwesen, Elektrizitätswerk, Unterstützungen u. a.

Die Summen, die die japanische Kolonialverwaltung hier aufbringen muß, sind recht erheblich, wenn man bedenkt, daß ihr aus der Landesverteidigung, ja sogar aus einem Teil der Polizei keinerlei Lasten erwachsen und daß ihr die südmandschurische Bahn einen weiteren Teil der Lasten, namentlich für den kostspieligen Hafenbau, das Spitalwesen und einige andere Gemeindeangelegenheiten abnimmt. Die Gesellschaft zahlt dafür keine Steuern, ist aber nicht zu bestimmten Leistungen verpflichtet.

Japan hat bei der Besitzergreifung von Dairen und Port Arthur eine große Anzahl von Einrichtungen und Gebäuden fertig vorgefunden, die in den andern Kolonien erst geschaffen werden mußten. Freilich ist das Gebiet der Kolonie viel größer als das von Kiautschau und sogar etwas größer als das der englischen Kolonie; es scheint aber auch, als ob hier mit dem Gelde weniger gespart würde. Die geringe Steuerleistung der Kolonie erklärt sich wohl aus der niedrigen Lebenshaltung nicht nur der Chinesen, sondern auch der meisten japanischen Bewohner, deren große Zahl und Unstetheit nicht wenig zur Vermehrung der Kosten für Polizei und Gefängnis beigetragen haben mag. Auch fehlte es in der Mandschurei nicht an Räubern, mit denen die Verwaltung einen erfolgreichen Krieg aufnahm. Das Budget scheint sich aber trotz der Beruhigung des Landes, die die japanische Herrschaft mit sich gebracht hat, und trotz des Aufschwunges im Wirtschaftsleben des Pachtgebietes wenig verändert zu haben. Vor allem ist keine Abnahme der Zuschüsse zu verzeichnen, worauf vielleicht die Pest in der Mandschurei nicht ohne Einfluß geblieben sein mag.

Die finanziellen Lasten der Kolonialverwaltung liegen jedenfalls nicht allein auf den Schultern des »Totokufu«, das sich in recht günstiger Lage befindet, besonders, weil ihm anscheinend von daheim so ziemlich freie Hand gelassen wird.

Beim Kwantung-Pachtgebiet sind noch die Kosten seiner Erwerbung für Japan in Rechnung zu setzen, die sehr erheblich sind. Wollte man die Kosten auch nur des russisch-japanischen Krieges zu einem größeren Bruchteil der Kolonie zur Last schreiben, so wäre diese so teuer bezahlt, daß an eine auch nur mittelbare Rentabilität nicht gedacht werden könnte.

Kwang-Tschau-Wan wird sehr sparsam verwaltet, da man anscheinend nicht viel in dieser Kolonie anlegen will. Auch hier zerfällt die Finanzgebahrung in zwei Teile, einen allgemeinen, der von der Kolonialregierung, und einen besonderen, der von der eingeborenen Verwaltung, dem »*kongkok*« besorgt wird. Dieser bezahlt

seine Beamten, deren Bekleidung und was er sonst braucht aus Steuern, die er selbst erhebt. Die wichtigsten sind: Schlachtgebühren für Ochsen und Kälber, Verkaufsabgaben von lebenden Ochsen und Steuern auf Prostituierte, Pfandhäuser und Glücksspiel. Trotz der Beaufsichtigung durch die französischen Beamten soll ein Teil der Gelder an den Händen der chinesischen Selbstverwaltungsbeamten kleben bleiben, worüber sich kein Landeskundiger wundern dürfte.

Das allgemeine Budget sei durch das Beispiel des Voranschlages für 1913 erläutert, der in Dollars aufgestellt ist.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:

Steuern und Abgaben (besonders von den Reisfeldern)	34 500 $
Dem Erträgnis der Staatsländereien	1 400 „
Verpachteten Steuern (gesalzener Fisch, Opium, Schwefel und Salpeter)	134 020 „
Verschiedenen Einnahmen (Strafen, Einziehungen u. a.)	87 433 „
Dem Zuschuß der Kolonialregierung von Indo-China (weniger gegen das Vorjahr: 2438 $)	38 669 „
Zusammen	296 022 $

Die Ausgaben wurden verwendet für:

Verwaltung, persönlicher Aufwand	76 860 $
„ sachlicher „	6 450 „
Polizei, Gefängnis usw.	21 420 „
Gendarmerie	3 491 „
Garde indigène	70 420 „
Verkehrswesen und Boote	11 000 „
Verschiedene Ausgaben	13 697 „
Schatzamt	1 593 „
Öffentliche Arbeiten, persönlicher Aufwand	5 730 „
„ „ sachlicher „	42 000 „
Stadtverwaltung (Fort Bayard)	9 898 „
Flüsse- und Seewesen	8 115 „
Landwirtschaft	4 000 „
Gesundheitswesen	4 262 „
Unterricht	4 950 „
Reserve	7 000 „
	296 022 $[1])

[1]) Die Angaben nach dem Budget für Indo-China: *République Française, Ministère des Colonies. Gouvernement général de l'Indo-Chine. Budget général, exercise 1913.* Saigon, 1912, und dem *Annuaire général de l'Indo-Chine,* 1911.

Das Budget schließt sich eng an die landesübliche Verwaltung an, stützt sich auf die vorhandene Steuerfähigkeit einer leidlich wohlhabenden Bevölkerung und kommt mit geringen Zuschüssen von daheim aus, obwohl eine verhältnismäßig große Polizeitruppe unterhalten werden muß. Die Erwerbungskosten der Kolonie waren nicht gering, da es zunächst große Mühe machte, den Widerstand gegen die Besitzergreifung in der Kolonie selbst zu brechen. Bei aller Sparsamkeit der Verwaltung darf auch nicht vergessen werden, daß die Kolonie den gemachten Aufwand fast gar nicht vergilt und nicht einmal einem größeren europäischen Kaufmann erlaubt, dort zu leben. Mit Rücksicht darauf ist die Kolonie immer noch kostspielig genug.

Weihaiwei kommt mit noch kleineren Mitteln aus als die französische Kolonie. Nach einigen Einrichtungsarbeiten erhielt es jährlich einen Zuschuß von daheim, der bis 1902/03, wo er 12000 £ erreichte fortwährend anstieg, während die eigenen Einnahmen aus der Kolonie sich 1901/02 nur auf 22000 $ beliefen. Die eigenen Einnahmen stiegen, und der Zuschuß sank, doch verteuerte sich die Unterhaltung der Kolonie sofort wieder, als das Chinesenregiment aufgelöst und an seiner Stelle Polizei eingeführt wurde (1906), denn der Zuschuß mußte auf 10000 £ erhöht werden. In den letzten Jahren belief er sich: 1909/10 auf 4500 £, 1010/11 auf 5000 £, 1911/12 auf 6000 £. Die eigenen Einnahmequellen der Kolonie sind eine Grund- und eine Wegesteuer, Schiffahrtsabgaben, Wein- und Opiummonopol, Strafgelder und andere kleine Einkünfte. 1910/11 war die gesamte Einnahme 75278 $ (= 6586 £), die gesamte Ausgabe 145028 $ (= 12689 £[1]).

Die Finanzen geben ein ziemlich getreues Bild von der Wirksamkeit der Kolonialverwaltung und der Art ihres Vorgehens. Leider ist es außerordentlich schwer, die Finanzen der sechs Kolonien untereinander zu vergleichen. Zu den Schwierigkeiten der Währung, den Verschiedenheiten der Budgetierung kommt noch hinzu, daß auch verschiedene Posten bald einbezogen werden, bald wieder nicht, z. B. Post und Telegraphie, Verteidigung u. a. Ich habe versucht, die Ausgabesummen, die eigenen Einnahmen der Kolonien und die Zuschüsse für etwa dieselbe Zeit in dieselbe Währung umzurechnen und durch die Einwohnerzahl zu dividieren, aber diese Berechnungsmethode ist bei den vielen Fehlerquellen und der Ungenauigkeit der Methode so wenig zuverlässig, daß ich die errechneten Ziffern nicht

[1]) *Statesmans Yearbook* und *Twentieth century impressions* etc. wie oben, S. 773 ff.

mitteilen möchte. Durch die Aufteilung der gesamten Ausgaben auf den Kopf eines Einwohners sollte ein Schlüssel für die Intensität der Kolonialverwaltung gewonnen werden; das ist leider nicht möglich, aber es ist nicht uninteressant, sich zu vergegenwärtigen, daß nach den Ergebnissen die deutsche Kolonie weitaus an der Spitze marschiert (selbstverständlich spielen hier die militärischen Ausgaben, das Marinedetachement und die Erwerbsbetriebe mit), und daß dann Hongkong, Kwantung, Macao, Kwang-Tschau-Wan und Weihaiwei folgen. Das entspricht etwa dem allgemeinen Bild, das man von diesen Kolonien gewinnt. Die drei zuletzt genannten Kolonien trennt ein beträchtlicher Abstand von den andern; zieht man die großen Aufwendungen, die Macao für Verteidigung und andere mit der Kolonie nicht zusammenhängende Leistungen zu tragen hat, ab, so rückt es mit den beiden kleinsten Kolonien, auf die nur wenig Mittel verwendet werden, eng zusammen. Die Budgets von Macao und Kiautschau enthalten nicht nur die ganzen Kosten der Verteidigung, sondern auch noch andere Lasten, sind also mit denen der anderen Kolonien wenig vergleichbar; von diesen bringt nur Hongkong einen Teil seiner Verteidigungskosten auf, während Kwantung dafür gar nichts zahlt. Bei den anderen zwei Kolonien spielt die Verteidigungsfrage keine Rolle.

Was die eigenen Einnahmen und ihr Verhältnis zur Einwohnerschaft betrifft, so wäre die Reihenfolge nach den zur Verfügung stehenden Bruttoziffern: Kiautschau, Hongkong, Macao, Kwantung und in weitem Abstand: Kwang-Tschau-Wan und Weihaiwei. Bei Kiautschau spielen natürlich wieder die Roherträge seiner Erwerbsbetriebe eine Rolle, obwohl es die Einkünfte seines Postamtes nicht vereinnahmt, was hingegen bei den anderen Kolonien sehr ins Gewicht fällt. Die Zubuße des Mutterlandes für die Kolonien ist nur dort erfaßbar, wo sie bar ausbezahlt wird. Hongkong, das mit Ausnahme der letzten zwei Jahre seit langem keinen Zuschuß mehr erhielt, ist keineswegs imstande, die Kosten für seine Verteidigung allein aufzubringen, doch ist es schwer, das Defizit nachzurechnen. Nur Macao erhält sich ganz allein und zahlt noch namhafte Summen an Portugal; man weiß, mit welch verhängnisvollem Erfolg.

Das Verhältnis zwischen Zuschuß und eigenen Einnahmen der Kolonie ist in der französischen am günstigsten; Kiautschau steht im Begriff, ein ähnlich günstiges Verhältnis zu erreichen. Am schlechtesten verhält es sich mit Weihaiwei, wo der Zuschuß ein Mehrfaches der eigenen Einnahmen darstellt.

5. Machtaufwand und politische Bedeutung.

Der Machtaufwand, der in oder in Verbindung mit den Kolonien entfaltet wird, dient sowohl zur Verteidigung der Kolonien gegen Ausland und Hinterland, als auch zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Gebieten selbst; schließlich aber kann die ganze Kolonie die Aufgabe haben, als Machtstützpunkt zu dienen, und dann hängt die militärische bzw. maritime Bedeutung der Kolonie nicht von ihr selbst ab, sondern von ihrer Stellung in dem Weltreich, zu dem sie gehört.

Macao, die älteste der Kolonien, ist zwar mit bewaffneter Hand besetzt und verteidigt worden, war aber mangels entsprechender Verbindung mit der Heimat nie ein großer Waffenplatz, eher ein Flottenstützpunkt, allerdings mehr für die Handelsflotte. Eine politische Bedeutung hat es nie gehabt. Hongkong dagegen wurde von den Engländern im Kriege mit China errungen und ist sofort als fester Ort in und gegen China eingerichtet worden. Es war aber auch ein wichtiger Punkt in der Kette von Befestigungen, die die britische Herrschaft um die ganze Erde gelegt hat. Hongkong als Flottenstützpunkt beherrscht die wichtigsten Straßen von Europa nach Ostasien, die Verbindung von China, Korea, Japan und den Sunda-Inseln mit Europa. Die Engländer hatten damit zu einer Zeit an den Gestaden des Stillen Ozeans festen Fuß gefaßt, als es noch keine andere große Seemacht dort gab. Heute sind die Verhältnisse allerdings schon stark verschoben, aber noch immer ist Hongkong einer der wichtigsten Kriegshäfen im Stillen Meer. Weihaiwei sollte wohl anfänglich ein Seitenstück zu Hongkong werden und den Einfluß Englands in Nordchina ebenso stark machen wie im Süden. Es ist ein strategischer Punkt, der tatsächlich geeignet wäre, den Zugang zum Meerbusen von Petschili zu beherrschen und war früher eine chinesische Festung. Die Japaner wußten wohl, warum sie es 1895 eroberten. Wenn die Chinesen es den Engländern einräumten, so rechneten sie vielleicht damit, daß es unter englischer Flagge die Stellung Rußlands in Port Arthur aufwiegen und mit diesem zusammen ein Bollwerk gegen die Japaner bilden könnte. England hat sich schon 1885 in den nördlichen Gewässern festzusetzen versucht (Quelpart!) und wollte auf jeden Fall verhüten, daß eine andere Macht, Rußland oder Deutschland, dort Herr würde. Das Bündnis mit Japan zeigte dann, daß England sich für andere Mittel zur Sicherung seines Einflusses entschieden hatte. Japan beseitigte den unbequemen Nachbar Rußland, setzte sich aber selbst in Korea

und Nordchina fest und nahm damit dem vereinigten Königreich Grund und Gelegenheit, dasselbe zu tun. Während England 1890: 25, 1906: 60 Schiffe in seinem ostasiatischem Geschwader vereinigte, das seine Station in Hongkong hat[1]), gab es 1912 ohne die Flußboote nur mehr 21 Schiffe, meist kleinerer Art, unter denen sich nur sechs Kreuzer befanden. Hongkong ist aber der gut befestigte Hafen mit Dock, Werkstätten, Krankenhäusern usw. geblieben. Weihaiwei, das die Engländer unter dem finanziellen Druck des Burenkrieges und infolge der geänderten Sachlage in Ostasien zu befestigen unterließen, ist nur Sommerstation des chinesischen Geschwaders und wäre leicht zu entbehren, aber schwer zu verteidigen. Hongkong, das seinen künstlichen Charakter als Ausland gegenüber China stets streng gewahrt hat, hat auch, abgesehen von seiner Machtstellung, eine politische Bedeutung für China. Es bietet nämlich politischen Flüchtlingen aus China eine sichere Unterkunft, und man weiß, daß z. B. die Revolution in China auch von Hongkong aus vorbereitet wurde. Natürlich gibt auch die Tatsache, daß die chinesischen Bürger der Kolonie Englands Untertanen sind, diesen eine bevorzugte Stellung gegenüber den übrigen Chinesen, und England hat es in der Hand, alle Hongkongchinesen zu Trägern seiner Interessen zu machen, sobald es ihm beliebt. Das bedeutet andererseits eine empfindliche Schwächung des chinesischen Einflusses.

Mit Rücksicht auf die oben geschilderten Rechtsverhältnisse ist ein Gleiches bei den anderen Kolonien nicht der Fall. Dennoch haben sie politische Bedeutung. Kiautschau ist der einzige deutsche Hafen in Ostasien und bietet daher den deutschen Schiffen auch in Kriegszeiten einen Stützpunkt; im Frieden ist es die Heimat des ostasiatischen Geschwaders, ist daher mit allem Erforderlichen als Flottenstützpunkt ausgerüstet und hat sogar seine eigene Werft, die aber auch Schiffen der Handelsmarine zugute kommt. Das Kreuzergeschwader besteht aus zwei großen und drei kleinen Kreuzern, vier Kanonenbooten und drei Flußkanonenbooten[2]). Der Wichtigkeit des Hafens entsprechend ist Kiautschau zu Wasser und zu Lande befestigt. Daß die deutsche Kolonie auch für alle friedlichen Interessen Deutschlands im fernen Osten ein fester Rückhalt ist, weiß jeder, der Nordchina oder selbst andere Teile Ostasiens besucht hat. Port Arthur verdankt sein Entstehen nur seiner militärischen Bedeutung. Die Russen bauten diesen Ort, der im chinesisch-japanischen Kriege schon eine Rolle gespielt hatte, als befestigten Endpunkt ihrer Bahn

---

[1]) *Statesmans Yearbook.*

[2]) Märzheft der Marine-Rundschau, Berlin, 1913.

durch Sibirien aus, der gleichzeitig wie ein Wachturm das chinesische Meer beherrschen und die russische Flagge in der Mandschurei verteidigen sollte. Es war als Kriegshafen für Rußland um so wichtiger, als Wladiwostok im Winter nicht eisfrei ist. Obwohl der Besitztitel der Kwantunghalbinsel für die Russen keineswegs klar war, gingen sie doch sofort an den Ausbau der Festung, allerdings nicht mit der nötigen Energie. Die Anlage des Hafens war mit 32,4 Millionen Rubel veranschlagt, tatsächlich wurden aber bis 1903 nur etwa 11,7 Millionen daran gewendet, und das war nicht zuletzt die Ursache für den Mißerfolg Rußlands. Hätte die Flotte bei jedem Wasserstand aus- und einlaufen können, so hätte sie es den Japanern wohl nicht so leicht gemacht, sie anzugreifen, wie dies im Kriege der Fall war. Auch die Festung wurde nicht so gebaut, wie das Kriegsministerium es verlangt hatte, und bei Ausbruch des Krieges war nur ein Teil der geplanten Befestigung vorhanden, lediglich die Ausrüstung mit Vorräten, Munition, Werkzeug u. dgl. nahezu vollendet. Die Nanshanhöhe auf der Landenge der Halbinsel diente gleichfalls als befestigter Punkt. Bei Ausbruch des Krieges lagen in Port Arthur 32 Kriegsschiffe, darunter 7 Schlachtschiffe, 5 Kreuzer erster, 2 zweiter Klasse[1]). Die Japaner haben bald nach dem Kriege darauf verzichtet, Port Arthur als Kriegshafen auszubauen oder die zerstörte Befestigung wieder aufzurichten, da sie ja auf Korea bessere Häfen zur Verfügung haben. Ja Port Arthur ist sogar 1910 für den Handel freigegeben worden. Immerhin behält die Kwantungkolonie mit der anschließenden Bahnzone die Bedeutung eines militärischen Stützpunktes auch für die jetzigen Herren des Landes, doch richtet sich die Front derzeit gegen China und Rußland, und es handelt sich hauptsächlich um Kraftentfaltung zu Lande. Kwang-Tschau-Wan kommt als Machtstützpunkt kaum in Frage und hat lediglich den Vorteil für Frankreich, daß dieses hier seinen Fuß um so und so viel Meilen weiter östlich auf das Land gesetzt hat. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß bei einer politischen Verschiebung auch das von Wichtigkeit werden kann.

Die militärische Verteidigung ruhte in Macao von jeher zum großen Teil bei den Bürgern selbst, die wiederholt zu den Waffen gerufen wurden, wenn eine Gefahr drohte. Die kleine Garnison wurde erst 1784 bei der Verfassungsreform etwas vergrößert; von da an waren es meist Sepoys, die die Verteidigung besorgten. Auch früher hatten Farbige mitgeholfen, nämlich die Negersklaven der Portugiesen, die den Chinesen großen Schrecken eingejagt haben

[1]) v. Zepelin, a. a. O., S. 112 ff.

sollen. Schiffe von chinesischer Bauart, die in Macao gebaut wurden, taten ausgezeichnete Dienste gegen die Seeräuber; was an Bewaffnung und Ausrüstung fehlte, ersetzte der Heldenmut der Portugiesen, der in den Gefechten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts besondere Triumphe feierte. Die Episode von dem Leutnant Mesquita z. B., der mit nur 36 Freiwilligen die Festung Passaleao stürmte und mehrere tausend chinesische Soldaten in die Flucht schlug, erinnert geradezu an die Sagen der Vorzeit. Die Portugiesen haben auch zu wiederholten Malen Angriffe oder Drohungen der Spanier, Holländer und Engländer abzuweisen vermocht. In späterer Zeit aber haben ihnen wohl die Engländer einen großen Teil der Sorge um die Verteidigung abgenommen, und die Portugiesen rechnen heute auf die Hilfe der ihnen verbündeten Nation im Falle eines Krieges mit China, gegen das sie ja im Ernstfall machtlos wären. Heute besteht die Besatzung Macaos aus einer Batterie und einer Kompagnie, sowie aus zwei Kompagnien Polizei mit Musikkorps und einem kleinen Kontingent indischer Truppen.

Hongkong hat ohne Polizei und Marine in den letzten Jahrzehnten meist einen Stand von etwa 3000 Mann Truppen gehabt, unter denen stets auch indische Soldaten waren. Für 1911 gibt *Statesmans Yearbook* einen Stand von 4500 Mann an. Dazu kommt ein stets wechselnder Bestand von Freiwilligen, die je nach der politischen Lage sich vermehren, vermindern oder auch ganz verschwinden. Das Freiwilligenkorps, das schon dreimal aufgelöst war, zählt heute gegen 300 Mitglieder, die unter Führung von Berufsoffizieren eine Batterie Artillerie bilden. Die Kosten trägt die Kolonie. Im Ernstfall steht das Freiwilligenkorps unter der Leitung des Garnisonskommandos, das auch die Ausbildung überwacht.

In Weihaiwei unterhielt man eine Zeitlang eine chinesisches Regiment, das sich beim Boxerfeldzug gut bewährte, später aber aufgelöst wurde.

Kiautschaus Besatzung besteht außer den Stäben und einer Matrosen-Artillerieabteilung (760 Mann) aus dem dritten Seebataillon (1356 Mann) und dem sonstigen militärischen Personal von 30 Offizieren und 216 Unteroffizieren und Mannschaften; zusammen also aus 2372 Mann. Außerdem sind nach der Verstärkung des ostasiatischen Marinedetachements, die während der chinesischen Revolution vorgenommen wurde, von diesem 150 Mann als Reserve in Kiautschau garnisoniert.

Kwantung und die Bahnzone verfügten 1912 zusammen über eine Division Infanterie und sechs Bataillone Bahnwache, die aus

ausgedienten Soldaten gebildet ist. Der Hauptsitz der Bahntruppen ist Liaoyang. Seit der Fertigstellung der Strecke Antung-Mukden können in kürzester Zeit Truppen aus Korea nach der Mandschurei geworfen werden, außerdem ist natürlich noch der Seeweg von Japan und Korea stets offen.

Kwang-Tschau-Wan unterhält außer der Gendarmerie nur eine *garde indigène* von 360 Mann, die von 12 Franzosen befehligt wird.

Die Besatzungen der Kolonie sind nicht die einzigen Truppen, die die betreffenden Mächte in Ostasien oder auch nur in China unterhalten. Namentlich für England, Japan, Rußland und Frankreich ist die Besatzung der drei Kolonien weniger wichtig, da sie in kurzer Frist leicht große Truppenmassen auf den Plan stellen können. Frankreich hat in Französisch-Indochina 22 500 Mann, England in Indien 360 000 Mann, in Singapore 2500; außerdem stehen in Peking, Tientsin und an anderen Orten noch Tausende von Truppen. Deutschland ist in der schlechtesten Lage, denn es könnte höchstens seine Gesandtschaftswache aus Peking zur Verstärkung heranziehen. Gegenwärtig stehen außerhalb Tsingtaus nur noch 500 Mann in China, nämlich das ausnahmsweise verstärkte ostasiatische Marine-Detachement, das auf Tientsin, Peking, Schanhaikuan und Hankau aufgeteilt ist. Im Verhältnis zu ihrer stark exponierten Stellung ist also die deutsche Kolonie am schlechtesten verteidigt.

Die Polizei gehört in Macao zu den Kolonialtruppen. In Hongkong dagegen besteht ebenso wie in Kiautschau und Kwantung eine besonders organisierte Polizei, die sogar sehr zahlreich ist. Schon der Abschnitt über das Finanzwesen bewies, eine wie kostspielige Sache die Polizei für die Kolonie ist. Das erklärt sich aus der Zusammensetzung der Bevölkerung, die von jeher eine Auslese des größten Gesindels von Südchina enthielt. Schmuggel und Seeräuberei boten lange große Verlockungen, und in Hongkong war mancher frei, den man in China kurzerhand geköpft hätte. Es spricht eigentnicht für die englische Verwaltung, daß sie jahrzehntelang nicht imstande war, die Kolonie auch nur halbwegs zu säubern. Zum Teil scheint daran in den ersten Jahren Hongkongs die Unkenntnis der Landessprache und der Verhältnisse die Schuld getragen zu haben; die Polizeibeamten waren sämtlich dem Heer oder der Flotte entnommen. Es fehlt aber auch nicht an Stimmen, die behaupten, daß die Polizei nicht immer unbestechlich gewesen sei. Das Glücksspiel, das die längste Zeit verboten war, und dem doch heimlich gefröhnt wurde, vorausgesetzt, daß man die Polizei dafür gewann, sowie direkte Bestechung durch Schmuggler und Seeräuber sollen die Disziplin

bedenklich gelockert haben. Wiederholt wurden Klagen laut, wiederholt die unglaublichsten Verbrechen bei hellem Tageslicht in den Straßen der Stadt verübt. 1869 mußte die Kolonie es sich gefallen lassen, daß der Sekretär der Internationalen Niederlassung in Schanghai ihre Polizei als minderwertig im Vergleiche zu der Schanghais bezeichnete. Es scheint damals besonders arg gewesen zu sein, und der Gouverneur Mac Donnel, der bei seiner Ankunft eine Polizeimacht von 89 Europäern, 377 Sepoys und 132 Chinesen vorfand (etwa 1866), sah sich zu gründlichen Reformen genötigt, die besonders auf den Wechsel des Polizeipersonals, unter anderm Ersetzung der Engländer durch Schotten, hinauslief. Heute sind die Verhältnisse erheblich gebessert, doch hat die Bevölkerung von Hongkong noch immer keinen guten Ruf. Die Zahl der Polizeimannschaften hat sich von 1909 auf 1911 von 919 auf 1102 Mann gehoben. Unter diesen waren 134 Europäer, 399 Inder und 547 Chinesen (ohne Stäbe und Bureaukräfte), von denen im Jahre 1911 64 durch Entlassung oder Desertion ausschieden.

In Kiautschau wird der Polizeidienst von einer Chinesentruppe besorgt, bei der im ganzen nur 20 deutsche Unteroffiziere und ein Stab von 10 Beamten und Unterbeamten eingeteilt sind. Über den Sicherheitszustand der Kolonie hörte ich keine Beschwerde, besonders da die Einwohner von Schantung meist ruhige Leute sind und man in den ersten Jahren der Kolonialtätigkeit energisch aufgeräumt hat.

Schwierig ist die Aufgabe der Polizei in Kwantung. Die Nachwehen des Krieges und die vielen Räuberbanden, die aus den benachbarten Gebieten der Mandschurei eindrangen, stellten sie vor eine schwere Aufgabe, der sie sich aber mit großem Eifer widmete. Dem Generalinspektor der japanischen Polizei in Dairen unterstehen auch die Polizeikräfte in der Eisenbahnzone und die den Konsulaten in der Mandschurei beigegebenen, zusammen 17 Offiziere und Beamte, 53 Unteroffiziere, 5 Dolmetscher, 760 japanische und 240 chinesische Polizisten, davon 5 + 21 + 2 + 376 + 240 in der Kolonie[1]).

6. Wirtschaft und Wirtschaftspolitik.

Die kleinen Kolonien in Ostasien werden gewöhnlich Handelskolonien genannt, und damit soll der Handel die Erklärung und gewissermaßen den Rechtstitel für die Erwerbung und Behauptung der Kolonien abgeben, da unsere Zeit sich nun einmal verlegen und ver-

[1]) Literatur wie oben. Der Stand der fremden Truppen in Nord-China nach dem »China-Boten«, Tientsin vom 1. November 1912. Die Angaben über die deutschen Truppen verdanke ich der Liebenswürdigkeit des deutschen Reichsmarineamtes.

logen nach rationalistischen Entschuldigungen für ihre Handlungen umsieht. Als ob irgendeine geschichtliche Handlung darum schöner oder gerechter würde, wenn der aktive Teil sich auf sein geschäftliches, statt auf sein politisches Interesse ausredete, oder als ob wirtschaftliche Expansion nicht nur eine Teilerscheinung wäre! Vielleicht ist auch das Arbeiten mit den Argumenten der wirtschaftlichen Notwendigkeit in politischen Dingen eine Verbeugung vor der materialistischen Geschichtsauffassung. Jedenfalls ist das Schlagwort »Handelskolonie« gegeben, und schon deshalb verdient das wirtschaftliche Leben, namentlich der Handel eine eingehende Würdigung.

Um aber von vornherein Klarheit zu schaffen, möchte ich sofort darauf hinweisen, daß von den sechs hier in Rede stehenden Kolonien drei keineswegs um des Handels willen gegründet wurden: Weihaiwei, Kwang-Tschau-Wan und das russische Port Arthur mit dem zugehörigen Gebiet[1]. Die russische Kolonie war zunächst ein Befestigungswerk, und das große wirtschaftliche Programm Wittes, das sich an die Gründung von Dalny als eines erstklassigen Handelsemporiums knüpft, hat einen sehr politischen Beigeschmack: Der Handel sollte das Vorschieben der politischen Macht maskieren, entschuldigen und bezahlen, und dabei war natürlich daran gedacht, sich am Endpunkt der aus militärisch-politischen Gründen angelegten großartigen sibirischen Bahn wirtschaftlich ebenso festzusetzen wie militärisch. Es läßt sich kaum leugnen, daß Rußland, wäre ihm diese Festsetzung gelungen, aus der Mandschurei auf keinen Fall wieder zurückgegangen wäre, denn mit der Schaffung von wirtschaftlichen Interessen hätte man auch einen Vorwand gehabt, an dem einmal Erworbenen auf jeden Fall festhalten zu müssen. Schließlich war der Handel, für den Dalny gebaut wurde, noch gar nicht verhanden. Als Japan Rußland mit Gewalt aus der Liaotung-Halbinsel vertrieb, waren es auch nicht etwa die wirtschaftlichen Interessen oder gar der Handel Dalnys, selbst nicht der Mandschurei, um den es sich drehte. Das Kwantunggebiet war für Japan eine ebenso politische Erwerbung wie für die Russen, und erst seit dem Entstehen von wirtschaftlichen Interessen, die übrigens alle nur an das Hinterland der Kolonie geknüpft sind, kann man sagen, daß das Pachtgebiet eine Handelskolonie darstellt.

Die anderen zwei der genannten Kolonien sind und waren nie Handelskolonien. Weihaiwei hat einige Handelsbeziehungen infolge seiner Stellung als britische Kolonie, man kauft dort Maultiere für Indien, führt Salz nach Hongkong aus, und es besteht auch eine

[1]) Auch Kiautschau wurde eigentlich als Flottenstützpunkt in Besitz genommen.

Ausfuhr von Erdnüssen und Erdnußkernen, sowie eine Einfuhr von Petroleum, doch das genügt nicht, um Weihaiwei, das wenig Verkehr mit dem Hinterland oder der Küste hat, zu einem namhaften Handelshafen zu machen. Es hat übrigens seit 1903 dieselbe zoll- und handelspolitische Verfassung wie Hongkong[1]). Kwang-Tschau-Wan hat noch weniger wirtschaftliche Bedeutung als Hongkong, und es ist charakteristisch, daß keine der beiden Kolonien eine größere europäische Firma zu beherbergen vermag.

Schaltet man die zwei genannten Kolonien und das russische Pachtgebiet aus, so gewinnt man von den übrigen Kolonien den Eindruck von Etappenstationen auf dem Weg zur Eröffnung Chinas für den Weltverkehr. Die Gründung Hongkongs bedeutete die Erschließung Chinas, bei der die Engländer zunächst fast die einzigen Interessenten waren; Kiautschau und das noch jüngere japanische Kwantunggebiet fallen ausschließlich in die Zeit der Erschließung des chinesischen Inlandes und der Eisenbahn; Macao aber ist der Treffpunkt aller Handelsbeziehungen Europas mit dem noch verschlossenen Lande der Mitte. Man könnte sogar sagen, daß es seine geschichtliche Aufgabe von dem Augenblicke an ausgespielt hat, in dem sich andere Tore zu dem verschlossenen Reiche auftaten. Es ist bemerkenswert, daß Macao an seinem Untergang als Handelsplatz selbst Schuld trägt. Es verdankte sein rasches Aufblühen dem gewinnreichen Handel mit Japan, für den sich die portugiesischen Schiffe in Hinterindien, den Sundainseln und in Macao mit neuen Waffen versorgten und der, den Gefahren der Seefahrt zu jener Zeit und dem Monopol der Portugiesen entsprechend, überaus hohe Gewinne abwarf. 1624 jedoch wurde den Portugiesen Japan verschlossen, und der Handel Macaos litt sehr darunter; es gab noch mehrere solcher Schwankungen, die meist mit den politischen Ereignissen zusammenhingen. Der Handel mit Ostasien war ein Regal des Königs von Portugal, der an die Kaufleute Privilegien vergab und darüber wachte, daß nicht mehr als die jährlich zugelassene Zahl von Schiffen hinfuhr. Erleichterungen, um die der Senat in Macao bat, waren fast nicht zu erlangen; 1719 wurden einige kleine Begünstigungen gewährt, insbesondere die Erlaubnis, daß Macao über Portugal auch mit Brasilien Handel treiben dürfe. Aber alles atmete einen so kleinlichen Geist, alles war so sehr darauf berechnet, daß nur ja kein bares Geld aus Portugal ausgeführt oder einem Nichtportugiesen ein Handelsvorteil erwachse, daß es kein Wunder war, wenn bei dieser

[1]) Vgl. außer den genannten Büchern Dr. H. Betz, Die wirtschaftliche Entwicklung der Provinz Schantung seit der Eröffnung Tsingtaus. Tsingtau, 1911.

Prinzipienreiterei ein Geschäft nach dem andern für Macao verloren ging. Das wurde schlimm, als die Engländer, aber auch andere Nationen mit China gelegentlich, später regelmäßig Handel zu treiben begannen. 1631 war Canton für den Fremdhandel geschlossen worden, das bedeutete natürlich einen Gewinn für Macao, aber 1685 wurde China überhaupt für Fremde geöffnet, und sofort beschloß die englisch-ostindische Kompagnie, die das englische Monopol für den Handel mit Ostasien hatte, auch in China Stationen anzulegen. Aber erst 1715 errichtete sie eine Faktorei in Canton. Schon zwei Jahre darauf wollte der Senat von Macao keine fremden Schiffe mehr zulassen, wurde allerdings von China an der Ausübung dieses Beschlusses gehindert. Dreimal hintereinander boten sich bald darauf für Macao glänzende Gelegenheiten, die lästige Konkurrenz Cantons und jedes anderen Hafens aus dem Felde zu schlagen: China sollte wieder dem Fremdhandel erschlossen werden, und 1719, 1732 und noch ein drittes Mal wurde den Macaisten von China vorgeschlagen, Macao zur einzigen Stätte alles chinesischen Handels mit den Fremden zu machen. Dreimal wurde dieses verlockende Anerbieten ausgeschlagen, einmal aus finanzieller Spießbürgerei, das andere Mal, weil der Vizekönig in Goa es so wollte, und zuletzt, weil der gerade den Gouverneur vertretende Bischof fürchtete, daß die Engländer und andere Protestanten das Seelenheil der Macaisten gefährden würden. Um dieselbe Zeit wurde die Gründung einer portugiesisch-ostindischen Handelsgesellschaft verhindert, weil man sich in Macao vor der Konkurrenz fürchtete, was der Kolonie einen Tadel des Königs wegen ihrer Selbstsucht eintrug. Inzwischen hatte sich der Handel Cantons kräftig entwickelt: Engländer, Franzosen, Spanier, Dänen, Schweden, Holländer und Amerikaner besaßen dort Faktoreien, die stillschweigend geduldet wurden, ihr Stützpunkt war allerdings Macao, wo jedoch namentlich der Klerus die Fremden ungern sah. Der Handel der Kolonie war bereits auf abschüssiger Bahn, und die Aufhebung des Handelsmonopols mit Ostasien unter Pombal nützte fast ebensowenig, wie seine Förderung des Seehandels von Macao. Der Wettbewerb Cantons war schon zu groß. Um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts erlebte der Handel der portugiesischen Kolonie wieder einen Aufschwung durch die Chinesen, die sich inzwischen dort angesiedelt hatten, und durch den zunehmenden Opiumhandel, der namentlich durch Engländer von Macao aus auf Schleichwegen betrieben wurde. In der Folgezeit fügte sich die Regierung und die portugiesische Kaufmannschaft der Kolonie dem chinesischen Opiumverbot, und die englischen Schmuggler machten Lintin und andere

Orte zum Sitz ihrer Tätigkeit. Man weiß, wie das plötzliche energische Vorgehen der Chinesen gegen das Opium und die Mißverständnisse, die aus dem Verhältnis zwischen China und der Außenwelt entstehen mußten, zum sogenannten Opiumkrieg führten, an dessen Ende Hongkong an England fiel und fünf weitere Häfen (darunter Canton und Schanghai) dem Fremdhandel freigegeben wurden.

Von diesem Augenblick an war es mit der Stellung Macaos vorbei. Auch als Handelsplatz geriet es in Abhängigkeit von dem viel jüngeren Hongkong, wo klare Rechtsverhältnisse, wenigstens nach europäischer Anschauung, die Grundlagen des Wirtschaftslebens bildeten, während Macao stets nur von der Bestechlichkeit der chinesischen Beamten gelebt hatte, auf deren Gewinnung der Senat Unsummen verwendet hatte. Macao war weder ein großer Handelsplatz, noch ein Verkehrsknotenpunkt für den Handel mit dem Innern gewesen, sondern nur ein Stützpunkt für die Seefahrt und eine Art Handelsvorstadt für das zumeist verschlossene Canton. Nun war dieses ganz erschlossen, und Hongkong bot den Seefahrenden als ein Anlageplatz bald mehr Vorteile als Macao. Man beeilte sich nun, auch die portugiesische Kolonie nach dem Vorbild der englischen zum Freihafen zu erklären, um nicht ganz von Hongkong verdrängt zu werden, aber der Vorsprung Macaos war zu klein, um jenes überflüssig zu machen. Noch dazu begannen jetzt für Macao unruhige Zeiten durch den Kampf mit China, von dem man jetzt auf einmal mit Gewalt die Anerkennung als Kolonie ertrotzen wollte; hätte nicht auch Hongkong in der ersten Zeit große Schwierigkeiten zu überstehen gehabt, so hätte sich der Kampf der beiden benachbarten Handelsplätze noch rascher zugunsten des englischen entschieden. Die Portugiesen versuchten durch die drückendsten Abgaben den Entfall der Zolleinnahmen auszugleichen. Für ihre Handelspolitik in der Heimat scheint mir die Art kennzeichnend zu sein, wie sie die Verarbeitung des Tees in Macao und damit den Teehandel daselbst in fremde Hände übergehen ließen, nur weil der Tee in fremden Schiffen nach Portugal gebracht wurde; dort standen nämlich seit 1870 nur den in portugiesischen Schiffen aus portugiesischen Kolonien kommenden Waren Vorzugszölle zu. Die Folge war, daß der Tee jetzt überhaupt nicht mehr direkt nach Portugal kam, sondern nach England. Es gab früher einen ziemlich regen Schiffbau in Macao, dessen Erzeugnisse sich eines großen Rufes erfreuten. Auch dieses Gewerbe verschwand, namentlich seit dem Aufkommen der Dampfschiffe. Überhaupt hat die neue Zeit der Kolonie übel mitgespielt und zu der Schuld ihrer Bewohner noch mancherlei Verhängnis gebracht, gegen das schwer

anzukämpfen gewesen wäre. Macao hatte immer noch ein natürliches Absatzgebiet im Westen, das es verlor, als 1876/77 die Häfen Kiungtschau auf der Insel Hainan und Pakhoi dem fremden Handel eröffnet wurden. Durch die Errichtung des französischen Kolonialreichs in Südasien ging insbesondere der Handel mit Tongking verloren, der chinesische Teehandel hatte durch die Konkurrenz Japans und Ceylons sehr gelitten, und das Aufkommen der Dampfschiffahrt mit den immer größer werdenden Schiffen machte Macaos mehr und mehr versandenden Hafen unbrauchbar. 1887 schloß Portugal den Handels- und Freundschaftsvertrag mit China, in dem es zwar die Anerkennung Macaos erlangte, dafür aber sich verpflichtete, an der Unterdrückung des Opiumschmuggels mitzuhelfen. Es wurde ähnlich wie für Hongkong, an dessen Vorgehen Macao sich wiederum anlehnte, ein besonderes Amt der unter europäischer Leitung stehenden Seezollbehörde in Lappa, ganz nahe bei Macao, errichtet, und von diesem Augenblick an war zwar nicht der ganze, aber doch der größte Teil des Opiumschmuggels unterbunden, von dem bisher so viele Leute gelebt hatten. Man mag sich vorstellen, was das für einen Ort bedeutet, der 1882 von einer Opiumausfuhr von rund 3,6 Millionen $ nur 1,6 Millionen $ deklarierte[1]). Übrigens wurden auch andere Waren geschmuggelt, namentlich Waffen, was der Seeräuberei sehr zustatten kam. Noch zur Zeit meines Besuches in Macao (Herbst 1912) erfuhr ich von neuen besonderen Maßnahmen gegen den Opiumschmuggel, der also immer noch fortdauert. 1897 wurde der Westfluß für die Dampfschiffahrt freigegeben und damit der Kolonie eine neue Konkurrenz geschaffen. Zum Ausgleich brachte das letzte Jahrhundert eigentlich nur einen neuen Geschäftszweig, wenn man so sagen darf, nämlich den Kulihandel, der als Nebentrieb der Seeräuberei aufkam und später in ein lohnendes Gewerbe umgewandelt wurde. Er gab einer großen Menge von Agenten, Wirten und Schiffern reichlichen Unterhalt und dauerte bis 1875, wo er auch in Macao gänzlich unterdrückt wurde, nachdem er schon früher in Hongkong ein Ende gefunden hatte. Sklavenhandel und Kinderraub sind bis heute noch in China üblich, und das Los der Auswanderer in den fremden Ländern, besonders Cuba, Chile, Nordamerika wäre an und für sich nicht so schlimm gewesen, wenn nicht die Grausamkeiten des Trans-

---

[1]) Zollkommissär Wilzer über »*The Lappa Customs*« in *Twentieth century impressions* etc., S. 805 ff. Vgl. außer der bereits angeführten Literatur über Macao noch W. F. Mayers, N. B. Dennys und King, *The treaty ports of China and Japan* etc., London und Hongkong, 1867, S. 226 ff. — Die Tatsachen aus der Handelsgeschichte meist nach Montalto de Jesus.

portes und vor allem die gewaltsame Art gewesen wäre, wie die armen Teufel, die meist gar nicht auswandern wollten, von Agenten zusammengelesen und verschachert wurden. Mit dem Ausfall auch dieser Einnahmequelle ist das wirtschaftliche Leben Macaos recht arm geworden.

Von Gewerben besteht heute unter nicht-chinesischer Leitung außer einigen Betrieben für den Unterhalt der Einwohner (z. B. einer Eisfabrik) nur eine Zementfabrik, die übrigens Engländern gehört. Was sonst geschieht, ist durchaus Sache der Chinesen, die sich namentlich seit dem Taiping-Aufstande und seither stets in aufgeregten Zeiten durch Zuwanderung in die Kolonie, wo sie sich sicherer fühlen, stark vermehrt haben. Ein Anzeichen für ein Steigen des Wohlstandes ist das Anwachsen der Bevölkerung nicht. Heute ist die Kolonie ein Ort idyllischer Ruhe, die gegen die Betriebsamkeit Hongkongs stark absticht. Von Hongkong aus, mit dem Macao durch tägliche Dampferfahrten verbunden ist, wird auch sein wirtschaftliches Leben gelenkt, von dorther kommen seine Einfuhrgüter, dort ist der Sitz des Geld- und Warenhandels, und von dort kommen die Fremden, von denen die Hotels der klimatisch ziemlich günstig gelegenen portugiesischen Kolonie leben. Dorthin geht auch ein großer Teil der eingeborenen portugiesischen Bevölkerung Macaos (zum großen Teil Mischlinge) in die höheren Schulen und in Stellung, während die Familien, die billigen Lebensverhältnisse benutzend, zurückbleiben. Es zeugt für den Mangel an Unternehmungsgeist in Macao, daß die seit langem viel niedrigeren Lebenskosten nicht imstande waren, dem industriellen Leben Anregungen zu bieten. Vielleicht kommt das noch einmal, wenn die Steigerung der Lebenskosten in Hongkong so weitergeht, wie bisher. Dann würden aber wohl die Engländer trachten, in irgendeiner Form die Hand auch auf Macao zu legen, das wirtschaftlich ohnehin nur mehr ein Vorort Hongkongs ist. Die Macaisten fürchten sich übrigens, in einen Wettbewerb mit diesem zu treten, das beweist schon der Umstand, daß sie bei ihren Hafenregulierungsplänen von 1883, die aus finanziellen Gründen fallen gelassen wurden, nur für den Verkehr kleinerer Schiffe sorgen wollten; man rechnete eben damit, daß England sich einen ernstlichen Wettbewerb nicht gefallen lassen würde.

Da Macao Freihafen ist, so gibt es keine genügende Statistik über den Warenverkehr. Die Berichte des Seezollamtes in Lappa geben nur einen Anhalt für die Beurteilung der Handelsverhältnisse, aus dem hervorgeht, daß das Wirtschaftsleben der Kolonie stille steht. Dampfer legen, abgesehen von den dem Lokalverkehr mit Hongkong

dienenden, fast gar nicht an, und der größte Teil des Warenverkehrs hat nur lokale Bedeutung. Aus China kommen nach Macao hauptsächlich Nahrungsmittel, Schweine, Geflügel, Eier, Zucker, außerdem Matten, Holz, Tabak; die wichtigsten Waren, die von Macao nach China eingeführt werden, sind Opium, Baumwolle, Wollwaren, Metalle, japanische Streichhölzer, Petroleum und Reis. Die Berichte des Seezollamtes in Lappa bringen, wie gesagt, nur beiläufige Angaben über den Handel und Verkehr der Kolonie[1]). Der Verkehr an Hochseeschiffen (es handelt sich ausschließlich um Segler) betrug in Einklarierungen:

1902	8 819	Schiffe	mit	508 245	t
1903	8 090	„	„	461 184	„
1904	8 008	„	„	463 723	„
1905	8 132	„	„	452 224	„
1906	6 990	„	„	414 267	„
1907	6 890	„	„	430 564	„
1908	6 748	„	„	426 756	„
1909	6 329	„	„	406 852	„
1910	7 359	„	„	469 220	„
1911	9 239	„	„	511 934	„

Außerdem gab es noch einen Verkehr mittels kleiner Lokaldampfer, von denen 1910: 2142 mit 96 004 t, 1911: 2130 mit 85 997 t einliefen. Der Dschunken-Verkehr zwischen Hongkong und Macao bewältigte Warenverfrachtungen im Werte von Haikuan Taels:

	von Hongkong	nach Hongkong	zusammen
1902	3 067 879	1 225 181	4 293 060
1903	2 495 879	825 873	3 321 752
1904	2 237 583	742 196	2 979 779
1905	1 663 900	589 354	2 253 254
1906	1 203 700	286 893	1 490 593
1907	1 082 892	225 750	1 308 642
1908	932 266	134 676	1 066 942
1909	786 457	147 564	934 021
1910	732 587	119 808	852 395
1911	773 522	123 488	897 010

[1]) *China, the maritime customs, Returns of trade and trade-reports,* 1911, Part. II, vol. IV, Schanghai, 1912, S. 711 ff.

Nach der Statistik des Hafenamts von Macao war der Verkehr im Hafen der Kolonie folgender[1]):

Einklarierungen

im Jahre 1911	der Schiffe Zahl	der Schiffe Tonnage	der ausgeschifften Waren t	der ausgeschifften Waren Wert in Reis
Hochseeschiffe:				
Dampfer	10	30 502	—	—
Küstenschiffahrt:				
Dampfer	1 923	899 009	49 536	4 882 383
Küstenschiffahrt:				
Dschunken	6 925	130 054	90 647	3 646 773
zusammen	8 858	1 059 565	140 183	8 529 156

Ausklarierungen

im Jahre 1911	der Schiffe Zahl	der Schiffe Tonnage	der verladenen Waren t	der verladenen Waren Wert in Reis
Hochseeschiffe:				
Dampfer	10	30 502	15	1 034 685 [2])
Küstenschiffahrt:				
Dampfer	1 855	885 048	42 608	1 983 813
Küstenschiffahrt:				
Dschunken	6 838	128 763	32 650	3 966 415
zusammen	8 703	1 034 313	75 273	6 984 913

Die Küstendampfer verkehren meist nach Hongkong, ein kleiner Teil nach Canton und Kwang-Tschau-Wan. Von den eingelaufenen 1933 Handelsdampfern führten 1276 die englische Flagge, 405 die chinesische und 242 die portugiesische. Diese beschränken sich auf den Verkehr mit Kwang-Tschau-Wan.

Die Erwerbung Hongkongs war für die Engländer bis zu einem gewissen Grade notwendig. Sie fühlten sich in Canton auch nach dem Opium-Kriege nicht mehr sicher, und Macao verweigerte ihnen den Schutz. Die Einrichtung der fünf geöffneten Häfen mochten sie nicht abwarten, und so war es naheliegend, den Ort mit dem trefflichen natürlichen Hafen, der ihnen schon während des Krieges eine Zuflucht geboten hatte, zu einem zweiten Macao zu machen. Dieses hatte sich's nur selbst zuzuschreiben, daß die Engländer, die es hatte ziehen lassen, in seiner nächsten Nähe einen Konkurrenzhafen errichteten. Eine Reihe namhafter Ge-

[1]) *Secçao de Estatistica do Governo da Provincia de Macau,* 1911, 10. Juli 1912.

[2]) Ausschließlich Opium, das für Mexiko bestimmt war.

schäftsleute ließen sich sofort nieder: Noch vor der rechtlichen Anerkennung Hongkongs als Kolonie waren 33 Grundstücke vom Publikum angekauft worden, und 1844 gab es zwölf größere, 10 kleinere englische und 6 indische Firmen. Abgesehen von dem Bedarf, den der Krieg erzeugt hatte, war das Hauptgeschäft Import von Opium, dasselbe also wie in Canton. Hongkong war sofort zum Freihafen erklärt worden, und das diente sehr dazu, den Schmuggel zu erleichtern, der auf lange hinaus eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Kolonie blieb.

Hongkong selbst hatte keine unmittelbare Verbindung mit dem Hinterland, es war aber Stützpunkt, Umladeplatz und Kohlenstation für den Handel mit den fünf geöffneten Häfen und Macao. Für China war es Ausland und trat dadurch in ein eigenartiges Verhältnis zu dem großen Land, für das es einen unabhängigen Freihafen abgibt. Man sollte annehmen, daß die fünf geöffneten Häfen Chinas und Macao Hongkong bald hätten schlagen müssen, da sie doch bessere Aussichten für die Berührung mit dem chinesischen Handel boten, aber eine Reihe besonderer Umstände trug dazu bei, der englischen Kolonie das Übergewicht zu sichern: Zunächst bot es, ganz unter europäischer Verwaltung und unter dem Schutze der englischen Flagge stehend, dem fremden Kaufmann bekannte Verhältnisse, mit denen er rechnen konnte, während die chinesischen Beamten den Handel ganz nach Gutdünken schröpften. Für den unsicheren, stark schwankenden Einfuhrhandel aus England bot der Freihafen Gelegenheit, die Chancen der Konjunktur auszunutzen, und ebenso bot sich den Verfrächtern Gelegenheit, Ladungen zusammenzustellen. Der Schmuggel, der von Hongkong aus blühte, war ein ständiger Abnehmer für Waren, besonders Opium, und die unruhigen Zeiten, die bald nach dem Opiumkrieg über China hereinbrachen, der Taiping-Aufstand und andere Unruhen, die Seeräuberplage, die Schwächung der Zentralgewalt, sie alle hoben das Ansehen der jungen Kolonie, die sich unter starkem Schutz unabhängig hielt und vielen Chinesen eine Zuflucht bot. Wenige Jahre nach der Erwerbung der Kolonie begann der stille Ozean in die Weltwirtschaft einbezogen zu werden: Die Goldfelder Kaliforniens wurden entdeckt, Australien, die Philippinen, Siam, Japan, Hawai, die Südseeinseln traten mit der übrigen Welt in Verkehr, der Walfisch- und Robbenfang wurde regelmäßig betrieben, und aus den Küstengebieten Südchinas ergoß sich ein Strom von chinesischen Auswanderern nach Osten, den Vereinigten Staaten, Cuba, Hawai, Australien und Peru. Diese Auswanderung, die oft die häß-

lichsten Formen annahm, gab der Kolonie viel zu verdienen. In den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts wanderten jährlich 12—15000 Kulis durch Hongkong durch, doch wurden die Übelstände so arg, daß 1868 eine Kontrolle eingeführt, und im folgenden Jahr verfügt wurde, daß die Auswanderung nur mehr nach englischen Kolonien erlaubt sei. So wurde den eigenen Kolonien der Erfolg dieses Sklavenhandels gesichert, aber Sklavenhandel blieb es bis 1873, wo dem Treiben ein Ende gemacht wurde. Eine Untersuchung stellte fest, daß selbst in den Straßen der Kolonie Menschen für den Export geraubt wurden, und daß der Handel von England aus mit englischem Kapital finanziert wurde; aber die englische Regierung hatte dennoch die Stirne, sich in Lissabon über den Kulihandel Macaos zu beschweren, und erst als man sie dort auf Hongkong hinwies, begann sie vor der eigenen Türe zu kehren. Seither ist die Auswanderung von geringerer Bedeutung für die Kolonie, aber alle die günstigen Umstände, von denen eben die Rede war, hatten Hongkong schon über die ersten Schwierigkeiten hinweggeholfen. Die Eröffnung einer fremden Handelskammer (1861), die starke Zunahme der Schiffahrt, namentlich seit der Eröffnung des Suezkanals, bewiesen, daß der Handel sich mächtig entwickelt hatte.

Auch die rasche Zunahme der Bevölkerung, die sich von 1848 bis 1861 verfünffacht hatte, zeugt für das Aufblühen der Kolonie. 1861 zählte man 120000 Köpfe, 1891: 221500. Die Zahl der Ausländer selbst hat sich nicht so rasch vermehrt, denn von den neu hinzugekommenen Geschäftszweigen fielen viele an die Chinesen. Unter den Ausländern spielten übrigens nach den Engländern und Portugiesen die Deutschen die wichtigste Rolle. Der Anteil der Deutschen an der Bevölkerung wird sogar von ihrem Anteil an dem Geschäftsleben übertroffen. Die Zahl der deutschen Firmen ist fast größer als die der englischen, und Deutsche sitzen auch in den Verwaltungskörpern der ersten Unternehmungen in Hongkong, z. B. der *Hongkong and Shanghai Banking Corporation,* der Dock-Gesellschaft u. a., woraus auch auf eine entsprechende Beteiligung deutschen Kapitals geschlossen werden muß. Sonst sind es namentlich die indischen Firmen, sowie seit neuerer Zeit die chinesischen, die einen hervorragenden Anteil an den Geschäften nehmen. Im übrigen aber waren es außer den indischen nur die britischen Firmen, die den Anfang in Hongkong gemacht haben, Firmen, die entweder seinerzeit aus der alten Ostindischen Kompagnie hervorgegangen sind, oder die mutigen und unternehmenden Männern aus der Heimat ihren Ursprung verdanken. Heute ist namentlich die große Firma Jardine,

Matheson & Co., die ihre erfolgreiche Laufbahn durch Ostasien in Hongkong angetreten hat, der Träger der alten Überlieferung in der Kolonie. Manche andere ist vom Schauplatz verschwunden, aber die Erfolge des britischen Handels in China auch unter schwierigen Verhältnissen sind ein Beweis, daß nicht nur Glücksfälle ihn emporgehoben haben. Früher oder später bietet sich das Glück allen Menschen, aber nur der Mutige und Tüchtige hält es fest. Es ist auch ein ehrenvolles Zeugnis für das bei den Briten so gerühmte *fair play*, daß sie unter ihrem Schutz den ausländischen Mitbewerbern Raum zu so kräftiger Entfaltung gelassen haben, und daß sie die von ihnen so entschieden betonte Freiheit des Handels in ihren Kolonien nicht nur zu ihrem Vorteil, sondern, wo es galt, selbst unter Opfern aufrecht erhalten haben. Das muß ihnen besonders vom deutschen Handel hoch angerechnet werden.

Die Freiheit des Handels und der Schiffahrt war bei Gründung der Kolonie noch unter dem Eindruck der wirtschaftspolitischen Kämpfe in England als Grundsatz aufgestellt worden und ist bis heute das teuerste Ideal aller Kolonisten geblieben. Allerdings nicht nur aus Prinzipienreiterei. Denn die Kolonie war unter diesem Gesichtspunkt eingerichtet worden und verträgt noch immer keinen Systemwechsel. Die Kaufleute hatten es in den ersten Tagen von Hongkong für selbstverständlich gehalten, daß sie imstande sein würden, von ihrer Insel aus mit allen Häfen Chinas unbeschränkt Handel zu treiben. An eine direkte Berührung mit dem chinesischen Hinterlande war ja, wie gesagt, nicht zu denken. Die Chinesen aber, denen die Öffnung des Landes und die Veräußerung Hongkongs nur mit Gewalt abgetrotzt worden waren, brachten den englischen Unterhändler dazu, einen Vertrag zu unterschreiben[1]), in dem er anerkannte, daß es Chinesen nur mit besonderer Erlaubnis ihrer Behörde freistehen dürfe, mit der neuen Kolonie Handel zu treiben, und sich für England verpflichtete, China bei der Aufsicht über diese Einschränkung der Handelsfreiheit seiner Untertanen in Hongkong selbst behilflich zu sein. Das bedeutete, daß der Dschunkenverkehr auch zwischen den fünf geöffneten Häfen und der Kolonie unterbunden war. Die Chinesen freuten sich sehr, die ihnen verhaßte fremde Herrschaft in Hongkong unmöglich machen zu können, umgaben es mit Wachschiffen und schufen so die sogenannte »Zoll-Blockade«, die zum Ärger der Hongkonger Kaufleute Jahrzehnte hindurch dauerte. Hätte Hongkong nicht Ersatz im Handel mit nichtchinesischen Häfen gefunden, und wären ihm nicht die unruhigen

[1]) *Supplementary Treaty* vom 8. Oktober 1843.

Zeiten mit ihrer Schwächung der Zentralgewalt zu Hilfe gekommen, die die Blockade weniger wirksam machten, so hätte diese Maßnahme Chinas die Kolonie sicherlich sehr schwer geschädigt. Übrigens hatten die Chinesen auch allen Anlaß, eine Kontrolle auszuüben, denn es wurde von Hongkong aus lebhaft geschmuggelt. Bis zum Jahr 1887 sollen jährlich mindestens 20000 Pikuls Opium eingeschmuggelt worden sein[1]), und sicher entfällt davon ein namhafter Teil auf Hongkong. Jedenfalls taten die Engländer alles Mögliche, um diese Blockade zu beseitigen; nur auf eines wollten sie nicht eingehen, obwohl es gewiß Erfolg versprochen hätte und anscheinend auch von den britischen Gesandten empfohlen wurde: Eine chinesische Zoll- oder auch nur eine Konsularbehörde in Hongkong zuzulassen. Sie wehrten sich sogar heftig gegen die Errichtung der Seezollbehörde, die bekanntlich von europäischen, meist englischen Beamten geleitet wird. Im Tschifuvertrag von 1876 versprachen die Chinesen, die Einsetzung einer Kommission zur Abstellung der englischen Beschwerden, aber erst die sogenannte Opiumkonvention zu London von 1885, in der von der Kolonie Maßnahmen zur Verhinderung des Schmuggels und vor allem die Zulassung eines Seezollamtes in Kaulun zugestanden wurde, sicherte die Aufhebung der Blockade. Es wurde damals ausgemacht, daß auch Macao sich einer ähnlichen Kontrolle unterziehen müsse, und so wurde auch für jenes ein besonderes Zollamt in Lappa geschaffen. Aber die Engländer in Hongkong empfanden es die längste Zeit hindurch als Schmach, daß ein chinesischer Beamter — wenn auch ein Europäer — in ihrer Kolonie seinen Amtssitz aufschlagen dürfe, und haben es an Klagen und Entrüstungskundgebungen darüber nicht fehlen lassen. Ähnliche Windmühlenkämpfe um die angeblich bedrohte Freiheit der Kolonie haben sich aus anderen Anlässen noch oft wiederholt, doch fehlt es hier an Gelegenheit, darauf einzugehen.

Es ist durchaus nicht sicher, daß England nicht auf andere Weise als durch die Errichtung einer Freihandelskolonie seinen Handel mit China besser hätte fördern können: besseres Eingehen auf die Bedürfnisse des Landes, Vertiefung in dessen Eigenheiten, Erlernung der Sprache, Festsetzung an Punkten, von denen aus man mit chinesischen Märkten unmittelbar in Fühlung gewesen wäre, wurden wiederholt verlangt[2]), aber in der Hauptsache haben die

[1]) Nachher nur 5000 Piculs jährlich; Montague Bell & Woodhead, *The China Yearbook*, 1912, S. 448.

[2]) Sehr eindringlich dargestellt von dem Berichterstatter der »Times« G. Wingrove Cooke in seinen gesammelten Briefen aus den Jahren 1857/58: »China«, London, 1858, 17. Kapitel.

Engländer, nachdem sie sich nun einmal für den eingeschlagenen Weg in Hongkong entschieden hatten, zähe an ihm festgehalten. (Das Vordringen an anderen Stellen ist übrigens nicht unterlassen worden.) Natürlich ist auf diese Weise die englische Kolonie mehr ein Knotenpunkt des Verkehrs zur See und ein großes Warenlager, als ein Markt für China geworden. Aber sie hat auf ihre Weise einen ungeheuren Erfolg aufzuweisen.

Nun sind jedoch die Verhältnisse in China und im Stillen Ozean in beständigem Wechsel, und wenn auch die zunehmende Bedeutung des großen Meeres, das Anschwellen des Verkehres und der Charakter Hongkongs als Seefestung an einem wichtigen Punkte nicht sobald zurücktreten dürften, so muß doch damit gerechnet werden, daß das Schwergewicht des fremden Handels sich in China ebenso wie in Japan gegen das Innere des Landes zu verschiebt, und daß diejenigen Häfen einen Vorsprung erringen, die an die Binnenverkehrswege angeschlossen sind. Der Anschluß an eine Eisenbahn und der engere Anschluß an das chinesische Zollgebiet werden daher in Zukunft nicht zu vermeiden sein. Vom letzteren hört man noch nicht sprechen, eine Eisenbahn nach Canton ist aber seit Oktober 1911 in Betrieb, und zwar entsprechend den durchfahrenen Gebieten als englische und chinesische Staatsbahn. Pläne sind schon seit 20 Jahren gemacht worden, natürlich nicht nur im Hinblick auf die Verbindung mit Canton, die fast nur eine Reisebequemlichkeit darstellt, sondern im Hinblick auf den Anschluß an die Peking-Hankaubahn, die ihre Fortsetzung nach dem Süden finden soll. Um auf jeden Fall den Anschluß an den zukünftigen Eisenbahnknotenpunkt Canton zu sichern, haben die Engländer mit großen Kosten die sogenannte Canton-Kaulunbahn gebaut; gelingt die Verbindung mit dem chinesischen Bahnnetz, so ist die englische Kolonie auch mit Europa und dem Innern Chinas durch einen Schienenstrang verbunden und kann ein neues Kapitel ihrer erfolgreichen Geschichte beginnen. Sollten es aber die Chinesen fertig bringen, Hongkong irgendwie zugunsten Cantons oder Swataus oder eines anderen Punktes zu schädigen, vielleicht auch nur durch zollpolitische oder tarifarische Einrichtungen, so müßte dieses sich darauf gefaßt machen, seine Stellung beeinträchtigt zu sehen. Ein Hongkong, das nicht mehr Verkehrsknotenpunkt wäre, liefe Gefahr, vom Schicksal Macaos ereilt zu werden[1]).

Gewerblich spielt Hongkong keine große Rolle. Zum Teil ist

[1]) Eine gute Darstellung der Baugeschichte der Bahn und der Eisenbahnfragen in Hongkong im Handelsbericht des k. und k. Konsulats in Hongkong für 1911, Wien, 1912.

das erklärlich durch seine Stellung als Zollausland gegenüber China. Rohstoffe aus China und Fabrikate nach China hätten gleicherweise Zoll zu zahlen. Daher handelt es sich meist um Fabrikationszweige, die ausländisches Material verwenden und für das Ausland arbeiten, z. B. die Zuckerindustrie. Übrigens sind auch die Bodenpreise und die Lebenskosten sehr hoch, und das Interesse aller ist mehr auf rasches Geldverdienen gerichtet, nicht auf dauernde Verbindung mit dem heißen und die längste Zeit hindurch ungesunden Erdfleck. Von den Industrien, die in Angriff genommen wurden, sind viele wieder zugrunde gegangen; nur was dem Schiffbau unmittelbar dient, gedeiht vorzüglich, z. B. die Werften, die auch für alle vorbeifahrenden Schiffe einen Anreiz bilden, anzulegen. Hongkong ist auch ein großer Bankplatz: fast alle Banken, die in Ostasien eine Rolle spielen, sind hier vertreten, ebenso alle großen Schiffahrtsgesellschaften und Versicherungsanstalten; auch dadurch ist dem Handel eine große Erleichterung geboten.

Zu erwähnen ist noch, daß auch heute eine beträchtliche Auswanderung über Hongkong stattfindet, die sich besonders nach der malaiischen Halbinsel richtet, wo die Gummipflanzungen eine große Anziehung ausüben. Die Zahl der Auswanderer betrug in den letzten Jahren: 1907 105967; 1908 71081; 1909 77430; 1910 111058; 1911 135565; die Zahl der Rückwanderer ist stets größer als die der Auswanderer, da günstige Verkehrsgelegenheit viele veranlaßt, den Heimweg über Hongkong zu wählen[1]).

Heute ist Hongkong nach der Zahl der anlaufenden Schiffe der drittgrößte Hafen der Welt (London, New York, Hongkong, Hamburg), nach dem Wert der beförderten Warenmenge der achtgrößte [London, Hamburg, Liverpool, New York, Bremen, Antwerpen, Marseille, Hongkong[2])]. Über den Handel und Verkehr mögen die folgenden Zahlen Aufschluß geben.

Der Verkehr Chinas mit Hongkong betrug in Hk. Taels[3]) [s. S. 73]:

Der Anteil Hongkongs am Handel Chinas (Einfuhr und Ausfuhr zusammen) betrug[4]):

1907	37,1 %	1910	33,2 %
1908	36,1 %	1911	29,7 %
1909	32,1 %		

[1]) Die Zahlen nach dem erwähnten österreichischen Konsulatsbericht.

[2]) Nach Oppel, Heft 5 und 6 des 33. Jahrganges der »Deutschen Rundschau für Geographie«, abgedruckt in der Rigaschen Industriezeitung vom 30. Juni 1911. Es ist aber zu berücksichtigen, daß die Angaben über den Schiffs- und Handelsverkehr Hongkongs nicht genau sein können!

[3]) und [4]) Nach *China Yearbook*, 1912, S. 108/9; die Zahlen für 1911 aus »*Returns of Trade* etc.«, 1911, Part. 1. Über den Handel Hongkongs unterrichtet auch aus-

	Einfuhr aus Hongkong	Ausfuhr nach Hongkong
1902	133 524 169	82 657 375
1903	136 520 453	89 195 605
1904	141 085 010	86 858 017
1905	148 071 198	81 452 643
1906	144 936 957	82 740 427
1907	155 642 016	97 226 434
1908	150 252 300	92 107 963
1909	150 471 229	96 919 388
1910	171 465 974	108 722 925
1911	148 249 335	103 669 742

Die Prozentzahlen zeigen, daß die Bedeutung der englischen Kolonie für den gesamten Handel Chinas doch erheblich zurückgegangen ist. Das ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß sich die andern Ein- und Ausfuhrhäfen Chinas von Hongkong mehr und mehr selbständig machen.

Der Handel von Hongkong wird von den Engländern gerne als britischer Handel verrechnet, doch ist natürlich nur ein Teil davon britisch, da in Hongkong ein großer Teil der Waren umgeladen wird; obwohl diese aus den verschiedensten Teilen der Welt stammen, werden sie dann in der Handelsstatistik stets als aus Hongkong kommend oder für Hongkong bestimmt ausgewiesen.

Der Handel des vereinigten Königreichs mit Hongkong betrug in £[1]):

	Einfuhr aus Hongkong	Ausfuhr nach Hongkong
1906	574 263	3 065 149
1907	600 109	3 225 249
1908	510 495	2 901 465
1909	455 674	3 567 350
1910	596 402	3 617 728

Da in den letzten zehn Jahren ein Hk. Tael der sechste bis siebente Teil eines £ war, so ist leicht einzusehen, daß der Handel Hongkongs sich nur zum Teil mit dem vereinigten Königreich abspielt. Die chinesische Handelsstatistik rechnet den Handel Hongkongs mit dem des britischen Reiches zusammen, so daß dieses in den Jahren 1909—11 einen Anteil von 52,2, 51,7 und 48,5 % vom Gesamthandel Chinas zu bewältigen schien. Darauf gründen sich mancherlei An-

---

führlich die Arbeit von H. Schumacher, Hongkong, seine Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung, im Jahrbuch der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Berlin, 1899.

[1]) *Statesmans Yearbook*, 1912, S. 119.

sprüche der Briten in China, z. B. bei der Besetzung der Beamtenstellen der chinesischen Seezollbehörde. In den Handelsnachrichten des »Ostasiatischen Lloyd« (Schanghai, vom 18. Juli 1913) ist ein neues Verfahren eingeschlagen, um zu richtigeren Angaben zu gelangen: Vom Gesamthandel Chinas wird der Handel Hongkongs in Abzug gebracht und vom Rest erst der Anteil der Nationen berechnet. Wird der Handel Hongkongs dann zu gleichen Bruchteilen den einzelnen Staaten zugewiesen, so erhält man statt der obigen Prozentzahlen die folgenden: 29,5 %, 28,6 %, 28,2 %. Unter der gleichen Voraussetzung wäre der deutsche Anteil am Handel Chinas: 4,35 %, 6 %, 6·1 %, während er nach der alten Berechnung nur betrug: 3 %, 4·1 %, 4·2 %. Nach derselben Quelle betrug in den genannten Jahren für Hongkong (in Mill. Hk. Taels):

		1909	1910	1911
Englands Anteil an der . .	Einfuhr . .	62,7	71,6	60,0
	Ausfuhr . .	12,4	13,0	11,1
Deutschlands Anteil an der	Einfuhr . .	7,9	11,8	9,75
	Ausfuhr . .	3,0	5,2	5,3

Die Angaben über den Handel und Schiffahrtsverkehr Hongkongs entbehren noch immer einer ausreichenden Grundlage, so daß man sich auf die Zahlen nicht verlassen kann. Bisher herrschte nämlich in den Kaufmannskreisen der Kolonie die Ansicht vor, daß genaue Erhebungen die Freiheit des Handels beeinträchtigen könnten. Ein annäherndes Bild von der Handelsentwicklung mögen die folgenden Zahlen geben. Es klarierten ein [außer Lokaldampfbooten][1]):

	Dampfer	mit t	Segler	mit t
1902	4501	—	22 860	—
1903	2277	—	20 167	—
1904	2006	47 950	18 422	1 389 597
1905	2453	134 967	17 422	1 325 889
1906	2518	99 111	16 566	1 258 999
1907	2988	112 139	17 671	1 420 831
1908	3705	94 783	16 474	1 329 939
1909	2790	97 536	15 786	1 265 930
1910	2900	89 099	17 666	1 340 331
1911	2687	79 042	15 259	1 163 627

[1]) Nach dem Bericht der Lappa-Zollbehörde. (Nicht in Hongkong selbst!) In den *Returns of Trade*, etc., 1911, Part. II, vol. IV, S. 689 ff.

Den Anteil der Flaggen an der Schiffahrt zeigt folgende Tabelle[1]):

Einklarierte Hochseeschiffe (Fahrten)	1897				1898				1910				1911			
	Zahl	%	Gesamt-tonnage	%	Zahl	%	Gesamt-tonnage	%	Zahl	%	Gesamt-tonnage	%	Zahl	%	Gesamt-tonnage	%
Zusammen	3 427	100	4 369 563	100	3 564	100	4 871 213	100	4 284	100	8 112 985	100	4 049	100	7 756 033	100
Davon britisch	1 845	54	2 439 074	56	1 805	51	2 597 342	53	2 131	50	4 059 220	50	1 958	48	3 798 156	49
„ deutsch	682	20	818 655	19	746	21	898 012	18	722	17	1 206 757	15	657	16	1 133 786	15
„ japanisch	152	4	299 658	7	240	7	502 618	10	508	12	1 341 221	17	509	13	1 354 362	17
„ Ver. Staaten Nordam.	114		76 867		69		84 026		37		210 466		72		243 782	
„ chinesisch	198		255 619		211		262 613		250		314 879		192		241 362	
„ norwegisch	142		144 175		207		190 611		223		236 334		210		221 039	
„ holländisch	—		—		—		—		108		214 737		130		235 881	
„ französisch	145		170 782		158		176 841		144		262 670		152		242 469	
„ österreichisch . . .	—		—		—		—		24		95 062		24		96 380	

Interessant ist die zunehmende Bedeutung der japanischen Schiffahrt. Die Abnahme der deutschen ist wohl zum Teil durch die Zunahme des direkten Verkehrs mit anderen Häfen ausgeglichen, aber immerhin bemerkenswert.

[1]) Die Zahlen für 1897/98 nach Schumacher, Hongkong, 1899, S. 59, die andern nach dem Bericht des Hafenamts in Hongkong für 1911.

Kiautschau hat sich von Anfang an andere Aufgaben gestellt, als Hongkong. Während dieses das Programm von Macao aufnahm und ein Verkehrsknotenpunkt außerhalb Chinas wurde, setzte das deutsche Schutzgebiet es sich als wirtschaftliches Ziel, ein wirkliches Eingangstor für China zu werden, das besonders dem deutschen Handel einen schon lange vermißten Stützpunkt zu bieten vermöchte. Für den Verkehr lag der neue deutsche Hafen viel ungünstiger als Macao oder Hongkong, etwas abseits von der Straße um die Schantung-Halbinsel herum, und so war es klar, daß nicht seine Verkehrslage, sondern nur andere Vorzüge ihm Bedeutung für die Schiffahrt verleihen könnten, nämlich die guten Hafenverhältnisse und seine Rolle im Landverkehr. Auch dieser war aber wieder nicht von der Natur geboten, denn es fehlte ganz an Flußläufen, sondern er konnte nur von einer Bahn erwartet werden, deren Anlegung auch sofort ins Auge gefaßt wurde.

Es ist überhaupt kennzeichnend für die Art, wie an die ganze Kiautschauangelegenheit herangegangen wurde, daß sich dabei nicht nur Entschlossenheit und sachverständige Durchführung, sondern auch von Anfang an eine große Zielbewußtheit offenbarte, die wohl ganz auf Rechnung der Marineverwaltung zu setzen ist. In den ersten Denkschriften und Auslassungen der Marineverwaltung im Reichstag konnte man bereits das ganze Eröffnungsprogramm finden, das in den nächsten Jahren trotz ernstlicher Hindernisse mit größter Pünktlichkeit durchgeführt wurde und das hauptsächlich drei Aufgabenkreise umfaßte: Den Verkehr, die Zollverhältnisse und die Bodenpolitik.

Für den Verkehr war zunächst alles zu tun, denn es gab vorerst keinen. Es wurde also der Ausbau des Hafens in Angriff genommen und mit erheblichen Kosten in den nächsten Jahren durchgeführt. Im März 1904 wurde bereits Mole 1 des großen Hafens in Benutzung genommen, und heute besitzt Tsingtau einen der besten Häfen in Ostasien. Fast noch wichtiger aber war für die Kolonie die Schaffung einer Bahnverbindung mit dem Hinterlande, die im Überlassungsvertrag schon vorgesehen war. Man überließ den Bau und Betrieb einer Privatgesellschaft, der Schantung-Eisenbahngesellschaft, die unter der Führung der Deutschen Bank, am 14. Juni 1899 in Berlin gegründet wurde. Sie hatte ein Grundkapital von 54 Millionen Mark und unternahm es, den Bau der normalspurigen, 435 km langen Strecke Tsingtau-Tsinanfu mit der Nebenstrecke zu den Kohlenfeldern von Poschan in fünf Jahren fertigzustellen. Die Bahn sollte eingeleisig gebaut werden, doch wurde

gleich ein zweites Geleise vorgesehen. Die Konzessionsbedingungen bestimmten, daß die Bahn nach 60 Jahren vom Deutschen Reich zu einem angemessenen Preise übernommen werden kann, und daß die Kolonialregierung von dem Reinerträgnis der Bahn, das 5 % Dividende überschreitet, einen Anteil erhält. Der Bau der Bahn schritt rasch vor, und trotz der Boxerunruhen wurde die ganze Strecke 1904 dem Verkehr übergeben. Damit war die Hauptstadt Schantungs, das wichtige Handelszentrum Tsinan, mit Tsingtau verbunden. Die Baukosten hatten fast 53 Millionen Mark betragen[1]), der zunehmende Verkehr setzte die Bahn jedoch bald in den Stand, gute Einnahmen zu machen. 1910 und 1911 wurden 6 ½ bzw. 6 % Dividende und 7,50 Mark, bzw. 5 Mark auf die Genußscheine verteilt, und die Aussichten für die weiteren Geschäftsergebnisse sollen namentlich in Anbetracht der unruhigen Zeiten sehr gute sein[2]). In Tsinanfu steht die Schantungbahn in Verbindung mit der Tientsin-Pukaubahn, die 1912 fertiggestellt wurde, so daß also Tsingtau jetzt auch über Peking und Mukden zu Lande mit Europa und gegen Süden zu mit Nanking und Schanghai (mit Hilfe eines Fährendienstes über den Yangtsze) verbunden ist. Es ist allerdings dringend notwendig, daß die Schantungbahn bald auch nach Westen bis zum Anschluß an die Peking-Hankaubahn fortgeführt wird, und daß mit dem schon längst ins Auge gefaßten Bau der Strecke Kaumi-Itschoufu, die durch Südschantung eine kürzere Verbindung der Hauptstrecke mit der Tientsin-Pukaubahn herstellen soll, nicht länger gezögert wird. Sonst könnte es geschehen, daß der Bahnanschluß an das übrige chinesische Eisenbahnnetz den Handel von Tsingtau ableitet, statt ihn zu kräftigen. Was dieser rasche Ausbau von Bahn und Hafen für Tsingtau bedeutet, kann man durch einen Blick auf Tschifu lernen, dem einzigen Vertragshafen Schantungs, der, einer der ältesten in China, es doch nicht vermag, aus Mangel an einem entsprechenden Hafen (er ist gegen Norden ungeschützt) und an Bahnverbindung mit dem Hinterland, seine Vormachtstellung in Schantung zu behaupten. Seit 1910 hat Tsingtau diesen wichtigen Hafen, der bis dahin seinen Handel noch bedeutend vermehrt hat, mit Bezug auf den Wert der ein- und ausgeführten Waren geschlagen. In allerjüngster Zeit scheinen freilich die Pläne für den Hafenbau in Tschifu und seinen Anschluß an die

---

[1]) *The China Yearbook*, 1912.

[2]) B. B. C. vom 20. Mai 1912. Der Betriebs-Koeffizient fiel von 1905—10 von 39% auf 26,80%, stieg jedoch 1911 wieder auf 31,34%. Für 1912 sind 7½% Dividende und 12,50 Mk. für jeden Genußschein zur Verteilung vorgeschlagen. (Frankf. Ztg., Wochenbl. vom 9. Mai 1913).

Schantungbahn greifbare Gestalt gewinnen zu sollen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Tsingtau dann wieder durch seinen Nachbarhafen in einen Wettbewerb um die erste Stellung in Schantung getrieben wird. Auch die anderen Bahnen und Bahnpläne in Nordchina können dem deutschen Hafen ungünstig werden, wenn von ihm aus nicht eine zielbewußte Verkehrspolitik betrieben wird. Zum Glück ist ein großes Betätigungsfeld vorhanden, und angesichts der bisherigen Erfolge liegt kein Grund zu übertriebener Ängstlichkeit vor[1]).

Eng mit der Bahn und der Erschließung des Hinterlandes in Verbindung stand die Ausbeutung der reichen Kohlenfelder bei Poschan, für die gleichfalls im Juni 1899 eine Gesellschaft gegründet wurde, die sich im Oktober als Schantung-Bergbaugesellschaft mit einem Grundkapital von 12 Millionen Mark konstituierte. Auch diese Gesellschaft, die übrigens von demselben Syndikat errichtet wurde, wie die Bahngesellschaft, wurde verpflichtet, bei einem 5 % Dividende übersteigenden Reinerträgnis eine Abgabe an das Gouvernement der Kolonie zu leisten. Seit 1902 wurde in Fangtsze die Kohlenförderung aufgenommen, 1904 der Poschanförderschacht abgeteuft. Während dieser eine ausgezeichnete Schiffskohle liefert (sogenannte Hungschankohle) scheint der Fangtszeschacht weniger zu befriedigen[2]). Es müssen neue Anlagen geschaffen werden, um das Bergwerk, das bisher kein genügendes Erträgnis abgeworfen hat, jedoch gute Aussichten hat, ergiebig zu machen. Um die Mittel hierzu leichter aufzubringen, ist neuerdings die Bergbaugesellschaft mit der Bahngesellschaft vereinigt worden, was ja bei der Gemeinsamkeit der Interessen keine große Schwierigkeit gehabt haben dürfte. Im Februar 1913 beschloß die Generalversammlung der Schantungbahn, die Übernahme des Vermögens der Bergbaugesellschaft gegen 5,4 Millionen ihrer Aktien, die vom 1. Januar 1913 zinsberechtigt sein sollen. Dafür erhöht die Bahn ihr Aktienkapital um 6 Millionen. Aktien im Wert von 600 000 Mk. werden zum Kurs von 110 auf den Markt gebracht. Die Bahn hat natürlich ein großes Interesse an der Fortführung des Bergwerkes, denn von ihrer Güterbeförderung von 717 198 t im Jahre 1911 entfallen 36,5 % auf die Kohle[3]). Wenn es der neuen Verwaltung gelingt, den Bergbau auch gewinnreich zu gestalten, so

---

[1]) Vgl. auch den Artikel »Deutsche Eisenbahnpolitik in China« von F. Secker in der Festnummer des »Ostasiatischen Lloyds« in Schanghai zum 25. Regierungsjubiläum des Kaisers, 15. Juni 1913, sowie das Buch von Wertheimer.

[2]) Die Förderung beider Bergwerke betrug 1911 zusammen 486 000 t (W. Schüler, Geschichte Chinas, Berlin, 1912, S. 359).

[3]) B. B. C. vom 24. Januar und 12. Februar 1913.

dürfte diesem bei dem zunehmenden Industriebedarf in China, dem Ausbau seiner Eisenbahnen und dem wachsenden Schiffsverkehr an seinen Küsten bald große Bedeutung zukommen.

Die Schiffahrt ist der Anziehung des guten Hafens und der Schiffskohle, sowie der starken Frachtenbewegung bereits gefolgt. Neben einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Seglern und Dschunken, die 1911 in der Zahl von 615 mit zusammen 92 786 Reg.-T. einliefen, und dem Lokalverkehr hat Tsingtau heute einen stattlichen Dampferverkehr, der sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt hat[1]):

	Zahl der Einklarierungen	Reg.-T.
1902	236	246 325
1903	277	285 015
1904	343	376 904
1905	400	414 926
1906	438	497 547
1907	492	556 456
1908	447	556 100
1909	515	692 363
1910	555	832 245
1911	613	1 069 287
1912	785	1 209 154

Der Anteil der wichtigsten Flaggen an dieser Schiffahrt war folgender:

Einklarierungen von	1910		1911		1912	
	Zahl	t	Zahl	t	Zahl	t
deutschen Schiffen	261	416 828	258	500 615	256	514 066
britischen Schiffen	176	269 745	235	403 145	269	448 093
japanischen Schiffen	79	104 605	70	98 782	176	144 478
chinesischen Schiffen	28	29 418	17	20 605	26	27 658

Die Tonnage hat sich also in fünf Jahren fast verfünffacht, und das ist, obwohl die großen Transporte für die Bahn und den Bergbau aufgehört haben, gewiß ein gutes Zeichen für die zunehmende Bedeutung des Hafens. Noch ein besserer Beweis liegt aber darin, daß jetzt auch große Schiffahrtslinien ihre Dampfer trotz des Umweges Tsingtau anlaufen lassen, besonders seit 1910 die Postlinie des Norddeutschen Lloyds.

[1]) Diese und die folgende Tabelle nach China, *The Maritime Customs, Returns of Trade and Trade Reports*, Schanghai, 1912, Part. 2, vol. 1. Die Zahlen für 1912 nach den Handelsnachrichten des Ostasiatischen Lloyd, Schanghai, XXVII, 4.

In der Kolonie ist auch für ein ausgezeichnetes Straßennetz gesorgt, und seit 1900 ist Tsingtau mit Tschifu, wo zwei große Kabel münden, und Schanghai durch telegraphische Leitungen verbunden, was sich schon im Boxeraufstand als äußerst segensreich erwies.

Die Zollverhältnisse der Kolonie wurden bei der Besitzergreifung zunächst durch eine Übereinkunft über Errichtung eines Seezollamtes in Tsingtau (Peking, 17. April 1899) geregelt. Damit wurde zwar der Charakter des Hafens als Freihafen nicht aufgegeben, aber eine Neuerung eingeführt, die gleichzeitig den Willen bewies, jeden Schmuggel, der so oft mit einem Freihafen verbunden ist, zu unterdrücken, und den Bewohnern des Schutzgebietes Erleichterungen bei der Zollabfertigung bot. Waren, die aus dem Schutzgebiet in das Innere übergehen, sollten erst beim Übertritt verzollt werden, ebenso Waren aus dem Inlande erst beim Verlassen des Schutzgebietes mit dem Ausfuhrzoll belegt werden. Das europäische Personal des in Tsingtau zu errichtenden Seezollamtes sollte sich aus Deutschen zusammensetzen. Dieses Übereinkommen wurde durch ein weiteres vom 1. Dezember 1905 abgelöst, in dem die deutsche Kolonie freiwillig ihr Freihafengebiet auf die nächste Umgebung des Hafens einschränkte und das übrige Gebiet den chinesischen Zöllen unterwarf. Dafür verpflichtete sich die chinesische Zollverwaltung, ein Fünftel des Reinertrages der Zölle an die Kolonialregierung abzuliefern. Zollfrei bleiben jedoch alle Gegenstände für Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung von Militär und Marine, sowie für deren übrige Bedürfnisse, Maschinen und Werkzeuge, Baumaterialien und Einrichtungen für öffentliche Bauten, der Reparaturverkehr zwischen Freihafen und Zollgebiet, Postpakete unter einem Dollar und das Privatgepäck der Reisenden. Die im Schutzgebiet hergestellten Fabrikate unterliegen einem Zoll nur für die in ihnen enthaltenen Rohstoffe. Mit dieser Zollordnung ist ein bisher in China ganz neuer Weg beschritten worden, der China und dem Schutzgebiet große Genugtuung gewährt: Beiden ist eine Einnahme gesichert, die den Handel und das Gewerbe im Zollgebiet doch nicht belastet. Es leiden freilich die Bewohner des Schutzgebietes, die einen Bedarf an eingeführten Gegenständen haben. Für diese wirkt der Zoll als Steuer.

Das dritte Gebiet der Wirtschaftspolitik, auf dem sich die Kolonialregierung vor eine große Aufgabe gestellt sah, war die Bodenpolitik. Man wollte mit Recht verhüten, daß Grund und Boden und damit der Lebensunterhalt im Schutzgebiet unnützerweise durch Bodenspekulation verteuert werde und hatte dabei das Beispiel der übrigen

Fremdengemeinden in Ostasien vor Augen; denn man sah voraus, daß bei den großen Anlagen, die das Reich in der Kolonie zu machen haben würde, der Bodenwert ganz bedeutend steigen werde. Daher entschloß sich die Kolonialregierung zu einem Vorgehen, das dem Verfahren der englischen Kolonie ähnelt, aber doch darüber hinausgeht. In Hongkong hatte zu Beginn eine große Landspekulation eingesetzt, die gleich bei der ersten Landversteigerung den Ausrufungspreis um das Siebenfache überbot. Es wurden nämlich nur die Pachtschillinge ausgeboten, für die das Land gegen Erlag einer einmaligen Jahrespacht und einer Kaution von 500 Dollar als für ewig gepachtet in den Besitz des Bieters überging. Die Kaution, die sicherstellen sollte, daß der Ersteher auch bauen würde, wurde nie eingefordert. Das britische Kolonialamt versagte aber diesen Verträgen die Bestätigung, und schließlich wurde zum Verdruß der Hongkonger Kolonisten festgesetzt, daß es sich nur um eine Pacht von 75 Jahren handeln solle. In den folgenden Fällen wurde die Versteigerung so eingerichtet, daß das Pachtrecht zu einem bestimmten Pachtzins versteigert wurde, d. h. der Ersteher hatte eine sich nach dem Ergebnis der Auktion richtende Summe nach der Versteigerung und später jährlich einen bestimmten Pachtschilling zu zahlen. Noch später wurden übrigens die Pachtungen statt auf 75 Jahre auf 999 Jahre erstreckt. In Kiautschau wollte man auch verhüten, daß die Bauten, die nach dem englischen Gebrauch nach Ablauf der Pachtdauer an den Fiskus fallen, entsprechend der Interesselosigkeit des Pächters an einem kurzen Besitz schlecht ausgeführt würden, und schlug deshalb folgende Politik ein: Bei der Besitzergreifung der Kolonie wurde zunächst durch Verordnung, später durch Abfindung der Bewohner jeder Besitzwechsel verboten und dem Gouvernement ein ausschließliches Vorkaufsrecht zu den ortsüblichen Preisen gesichert. Die Regierung kaufte nur, wo sie es sofort brauchte; was sonst von Kaufleuten, die sich niederlassen wollten, und in ähnlichen Fällen dringend gebraucht wurde, wurde diesen auf Widerruf überlassen. Am 2. September 1898 wurde gleichzeitig mit der Eröffnung des Freihafens vom Gouverneur eine Verordnung erlassen, in der Folgendes festgesetzt wurde: Grundstücke können nur auf den vom Gouvernement angesetzten öffentlichen Versteigerungen erworben werden, für die ein Mindestpreis festgesetzt ist. Der Benutzungszweck ist der Regierung mitzuteilen, die sich bei der Zuweisung des Landes eine gewisse Freiheit vorbehält. Bei Wiederverkäufen hat der Besitzer eine Anzeige an die Regierung zu machen, die das Recht hat, zu dem ihr angegebenen Preise als Selbstkäufer aufzutreten.

Macht sie von diesem Recht keinen Gebrauch, so erhebt sie eine Umschreibungsgebühr von 2% (zur Hälfte vom Käufer und Verkäufer zu tragen) und eine Abgabe von 33 1/3% der seit dem letzten Besitzwechsel eingetretenen Preissteigerung, wobei alle in Betracht kommenden Aufwendungen abzugsfähig sind. Das Gouvernement behält sich eine Einflußnahme auf die Bauverpflichtung vor. Nach 25 Jahren können Grundstücke, die ihre Besitzer nicht gewechselt haben, mit einer einmaligen Auflage von 1/3 der eingetretenen Wertsteigerung belegt werden. Die Eigentümer sind zur Entrichtung einer Grundsteuer verpflichtet, die 6% vom Werte des Grundstückes beträgt. Als Wert gilt zunächst der Kaufpreis; später sollen in gewissen Abständen Abschätzungen vorgenommen werden.

Diese Grundsätze wurden später durch Verordnungen näher erläutert, oder ihre kleinen Härten gemildert[1]); es wurde jedoch nichts an ihnen geändert, und sie scheinen sich gut bewährt zu haben, indem sie sowohl der Kolonie eine regelmäßige Einnahme zuführen als auch die Bodenpreise auf einem vernünftigen Maß festgehalten haben. Das kommt insbesondere den Kosten der Lebensführung zugute, die mit Rücksicht auf die Verhältnisse an der chinesischen Küste recht günstig sind.

Man durfte erwarten, daß dieser Umstand besonders der Entwicklung von gewerblichen Betrieben förderlich sein würde, aber im allgemeinen hat man in Tsingtau ähnliche Erfahrungen machen müssen wie in Hongkong. Mehrere Versuche haben fehlgeschlagen, und man hat sich gewöhnt, Versuchen zur Belebung des großgewerblichen Lebens mit einigem Mißtrauen zu begegnen. Vielleicht waren aber die Ursachen der ersten Mißerfolge nur die Jugend der Kolonie und der Umstand, daß es in den ersten Jahren noch an einem Stamm von eingesessenen chinesischen Kapitalisten fehlte. Diese sind inzwischen in wachsender Zahl in das Schutzgebiet eingewandert, und man spricht wieder von neuen Plänen, die zum Teil schon greifbare Formen angenommen haben. Dies gilt insbesondere für die Seidenspinnerei, für Mühlen und Ölpressen und von einem großen Eisenwerk, dessen Errichtung von höchster Bedeutung wäre. An und für

---

[1]) Verordnungen über Einkommmen u. dgl., sämtlich bei Mohr, Handbuch wie oben. — Über die Bodenpolitik ferner: Admiralitätsrat Dr. Schrameier, Wie die Landordnung von Kiautschau entstand, Berlin, Heft 14 der »Sozialen Streitfragen«. — Derselbe: Die Landpolitik im Kiautschaugebiet im »Jahrbuch der Bodenreform«, Bd. VII, S. 1—88, Jena, 1911. — K. Rathgen, Hongkong, Preuß. Jahrbücher, Berlin, 1898, Bd. LII.

sich bietet Tsingtau, auch abgesehen von den Lebenskosten und den Zollverhältnissen, durch günstige Verkehrsbedingungen und besonders durch seine billige Kohle und das zahlreiche und brauchbare Arbeitermaterial gute Voraussetzungen für die Entstehung einer lebensfähigen Industrie, und es gibt auch eine ganze Anzahl von Betrieben, die gedeihen: Die Germania-Brauerei, eine Seifenfabrik, eine Holzbearbeitungsanlage, eine Getreidemühle, eine namhafte Ziegelei- und Zementindustrie, zwei Fabriken von Eiweißpräparaten u. a. Außerdem besteht die große Werft, die aus Reichsmitteln den Kriegsschiffen zuliebe gebaut wurde, aber auch für andere Auftraggeber arbeitet. Das alles sind für das kurze Bestehen der Kolonie immerhin schon beachtenswerte Ergebnisse. Die Regierung bemüht sich außerdem, die Bevölkerung des Schutzgebietes für die Erzeugung von Stapelartikeln zu gewinnen, und hat z. B. die hausgewerbliche Verfertigung von Strohborten angeregt.

Hat das Gewerbe für Tsingtau auch große lokale Bedeutung, da es natürlich die Kauf- und Steuerkraft des Ortes hebt und für Bahn und Schiffe eine regelmäßige Beschäftigung sichert, so ruht doch das Interesse des Kolonialstaats vorwiegend beim Handel. Über seine Entwicklung belehrt uns die folgende Tabelle[1]):

Wert des Seezollhandels 1902 bis 1911[2]).

Jahr	Einfuhr aus		Ausfuhr nach		Zusammen: Einfuhr und Ausfuhr	Wiederausfuhr	Edelmetalle	
	nichtchinesischen Ländern	chinesischen Häfen	nichtchinesischen Ländern	chinesischen Häfen			Einfuhr	Ausfuhr
	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.
1902	3 678 690	4 428 143	102 949	2 166 443	10 376 225	31 583	582 526	328 891
1903	5 134 229	6 145 276	234 216	3 097 828	14 611 549	13 138	368 146	1 208 050
1904	3 437 897	9 199 230	845 302	5 403 769	18 886 198	22 390	1 059 971	1 553 512
1905	4 372 937	10 753 589	2 430 350	4 794 908	22 351 784	29 104	1 731 038	1 813 770
1906	7 019 263	15 233 674	3 526 093	4 944 821	30 723 851	211 470	76 461	1 571 322
1907	7 297 944	13 122 351	883 550	7 594 775	28 898 620	260 731	26 016	4 618 891
1908	8 367 546	11 688 842	2 687 028	9 346 279	32 089 695	435 800	191 544	3 270 108
1909	11 070 550	14 443 750	4 500 869	10 235 760	40 250 929	545 845	168 561	1 657 738
1910	12 032 205	14 546 791	7 557 909	9 613 506	43 750 411	1 169 787	443 501	2 664 685
1911	13 371 472	13 595 505	10 177 174	9 676 495	46 820 646	678 989	1 432 213	1 275 674

[1]) *China, The Maritime Customs, Returns of Trade, etc.*, 1911, Part. II, vol. 1, Shanghai, 1912, S. 228.

[2]) Der Wert des Dschunkenhandels ist in den Zahlen für 1902 bis 1906, aber nicht in jenen für 1907 bis 1911 enthalten.

Der Anteil der einzelnen Länder war folgender:

	1910			1911		
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.
Deutschland	4 570 000	1 307 000	5 877 000	4 665 000	1 596 000	6 261 000
Japan	4 515 000	853 000	5 368 000	4 309 000	1 174 000	5 483 000
Frankreich	12 000	2 810 000	2 822 000	8 000	4 329 000	4 337 000
Großbritannien . . .	132 000	1 205 000	1 337 000	199 000	1 551 000	1 750 000
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika . .	711 000	57 000	768 000	1 282 000	124 000	1 406 000
Belgien	440 000	299 000	739 000	522 000	393 000	915 000
Niederlande	10 000	358 000	368 000	163 000	278 000	441 000
Italien	2 000	138 000	140 000	3 000	237 000	240 000
Spanien	—	85 000	85 000	—	44 000	44 000
Österreich-Ungarn . .	—	49 000	49 000	2 000	56 000	58 000
Hongkong	1 170 000	409 000	1 579 000	1 214 000	139 000	1 353 000
Russisch-Ostasien . .	45 000	464 000	509 000	74 000	544 000	618 000
Holländisch-Indien .	288 000	—	288 000	282 000	—	282 000
Singapore, Straits usw.	94 000	—	94 000	417 000	—	417 000
Andere Länder . . .	43 000	6 000	49 000	231 000	2 000	233 000
Zusammen Hk. Tls.	12 032 000	8 040 000	20 072 000	13 371 000	10 467 000	23 838 000

Die Tabellen geben insofern kein richtiges Bild von der ganzen Warenbewegung, als die zollfreie Materiallieferung für die industriellen Betriebe nicht mitgerechnet ist. Auch sind viele Waren für das Ausland bestimmt, die auf dem Umwege über Schanghai verschifft werden und daher in der zweiten Tabelle nicht auf Rechnung der betreffenden Staaten kommen. Dasselbe geschieht bei der Einfuhr.

Die Statistik zeigt eine stete und kräftige Entwicklung des Handels, die um so bemerkenswerter ist, als auch Unruhen, Aufstände, ungünstiger Silberkurs und Krisenjahre sie nur wenig oder gar nicht aufzuhalten vermochten. Kiautschau ist in der Reihe der chinesischen Vertragshäfen, unter denen es bis zur Besitzergreifung überhaupt nicht vorkam, mit Bezug auf die Zolleinnahmen bereits an die siebente Stelle gerückt und ringt mit Dairen um den nächst höheren Platz. Auch vom alten Hafen Swatau ist es nicht mehr weit entfernt, und die neueste Entwicklung eröffnet ihm weitere gute Aussichten[1]). Namentlich für gewisse Stapelartikel, wie Strohborten, Erdnüsse und Erdnußöl ist Kiautschau von überragender Bedeutung

[1]) Nach dem Ausweis über die Zolleinnahmen im ersten Vierteljahr 1913 hat Tsingtau bereits Dairen und Swatau hinter sich gelassen und steht an fünfter Stelle unter den Vertragshäfen. Maßgebend ist allerdings erst der Jahresausweis.

geworden; in der Einfuhr stehen die billigen Waren der japanischen Industrie, die im Preise alles unterbieten, den übrigen voran, während Deutschland namentlich Erzeugnisse der chemischen Industrie einführt.

Die starke Entwicklung des Handels in der deutschen Kolonie ist natürlich besonders der Tüchtigkeit der deutschen Kaufleute zu verdanken, die sich um ihn verdient gemacht haben. Aber auch der Anteil der Kolonialregierung an diesem schönen Erfolge ist kein geringer. Nicht nur die Maßnahmen, von denen oben die Rede war, haben dazu beigetragen, sondern auch die Energie, mit der das Gouvernement allerlei Schädigungen und Unruhen fernzuhalten verstand. Die Abschließung gegen die Pest im Jahre 1911, die Verhütung von Unruhen während des Boxeraufstandes, sowie während der Revolution haben der Kolonie viel Ansehen, besonders unter der chinesischen Bevölkerung, verschafft und haben eine stattliche Anzahl wohlhabender und hervorragender Persönlichkeiten Chinas zur Übersiedlung in die deutsche Kolonie veranlaßt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Anziehungskraft der Kolonie ihre heilsamen Folgen auch darin äußert, daß weitere Gewerbs- und Handelszweige an Tsingtau gefesselt werden. Es wäre namentlich von größter Wichtigkeit, wenn es gelänge, auch den Seidenhandel in Kiautschau heimisch zu machen.

Zu erwähnen wäre noch, daß die Tsingtauer Filiale der deutsch-asiatischen Bank auch Banknoten ausgibt, als Hypothekenbank auftritt und Scheidemünzen für die Kolonie in den Umlauf gebracht hat, alles unter entsprechender Mitwirkung und Überwachung des Gouvernements; neuerdings bewegt sich eine rege Auswanderung durch Tsingtau hindurch, das auch als Sommerfrische für die weniger günstig gelegenen Orte an der chinesischen Küste und im Inlande, sogar für Japan dem Fremdenverkehr zu dienen begonnen hat, alles Anzeichen, die auf eine glückliche Zukunft des deutschen Schutzgebiets und auf das Vertrauen zu der deutschen Verwaltung die günstigsten Schlüsse ziehen lassen[1]).

Das Kwantung-Pachtgebiet hatte unter der russischen Verwaltung die Aufgabe, abgesehen von seiner militärischen Rolle, zu-

[1]) Außer der angeführten Literatur vergleiche die Denkschriften der Kolonialverwaltung und die Berichte der Handelskammer, abgedruckt in der »Kiautschau-Post«, Tsingtau. An Stelle der Denkschriften sind in den letzten drei Jahren kürzere Veröffentlichen in der »Nordd. Allgem. Zeitung« getreten. Der eben erschienene Bericht der Handelskammer in Tsingtau über das Jahr 1912 (Nr. 19 des »Ostasiatischen Lloyds« in Schanghai vom 9. Mai 1913) gibt das Bild eines erfreulichen stetigen Fortschritts auf allen Gebieten. Besonders stark ist wieder der Anteil der Japaner an der Schiffahrt des Hafens gestiegen.

gleich der Mandschurei, die erst durch die russische Bahn erschlossen worden war, als Zugang zum Meer zu dienen. In Dalny, dem Talienwan der Chinesen, sollte ein neues Zentrum für den russischen Handel geschaffen werden, obwohl man sich darüber klar war, daß darin eine Gefahr für Wladiwostok liege, das zunächst unter der Konkurrenz des neuen Hafens sicher geschädigt worden wäre. Die Russen waren sich auch klar darüber, daß man angesichts des großen Wettbewerbs mit anderen großen Häfen zunächst nicht bloß auf russische Interessenten rechnen dürfe, sondern daß es gelte, auf den Handel aller Nationen eine Anziehung auszuüben, die groß genug sein müßte, um in kurzer Zeit ein neues Schanghai zu schaffen, würdig der Ziele, die sich das russische Imperium damals in Nordchina stellte. Daher der große Aufwand, den man für Dalny machte. Bis 1903 sollen allein für dieses 18850000 Rubel ausgegeben worden sein, und nachdem Graf Witte in seinem Bericht an den Zaren von 1903 vorgeschlagen hatte, noch mehr zu tun, wurden noch über 10 Millionen Rubel ausgegeben, ohne die etwa ebenso große Summe, die man auf den Bau von Nebenbahnen und Anschlußgeleisen an den Hafen verbrauchte. Man erwartete auch große Einnahmen, wenn erst Dalny in die Reihe der großen Häfen eingetreten sein würde, besonders aus dem Landverkauf, aus dem man allein 15 Millionen Rubel herauszuschlagen hoffte. Bis dahin war Port Arthur auch der Sitz eines ziemlich regen geschäftlichen Lebens, wie es schon die Versorgung so großer Truppenmassen, der Bahnbau und der Verkehr der vielen Schiffe mit sich brachte, unter ihnen die von fünf russischen Gesellschaften, an die ansehnliche Subventionen gezahlt wurden[1]).

Die Russen haben die Erfolge ihrer Aufschließungsarbeit nicht mehr eingeheimst. Die Japaner aber, die an ihre Stelle traten, fanden ein fertiges Wirtschaftsprogramm vor und konnten nichts besseres tun, als zunächst dort weiterbauen, wo sie die Russen gezwungen hatten, den Spaten aus der Hand zu legen. Es bestand nur der Unterschied, daß für Japan das, was den Russen ein Ausgangstor zum Meer war, ein Eingangstor zum Festland bedeutete, und daß die Inselmacht nicht über die großen Mittel verfügte, wie der große Festlandstaat. Die Folge des ersteren Umstandes war, daß die Japaner trachteten, das Verkehrssystem, an dem das in Dairen umgetaufte Dalny hängt, ihrem Reiche enger anzugliedern. Zunächst mußte die zerstörte Bahn wieder aufgebaut werden, und das wurde mit großer Tatkraft durchgeführt, so daß bereits am 1. Juni 1908

[1]) C. v. Zeppelin, Der ferne Osten, Berlin, 1907.

der Um- und Ausbau vollendet war, genau 14 Monate nach der Übernahme der bis dahin an Stelle der zerstörten russischen Strecke bestehenden Militärbahn. Dann aber ging man sofort daran, die Bahn an das japanische Schienennetz in Korea anzugliedern und stellte die schwierige Strecke Mukden-Antung bis Ende 1911 betriebsfähig her. Man wählte für das japanisch-mandschurische Bahnnetz die Normalspur, obwohl diese auf den japanischen Inseln selbst noch nicht zur Einführung gelangt ist, und schuf dadurch einen leichten Anschluß an das übrige chinesische und koreanische Bahnnetz, während die russische Bahnspur in Tschangtschun, der Endstation der südmandschurischen Bahn, ihr Ende hat. Damit ist gewissermaßen dem Verkehr der japanischen Strecke eine andere Richtung gegeben.

Um die Bahn dreht sich auch jede andere Maßnahme der wirtschaftlichen Verwaltung der Japaner in der Mandschurei, was so recht zum Ausdruck bringt, wie sehr die kleine Kolonie mit den Verkehrsfragen verquickt ist. Das geht sogar so weit, daß die Wirtschaftspolitik fast ganz aus den Händen der Kolonialregierung genommen und der Bahn selbst anvertraut ist. Von ihr und ihrer Verwaltung wird zwar im folgenden Kapitel noch die Rede sein, da sie natürlich für die Bahnzone der entscheidende Faktor ist, aber auch in der Kolonie ist sie von so überragender Wichtigkeit, daß ich schon hier einiges vorwegnehmen muß.

Um den verwickelten politischen Verhältnissen der Mandschurei Rechnung zu tragen und leichter Anleihen aufnehmen zu können, vielleicht auch ohne diese Überlegung, folgte Japan wieder dem Beispiel der Russen, die den Bau und Betrieb der Bahn durch die Mandschurei einer Privatgesellschaft übertragen hatten. Auch Japan errichtete also zur Übernahme der von den Russen abgetretenen Strecke Tschangtschun—Port Arthur mit allen Nebenlinien und den zugehörigen Bergwerksrechten eine Privatgesellschaft, die südmandschurische Eisenbahn A.-G., die 1906 zustande kam. Die starke Beeinflussung durch die Regierung ist schon dadurch zum Ausdruck gebracht, daß die Präsidenten und alle Direktoren von der Regierung ernannt werden, und daß die Regierung von dem 200 Millionen Yen betragenden Aktienkapital, von dem zunächst nur 102 Millionen begeben wurden, 100 Millionen im Austausch für ihre Rechte und das der Bahn überlieferte vorhandene Material erwarb und daß sie für die Aktien in Privatbesitz eine Zinsgarantie in der Höhe von 6% übernahm. Die Bahn, an deren Spitze zunächst der bewährte Zivilgouverneur von Formosa, Baron Goto, der spätere Verkehrs-

minister, berufen wurde, hat ihren Sitz in Dairen und betreibt außer der Bahn selbst folgende für das Pachtgebiet unmittelbar in Betracht kommende Geschäftszweige: Hafenbau und -Verwaltung in Dairen, Schiffahrtsverkehr von Dairen aus, Gas- und Elektrizitätswerke entlang der Bahn, Straßenbahn und große Werkstätten in Dairen, Hotels, Laboratorien, Bergbau und den Verkauf ihrer Kohle. Daß die Bahn auch einen großen Teil der Verwaltungsaufgaben leistet, wie z. B. Krankenpflege, wird noch zu erwähnen sein.

Das Bestehen einer mit so großen Vollmachten ausgestatteten Bahn- und Kolonialgesellschaft hat große Vorteile für die kolonisierende Macht, da sie dadurch an Beweglichkeit bedeutend gewinnt und vor allem der Kritik der Öffentlichkeit weniger ausgesetzt ist. Voraussetzung für die Brauchbarkeit eines solchen politischen Werkzeugs für die kolonisierende Macht ist natürlich, daß sie es ganz in der Hand behält, was ja im vorliegenden Fall zutrifft. Es ist auch sehr vorteilhaft für die Interessen Japans, daß die Wirtschaftspolitik und manches andere von einer Stelle aus einheitlich für das Pachtgebiet und dessen Hinterland geregelt wird, und das geschieht ja gerade von Dairen aus, dem Sitz der südmandschurischen Bahn. In Schantung, wo Bahn und Bergbau jetzt auch in den Händen einer Gesellschaft vereinigt sind, wo aber die deutsche Politik keinen solchen Stützpunkt und anscheinend auch weniger Ausbeutungsgelüste hat als Japan in der Mandschurei, reicht der Einfluß der Bahngesellschaft nicht über den eigenen Wirkungskreis hinaus, und es fehlt ein besonderes Organ, um das Hinterland Kiautschaus den deutschen Interessen nachhaltiger zu erschließen.

Die südmandschurische Bahn hat beim Hafenbau das Programm der Russen übernommen, hat große Hafenschutzbauten ausgeführt und ist mit deren Fortführung, sowie der Ausbaggerung des Hafens noch immer beschäftigt. Außerdem hat sie seit Oktober 1907 das Lösch- und Ladewesen in eigene Regie übernommen und dadurch den Ring geschlossen, der den gesamten Güterverkehr mit der Mandschurei in ihre Hand gibt. Seit April 1910 verwaltet sie auch den für den Handel freigegebenen Teil des Hafens von Port Arthur, wo zur Entlastung des Hafens von Dairen Kohlen verfrachtet werden. Auch in Inkau (Niutschwang) steht ein Teil des Lösch- und Ladedienstes unter der Leitung der Bahn.

Eine Verlängerung des Eisenbahndienstes und eine Erleichterung für den Absatz der mandschurischen Kohle, die ja auch von der Gesellschaft gewonnen und verkauft wird, ist der von ihr eingerichtete Schiffahrtsdienst mit gecharterten Dampfern zwischen Dairen und

Schanghai, der an Lebhaftigkeit stark zugenommen hat, der aber entsprechend der in Japan üblichen Schiffahrtspolitik mehr für die Verbreitung der japanischen Flagge, als für die Rentabilität des Seeverkehrs sorgt. Ähnlich steht es mit dem Unterhalt von ausgezeichneten Hotels in europäischem Stil, von denen auch je eines in Dairen und Port Arthur und eines für Sommergäste in Hoshigaura bei Dairen unterhalten wird. Auch sie bringen kein Reinerträgnis, obwohl namentlich das in Dairen stets gut besucht ist.

Gas- und Elektrizitätswerk und die elektrische Straßenbahn in Dairen nehmen der Kolonialregierung die Sorge für diese Zweige der Gemeindeverwaltung ab, sind auch eine gute Gelegenheit für die Bahn, ihre Kohlen nutzbringend zu verwerten und sind im Gegensatz zu den meisten übrigen Unternehmungen der Bahn rentabel. Unmittelbar für die wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes und des damit zusammenhängenden Hinterlandes sorgt die Bahn durch die Laboratorien, von denen das eine 1910 aus der Verwaltung der Kolonialregierung in die der Gesellschaft übernommen wurde und sich hauptsächlich mit Untersuchungen über die industriellen Aussichten des japanischen Interessengebietes und mit medizinischen Untersuchungen beschäftigt, das andere, das 1910 eine mehr selbständige Stellung erhielt, sich ausschließlich geologischen Arbeiten widmet. Es ist natürlich für die Bahn von größter Wichtigkeit, das industrielle Leben des Pachtgebiets und der Bahnzone gefördert zu sehen, da sie ja auf den Frachtenverkehr angewiesen ist. Man hält eine ganze Reihe von Industrien für aussichtsreich, zunächst natürlich die Verarbeitung des Stapelerzeugnisses der Mandschurei, der Sojabohne zu Öl, Sojasauce, Bohnenkuchen und deren Neben- und Folgeprodukten, dann die Verarbeitung von Kaoliang (panicum frumentaceum) zu Spiritus und Papier, ferner die Glas- und Porzellanindustrie und die Rohseidenindustrie. Bisher ist die Industrie des Schutzgebietes noch wenig bedeutend. Es handelt sich meist um Mühlen und Ölpressen von einfachster Einrichtung, sowie um Fabriken, die den Bedarf der Bevölkerung des Pachtgebietes selbst decken. Es ist auch naheliegend, daß eine Industrie, die mit billigen chinesischen Arbeitskräften zu arbeiten vermöchte, nur eine Konkurrenz für die Industrie des nahen Japans sein und sogar die japanische Schiffahrt eines großen Teiles ihrer Frachten berauben müßte. Auch fehlt es wohl an genügendem Kapital und der notwendigen Erfahrung, so daß es scheint, als ob sich sobald keine namhafte Industrie in der Kolonie entwickeln würde, obwohl es an Ansätzen und Versuchen nicht fehlt. Die Bahn hat hier wiederum

die Initiative ergriffen und eine große Zentralwerkstätte für ihren Bahnbetrieb in Shahoku bei Dairen errichtet, die in der Hauptsache vollendet ist. Diese hat eine Arbeiter-Wohnkolonie, die 18 000 Arbeiter aufnehmen kann, und ist nicht nur für die Reparaturarbeiten von Bahn- und Bergbaumaterial, sondern auch für den Bau von Eisenbahnwagen und Lokomotiven eingerichtet und außerordentlich großzügig angelegt. Diese Werkstätte wird natürlich die Bahn nicht nur von der englischen und amerikanischen Industrie zum Teil unabhängig machen, von der die Gesellschaft den größten Teil ihres Bedarfs bezogen hat, sondern auch von der japanischen Industrie, und es ist abzuwarten wie sich diese zu einer Konkurrenz stellen wird, die nicht einmal die Einkünfte Japans bedeutend vermehrt; denn nur ein kleiner Teil der Arbeitslöhne und Gehälter fließt in japanische Hände, auch das Material ist nur zu einem kleinen Teil japanisch, und so wird dieses Unternehmen, für das tausende von Chinesen angelernt werden, hauptsächlich China zugute kommen, vielleicht nicht einmal dem Pachtgebiet, da die Chinesen in der Mandschurei größtenteils Einwanderer aus Schantung sind, die wieder dorthin zurückkehren. Vorderhand arbeiten die Werkstätten nur für den Bedarf der Bahn, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß sie bald für auswärts, besonders für die Bahnen in China Aufträge übernehmen. Übrigens sucht auch die Kolonialregierung die industrielle Entwicklung des Pachtgebietes zu fördern und hat zu diesem Zweck im Jahre 1911 144340 Yen an Subventionen verteilt[1]).

Ist die industrielle Bedeutung des Schutzgebietes noch eine geringe, so hat es doch bereits eine namhafte Stellung als Handelshafen. Es wurde am 1. September 1906 zum Freihafen gemacht, wie es dies schon unter der russischen Verwaltung war, doch entschloß sich die japanische Regierung bald, dem Vorbild des Tsingtauer Zollabkommens vom 17. April 1899 zu folgen. Es wurde also in der Kolonie ein chinesisches Seezollamt errichtet, dessen leitende Beamte Japaner wurden. Die Waren unterliegen einem Zoll erst beim Übertritt über die Zollgrenze zwischen Kolonie und China. Die Kolonie ist Freigebiet geblieben, nur kann die Verzollung bereits auf ihrem Gebiet stattfinden[2]). Die Berichte des Seezollamtes geben daher keinen genauen Aufschluß über die in das Pachtgebiet, sondern nur über die in das Hinterland eingeführten Waren; das

---

[1]) Bericht des deutschen Konsulats in Shimonoseki, abgedruckt im Ostasiatischen Lloyd, Handelsnachrichten, S. 4 von Nr. 1, 1913.

[2]) Am 29. Mai 1913 ist zu Peking ein neues Zollübereinkommen zwischen Japan und China geschlossen worden, demzufolge die aus Japan über Korea eingeführten Waren,

genügt immerhin, um sich von dem Umfang des Handels, den die Kolonie vermittelt, ein Bild zu machen. Es betrug die Ein- und Ausfuhr in Hk. Tls. beiläufig[1]):

Jahr	Einfuhr von		Ausfuhr nach		Zusammen: Einfuhr und Ausfuhr	Wieder-ausfuhr	Edelmetalle	
	fremden Häfen[2])	chinesischen Häfen	fremden Häfen	chinesischen Häfen			Einfuhr	Ausfuhr
	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.	Hk. Tls.
1908	17 215 936	3 060 713	7 342 402	5 069 133	32 688 184	429 723	473 575	48 940
1909	12 239 563	5 301 512	22 308 444	4 435 915	44 285 434	722 620	2 669 638	360 362
1910	18 671 515	5 120 319	20 150 251	8 217 723	52 159 808	1 219 566	3 225 634	1 525 941
1911	24 012 724	5 773 676	24 006 581	9 724 395	63 517 376	1 455 280	7 900 331	369 821

Über die Entwicklung der Schiffahrt belehrt die folgende Tabelle. Es klarierten Hochseeschiffe ein:

1908	1643	mit	1 217 604 t
1909	1667	„	1 491 647 „
1910	1963	„	1 646 701 „
1911	1511	„	1 542 139 „

Die im Jahre 1911 eingelaufenen Schiffe verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Flaggen:

	Mit Fracht		In Ballast		Zusammen	
	Zahl	t	Zahl	t	Zahl	t
britisch	116	187 922	57	69 479	173	257 401
dänisch	1	2 000	2	5 231	3	8 231
holländisch	1	1 200	—	—	1	1 200
französisch	2	7 484	2	7 358	4	14 842
deutsch	84	139 841	24	28 288	108	168 129
japanisch	833	820 251	226	216 240	1 059	1 036 491
norwegisch	9	9 422	8	9 658	17	19 080
russisch	—	—	1	1 453	1	1 453
chinesisch	70	19 926	21	9 613	91	29 539
Zusammen Dampfer	1 116	1 189 046	341	347 320	1 457	1 536 366
(Japanische) Segler .	37	4 225	17	1 546	54	5 773
Gesamtsumme	1 153	1 193 273	358	348 866	1 511	1 542 139

die zum Verbrauch in der Bahnzone und im Pachtgebiet bestimmt sind, eine 33 prozentige Zollermäßigung genießen sollen. Nach einer Reuter-Meldung verspricht man sich davon in China eine Einschränkung des jetzt in Kwantung blühenden Schmuggels. Vgl. »*The North China Herald*«, Schanghai, Nr. 2393 vom 21. Juni 1913, S. 847, und »Ostasiatischen Lloyd«, Handelsnachrichten, 20. Juni 1913, S. 206/207.

[1]) *China, The Maritime Customs, Returns of Trade, etc.*, 1911, Part. II, vol. 1, Schanghai, 1912, S. 97 ff.

[2]) Die Zahlen dieser Spalte sind nur beiläufig genau, da sie auf weniger verläßlichen statistischen Grundlagen beruhen.

Außerdem hat Dairen einen regen Lokalverkehr von kleinen Dampfschiffen, von denen einklarierten:

1908	6	mit	3551 t
1909	39	„	15671 „
1910	147	„	52237 „
1911	234	„	85359 „

und einen Dschunkenverkehr, der sich fast ganz zwischen Dairen und chinesischen Häfen abspielt und 1911 eine Einfuhr von 1394220 Hk. Tls. und eine Ausfuhr von 1453230 Hk. Tls. erledigte. Dairen hat also eine sehr starke Entwicklung als Handelshafen zu verzeichnen: Die Zolleinnahmen des Seezollamtes haben sich von rund 535000 Hk. Tls. im Jahre 1908 auf 1360000 Hk. Tls. im Jahre 1911 gehoben, und damit hat Dairen 1911 die sechste Stelle unter den übrigen Seezollämter zwischen Swatau und Tsingtau eingenommen[1]). An Einfuhrgütern kommen besonders der Bedarf an Lebensmitteln für die Kolonie in Betracht, dann Eisenbahn- und Bergbaumaterial und vor allem Baumwollgewebe, ferner Petroleum, Tabak und Baumaterial. In der Ausfuhr überwiegen Bohnen, Bohnenkuchen und Bohnenöl, sowie Kohle. Bohnen und die daraus gewonnenen Erzeugnisse sind heute die wichtigsten Handelsartikel der Mandschurei, und seit im Winter 1905/06 das große japanische Handelshaus Mitsui eine Schiffsladung davon nach England brachte, ist die Bohne auch einer der bedeutendsten Welthandelsartikel geworden[2]). Von der Bohne hängt der ganze Handel Dairens ab, und die Japaner haben es verstanden, dieses Geschäft nicht nur lebhaft zu entwickeln, sondern auch, es ganz in ihrer Hand zu behalten. Sie haben ihre Aufkäufer über die Mandschurei verteilt und haben sich so auch maßgebenden Einfluß im Einfuhrgeschäft zu sichern gewußt, so daß sie z. B. im Baumwollgeschäft die Engländer und namentlich die Amerikaner fast völlig verdrängt haben. Die fremden Firmen, besonders in Schanghai, wo früher auch der Hauptsitz der Geschäfte für die Mandschurei war, haben sich oft bitter über die Verdrängung durch die Japaner beklagt, und es hat auch nicht an Anschuldigungen gegen diese gefehlt, die ihnen unlautere Geschäftspraktiken und allerhand geheime Manipulationen im Zoll- und Tarifwesen vorwarfen. Solche Anschuldigungen lassen sich natürlich schwer beweisen, und selbst wenn dies gelänge, so ist damit noch nicht gesagt, daß die Japaner nicht doch Herren des

---

[1]) *China, The Maritime Customs, etc., Abstract of statistics,* Schanghai, 1912, S. 3.

[2]) K. Thieß, Die Wirtschaftslage der Mandschurei. In den »Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens«, Bd. XIII, T. 1, Tokio, 1910. — Die Angaben über die Bahn sind meist den veröffentlichten Berichten entnommen.

Landes geworden wären, um das sie zwei blutige Kriege ausgefochten haben. Nüchterne Beobachter legen vernünftigerweise das Hauptgewicht auf die überlegene Organisation der Japaner, die durch die doppelte Tätigkeit als Ein- und Verkäufer und durch ihre enge Fühlung mit der Bevölkerung des Hinterlandes einen natürlichen Vorsprung über die fremden Kaufleute haben, die meist der Landessprache unkundig sind und sich früher darauf versteiften, alle Geschäfte von den Häfen aus zu machen[1]). Übrigens unterbieten ja auch die Japaner die Preise. Das Ergebnis einer Entwicklung von wenigen Jahren ist jedenfalls, daß die Japaner, unter denen das Handelshaus Mitsui die unbedingte Führung hat, in der Mandschurei den Markt vollkommen beherrschen, und die wenigen fremden Kaufleute, die dort ansässig sind, klagen, daß sie vom Handel in der japanischen Kolonie ziemlich ausgeschlossen sind. Es kann übrigens nicht verschwiegen werden, daß sie sich auch von der dort allmächtigen südmandschurischen Bahn gegenüber den japanischen Kaufleuten in der Wagenbeistellung u. dgl. benachteiligt fühlen, und das ist für manchen der Anlaß geworden, sich mehr als bisher in seinen Geschäfte auf Wladiwostok zu stützen. Zwischen der russischen und der japanischen Eisenbahn besteht ein heftiger Wettbewerb um die Frachten nach Dairen und Wladiwostok, der bisher verhindert hat, daß der russische Hafen vom japanischen lahmgelegt wurde. Die Zeit wird lehren, ob die japanische Kolonialregierung und die südmandschurische Bahn es verstehen werden, den internationalen Handel dauernd an sich zu fesseln.

Um den Handel, namentlich mit Bohnen, der sich auf die Wintermonate zusammendrängt, zu fördern, hat die südmandschurische Bahn große Lagerhäuser in Dairen errichtet, und die Zweigstelle der Yokohama Specie-Bank, der größten in Dairen tätigen Bank, die gleichfalls unter dem Einfluß der Regierung steht, hat begonnen, Handel und Industrie durch Kreditgewährung zu unterstützen. Es wird allerdings in Japan oft behauptet, daß es in der Kolonie an ausreichendem Kredit fehle.

An die Erwerbung des japanischen Pachtgebiets mit der daran schließenden Bahnzone knüpften sich seinerzeit in Japan Hoffnungen für eine Besiedlung der menschenarmen Mandschurei durch Japaner. Diese Hoffnungen, die sich zu Plänen verdichteten, sind fehlgeschlagen. Der bessere Japaner wandert nicht gern ins Ausland, besonders nicht,

---

[1]) Vgl. den Bericht des deutschen Konsulats in Mukden über den Handelsverkehr in der Süd-Mandschurei im Jahre 1910 (Handelsberichte über das Ausland, Serie 2, Nr. 212, S. 20), und den Bericht des amerikanischen Generalkonsuls in Schanghai in den *U. S. Daily Consular and Trade Reports*, Washington, 24. April 1912, S. 330.

wenn ihm dort so fremde klimatische Verhältnisse und ein so hartes Brot winken, wie in der Mandschurei. Die größte Schwierigkeit liegt aber in dem den japanischen Einwanderern aufgenötigten Wettbewerb mit den als Arbeitern überlegenen Chinesen, die viel bescheidenere Lebensansprüche haben und die Japaner im Lohn um ein Mehrfaches unterbieten[1]. Den Chinesen war übrigens die Einwanderung von japanischen Kolonisten nicht recht und sie suchten sie durch eine planmäßige Besiedelung der Mandschurei mit ihren Landsleuten zu bekämpfen. In Japan dürfte man heute ebenso wie in der Kolonie damit vertraut sein, daß nicht nur die Kolonie, sondern auch die übrige Mandschurei dem Japaner kein Feld zur Ansiedlung bieten, und man wird wohl in nächster Zeit nicht auf ein starkes Anwachsen der japanischen Einwohnerschaft, die ohnehin sehr zahlreich ist, rechnen dürfen.

Es liegt nahe, die Wirtschaftspolitik der japanischen und der deutschen Kolonie zu vergleichen, da beide fast gleich alt sind und eine ähnliche Stellung zu China einnehmen. In beiden ist man sehr energisch daran gegangen, den Wettbewerb mit den übrigen Häfen Chinas aufzunehmen, um so bald als möglich dem Kaufmann das Hinterland zu erschließen. Das ist begreiflich, denn es galt das Ansehen der neuen Herrschaft zur Geltung zu bringen und sich gegen mächtige Konkurrenten zu behaupten. Beiden Kolonien ist es geglückt, sich in die vorderste Reihe der Handelsplätze Ostasiens zu stellen, und beide haben ihren Einfluß auch schon weit in das Hinterland erstreckt. Dabei hat namentlich die deutsche Kolonialverwaltung neue Wege eingeschlagen, während die japanische sich an russische und deutsche Vorbilder halten konnte. Auf deutscher Seite fällt eine große Zielbewußtheit und ein offenes Vorgehen auf, während die japanische Politik weniger durchsichtig ist. Schon die Aufteilung der wirtschaftspolitischen Tätigkeit auf Gouvernement und Bahngesellschaft machen alles weniger übersichtlich, und das wird bei der japanischen Kolonie um so bedeutungsvoller, als der privaten Initiative nicht viel Spielraum gelassen ist. Es gibt in der japanischen Kolonie kaum eine größere Unternehmung, bei der die Regierung nicht in irgendeiner Form beteiligt ist: Bahn, Bergbau, Straßenbahn, Gastwirtschaft, der Schiffsverkehr (auch durch große Subventionen), Banken, sie alle werden irgendwie von oben her geführt, so daß man ein

[1] Einige Vergleichszahlen in dem auf Seite 90 angeführten deutschen Konsulatsbericht aus Shimonoseki. Näheres über japanische Auswanderung in meinem Buch »Japanische Auswanderung«, Supplement-Band der »Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens«, Tokio und Berlin, 1913.

sorgfältig abgestimmtes Zusammenarbeiten aller Teile des Wirtschaftskörpers voraussetzen könnte. Fast scheint es aber, daß die große Verantwortung, die die Regierung sich damit aufgeladen hat, ihr Vorgehen unsicher macht. Es wird viel versucht und wieder liegen gelassen, man arbeitet mit reich bemessenen Summen, und die meisten Betriebe, z. B. der Bahnbetrieb selbst, die Hotels, die Schiffahrt werfen keine Erträgnisse ab. Es sind das ähnliche Erscheinungen wie im japanischen Hauptlande, wo auch ein unbeschränkter Merkantilismus herrscht; es ist übrigens nicht gesagt, daß dieses Vorgehen, das sicherlich Großzügigkeit verrät, sich auf die Dauer nicht bewähren kann. Die Japaner sind sehr verschwiegen, und da sie über ihre Ziele wenig mitteilen, so ist es nicht leicht, den richtigen Maßstab für ihre Handlungen zu finden. Man hat nur das Gefühl, daß der Tätigkeit der einzelnen zu wenig überlassen bleibt, was gerade für eine Kolonie ein unerfreulicher Zustand ist. Die Unstetheit japanischer Wirtschaftspolitik tritt nur in einem Punkte zurück, nämlich in dem Verhältnis zur fremden Konkurrenz. Wohl haben namentlich die Engländer und Amerikaner große Lieferungen für die Bahn, für Bergbau und maschinelle Betriebe der Kolonie und der Bahnzone zugewiesen erhalten, aber der Handel des Landes selbst ist ganz den Händen anderer Nationen entglitten, und nicht nur die Einfuhr, sondern auch der Ausfuhrhandel bieten ihnen keine Gelegenheit, sich zu betätigen. Im Gegensatz dazu hat in Tsingtau der japanische Handel Gelegenheit zu freiester Entfaltung gefunden, ja er hat sogar einige Artikel ganz monopolisiert, in denen die Deutschen gleichfalls zurückgedrängt wurden, und außerdem leben viele Japaner als kleine Händler und Gewerbsleute von der Kundschaft der übrigen Kolonisten. Daß auch in Hongkong die Handelsfreiheit kein leeres Wort ist, habe ich bereits erwähnt. —

Die Besprechung der Wirtschaftsprobleme der einzelnen Kolonien, die in großen Zügen hier abgeschlossen wurde, legt die Frage nahe, ob man vom Standpunkt der Rentabilität, also vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus die Erwerbung und Verwaltung der in Rede stehenden Kolonien verteidigen kann? Ich möchte gleich dagegen Stellung nehmen, daß von der Beantwortung dieser Frage die Entscheidung, ob Kolonialpolitik empfehlenswert oder nicht sei, abhängig gemacht werde. Ebenso berechtigt wäre es, im privaten Leben, die Frage der Nachkommenschaft von ihrer Rentabilität abhängig zu machen. Wir müssen uns in den Grenzen bewegen, die uns wirtschaftliche Verhältnisse anweisen, aber politische Handlungen können nicht mit dem Scheffel gemessen werden. Die Kolonien

haben alle auch noch andere als wirtschaftliche Aufgaben. Es ist freilich wichtig, zu erwägen, wo die Vorteile der sechs Kolonien auf wirtschaftlichem Gebiete liegen, und ob die aufgewendeten Kosten nicht auf eine nutzlose Sache vergeudet wurden. Das einfachste wäre, die Aufwendungen für die Kolonie ihren Reinerträgen gegenüber zu stellen, aber dieses ganz rohe Verfahren versagt, weil es stets unmöglich sein wird, den Reinertrag einer Kolonie zu ermitteln. Bei Macao allerdings, das das Mutterland fast nichts gekostet hat, wird man sich angesichts der großen, dort früher gemachten Gewinne auch bei dieser Fragestellung keinem Zweifel hingeben können. Übrigens kommt es weniger darauf an, die Sparbüchse des Mutterlandes, womöglich aus fremden Taschen zu füllen, wie dies in vergangenen Tagen angestrebt wurde. Das Ziel einer gesunden Wirtschaftspolitik, und soweit die Kolonialpolitik zu ihr gehört, auch ihres, muß es sein, lebendige Kräfte zu entwickeln und dem Wirtschaftsleben neue Anregungen und Möglichkeiten zuzuführen. Weihaiwei und Kwang-Tschau-Wan haben dies bisher sicher nicht getan, und auch das russische Pachtgebiet kommt hier nicht in Betracht, da seine Entwicklung unterbrochen wurde. Alle anderen Kolonien aber haben in dieser Hinsicht ihre Schuldigkeit getan. Macao ist heute in einen Dornröschenschlaf gesunken, aber die Zahl seiner über Ostasien verstreuten Söhne, von denen noch manche Anregung in die Heimat dringt und die auch zum Teil recht glückliche Geschäftsleute sind, gibt Rechenschaft von der Bedeutung, die Macao selbst heute noch für den portugiesischen Handel im fernen Osten hat. Seine Stellung hat jetzt in der Hauptsache Hongkong eingenommen, und wenn dieses auch im Verhältnis zum übrigen Handel Ostasiens allmählich an Bedeutung verlieren dürfte, so wird es noch auf lange hinaus einen Stützpunkt besonders des englischen Handels bilden. Es ist eine müßige Frage, ob die Engländer auch ohne Hongkong ihre Vorherrschaft im Handel mit China errungen und bisher behauptet hätten, denn es ist unmöglich, sich vorzustellen, wie der Handel Ostasiens ohne Hongkong aussehen würde. Die Kolonie erhält sich seit langem in der Hauptsache selbst, und die von ihr nicht gedeckten Kosten für Heer, Flotte und Zentralverwaltung hätte England kaum gespart, wenn es seine jetzige Stellung nicht hätte preisgeben wollen. Daß viel Geld in Hongkong verdient wurde und wird, und daß der größte Teil davon nach den Inseln des vereinigten Königreichs und dessen Kolonien abgeflossen ist, steht außer Zweifel.

Kiautschau und Kwantung sind noch junge Kolonien, deren Geschichte kaum einen zusammenfassenden Rückblick erlaubt. Beide

erfordern noch beträchtliche Aufwendungen, sind aber auch schon eine Quelle von Gewinn für Deutschland und Japan geworden. Japan ist so nahe von China und mit dessen Geschichte so enge verknüpft, daß es aus dem Besitz des Pachtgebietes vielleicht keinen großen Anreiz zur Ausdehnung seines Handels nach China empfangen hat. Dieser Gedanke lag ohnehin schon nahe; aber der Umfang des japanischen Handels nach der Mandschurei ist wohl durch die japanische Herrschaft auf der Liaotung-Halbinsel und den Besitz der Bahn bedeutend vergrößert worden. Außerdem leben zahlreiche Japaner von der Bahn und anderen Betrieben und sind in der günstigen Lage, sich für ein weiteres Vordringen in das chinesische Wirtschaftsleben vorbereiten zu können. Daß Japan beim Bahnbau und einigen andern großen Anlagen nicht in der Lage war, Erzeugnisse seiner eigenen Industrie zu verwenden, erklärt sich daraus, daß es nach seiner Wirtschaftsverfassung noch nicht die Stufe erreicht hat, die die Kolonialstaaten heute zur Voraussetzung ihrer Ausbreitung machen. Die japanische Expansion ist überhaupt nicht durch wirtschaftliche Gründe zu erklären, sondern nur durch politische. Eine künstlich emporgeschraubte Exportindustrie soll Japan die Mittel für seine Großmachtpolitik liefern, von der der größte Teil seiner Einwohner, die Bauernschaft, nur die Lasten spürt.

Für Deutschland und den deutschen Handel spielt Kiautschau eine viel wichtigere Rolle. Man hat in der deutschen Heimat den Vorgängen in Ostasien früher viel zu wenig Beachtung geschenkt und tut dies auch heute noch nicht in genügendem Ausmaß. Wäre nicht die deutsche Kolonie, so würde man nicht gelernt haben, sich ernsthaft mit China zu beschäftigen. So hat der deutsche Handel durch Kiautschau eine heilsame Lektion bekommen, die auch der deutsche Markt zu spüren bekam: eine ganze Reihe von Waren, die früher in Deutschland gar nicht gehandelt wurden, sind dem deutschen Wirtschaftsleben zugeführt worden, wie Erdnußkerne und Strohborten; die deutsche Schiffahrt hat sich vor neue Aufgaben gestellt gesehen, die am Bahnbau interessierten Firmen haben Gelegenheit zu lohnenden Arbeiten, zum Teil in Zeiten schlechtesten Geschäftsganges gefunden; die Schantung-Bahn verschaffte den deutschen Fabrikanten den Bau des Nordteils der Tientsin—Pukau-Bahn, bei deren schwieriger Bauführung sie China ihre Leistungsfähigkeit erweisen konnten, und vor allem sind das an die deutsche Kolonie anstoßende Schantung und die benachbarten Provinzen dem deutschen Handel auf dem Wege über Tsingtau zugänglich geworden. Das alles sind Anregungen, denen zum Teil noch nicht genügend Folge

geleistet ist. Aber die Anregungen und Verdienstmöglichkeiten sind da, und es sind auch schon große Gewinne gemacht worden, die unmöglich gewesen wären, wenn nicht in der Kolonie ein fester Punkt geboten wäre, um den sich alles übrige anordnet.

7. Die kulturelle Seite.

Schule, Kirche und Druckerpresse sind ebensogut Bestandteile der Kultur, wie die Verwaltung und wirtschaftliche Tätigkeit, Militär und Marine. Wenn hier ein besonderer Abschnitt für einige kulturelle Betätigungsgebiete vorbehalten ist, die nicht einmal alle mit Erziehung und Unterricht zusammenfallen, so geschieht dies deshalb, weil hier von der Kulturpropaganda gesprochen werden soll, die von den Hafenkolonien ausgeht. Daß die europäischen Ansiedlungen für China, ein fast verschlossenes Land, erfüllt von einer dem westländischen Geist durchaus fremden Kultur, zu Vermittlern zahlreicher neuer Anschauungen und Erfahrungen werden mußten, ist leicht ersichtlich. Da man aber dabei nicht stehen blieb, sondern von den Kolonien aus nicht nur deren Einwohner, sondern auch das Hinterland, ja ganz China zu beeinflussen sucht, drängt sich die Frage auf, wieso sich die kolonisierenden Mächte die Rolle des Erziehers in einem Lande anmaßen, mit dem sie doch nur auf so kleinem Raum in Berührung getreten sind.

Auch wenn man es als gegeben annimmt, daß die Kolonialpolitik der Gegenwart sich die Aufgabe stellt, bei ihrem Vordringen den Völkern der kolonisierten Gebiete von ihrer eigenen Kultur mitzuteilen, um so der kolonialen Ausbreitung die Weihe einer Kulturbewegung zu geben, so bleibt doch noch die Frage offen, wie sich die europäische Kultur zu der Chinas stellen soll, und welche Aufgaben sich eine Kulturpropaganda in so kleinen Kolonien, die kein ganzes Volk, ja nicht einmal einen Stamm umschließen, setzen kann.

Die Kultur Chinas läßt sich nur mit der weniger Kolonialländer in Vergleich stellen. Bekanntlich galten die Europäer dem Chinesen bis vor kurzem selbst als Barbaren; es sind keine 20 Jahre her, daß eine halbwegs engere Fühlung Chinas mit dem Ausland und seiner Kultur überhaupt möglich ist, und auch heute noch vermögen hochstehende Chinesen, denen das europäische Geistesleben vertraut ist, den ideellen Gehalt unserer christlich-humanistischen Kultur mit triftigen Gründen abzulehnen[1]). Gute Kenner der chinesischen Kultur

[1]) Vgl. Ku-Hung-Ming, Chinas Verteidigung gegen europäische Ideen, Jena, 1911.

sehen darin keine Überhebung. Trotzdem ist in China eine geistige Umwälzung eingetreten, von deren Art und Tragweite man sich in Europa meist noch keine richtige Vorstellung macht. Einige Jahrzehnte früher hat Japan sich dem fremden Einfluß geöffnet, nicht aus Bewunderung für geistige Leistungen und sittliche Ideale, sondern aus nüchternen Erwägungen heraus, die es veranlaßt haben, sich unter der Leitung fähiger Staatsmänner das äußere Rüstzeug westländischer Bildung anzueignen. Eine Verschmelzung der japanischen (übrigens nicht bodenständigen) Kultur mit der fremden hat bisher noch nicht stattgefunden, was auch angesichts der gewaltigen geistigen Arbeit, die hierzu nötig ist, noch nicht erwartet werden konnte. China ist eben erst der europäischen Kultur näher getreten, und es fehlt ihm an der politischen und militärischen Schulung Japans, an der Unterordnung, die dessen wohlgeführtes Volk gewohnt war, und die es ihm ermöglichte, mit verhältnismäßig geringen Schwierigkeiten über die ersten Schritte in eine neue Welt hinwegzukommen. China ist vielleicht gründlicher. Es vermag sich nicht so leicht mit den gewaltigen Problemen abzufinden, die ihm die Berührung mit dem Abendlande stellt. Dazu fehlt ihm die einheitliche Führung, die innere und äußere Ruhe, wie sie die japanischen Staatsmänner in der Meiji-Ära herzustellen wußten. Es ist heute in einem Zustande größter Unruhe, die sich voraussichtlich noch lange nicht legen wird, und die sich schon seit Jahren vorbereitete. China bedarf der westländischen Kultur auf jeden Fall äußerlich, seit die Einbeziehung in den Weltverkehr es mitgerissen, und wenn seine alte geistige Kultur ihm nicht erlaubt, sich der fremden materiellen Kultur zu bedienen, so wird es auch die geistigen Güter des Abendlandes sich aneignen müssen. Nach vielen Jahren darf man wohl von China den Aufbau einer neuen Kultur erwarten. Vorderhand aber ist es auf fremde Hilfe angewiesen, war es das überall, wo es mit einem starken europäischen oder europäisch geschulten Staat in Berührung kam. Das erklärt, warum die hohe Kultur Chinas es nicht vermochte, sich alles Europäische einfach vom Leibe zu halten. So wurde Europa Lehrmeister.

Das ist Europa von den übrigen Kolonien her gewöhnt. »*The white man's burden*« hat Kipling in treffender Weise die Verantwortung genannt, die sich die Kolonialstaaten auferlegt haben, indem sie die Regierung von unmündigen Völkern übernahmen. Gewiß ist Kolonialpolitik nie dieser Verantwortung zuliebe gemacht worden. Aber hatte man einmal den Fuß auf fremden Boden gesetzt und damit Anteil an den Geschicken des Landes genommen, so war man

auch oft genötigt, tätig einzugreifen und selbst um einer kleinen Niederlassung willen die Regierung eines ganzen Landes in die Hand zu nehmen. Die Entwicklung in China hat einen ähnlichen Lauf genommen. Der Anstoß zur Erwerbung der Kolonien war auch hier der Handel gewesen. An kulturelle Aufgaben dachte man um so weniger, als es ja zunächst an chinesischen Untertanen fehlte. Nur die Missionen sahen in Macao und Hongkong sofort Felder kultureller Wirksamkeit, aber bald verlegten sie ihren Sitz in das Hinterland oder noch weiter weg. Erst in den letzten Jahrzehnten wurde Hongkong zu einem wichtigen Stützpunkt europäischer Kulturpropaganda in Ostasien. Es gab aber eine Zeit, wo die Staaten, die in China festen Fuß gefaßt hatten, beinahe in eine Kolonisierung weiterer Gebiete verstrickt worden wären. Das war, als nach den Kriegen mit England und Frankreich und nach dem chinesisch-japanischen Krieg die Schwäche Chinas offenbar wurde und man allgemein von einer Aufteilung des Landes zu sprechen begann. Damals erfuhr man, was die Stärke des kulturellen Einflusses der fremden Staaten in China wert war, namentlich, als der Streit um Konzessionen, Bahnen usw. tobte. In diese Zeit fällt die Begründung der vier jüngeren Kolonien, die im Verein mit den Vorgängen in Birma und Tongking das Signal zum Boxeraufstand wurden. Hat dieser auch dem Gerede von einer Aufteilung zunächst ein Ende gemacht, so folgte ihm doch nach dem russisch-japanischen Krieg, der dem kolonialen Vordringen Rußlands in der Mandschurei vorderhand ein Ende machte, eine Zeit entschiedener Reformen, mit der nach allerhand Vorspielen die Umgestaltung des alten Chinas ihren Anfang nahm. Jetzt war die fremde Kultur zur Mitarbeit an der Reformbewegung aufgerufen, und natürlich waren die Kolonien, Konzessionen und Niederlassungen in China die Herde für allerhand neue Bewegungen, die Vorschulen für alle Studien und Versuche. Der Ausbruch der Revolution von 1911 und ihr Sieg werden die letzten Widerstände des alten Chinas gegen den Geist des Abendlandes zerstören. Dem fremden Einfluß sind neue Wege offen, und sie werden von den Fremden um so eifriger benutzt werden, als es sich herausgestellt hat, daß jeder kulturelle Erfolg, jeder neu gewonnene Schüler dem Lehrer westländischer Gesittung nebenher auch geschäftliche Kunden zuführt. Hier zeigt es sich, wie sehr die Geschichte jedes Volkes von der Entwicklung aller seiner Fähigkeiten abhängt. Der Anteil, den die großen Kulturen an dem Aufbau eines neuen Chinas nehmen werden, wird nicht zuletzt davon abhängig sein, ob ihre Träger über die genügende politische Einsicht, Macht und die wirt-

schaftliche Leistungsfähigkeit verfügen, um ohne Kleinlichkeit einem großen Volk in schwerer Zeit beizustehen und die Verantwortung mitzutragen, die sie sich durch ihr Eindringen in China aufgeladen haben.

Die Einflußnahme der Fremden ist natürlich vor allem davon abhängig, daß sie an Ort und Stelle sind; aber auch diese erste Voraussetzung stellt bereits eine kulturelle Leistung dar: Der Plan zur Erwerbung eines Hafens in China war z. B. in Deutschland lange erwogen; hätte man aber damit gezögert, oder wäre die Regierung zu schwach gewesen, den Plan durchzuführen, so gäbe es heute ebensowenig einen deutschen Hafen, wie es keinen italienischen gibt; die Gelegenheit zur Festsetzung dürfte nach dem Erwachen des nationalen Gedankens in China so bald nicht wiederkommen.

Die Nationen, die sich in den Hafenkolonien festgesetzt haben, wirkten zunächst schon durch ihr Beispiel. In Macao sah man die Portugiesen ihre Stadt errichten, europäische Häuser und Kirchen aufführen, kurz ein Stück ihres heimischen Lebens an die Küste Chinas verpflanzen[1]). Schon die Nachrichten, die die Portugiesen über ihre ferne Heimat verbreiteten, gaben den Chinesen neue Anregungen. Wenn sie von der Lebensweise und dem Gedankenleben der Portugiesen die längste Zeit hindurch nichts annahmen, hatte das seinen Grund in der Abgeschlossenheit der chinesischen Kultur, die sich viel zu erhaben dünkte, von »Barbaren« zu lernen, und von dem Mangel an Verständnis, mit dem sich Ost und West begegneten. Nur auf dem Gebiet der Waffentechnik und verwandten Gebieten fand eine kleine Annäherung statt. Die Portugiesen selbst traten der chinesischen Kultur auch nicht viel näher. Eine Ausnahme bildeten die Missionare, die von Macao aus in das verschlossene Land einzudringen begannen. Bald wurden die tüchtigen Jesuiten unter der Führung bedeutender Männer am Hofe zu Peking heimisch und lenkten und beschützten von hier aus nicht nur die Geschicke der Missionare in China, sondern auch Macaos. (Seit 1575 war dieses der Sitz eines katholischen Bischofs, des ersten in Ostasien.) Die Jesuiten hatten große Verdienste um Macao, von dem sie ihren Ausgang genommen hatten. Sie führten das geistige Regiment bis zur Auflösung ihres Ordens gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts, und die Kenntnisse dieser gebildeten und mit den Verhältnissen des Landes

---

[1]) In diesem Kapitel ist natürlich nur von den sechs Kolonien die Rede; von den Konzessionen und Niederlassungen handeln die zwei folgenden. Aber es gab auch sonst noch Gelegenheiten für die Chinesen, mit den Fremden in Berührung zu kommen: im Ausland, durch Missionare usw.

wohl vertrauten Männer kamen der Kolonie zugute. Die Erfolge der katholischen Missionstätigkeit in China kann man nicht mit Macao unmittelbar in Verbindung bringen. Dagegen stand in Macao wohl die erste Druckerpresse, die überhaupt nach China kam. Auf ihr wurde unter anderem der Bericht der japanischen Gesandtschaft über ihre Reise zum Papst gedruckt, der 1590 geschrieben und von einem Jesuiten ins Lateinische übersetzt wurde. Außer bei den gelehrten Geistlichen war sonst wohl nur wenig geistiges Leben in Macao rege, und von einer planmäßigen Ausbreitung europäischer Kultur war nicht die Rede. Immerhin war Macao durch 300 Jahre die einzige Pforte für den Verkehr zwischen Europa und China. Natürlich war Portugiesisch die wichtigste Fremdsprache für den Verkehr der Chinesen mit dem Auslande, und die Portugiesen hatten auch die angesehenste Stellung unter den Geistlichen in China, bis es den französischen und italienischen Einflüssen gelang, sie zu verdrängen. Seit 1846 gab es außer in Macao keinen portugiesischen Bischof mehr in China.

Mit dem Auftreten der Engländer in Hongkong und den geöffneten Häfen verminderte sich der Einfluß Portugals noch weiter. Die Portugiesen haben die Gelegenheit nicht wahrgenommen, ihre kulturelle Vormachtstellung zu festigen, und so schwand diese mit ihrer politischen Macht im Schatten Englands. Das Schulwesen Macaos dürfte wohl nie auf einen weiteren Kreis von Chinesen gewirkt haben, denn man hatte nicht viel Mittel dafür zur Verfügung. In neuerer Zeit sind es fast nur die Missionen, namentlich die zurückgekehrten Jesuiten gewesen, die hier ersprießlich gewirkt haben. Nach der Revolution in Portugal vertrieb man sie wieder aus der Kolonie und ersetzte sie durch Weltpriester. Das Erziehungswesen steht heute auf einer sehr bescheidenen Stufe. Das Lyzeum, eine höhere staatliche Schule für Europäer, hat 29 Schüler und macht einen äußerst ärmlichen Eindruck. Als beste Schule gilt das früher von den Jesuiten unterhaltene Priesterseminar für junge Leute jeder Abstammung, aus dem aber viele Zöglinge in weltliche Berufe übertreten. Der Elementarunterricht, für den die Gemeindeverwaltung sorgt, wird in ganz wenigen Schulen erteilt. Der Unterricht kommt auch der chinesischen Bevölkerung zugute und trägt zur Verbreitung der portugiesischen Sprache und Kultur bei; aber in den letzten Jahren mehrt sich das Verlangen nach Unterricht in englischer Sprache. Die Nähe Hongkongs, in dem so viele Söhne Macaos ihr Fortkommen suchen, und die Bedeutung des Englischen im Vergleich zum Portugiesischen machen hier ihren Einfluß geltend. Auch sonst tritt das

Portugiesische zurück. Seit der portugiesischen Revolution, die ihre Wellen auch bis in die Kolonie geworfen hat, gibt es keine portugiesische Zeitung mehr in Macao, das über 100 Jahre lang der Sitz mehrerer Blätter war. Damit ist ein in den gegenwärtigen Zeitläufen besonders wichtiges Mittel der Beeinflussung weiterer Kreise aus den Händen der Portugiesen genommen, die nun selbst ganz auf englische Zeitungen aus Hongkong angewiesen sind.

Dabei ist die portugiesische Gemeinde zahlreicher als die meisten anderen fremden Gemeinden in Ostasien, und durch zahlreiche Mischheiraten, besonders mit Chinesen, hat sich die Zahl der portugiesischsprechenden Bevölkerung stets auf einer ansehnlichen Höhe gehalten. Die romanischen Völker haben von jeher am meisten zur Vermischung mit den eingeborenen Bewohnern der Kolonien geneigt, und im Falle der Portugiesen geht das so weit, daß man oft in Ostasien jedes Kind einer Mischheirat mit Chinesinnen portugiesisch nennt, ganz gleich, welcher Nationalität der Vater angehörte. Die Mischlingsfrage ist neuerdings in Europa oft erörtert worden, und in Ostasien wird sie es täglich. Es mag deshalb hier angebracht sein, ein Wort über die Mischlinge zu sagen, die namentlich in Macao, Hongkong und Schanghai, aber auch in anderen Häfen eine große Rolle spielen. Namentlich von den Briten wird oft behauptet, daß die Kinder aus Mischheiraten zwischen Weißen und Asiaten nichts taugen, es wird sogar behauptet, daß sie nur die schlechten Eigenschaften ihrer Eltern erben, daß sie keinen sittlichen Halt besäßen und auch nur geringe geistige Fähigkeiten zu entwickeln vermöchten. Ich habe es mir angelegen sein lassen, bei gut unterrichteten Personen, Lehrern, Geistlichen u. a. an Ort und Stelle nachzufragen und möchte hier, auch gestützt auf mehrjährige eigene Beobachtungen feststellen, daß ich nirgends von einer Bestätigung der oben erwähnten Behauptungen durch Tatsachen gehört habe. Im Gegenteil, der Leiter des *Queens College* in Hongkong, einer höheren Schule, die hauptsächlich von Chinesen und Mischlingen besucht wird, versicherte mir auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung, daß er weder in bezug auf Leistungen, noch in bezug auf sittliches Betragen irgendeine Klage über seine Zöglinge habe, die sich mit denen der besten Anstalten in der englischen Heimat getrost messen könnten. Auch die hervorragenden Stellungen im Geschäftsleben, besonders Hongkongs, zu denen viele Mischlinge, allerdings oft unter dem Namen Chinesen, aufsteigen, beweist, daß es ihnen an Fähigkeiten nicht mangeln kann. Natürlich haben die Mischlinge sowohl unter der eingeborenen Bevölkerung als auch unter der fremden eine schwierige Stellung, die sie wie alle

Leute, die sich gesellschaftlich unsicher fühlen, zur Absonderung, ja zu Fehltritten verführt. Oft sind die Mischlinge selbst wieder Kinder aus Ehen unter Mischlingen, oft auch die Kinder unehelicher Verbindungen, wie sie an der Küste Ostasiens bei Westländern, namentlich in früheren Jahren, nicht selten waren, und den Kindern fehlt häufig der Halt des Elternhauses, der Schutz geregelter Verhältnisse in der Kindheit. Wenn aus Mischlingskreisen manchmal Anlaß zu Klagen gegeben wird, so ist die Ursache wohl in den meisten Fällen in der Erziehung und nicht in der Abstammung zu suchen, und die populären Theorien über das Ergebnis von Rassenkreuzungen sind oft nichts als ein pharisäisches Gerede. Damit will ich nicht etwa grundsätzlich für Rassenmischung eintreten; aber da nun einmal eine zahlreiche Bevölkerung von Eurasiern in den Häfen lebt, so muß man sich mit ihrer Anwesenheit, die den Fremden meist sehr zustatten kam, auch ernstlich und gerecht auseinandersetzen. Soviel ich weiß, sind die Portugiesen die einzigen, die den »Macaisten«, wie sie in Macao genannt werden, keine gesellschaftlichen Schwierigkeiten in den Weg legen. Und der Lohn dafür ist ein herzlicher Anschluß der erwähnten Kreise an das ferne portugiesische Stiefvaterland, dessen Sprache und Kultur sie angenommen haben und verbreiten.

Heutzutage ist vielleicht der romantische Schimmer, der mit Macao für jeden Portugiesen verknüpft ist, der die lange Geschichte dieser Kolonie mit ihren glanzvollen Namen und Taten kennt, sowie die Aufrechterhaltung der Überlieferung von einem großartigen portugiesischen Weltreich die wichtigste Aufgabe der kleinen Kolonie, die sonst ziemlich öde und bedeutungslos daliegt. Sie selbst tut wenig, um ihren Ruf aufrecht zu erhalten: Von den vielen Spielsälen, in denen in unglaublich dummen Spielen so viel Geld vertan wird, vom Opiumschmuggel war schon die Rede; Bordelle gibt es daneben in großer Menge, wie übrigens überall im Osten. Sonst ist es, abgesehen von etwas Fremdenverkehr, ein stilles Beamten- und Militärstädtchen, ohne viel Leben. Früher herrschte, wie gesagt, der Kaufmann, aber der ist längst verschwunden. Ob heute von einem großen kulturellen Einfluß die Rede sein kann, ist fraglich. Die Chinesen wissen, daß europäische Verwaltung besser und unabhängiger ist als die ihre. Sie sehen, daß es den Europäern gelingt, die Sterblichkeit herabzumindern, daß man Kranken- und Waisenhäuser auch für sie unterhält, und von dem allen — woran übrigens dem Durchschnittschinesen nichts liegt — finden sie in Macao kleine Proben, die aber heute, verglichen mit den Leistungen anderer Orte kaum große Bewunderung hervorrufen können. Für die schönen alten Häuser der

Portugiesen, für die stilvollen Kirchen und Amtsgebäude fehlt ihnen noch das Verständnis, wohl auch für die herrliche Sankt Pauls-Kirche, die, von Jesuiten erbaut, heute nur mehr als Ruine dasteht, ein Symbol des Schicksals dieser merkwürdigen Stadt.

Bei der Verwaltung der Kolonie haben die Chinesen nichts mitzureden, obwohl sie die Träger des ganzen Lebens in ihr sind. Vorderhand sind es noch meist kleine Leute, die es auch von China her nicht gewohnt sind, über Staatsangelegenheiten befragt zu werden, und das Dringendste besorgen ihre Gilden. Wenn aber einmal die neue Zeit der bewußten Demokratie und des Nationalismus auch in den Köpfen der macaenser Chinesen einzieht, dann werden wohl die Verhältnisse in der Kolonie einer gründlichen Umgestaltung bedürfen. Mit dem portugiesischen Einfluß auf die Chinesen ist es dann vielleicht endgültig vorbei[1]).

Ganz anders ist heute die Stellung der Engländer in Hongkong. Vom Augenblick der Besitzergreifung an zeigten sie ein energisches Vorgehen, mit dem man auf die Dauer allein im Orient durchdringt. Militär, Marine, die Verwaltung der Kolonie, alles wurde in einem ganz andern Geist geleitet als in dem benachbarten Macao, und die Chinesen verstanden das auch recht bald, soweit sie es überhaupt damals mit ihrer Würde für vereinbar hielten, sich um die »Barbaren« zu kümmern. Nach einigen Jahrzehnten hatte sich das geändert; auch den Zurückhaltendsten mußten die Einrichtungen in der Kolonie zu denken geben.

Die Engländer hatten eine nette kleine Stadt, mit festen großen Häusern erbaut, die den schweren Stürmen Südchinas zu trotzen vermochten. Es wurde für Beleuchtung gesorgt, der Hafen ausgebaut, Leuchttürme wurden angelegt und gute Straßen durch die Stadt geführt. Eine große Aufgabe hatten die Engländer in der Bekämpfung der vielen Seuchen vor sich, die in dem ungesunden Tropenklima heimisch waren. Es hat ziemlich lange gebraucht, bis in Hongkong halbwegs erträgliche Gesundheitsverhältnisse erzielt wurden. In den ersten Jahren wurden namentlich die Truppen durch Fieber und Unterleibsleiden geradezu dezimiert. Hier scheint die Verwaltung nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe gestanden zu sein. Man baute zwar Krankenhäuser, aber keine Wasserleitung und keine Kanalisation. Erst in den sechziger Jahren wurde die erste Wasserleitung gelegt, die aber bei weitem nicht ausreichte und von da an bestän-

---

[1]) Montalto de Jesus, a. a. O., *Twentieth Century's Impressions, etc.*, wie oben, Al. Michie, *The Englishman in China during the Victorian Era*, 2 vol., Edinburgh und London, 1900, vol. 1, S. 296 ff.

dig erweitert werden mußte, so daß die Arbeiten an der Wasserleitung fast nie aufgehört haben. Eine Kanalisation mit vergrabenen Röhren wurde erst 1888 in Angriff genommen, und auch sonst waren die hygienischen Verhältnisse nicht einwandfrei. Noch 1874 wurde von ärztlicher Seite auf die unglaublichen Zustände in den Häusern der Chinesendistrikte aufmerksam gemacht, wo Schweine in den oberen Stockwerken bewohnter Häuser gehalten wurden! Heute sind die Gesundheitsverhältnisse für eine tropische Kolonie leidlich gute. Aber bis in die letzten Jahre hinein wurde die Kolonie von den in China herrschenden Pestepidemien heimgesucht, ohne daß eine Abschließung dagegen wie in Kiautschau gelungen wäre. Sicherlich hat Hongkong mit schwierigeren Verhältnissen zu rechnen, und das gilt namentlich von der chinesischen Bevölkerung, einer bunt zusammengewürfelten Menge, in der Schmuggler, Seeräuber, Spieler und andere unerwünschte und unruhige Elemente reichlich vertreten waren. Man hat sich in Hongkong lange zurückgehalten, bis es schließlich mit großer Mühe gelang, Ruhe und Ordnung zu sichern.

In neuerer Zeit wurde das Bild der Stadt dadurch verschönt, daß man viel für ihre Ausschmückung tat: Der Peak wurde mit Villen und Gärten überzogen, der schöne botanische Garten fertiggestellt, die Uferfront und die breiten Straßen mit ihren hohen Geschäftshäusern und Hotels ausgebaut, so daß Viktoria mit seinem, für chinesisische Verhältnisse auffallenden Glanz, den prunkvollen Gebäuden, die sauber zwischen das üppige Grün eingebaut sind, eine große Sehenswürdigkeit für jeden Chinesen bildet. Dem verkehrsreichen Ort fehlt es auch nicht an Besuchern, die seinen Ruhm in die Weite tragen; so ist denn die Grundlage für die Schaffung einer kulturellen Einflußsphäre gegeben.

Wie gesagt, zunächst dachte man in Hongkong wenig an die Gewinnung des Hinterlandes durch moralische Eroberungen. Die englischen Kolonisten, die allerdings mit den schlechtesten Elementen Chinas in Berührung kamen, hatten keinerlei Sympathien für die Chinesen, kein Interesse an ihrem Wohlergehen, sondern vertraten stets eine ausgesprochene Herrenpolitik gegenüber den Eingeborenen und klagten über die Regierung daheim und in der Kolonie, die so viel Wesens mit den Chinesen machte, statt ihnen ohne weiteres zu Leibe zu gehen, wenn sie dem Fremden nicht zu Willen waren. Für Verbrechen gegen Chinesen, die durch Westländer begangen wurden, Totschlag u. dgl., fand sich stets eine Geschworenenbank, die den Kläger freisprach. Ein richtiger Kolonist hat stets etwas von einem Abenteurer in sich, selten aber die Neigungen eines Ge-

lehrten. Und gerade solcher hätte es bedurft, um sich in die schwierigen Verhältnisse Chinas, seine Sprache und Kultur hineinzufinden. Die Kaufleute taten dies nicht (tun es meist auch heute noch nicht), denn man wollte rasch reich werden und das insbesondere früher lebensgefährliche Klima bald verlassen, nicht aber sich festsetzen. Auch die Beamten hatten zunächst wenig Neigung, sich mit sinologischen Fragen abzugeben; ja man machte es sogar den ersten, die sich ernstlich mit dergleichen beschäftigten, zum Vorwurf, und Eitel, der selbst als Sinologe galt und sich aus einem deutsch-schweizerischen Missionar in einen britischen Kolonialbeamten umlebte, nimmt anscheinend in seinem Buche »*Europe in China, The History of Hongkong*« (London und Hongkong, 1895), die Partei derer, die glauben, daß das angestrengte Studium der chinesischen Sprache den Kopf zu sehr einnimmt und für die Dinge des täglichen Lebens unbrauchbar macht. Von diesem Geist war die Verwaltung der englischen Kolonie die erste Zeit geleitet, bis das oben erwähnte *cadet scheme*[1]) durchdrang, sicherlich ein Beweis für die Verständnislosigkeit gegenüber China. Dennoch ist Eitel, dessen Buch sich in Ostasien großer Popularität erfreut, davon überzeugt, daß Hongkong die göttliche Sendung hat, als verbindendes Glied zwischen Europa und China zu dienen (daher der Titel des Buches), indem es dieses jenem »*by means of free trade coupled with enlightened and humane local governement* unterordnet[2]). Dieser naive Glaube an die eigene Sendung, der ebenso sehr das maßlose Selbstbewußtsein der Briten, wie die Rücksichtslosigkeit einer jungen Kolonie ausdrückt, hatte die ersten Jahrzehnte der Geschichte Hongkongs hindurch keine Stütze an den Tatsachen: Der Freihandel war da, aber das war fürs erste auch alles. So wie andere kulturelle Aufgaben, so vernachlässigte man zunächst auch das Schulwesen der Kolonie, das man nur spärlich durch staatliche Zuschüsse förderte. Die Missionen taten das meiste. Zwölf Jahre nach der Besitzergreifung der Insel gab es nicht einmal eine Schule für englische Kinder. Man schwankte mehrmals zwischen Missions- und Profanschule, versuchte allerhand, bis endlich durch die Initiative einiger Missionare das Schulwesen mehr in den Vordergrund der Verwaltungstätigkeit trat. Von 1866 bis 1906 hob sich die Zahl der Schüler von 1870 auf 7642, der Anteil der Mädchen, daran von 2,4% auf 43%[3]). Heute ist nach mancherlei Versuchen

[1]) Das ist das Verfahren, sich die Beamten aus einem Stamm von sprachlich vorgebildeten und von der Pike auf dienenden »Kadetten« heranzuziehen.

[2]) »durch Freihandel in Verbindung mit aufgeklärter und humaner Lokalverwaltung«, a. a. O., S. 570, vgl. auch S. 288, 290.

[3]) *Twentieth Century's Impression*, S. 121 ff.

eine große Zahl gut ausgestatteter Schulen über die ganze Kolonie verbreitet, und neben den Elementarschulen bestehen auch gute Anstalten für die Weiterbildung, z. B. das bereits genannte staatliche *Queen's College,* dessen ehemalige Schüler über ganz China verstreut sind und sehr angesehene Stellungen bekleiden. Die Schulen sind sowohl staatlich als auch privat, und zu ihnen treten noch Missionsanstalten, unter denen namentlich die katholischen eine hervorragende Stellung einnehmen. Sie kommen besonders den Bedürfnissen der portugiesischen Bevölkerung entgegen. Diese Anstalten, von denen viele reichlich mit Geldmitteln versehen, in schönen Gebäuden untergebracht sind und von fähigen Lehrkräften geleitet werden, entlassen jährlich eine große Zahl von Chinesen, sowohl der Kolonie als auch von außerhalb, die durch sorgfältigen Unterricht für die englische Sprache und die angelsächsische Kultur gewonnen worden sind. Macht sich das schon im alltäglichen Leben bemerkbar, in dem die englische Sprache überall herrscht, so ist das noch viel wichtiger für die Beeinflussung der höheren Stände Chinas, aus denen die Führer des Landes hervorgehen. Um diese noch auf chinesischem Boden, bzw. dem der Kolonie, für englische Kultur zu gewinnen, auch die, für welche eine mehrjährige Ausbildung in Europa untunlich wäre, ist in den letzten Jahren eine Universität gegründet worden, die »*Hongkong University*«, für die ein reicher Parsi-Kaufmann aus der Kolonie ein prachtvoll gelegenes und vornehm ausgeführtes Gebäude stiftete. Aus weiteren Stiftungen reicher Chinesen und Briten in der Kolonie, in Südasien und daheim, sowie Zuschüssen der Kolonie setzt sich ein stattliches Vermögen zusammen, das der Universität bald erlauben wird, mit großen Mitteln zu arbeiten. Diese Hochschule ist bisher die einzige englische profane Universität in China, und wenn sie auch nicht die einzige Hochschule in China ist, so dürfte doch ihr Einfluß bald ein sehr großer werden. Das Verlangen nach Bildung ist im jungen China ein gewaltiges, und der Ruf englischer Wissenschaft, die Macht und der Glanz des englischen Weltreichs, die ganze Atmosphäre der Kolonie werden nicht verfehlen, auf die jungen Chinesen ihre Wirkung auszuüben, die natürlich die Stellung Englands im öffentlichen Leben Ostasiens stark befestigen wird[1]).

Neben den Schulen sind es die Missionen, die großen Einfluß ausüben. Für die protestantischen Missionen war Hongkong das

---

[1]) Der Bau kostete 180000 $, die Stiftung hat ein Vermögen von 1500000 $, das jährliche Einkommen beträgt 100000 $, einschließlich 14000 $ Zuschuß von der Kolonialregierung. Der Unterricht wird nur in englischer Sprache erteilt. Die Universität wurde im März 1912 eröffnet. *(Daily consular and trade reports,* 27. April 1912).

erste Einfallstor in das ihnen bis dahin verschlossene Land. Der Engländer Morrison hatte zwar seit 1807 in Canton gelebt und Sprache und chinesische Verhältnisse studiert, aber nur wenige Anhänger gesammelt. Der Amerikaner Bridgmann und der deutsche Gützlaff folgten ihm, aber erst der Friede von Nanking gab den Eintritt in das Land frei. Natürlich verteilten sich auch die protestantischen Missionare später über das Land, aber Hongkong spielt doch eine große Rolle als Mittelpunkt der Bewegung[1]). Eine große Reihe namhafter Missionare hat hier gewirkt, und hier entstand auch die erste Übersetzung der Bibel ins Chinesische (die sogenannte »*delegates version*«), deren Stil sehr gelobt wird. Die deutschen Missionen haben sich in Hongkong gleichfalls betätigt; leider besteht für sie im Geltungsgebiet der englischen Sprache keine Möglichkeit, das Deutsche zu verbreiten. Eine große Rolle spielt das *St. Joseph's College,* eine katholische höhere Schule, die sich starken Besuches erfreut.

Zeitungen bestehen, seit Hongkong besetzt wurde. Die erste wurde noch in Macao gedruckt, später gab es eine ganze Anzahl von Blättern, die in der Kolonie hergestellt wurden. Wie sie alle bei einer so kleinen Einwohnerzahl bestehen konnten, ist rätselhaft. Sie waren zunächst eine wenig erfreuliche Erscheinung, denn viele Jahre hindurch waren die gehässigsten Preßfehden mit Verleumdungen und Hetzereien an der Tagesordnung und geben ein sehr ungünstiges Bild von dem Geist, der damals in der Kolonie herrschte. Auch das hat sich mit der Zeit gelegt, und heute handelt es sich um mehrere größere Tageszeitungen, die über Hongkong, Kuangtung und Macao hinaus große Geltung im chinesischen Hinterland und an der Küste haben, wenn sie auch nicht auf der Höhe der Zeitungen Schanghais stehen. Sie sind zu sehr von lokalen Interessen eingenommen und gehen nicht genug auf die Verhältnisse Chinas, besonders Nordchinas ein. Immerhin, sie haben einen großen Leserkreis auch unter den Chinesen, für die einige besondere chinesische Ausgaben herstellen, und das verleiht ihnen große Wichtigkeit. Außerdem erscheinen noch chinesische Zeitungen in der Kolonie, die natürlich hier von der Überwachung der chinesischen Behörden frei sind, aber dennoch über die Grenze der Kolonie Verbreitung finden. Auch dies gibt Hongkong Bedeutung für die chinesische Öffentlichkeit, in der stets englische Stimmen zu Worte kommen.

---

[1]) H. Gundert, »Die evangelischen Missionen«, Stuttgart, 1894; — *Twentieth Century's Impressions, etc.*, S. 321 ff.

Weiter ist die Kolonie ein wichtiges Verteilungszentrum für die Verbreitung englisch geschriebener Bücher als der Sitz eines regen Buchhandels, der zum Teil sein eigener Verleger ist. Allgemein zugängliche Büchereien und Lesehallen sind bisher nicht recht entwickelt, aber das Vorhandene wird rege benutzt. So wirkt eine Reihe Faktoren zusammen, um auf die ständigen oder vorübergehenden Bewohner der Kolonie und ihre Kinder einen starken Einfluß im Sinne der Ausbreitung englischen Wesens zu üben, und man kann ohne Schwierigkeit bemerken, wie dieser Einfluß bereits seine Früchte trägt. Die Freigebigkeit reicher farbiger Untertanen des englischen Weltreichs, wie sie bei der Gründung der Hongkong-Universität, aber auch bei anderen Gelegenheiten zutage trat, die Beeinflussung der chinesischen Presse durch die koloniale und heimische Presse Englands und deren Nachrichtendienst, die politische Färbung, in der man in Südchina die Weltlage sieht, sie alle beweisen, wie das große Kulturwerk, das das vereinigte Königreich auf diesem Punkte seines Kolonialreiches leistet, ihm Freunde und Anhänger geschaffen hat. Es ist bekannt, daß eine große Anzahl von Männern, die in der Reform- und Revolutionsbewegung Chinas eine Rolle spielen, darunter der vielgenannte Sun-Yat-Sen, wenigstens einen Teil ihrer Erziehung in Hongkong genossen haben, und daß sie von der englischen Kolonie aus, gegen die die chinesische Regierung ja machtlos war, die Agitation für ihre Umsturzpläne betrieben haben. Das hat natürlich auf die Gestaltung der neuen Verhältnisse in China bereits abgefärbt, wo die Heißsporne neben den amerikanischen Idealen (für deren Vertretung namentlich die sehr reich ausgestatteten amerikanischen Missionen sorgen), sich nichts Besseres erstreben, als die Erreichung englischer Vorbilder. Von der ausschlaggebenden Bedeutung des englisch-amerikanischen Kultureinflusses in Südchina gibt die ganz in ihrem Sinn gehaltene Neuordnung des Unterrichtswesens in der Provinz Kuangtung unter der Republik eine Vorstellung [1]).

Dieser starken Kulturpropaganda des britischen Reiches in China steht keine gleich starke Bewegung für die Erwerbung der geistigen Güter Chinas auf dem Wege über die englische Kolonie gegenüber. Ich erwähnte bereits, daß die Zivilbevölkerung Hongkongs im Drange der Geschäfte und unter dem Druck des erschlaffenden Tropenklimas keine große kulturelle Regsamkeit entfaltet, namentlich nicht für das Studium der »*things Chinese*«, wie

[1]) Näheres über diese Frage brachte der »Ostasiatische Lloyd« in Schanghai und die »Ostasiatische Lehrerzeitung«, Schanghai, 2. und 3. Heft, 1912.

die Engländer sagen. In der Kolonie kommt man mit Englisch gut aus, und ein Interesse an der intimen Kenntnis von Land und Leuten hat außer einem kleinen Teil der Verwaltung und einigen Liebhabern nur die Mission. Die Briten sind von der ausschließlichen Berechtigung ihrer Lebensformen und ihrer Sprache so überzeugt, daß sie sich wenig um fremde Sprachen kümmern, und Portugiesen und Chinesen stellen billige Dolmetscher. Die Ortsgruppe der *Royal Asiatic Society*, die Hongkong in früheren Jahren beherbergte, ist schon längst mit der Ortsgruppe in Schanghai verschmolzen worden, auch einige andere Gesellschaften mit wissenschaftlichen Zielen sind eingeschlafen. Bibliotheken, die halbwegs wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, bestehen nicht, ja nicht einmal das Material für die eigene Geschichte der Kolonie wird gesammelt. Hier wird vielleicht die neue Universität Wandel schaffen. Einzelne Missionare, wie z. B. der berühmte Legge, der Übersetzer vieler klassischer chinesischer Werke, hatten jedoch in Hongkong den Sitz ihrer Tätigkeit aufgeschlagen, und es war natürlich, daß der Verkehr des Mutterlandes mit China immerhin anregend auf die sinologischen Studien in der Heimat eingewirkt hat. Äußerst anerkennenswert ist es, daß 1876 in der Kolonie für die Errichtung eines Lehrstuhles für Chinesisch an der Universität in Oxford gesammelt wurde. Besondere Anstalten aber für das Studium der ostasiatischen Kultur bestehen in Hongkong nicht, obwohl England in seinen übrigen Kolonien viele Südchinesen wohnen hat und Anlaß hätte, sich eingehend mit ihnen zu beschäftigen.

Wie lebt man nun in der durch die Verwaltung der Kolonie geschaffenen Sphäre? Eine bunte Fülle von Völkern aller Art ist hier auf dem Boden der kleinen Kolonie zusammengedrängt, geleitet vom Erwerb, der meist in der Form des Handels ausgeübt wird. Die Bewohner Hongkongs bieten eigentlich dasselbe Bild wie die der übrigen Häfen Ostasiens. Es sind unternehmende Leute, in der Regel mit Ausschluß der höheren Altersstufen, und das gibt der ganzen Gemeinde einen frischen Zug. Meist handelt es sich auch um Leute von Welt, jedenfalls um Leute, die schon etwas gesehen und erlebt haben, was allerdings keinerlei Garantie für einen weiten Gesichtskreis gibt. Immerhin findet man unter den Kaufleuten der Kolonie vielleicht mehr einsichtige und allgemein gebildete Menschen als unter gleichviel heimischen, obwohl es oft an geistiger Anregung und dem heilsamen Druck europäischen Städtelebens fehlt. Die Selbstständigkeit und das rege Unabhängigkeitsgefühl des Mannes, der gelernt hat, sich selbst zu helfen, führt oft zu einer gewissen Halsstarrigkeit. »Wo sich so viel kaufmännische Tüchtigkeit findet, ist

man überrascht, so viel Kurzsichtigkeit und Mißtrauen zu begegnen, sowie die Dinge nicht im nächsten, gewohnten Gesichtskreise liegen.« Diese Worte Rathgens[1]), die sich hauptsächlich auf das Verhältnis der Kolonisten zur Regierung beziehen, sind, was die Zivilbevölkerung anlangt, die einzige Erklärung für die wüsten Kämpfe, die sich namentlich in der Frühzeit der Kolonie zwischen Beamtenschaft und Zivilbevölkerung abgespielt und, wie Eitel berichtet, der Kolonie in der Heimat den wenig schmeichelhaften Beinamen: »*the land of libel and the haunt of fever*« eingetragen haben[2]). Die Kaufleute der früheren Jahre waren übrigens zur Zeit, als es noch keine Telegraphen und Bahnverbindungen, ja nicht einmal einen regelmäßigen Dampferverkehr gab, und als der Handel ganz in ihren Händen lag (heute fallen die Entscheidungen wie in der Diplomatie daheim), noch größere Herren als jetzt. Man sprach von »*merchant princes*«, und in der Tat scheint nicht nur ihr Einkommen, sondern auch ihre Lebenshaltung eine fürstliche gewesen zu sein. Die Zeiten sind heute vorbei, aber noch immer führt der Europäer in Ostasien ein herrschaftliches Leben, ist äußerst gastfreundlich und sitzt wie ein kleiner Fürst in seinem »Hong« (so heißen in China die Firmen und ihre Häuser), über dem die Firmenflagge weht. Die Besonderheit von Hongkong gegenüber anderen Hafenorten der ostasiatischen Küste liegt vielleicht darin, daß es einen ausgesprochen europäischen Charakter der Lebensführung aufweist. Die europäische, besonders die englische Lebensfühung gibt den Ausschlag, die weiße Bevölkerung ist so zahlreich, daß sich nicht mehr alle untereinander kennen, und Beamtentum, Militär und Marine versteifen etwas die gemütlichen Umgangsformen, die in den Konzessionen und Niederlassungen üblich sind. Die europäische Gesellschaft ist fast auf sich angewiesen. Es gibt keinen Verkehr mit chinesischen oder ausländischen Beamten — die wenigen Konsuln abgerechnet —, nicht das Sprachengewirr von Schanghai oder Tientsin. Da es viele Nichtengländer in der Kolonie gibt, so findet hier eine Scheidung nach nationalen Gruppen statt, wenn auch nicht so streng, wie sie in europäischen Städten in gleichem Falle vor sich ginge. Auch äußerlich hat Hongkong mit seinen großen stattlichen Gebäuden und großen Geschäftshäusern einen mehr europäischen Charakter, der allerdings durch die tropische Vegetation, das bunte Straßenbild und das Fehlen der Wagen, an deren Stelle Tragstühle treten, eine Abschwächung im Sinne eines

[1]) K. Rathgen, »Hongkong« in den preußischen Jahrbüchern, 1898, Bd. 52, S. 28 ff.

[2]) »Das Land der Schmähung und der Sitz des Fiebers«, a. a. O., S. 206 ff.

kolonialen Gesamtbildes erfährt. Die Gesellschaft gliedert sich nicht nur nach Nationalität, sondern auch nach Ständen und innerhalb des Zivils nach Klassen. Es ist ganz geistreich bemerkt worden, daß die gesellschaftliche Schichtung beinahe plastisch dadurch zum Ausdruck kommt, ob jemandes Wohnhaus mehr oder minder vom Gipfel des Peak entfernt ist. Eine Reihe von Klubs, davon einige mit prunkvollen Gebäuden, darunter auch das des Deutschen Klubs, müssen den meisten die Annehmlichkeiten und Freuden des europäischen Lebens ersetzen, vereinigen auch an der unentbehrlichen *bar* täglich alle, die Neuigkeiten, Preise und Klatsch auszutauschen haben, und schaffen selbst gesellschaftliche Schichtungen verschiedenster Art. Über und fast außerhalb des gesellschaftlichen Lebens steht der Gouverneur, der in der Kolonie die Stelle des Hofs in einer Residenzstadt einnimmt.

Der europaähnliche Charakter Hongkongs äußert sich anscheinend auch darin, daß im allgemeinen unter den Residenten keine allzugroße Anhänglichkeit an die heiße Insel besteht, während selbst kleinere Orte, die weniger Komfort, aber mehr Gemütlichkeit aufweisen, den fremden Einwohnern oft mehr ans Herz gewachsen sind. Außer dem eifrig ausgeübten Sport bietet auch die Kolonie wenig Reize für den, dem die schönen Äußerlichkeiten des Tropenlebens vertraut sind, dafür ist sie aber ein noch immer nicht sehr gesunder und vor allem sehr teuerer Boden, der nicht mehr wie einst ein rasches Reichwerden auch jüngerer Kräfte ermöglicht, im Gegenteil, selbst Leuten in leitender Stellung die Mittel zur Begründung eines Haushaltes auf der landesüblichen Lebensstufe versagt. Vertragen doch viele Frauen und Kinder das Klima nur bei Einschaltung jährlicher kostspieliger Reisen, und wie schwer der Aufwand für Kinder lastet, mag daraus entnommen werden, daß ein besseres europäisches Kindermädchen neben sich noch eine chinesische Dienerin und einen Kuli zum Schieben des Kinderwagens braucht.

Kein Wunder, wenn unter so schwierigen Verhältnissen die farbigen, besonders die chinesischen Kaufleute im Vorteil gegenüber den Europäern sind und sie im Handel und auch im gesellschaftlichen Bilde der Kolonie verdrängen. Die schönsten Villen am Peak gehen langsam in chinesische Hände über, und auch im Handel gibt es Parallelerscheinungen hierfür. Oft handelt es sich um die chinesichen Angestellten europäischer Häuser, die sogenannten Compradores, in deren Hand in China meist der ganze Verkehr mit dem Inlande liegt, da die Fremden nach englischem Muster die Landessprache und die Verhältnisse des Landes nicht studieren.

Der Südchinese ist ein beweglicher Kopf, besonders ein guter Kaufmann, und nachdem es in der Hauptsache gelungen ist, die chinesische Bevölkerung von Hongkong von einem Heer von Verbrechern zu säubern, ist die Chinesenschaft zu einem immer höheren Grade von Ansehen aufgestiegen und hat seit neuerer Zeit auch Einfluß auf die Verwaltung der Kolonie. Früher beschränkte sich die Anteilnahme der Chinesen an Regierungsgeschäften auf die ihnen geläufige Bildung von Gilden, die mit großem Geschick die Leitung der notwendigsten Geschäfte besorgen und nach Stämmen, Landsmannschaften und Gewerben organisiert sind; daß die Chinesen nun auch staatliche Anerkennung errungen haben, ist nicht mehr als recht und billig, da ja der größte Teil der finanziellen Lasten der Kolonie von ihnen bestritten wird. Es war übrigens die Beamtenschaft, nicht die Bürgerschaft, die den Chinesen entgegenkam, und die Kolonialregierung war es auch, die den Chinesen die »Hoffähigkeit« verschaffte. Der Gouverneur Sir Kennedy (1872—1877) zog als erster angesehene Chinesen zu gesellschaftlichem Verkehr in sein Haus, was den englischen Kaufleuten zunächst gar nicht paßte. 1880 wurde bei Gericht ein chinesischer Anwalt zugelassen, und seither haben die Chinesen noch andere Stellungen besetzt, ohne daß sie Anlaß zu besonderen Beschwerden gegeben hätten. Im allgemeinen sind die Chinesen, selbst die unruhigen Südchinesen, bei einigem Eingehen auf ihre Neigungen und Vorurteile verhältnismäßig leicht zu regieren, und wenn sie sehen, daß sie dabei gut wegkommen, so finden sie sich auch unschwer mit einer fremden Verwaltung ab.

Ob die chinesische Bevölkerung der Kolonie von der Regierung Hongkongs im allgemeinen für England gewonnen ist, steht noch dahin. Die Chinesen ließen sich durch den Übergang der Souveränität über Hongkong auf die englische Krone nicht in ihrem Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem großen Reich wankend machen und duldeten es lange, daß die chinesischen Beamten der benachbarten Bezirke auf dem Boden der Kolonie Steuern einhoben und Entscheidungen fällten. Das ist wohl abgestellt, und die Gewalt Englands auch gegenüber China wird den meisten heute klar sein. Dennoch sind die wenigsten England zuliebe ihrem Vaterlande untreu geworden, auch wenn sie sich mit den bestehenden Verhältnissen abfinden und sogar freiwillig den Bereich der fremden Herrschaft aufsuchen, unter der sie viele Vorteile finden. Die Oberschichte der stark fluktuierenden Chinesenbevölkerung steht allerdings den Engländern näher, die große Masse der meist sehr armen Bevölkerung aber steht ihnen wahrscheinlich ebenso fremd gegenüber wie vor 50 und

mehr Jahren. An Zeichen der Unbotmäßigkeit hat es auch neuerdings nicht gefehlt: der regierende Gouverneur ist angeschossen worden, und bei der im Herbst 1912 auf der Straßenbahn verfügten Abweisung aller Scheidemünzen, die nicht in Hongkong ausgegeben sind, kam es wieder zu Unruhen und dem bei Chinesen so beliebten Boykott, der übrigens von der Verwaltung mit starker Hand niedergezwungen wurde. Eine innere Annäherung zwischen Ost und West ist eben nur dort eingetreten, wo die höhere Bildung eine Brücke schlug. Es ist aber fraglich, ob die europäische Bildung, die viele Reformchinesen sich über Nacht aneignen zu können glauben, imstande sein wird, China während der Übergangsperiode ähnlichen sittlichen Halt zu bieten, wie die klassische chinesische Kultur, die bisher das Um und Auf der gebildeten Kreise im Reiche der Mitte war. Der europäisierte Chinese ist selten eine erfreuliche Kulturerscheinung, und es ist für die kulturellen Bestrebungen Hongkongs, wie für die übrigen Lehrer Chinas, eine schwere und heikle Aufgabe, einen glücklichen Übergang zu finden, der europäische Bildung mit chinesischer Gesittung, wenn auch gegebenen Falles auf christlicher Grundlage, vereinigt. Bis heute hat die Kolonie lediglich geholfen, ein Verständnis zwischen den verschiedenen Kulturen anzubahnen und den Grund für die notwendig gewordenen Reformen des chinesischen Lebens vorzubereiten. Das ist viel, ist erfreulich und vorteilhaft für das britische Weltreich, aber noch längst keine vollendete Tat[1]).

So wie in Hongkong und Macao dachte man zuerst auch in den übrigen Kolonien nicht daran, den Hafen zu einem Mittelpunkt systematischer Kulturpropaganda zu machen, aber entsprechend der vorgerückten Entwicklung der Dinge in China dauerte es nur kurze Zeit, bis man auch in Tsingtau und Dairen sich zu einem tätigen Vorgehen entschloß. Allerdings brauchte man sich in der japanischen Kolonie weniger anzustrengen, da ja Japan selbst in greifbarer Nähe und bereits das Ziel vieler lernbegieriger Chinesen war; in der deutschen Kolonie glaubte man zunächst, auf größere Aktivität verzichten zu können, da man die Parole ausgegeben hatte, Deutschland habe nur wirtschaftliche Interessen in Ostasien, und man daher meinte, lediglich mit wirtschaftlichen Mitteln arbeiten zu dürfen. Allein ein großer Staat kann sich nicht abseits stellen, wenn es große Kulturbewegungen gilt, und schließlich haben es auch die bloß wirtschaftlich Interessierten gemerkt, daß wirtschaftliche, politische und kul-

[1]) Außer der angeführten Literatur vergleiche: *Twentieth Centurys Impressions*, S. 341; W. H. Medhurst, »*The Foreigner in Far Cathay*«, London, 1872, und H. Schumacher, a. a. O., S. 40 ff.

turelle Einflüsse in enger Wechselwirkung miteinander stehen. Zunächst beschränkte man sich auf die Arbeit innerhalb der Kolonie, und bei der zähen Emsigkeit, mit der hier vorgegangen wurde, war man auch bald so weit, mittelbar auf die chinesiche Welt einzuwirken. Der Ausbau des guten Hafens, die zweckmäßige Anlage der gefälligen und sauberen Hafenstadt, die in Tsingtau in die Höhe schoß, verfehlten nicht ihre Wirkung bei allen, die damit Bekanntschaft machten, obwohl man es gerade in den Häfen, z. B. in Schanghai und Hongkong, in der ersten Zeit nicht an Geringschätzung fehlen ließ. Namentlich drei Erfolge der deutschen Kulturarbeit in Kiautschau waren es, die großen Eindruck machten: Die Erfolge der Aufforstungsarbeit und der Aufrechterhaltung von Ruhe und Gesundheit im Schutzgebiet. Die zwei zuletzt genannten Erfolge schufen so recht die erforderliche Grundlage für jedes friedliche Wirken, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß die gesunde Atmosphäre deutschen Wesens, das sich von überflüssigem Politisieren und Reden freihält, in Tsingtau selbst in den Köpfen der unruhigen chinesischen Studentenschaft während der Zeit der Wirren im Hinterland seine heilsame Wirkung nicht verfehlte, was am besten an der nur wenig gestörten Studienfrequenz und Schuldisziplin während der verschiedenen Aufstände und Revolutionen zum Ausdruck gebracht wurde. Höher noch muß es veranschlagt werden, daß es mit Hilfe größter Reinlichkeit, richtiger Behandlung, eines guten Wasserwerks und entsprechender Kanalisation, denen von Beginn an die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wurde, gelang, den Gesundheitszustand stetig zu bessern, besonders, daß es gelang, das Schutzgebiet frei von Seuchen zu halten, selbst während der schrecklichen Pestepidemie im Winter 1910/11, die sich von der Mandschurei über ganz Nordchina verbreitet hatte. Damit hat die deutsche Heilkunde und Gesundheitsverwaltung ihren guten Ruf in Ostasien nachhaltig bekräftigt.

Ähnlich steht es mit der Forstverwaltung. China ist seit langem ganz entwaldet. Um so mehr überrascht es jeden Besucher Kiautschaus, besonders die, welche seine nackten Felsen vor der Besitzergreifung durch das Deutsche Reich gekannt haben, heute Tsingtau in dichtes Grün eingebettet zn sehen. Dank einem richtigen Vorgehen gegenüber der waldfremden Bevölkerung, Auswahl geeigneter Holzarten und Beharrlichkeit ist tatsächlich ein großer Teil der Höhen in der Kolonie bewaldet, so daß man bereits Grubenholz in der Kolonie schlagen konnte. Auch der Schantungbahn entlang sieht man gelungene Anpflanzungen. Man hat in China dieses Beispiel rasch verstanden, und die Kolonialregierung konnte mit Genugtuung darauf

hinweisen, wie nicht nur wiederholte Anfragen und Ankäufe von Samen und Pflanzen, sondern auch die Bitte um Überlassung von Forstbeamten für entlegene Gegenden für den Ruf deutscher Kulturarbeit gezeugt haben.

An Schulen und Missionstätigkeit hat man es nicht fehlen lassen. Vor der Besetzung Tsingtaus war Schantung bloß in beschränktem Maße das Arbeitsfeld von englisch-amerikanischen Missionen, die seither ihre Energie bedeutend angespannt haben. In der deutschen Kolonie ließen sich sofort mehrere deutsche Missionsgesellschaften beider Bekenntnisse nieder und riefen Schulen für Chinesen, auch Mädchenschulen und Krankenhäuser ins Leben, die sich alle gut bewährt haben. Neben den Missionsschulen bestehen auch staatliche Volksschulen für Chinesen, deren es 1911 zwölf gab. Für europäische Kinder sorgt die Gouvernementsschule, die anfänglich als Privatunternehmen eines Vereins ins Leben trat und am 1. Oktober 1912 191 Schüler aufwies. Diese Schule, die als Reformrealgymnasium eingerichtet ist und das Freiwilligenrecht in der Kolonie zu erwerben gestattet, ist um so wichtiger, weil sie vielen Deutschen in Ostasien die Möglichkeit bietet, ihren Kindern eine gute Ausbildung zu gewähren. Auch Kinder nichtdeutscher Eltern werden dort unterrichtet, und so wird auch unter ihnen die Kenntnis der deutschen Sprache verbreitet. Wie wertvoll gerade die Verbreitung der Sprache für den Handel ist, braucht keinem Kenner der Verhältnisse gezeigt zu werden. Es ist erfreulich zu bemerken, daß namentlich infolge des Bestehens der deutschen Kolonie die deutsche Sprache in Schantung und Nordchina unter den Chinesen eine weite Verbreitung gefunden hat.

Die Krönung des deutschen Schulwesens in der Kolonie bildet die deutsch-chinesische Hochschule, die in vier Fakultäten (Medizin, Land- und Forstwirtschaft, Technik, Rechts- und Staatswissenschaften) Chinesen aus ganz China für leitende Stellungen ausbildet. Als Vorschulen dienen außer einer mit der Hochschule verbundenen noch je eine in Canton, Tientsin, Hankau, Tsinanfu und an einigen anderen Plätzen. Man hat lange mit der Errichtung der unbedingt notwendig gewordenen Hochschule gezögert, aber seit sie im Jahre 1909 von der deutschen und chinesischen Regierung gemeinsam eröffnet wurde, hat sie eine ständige Entwicklung und Erweiterung erfahren und verspricht gute Erfolge. Bemerkenswert ist besonders, daß sie nicht bloß die Studenten nach der Art mancher ähnlicher Anstalten Ostasiens mit fremdem Wissen anpfropfen will, sondern ihnen auch durch eine gediegene Ausbildung in chinesischen Fächern den Rückhalt bietet, der es ihnen möglich macht,

das richtige Verhältnis zu dem Boden zu finden, auf dem sie aufgewachsen sind, und dem ihre Kenntnisse zugute kommen sollen[1]). Mit der Hochschule ist eine Übersetzungsanstalt verbunden, die den Chinesen den Zugang zur deutschen Literatur erleichtern will. Zu den Schulanstalten ist auch die der Werft zu rechnen, die junge Leute aus der Provinz Schantung zu tüchtigen Arbeitern ausbildet und damit zugleich der Industrie des Schutzgebietes einen Dienst leistet.

An wissenschaftlicher Arbeit zur Erschließung des Landes für Deutsche ist manches geleistet worden; die Namen der Missionare Faber (†) und Wilhelm sind auch in der Heimat bekannt, und neben der naturwissenschaftlichen Erforschung des Schutzgebietes und seines Hinterlandes ist auch das Sprachstudium nicht vergessen worden. Es bedarf aber noch weiterer Anstrengungen, um sich der großen Aufgabe gewachsen zu zeigen und den Vorsprung einzuholen, den andere Nationen in der Sinologie gewonnen haben. Den Anstalten Frankreichs in Hanoi, Rußlands in Wladiwostok, denen sich das eben begründete amerikanische Archäologische Institut in Peking anschließt, hat die deutsche Wissenschaft bisher nichts an die Seite zu stellen. Es wäre dringend erforderlich, daß in Tsingtau oder an einem anderen Orte ein Institut begründet würde, das sich die Erforschung der chinesischen Kultur und der Völker Chinas, sowie seiner Sprachen zum Ziel setzt. Dabei könnten gleichzeitig junge Gelehrte ausgebildet werden, die dem bisher in Deutschland noch recht vernachlässigten Gebiet der Sinologie die so notwendige Anerkennung und Verbreitung verschaffen. Entsprechende Einrichtungen im Hochschulwesen der Heimat sind gleichfalls nicht zu entbehren.

Auch auf einem anderen Gebiet ist noch viel nachzuholen: das deutsche Buch hat in Ostasien nicht die Verbreitung, die es beanspruchen kann; die deutsche Presse Ostasiens, besonders in der deutschen Kolonie, steckt noch in den Kinderschuhen, während englische, amerikanische, französische, russische und japanische Interessen durch starke viel gelesene Organe vertreten werden, die auch über erforderliche Fühlung mit dem chinesischen Leserkreis, meist durch chinesische Parallelausgaben verfügen. Hier ist eine Abhilfe schon aus politischen Gründen dringend nötig, und es scheint ja auch, als ob die Erkenntnis dieser Notwendigkeit sich bereits durchzuringen beginnt.

---

[1]) Die Hochschule, die jetzt für 350 Studenten eingerichtet ist, soll jetzt durch Erweiterungsbauten zur Aufnahme von 500 Studenten befähigt werden, und auch andere Vergrößerungen sind geplant, die für die bisherigen Erfolge der Anstalt sprechen und noch mehr erhoffen lassen.

Die kulturelle Atmosphäre der deutschen Kolonie ähnelt bis zu einem gewissen Grade der der englischen, nur sind die Verhältnisse hier noch kleiner, und der Kaufmann, der hier meist nur eine Zweigstelle seines Hauses leitet und nicht die Tradition der älteren erfolgreichen Häfen um sich hat, spielt nicht die Rolle wie in Hongkong. Dafür sind der Kolonie bisher die häßlichen Szenen aus der ersten Zeit der englischen Schwesterkolonie erspart geblieben, und das ganze Leben hat, trotz aller Pioniertätigkeit und Regsamkeit mehr ein ruhiges und freundliches Gepräge. Seit vornehme Chinesen sich angesiedelt und fremde Kaufleute und Konsuln sich niedergelassen haben, ist auch mehr internationales Leben dem früher ausschließlich deutschen Charakter der Ansiedlung zur Seite getreten, namentlich in den Sommermonaten, wo Tsingtau zur Sommerfrische wird. Die Kenntnis der chinesischen Sprache macht unter den deutschen Ansiedlern und Beamten erfreuliche Fortschritte. Es wäre aber zu wünschen, daß das Studium des Chinesischen, das auch für das Geschäftsleben von größtem Einfluß ist, noch eifriger betrieben wird. Das Beispiel der Engländer, die gerade in diesem Punkte ihre besonderen Ansichten haben, ist schon aus Bequemlichkeit geeignet, Schule zu machen, doch werden die Deutschen auch in dieser Hinsicht besser daran sein, wenn sie sich wieder einmal ihr eigenes Verfahren zurechtlegen.

Das Verhältnis zu den Chinesen ist im allgemeinen ein sehr freundliches, wozu auch schon die natürlichen Charaktereigenschaften der Schantung-Chinesen, die viel sympathischer sind als die Canton-Chinesen, ihr Teil beiträgt. Die Verwaltung kommt mit den Eingeborenen gut aus, und es sind auf diesem Gebiet wenig Ereignisse zu verzeichnen, ein gutes Zeichen für das ruhige Arbeiten des Verwaltungsapparats, an dem auch die Chinesen von Anfang an ihren Anteil gehabt haben[1]).

Kwantung bietet vom kulturgeschichtlichen Standpunkt insofern besonderes Interesse, als die Japaner hier im Sinne der Verbreitung der von ihnen selbst vor kurzem erworbenen europäischen Kultur tätig sind. Der Weg ist ihnen zum Teil wiederum von den Russen vorgezeichnet: Die Anlage der Orte, die Gebäude und vieles andere sind noch von

[1]) Lit.: Denkschriften der Kolonialregierung. — O. Franke, »Ostasiatische Neubildungen«, Hamburg, 1911, besonders der Anhang: »Die sinologischen Studien in Deutschland« und »Die deutsch-chinesische Hochschule in Tsingtau«. — Näheres über Schulwesen bei Mohr, a. a. O. — Festnummer des »Ostasiatischen Lloyds« zum Regierungsjubiläum des deutschen Kaisers, insbesondere der bedeutsame Artikel von D. R. Wilhelm, »25 Jahre Deutschtum in China«. — Dr. Crusen: »Tsingtau als deutsches Kulturzentrum«, Deutsche Kolonial-Zeitung, Berlin, 1912, Nr. 50 f. — Wertheimer, a. a. O.

ihnen übrig geblieben, und die Japaner haben mit großen Kosten das Werk ausgebaut, haben selbst neue große Gebäude aufgeführt und die alten nach dem Kriege in Stand gesetzt. Die japanischen Ansiedlungen, die auf kolonialem Boden stehen, tragen viel ausgesprochener den westländischen Charakter als die Städte in der japanischen Heimat, denen namentlich die vielen großen Steinhäuser fehlen. Dagegen haben die Japaner dem russischen Erbe noch manches hinzugefügt, vor allem eine sehr wohltuend berührende Ordnung und Sauberkeit, die schöne Merkmale ihrer kolonisatorischen Tätigkeit sind. Die Gebäude, die sie von den Russen übernommen haben, sind, soweit sie zu Wohnzwecken dienen, allerdings meist wie japanische Wohnungen eingerichtet, sonst aber trägt alles den Anstrich einer europäischen Stadt. An größeren Objekten, die besonders eindrucksvoll wirken müssen, sind die Hafen- und Bahnanlagen, die großen Werkstätten der südmandschurischen Bahn, die großen Amtsgebäude u. dgl. zu verzeichnen, und vor allem die Krankenanstalten, darunter namentlich das Hauptkrankenhaus der südmandschurischen Bahn, für das wiederum ein Neubau geplant ist und das großen Zulauf an Kranken hat. Unter den Errungenschaften europäischer Kultur ist es besonders die Verwendung der medizinischen Wissenschaften, die von den Japanern daheim und in der Kolonie mit großem Geschick ausgeübt wird. Die Krankenanstalten werden zum Teil auch von Missionsgesellschaften und dem japanischen Roten Kreuz unterhalten, das meiste jedoch tut in Dairen wie in der übrigen Mandschurei die Bahngesellschaft, die mit großen Mitteln für die japanische und chinesische Einwohnerschaft der Mandschurei sorgt. Auch bei der Bekämpfung der Pest im Winter 1910/11 haben die Japaner Großes geleistet und sich die Anerkennung ganz Ostasiens verdient.

Das Schulwesen hat natürlich zunächst für die sehr zahlreiche japanische Bevölkerung des Pachtgebietes zu sorgen, daneben bestehen aber auch zahlreiche Schulen für Chinesen, wenn auch nicht in demselben Ausmaß wie in den anderen Kolonien. 1909 gab es 818 chinesische Schulkinder in den japanischen Schulen[1]). Für die Japaner ist besser gesorgt, sie haben auch mehrere Mittelschulen und eine technische Hochschule in Port Arthur, die 1909 in einem stattlichen, von den Russen übernommenen Gebäude errichtet und mit großen Kosten (mehreren Millionen Mark) instandgesetzt wurde. Ihr Zweck scheint hauptsächlich zu sein, Japaner für ein wirtschaftliches

---

[1]) Mochizuki, a. a. O., S. 45. — Die technische Hochschule gibt englische Programme heraus.

Vordringen in der Mandschurei und im übrigen China vorzubereiten, obwohl es unwahrscheinlich erscheint, daß alle Absolventen dieser Anstalt, deren es im ersten Jahr schon über hundert gab, in leitenden Stellungen in China untergebracht werden können. Eine Hochschule für Chinesen gibt es nur in Mukden; von ihr wird später die Rede sein. Chinesen, die sich weiterbilden wollen, werden nach Japan geschickt. Neben dem Staate sorgen die Missionen der drei tätigsten japanischen Buddhistensekten in bescheidenem Maße für den Unterricht von japanischen Kindern, ferner eine japanische Christengemeinde und die Heilsarmee; außerdem wirken in der Mandschurei einige europäische und amerikanische christliche Missionen, unter ihnen der christliche Verein junger Männer. Alle diese Missionen unterhalten auch Gotteshäuser und einige Wohlfahrtsanstalten.

Das japanische Zeitungswesen ist sehr entwickelt; sogar ein Tageblatt in englischer Sprache wird von den Japanern hier ebenso wie in Korea und Tokio herausgegeben und in der ganzen Mandschurei verbreitet; es wird reichlich unterstützt und verhindert, daß fremde Einflüsse sich in der Mandschurei geltend machen.

Die Japaner stehen kulturell den Chinesen sehr nahe, haben also weniger Grund, die Erforschung Chinas so eifrig zu betreiben, wie die Europäer, für die es ein Neuland darstellt. Dennoch sind allerhand wissenschaftliche Unternehmungen im Gang, von denen nur zu bedauern ist, daß sie wegen der geringen Verbreitung der japanischen Sprache nicht auch Europa unmittelbar zugute kommen. Als Träger westländischer Kultur haben es die Japaner verstanden, sich China gegenüber als Autorität vorzustellen, und sie haben tatsächlich für dieses den Vorzug, daß sie ihm auch zeigen können, wie man sich eine fremde Kultur zu Diensten macht. Es dürfte aber kaum ihr Kolonialbesitz in China sein, durch den sie kulturelle Wirkungen auszuüben trachten. Hier wirken sie mehr nach der Seite des politischen Einflusses und haben dabei schon bemerkenswerte Erfolge aufzuweisen.

Das Leben der Japaner ist entsprechend den japanischen Lebensformen weniger geräuschvoll und öffentlich als das in den übrigen Kolonien. Die Mehrzahl der Japaner sind Beamte und kleinere Kaufleute, sowie eine Menge zweifelhafter Elemente; die hohen Beamten und wenigen reicheren Kaufleute treten nach außen hin ganz europäisch auf. Es gibt auch eine kleine Gemeinde europäischer Kaufleute, die mit den Japanern in einem Klub zusammenkommt; aber im allgemeinen fehlt es am bewegten gesellschaftlichen Verkehr, der in den größeren Häfen üblich ist, zum Teil auch schon deshalb,

weil sich alles auf zwei Städte verteilt, und die japanische Lebensweise von der der Europäer durchaus verschieden ist. Man hat es nicht versäumt, allerhand Belustigungen für das japanische Publikum einzuführen, das nur ungern seine nahe Heimat vermißt, sogar einen Vergnügungspark, Sport und ähnliches, und bei Festlichkeiten wird an Schaugepränge nicht gespart. Trotzdem ist Dairen mit all seinem starken Personen- und Güterverkehr eher ein ruhiger Ort, verglichen mit dem Zustand unter der russischen Herrschaft, wo zwar alles noch unfertig war, wo man jedoch mit dem Waschwasser mehr sparte als mit dem Geld, und das Nachtleben in hoher Blüte stand.

Die Berührung von Japanern und Chinesen scheint nicht sehr enge zu sein. Die japanische Verwaltung ist gegen die Regierten, selbst im eigenen Lande, nicht sehr sanft, das dürfte auch den Chinesen der Kolonie schon manchmal unliebsam fühlbar geworden sein, und bei allem Vertrauen, das die japanische Kolonialverwaltung genießt, ist doch ab und zu eine gewisse Verstimmung aufgekommen. Das kann sich aber leicht ändern, wenn irgendwelche politische Verschiebungen eintreten.

Kwang-Tschau-Wan und Weihaiwei kommen vom kulturellen Standpunkt wenig in Betracht, da nur kleine Mittel auf sie verwendet werden; in jedem besteht auch eine Schule für Eingeborene, aber soweit sie nicht in das übrige System der französischen und englischen Kulturpropaganda eingeordnet sind, spielen sie nur eine kleine Rolle.

Mit Bezug auf ihre kulturelle Seite weisen die sechs Hafenkolonien noch größere Unterschiede auf als in anderen Belangen, allein auch die kulturelle Bedeutung steht im Einklang mit der kolonisatorischen Energie und mit dem Aufwand an Mitteln, mit dem sie genährt wird. Frankreich, das in seinem indochinesischen Kolonialreich dem Osten nahesteht, und Japan, das selbst mitten darin liegt, haben vielleicht an der kulturellen Propaganda geringes Interesse, Portugals Aufgabe ist erfüllt, so bleibt denn nur Großbritannien, das sich auch in China eine Stellung schaffen will, und dem Deutschen Reich, das sonst keinen Hafen in Ostasien sein eigen nennt, eine intensive Mitarbeit an den großen Kulturbewegungen Chinas durch ihre Kolonie vorbehalten. Daß diese selbstgestellte Aufgabe aber für die künftige Weltgeschichte von maßgebender Wichtigkeit sein wird, ergibt sich aus dem gewaltigen Umfange jener Bewegungen, von deren weitreichenden Folgen man sich allmählich ein Bild zu machen beginnt.

---

8. Schluß.

Es ist schwer, ein abgeschlossenes Bild der sechs Kolonien zu gewinnen. Sie sind durchaus eine Erscheinung modernen kolonialen Lebens, denn das Macao aus der Zeit vor dem Aufkommen Hongkongs fällt eigentlich aus dem Rahmen der übrigen Kolonien heraus und reiht sich unter die zahlreichen Faktoreien ein, die den Weg der ersten Kolonialvölker der neuen Zeit bezeichnen. Die jüngsten unter den Kolonien wieder haben erst eine so kurze Geschichte, daß man mehr von Ansätzen zu einer Entwicklung, als von einer solchen selbst reden könnte. Dennoch verlangt die wissenschaftliche Betrachtung auch heute schon Klarheit über den geschaffenen Zustand, und bei näherem Zusehen findet sich auch manches Gemeinsame, das die Gegenstände dieses Kapitels verbindet.

Schon die Aufzählung der sechs Kolonien nach dem Zeitpunkte ihrer Begründung und nach ihrer Lage von Süden nach Norden stellt sie in den geschichtlichen Zusammenhang, der im vorigen Kapitel dargelegt wurde und der ihnen ihre Stellung in der kolonialen Entwicklung anweist. Sie alle sind Versuche der Weltmächte ihrer Zeit, sich in dem großen Stück der Erdoberfläche, das China darstellt, festzusetzen, je nach den Mitteln ihrer Zeit und je nach ihrer nationalen Eigenart. Wo immer in der Welt politische Verschiebungen eingetreten sind, die nicht auf Auswanderung beruhten (wie im Mittelmeer zur Zeit der griechischen Kolonisation), haben solche Etappen in fremden Ländern entweder zu einer Ausdehnung der Machtsphäre in den fremden Gebieten geführt, wie die Begründung des indischen Kaiserreichs und der afrikanischen Kolonien, oder die Handels- und Schiffahrtsstützpunkte verschwanden, wenn ihnen von daheim nicht genügend Kräfte zugeführt wurden, oder der Nährboden, auf dem sie erwuchsen, zu einer erfolgreichen Vertreibung oder Aufsaugung der Eindringlinge stark genug war. Macao war dieser Gefahr ausgesetzt, als Canton erstarkte, und die Festsetzung der Engländer in Hongkong, die durch die unruhigen Zustände in Canton und die Kurzsichtigkeit der Portugiesen in Macao veranlaßt wurde, hat nur den Briten zugeführt, was den

Portugiesen so gut wie verloren war. Die Schwäche Chinas, die zunächst noch wenig offenbar war, hätte ihm beinahe das Schicksal Indiens bereitet, wenn nicht die lange Kette erfolgreicher chinesischer Herrscher ihm die staatliche Einheit fest genug eingeprägt, und wenn nicht der Wettbewerb der fremden Mächte untereinander, die in Europa genügend Ruhe hatten, die Gefahr eingedämmt hätte. Zur Zeit der Revolution im Jahre 1911 tauchte die Gefahr wieder auf und sie mag wiederkehren, wenn nicht Süd und Nord sich besser vertragen lernen. Aber vorderhand hat der Gebietsverlust sich auf die Kolonien des chinesischen Reiches, Tibet und die Mongolei, beschränkt, und die Kolonien wurden nur zum Mittelpunkte einer friedlichen politischen Beeinflussung. Es sieht nicht so aus, als ob diese Rolle der Kolonie sich ändern sollte, ausgenommen vielleicht die der japanischen. Aber von Interessensphären und dergleichen ist es augenblicklich so still geworden, daß man an ein Wiederaufleben solcher Strömungen kaum glauben möchte. Die Entwicklung ist also stehen geblieben. Die Faktorei ist nur mehr Faktorei, und es fragt sich, ob nicht noch eine weitere Rückbildung stattfinden kann und auch die Faktoreien schließlich verschwinden müssen?

Treffen die Voraussagungen der Freunde Chinas zu, so ist das gar nicht unwahrscheinlich, und es wird dadurch noch glaubwürdiger, daß die Kolonien mit Ausnahme Hongkongs und Macaos ein befristetes Dasein führen. Ist China einmal Herr im eigenen Hause, so wird es auch leicht mit dem Ausland fertig werden, und ein Teil der in Rede stehenden Kolonien wird auch ohne große Schwierigkeiten und ohne Nachteil für den Kolonialstaat (Abfindung für Aufwendungen vorausgesetzt) aufgelassen werden können. Bis auf weiteres ist aber davon keine Rede, und damit ist ein eigentümlicher Typus gegeben, der sich in anderen Kolonien nicht wiederfindet: Hauptstädte ohne Provinzen, Stützpunkte des Handels, der Schiffahrt und der Machtentfaltung, Mittelpunkte kultureller Betätigung in einem großen Land, das von Millionen zum Teil sehr hochstehender Menschen bewohnt wird, auf die den Kolonialstaaten keine unmittelbare Einflußnahme zusteht.

Das Wesentliche dieser kleinen Kolonien ist ihre Stellung im Verkehr mit China, den sie im Sinne der Kolonialstaaten beeinflussen. Die Vorteile, die den kleinen Hafenkolonien zugeführt werden, kommen in der Hauptsache China und den Chinesen zugute, und nur mittelbar ziehen England, Deutschland, Japan, Portugal und Frankreich wiederum Vorteile aus ihnen. Man hat im allgemeinen bisher die sechs Hafenkolonien mit der Bezeichnung Handelskolonie zu er-

schöpfen geglaubt, aber wer den Ausführungen dieses Kapitels gefolgt ist, wird zugeben müssen, daß der Handel nicht der einzige Grund zur Erwerbung dieser Kolonien war und auch nicht der einzige Grund für ihre Behauptung ist. Mit den aufgewendeten Geldsummen hätte man dem Handel vielleicht auch auf andere Weise seine Stellung in China zu verschaffen vermocht, vorausgesetzt, daß er sich aus dem übrigen Getriebe hätte ausscheiden lassen. Das ist aber nicht möglich, und so hat das Leben wieder neue Formen geschaffen, die vorderhand als das genommen werden müssen, was sie sind und was sie werden können. Ein weiteres Urteil kann erst die Geschichte unserer Zeit fällen; heute läßt sich bloß feststellen, daß die Kolonien nur einen Teil der Stellung ausmachen, die die fremden Staaten in China einnehmen; die zwei folgenden Kapitel werden dies näher dartun.

Innerhalb der kleinen Kolonialgebiete selbst aber haben die fünf Kolonialstaaten (Rußland ist bereits angeschieden) Gelegenheit, ihre Staatskunst zu erproben. Gemeinsam ist allen sechs Kolonien, daß in ihnen der Kolonialbevölkerung die Segnungen gebracht wurden, die europäische Kolonisation heutzutage in den meisten Fällen verbreitet: Friede und Ordnung, die die chinesische Verwaltung bisher nicht zu sichern vermochte; die Fremden haben ferner gesundheitliche Verbesserungen eingeführt und ihre Gebiete frei von Seuchen und vielen anderen gesundheitlichen Schädigungen gehalten; schließlich haben sie auf ödem Land Wohlstand hervorgebracht und vielen Tausenden von Einwohnern ein gutes Einkommen und die Möglichkeit verschafft, ihre Ersparnisse sicher anzulegen. Das sind große Leistungen in einem Lande wie China, das die Technik europäischer Verwaltung noch längst nicht zu handhaben vermag.

Sind nun nicht auch für China aus dem Bestehen der Kolonie große Schädigungen erwachsen? Die wesentlichste ist die Schädigung seiner politischen Macht, aber sie ist ohnehin nicht aufzuhalten gewesen, und die Kolonien sind daran unschuldig. Zwar sind sie meist im Gefolge kriegerischer Ereignisse erworben worden, aber wegen keiner von ihnen ist ein Krieg mit China ausgebrochen, und das Blutvergießen, das mit ihrer Besetzung und dem Auftreten der Fremden in Ostasien überhaupt verbunden war, hatte andere Ursachen. Vielleicht ist den Kolonien noch eine große Rolle in künftigen Ereignissen beschieden. Dann ist aber zu erwarten, daß sie ihre große Aufgabe auch in kultureller Hinsicht erfüllt haben werden, und daß Mißverständnisse, wie sie in den ersten Jahrzehnten des Verkehrs

zwischen Ost und West vorkamen, zwischen Völkern, die sich kennen gelernt haben, nicht mehr möglich sein werden.

Die Kolonien sind eine große Lektion für China, die ihm keineswegs ohne Aufgebot von viel Freundschaft und Liebe auf seiten der Ausländer dargeboten wurde. Das gleicht viel Unrecht aus, daß den Chinesen widerfahren ist, zu dem sie aber auch reichlich Anlaß gegeben haben. Wenn sie die Lektion verstehen, so wissen sie, daß ein großes Land die Verpflichtung hat, nach innen und außen stark zu sein, nicht nur damit es sich selbst vorwärts bringt, sondern auch, damit es den Nachbarn keinen Anlaß gibt, sich in seine oder Dritter Angelegenheiten zu mischen und Unheil zu stiften.

II. Kapitel.

Die Konzessionen.

1. Einleitende Angaben.

Die Konzessionen sind nahe Verwandte der Hafenkolonien, von denen eben die Rede war; sie entbehren aber so sehr natürliche Grenzen und sind mit Ausnahme der Bahnzonen so kleine Bezirke, daß sie allein gar keine Lebensfähigkeit hätten und daher auf den Zusammenhang mit ihrem Hinterland noch viel mehr angewiesen sind als die Hafenkolonien.

Es gibt Konzessionen in China und Korea, von denen aber heute nur mehr die chinesischen Bedeutung besitzen. Die Zeit der Konzessionen in Korea ist vorbei. Die Konzessionen sind durchwegs städtische Bezirke oder Örtlichkeiten, die für solche bestimmt sind, ausgenommen die zwei Bahnzonen, die einen schmalen Streifen Land zu beiden Seiten des Schienenstranges der ostchinesischen und südmandschurischen Bahn darstellen.

Die Unklarheit, die so viele Verhältnisse in Ostasien kennzeichnet und die zum Teil daraus erklärt werden muß, daß alles im Flusse ist, was sich auf die Stellung der Ausländer bezieht, und daß oft ein Interesse besteht, die Dinge zu verschleiern, selten aber eines, sie klarzustellen, macht sich auch bei den Konzessionen geltend. Ja, es dürfte wohl manchmal zweifelhaft sein, ob an einem Orte eine solche zu Recht besteht oder nicht. Für die folgende Untersuchung haben natürlich nur die namhaften Konzessionen einen Anspruch auf nähere Berücksichtigung, es soll aber hier der Versuch gemacht werden, eine Übersicht über alle vorhandenen zu bieten.

Es bestehen in China folgende Konzessionen (ohne Bahnzonen und Bahnniederlassungen; s. Tabelle auf S. 128):

Von diesen Konzessionen sind einige nur virtuell vorhanden, z. B. die japanische in Amoy, die grundsätzlich bewilligt ist, sich aber mit der in Amoy sog. japanischen Niederlassung nicht deckt, oder die in Sutschau, mit der es ähnlich steht; die Chinesen wiesen den

	englisch	französisch	deutsch	japanisch	russisch	italienisch	belgisch	österreich.	zusammen
Tientsin	1	1	1	1	1	1	1	1	8
Schanghai	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Hankau	1	1	1	1	1	—	—	—	5
Canton	1	1	—	—	—	—	—	—	2
Niutschwang . . .	2	—	—	1	—	—	—	—	3
Tschinkiang . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Amoy	1	—	—	1	—	—	—	—	2
Kiukiang	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Hangtschau	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Sutschau	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Antung	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Schahsi	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Futschau	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Tschunking	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Summe	8	4	2	10	2	1	1	1	29

Japanern ein Stück Grund zu, das aber infolge neuentstandener Verkehrsverhältnisse für den Zweck einer Ansiedlung nicht in Betracht kommen kann und daher nicht benutzt wird. Auch von den zwei englischen Konzessionen in Niutschwang ist nichts zu sehen, die eine ist vom Fluß fast weggewaschen, die andere nicht in Benutzung. Die internationale Niederlassung in Schanghai war ebenfalls einst englische und amerikanische Konzession. Die Amerikaner hatten ursprünglich drei Konzessionen: in Schanghai und Tientsin, die in den übrigen Ansiedlungen aufgegangen sind, und eine dritte in Amoy, die aber nur ein Haus zählt und ein bloßes Scheindasein führt. Ich habe sie nicht mitgezählt, möchte sie aber anführen, da sie im Zusammenhang vielleicht Interesse gewinnt.

Die Zahl der Konzessionen gibt ein beiläufiges Bild von der Intensität, mit der der betreffende Staat sich in China festzusetzen sucht, doch nur ein beiläufiges, da die Bürger des betreffenden Staates meist nicht nur auf ihre eigene Konzession angewiesen sind. Übrigens sind die Konzessionen untereinander durchaus nicht gleichwertig. Neben solchen, die nur eine ganz kleine Ansiedlung darstellen, stehen die größeren und großen, die in Tientsin, Hankau und Schanghai ansehnliche Städte darstellen. Die französische Konzession in Schanghai hat etwa 145 ha[1]), die französische Konzession in Tientsin 1665 Mou = etwa 112 ha[2]); davon entfallen auf

[1]) H. B. Morse, *The trade and administration of the Chinese empire, Shanghai etc.*, 1908.

[2]) Die Umrechnung von Mou ist nach Schanghaier Maß ausgeführt.

die alte Konzession 566, auf die neue 1099 Mou. Die englische Konzession in Tientsin hat: die alte 460,46 Mou, die Erweiterung 1629,55, die Erweiterung vor den Mauern 4001,1, die südliche Erweiterung 130,8, zusammen 6301,91 Mou = etwa 425 ha. Die britische Konzession in Hankau hat 115 acres = 46,54 ha (62 acres die alte, 53 die Erweiterung); die deutsche Konzession hat 43,72 ha, die japanische 12,55 ha[1]).

Die französische Konzession in Schanghai hatte Oktober 1910: 114470 chinesische Einwohner und 1476 Ausländer, unter diesen 436 Franzosen[2]); die britischen Konzessionen in Tientsin hatten 1907: 5530 chinesische Bewohner, 310 Briten, 280 andere Ausländer und 140 Inder, die französische im selben Jahr etwa 5500 Chinesen, 120 Franzosen, 350 bis 400 andere Europäer und 15 Japaner; die deutsche 1912: 11237 Chinesen, 210 Deutsche und 83 andere Ausländer; die japanische 1911: 15000 Chinesen, 1900 Japaner, 6 Ausländer; die russische 1909: 6971 Chinesen, 130 Russen (darunter 72 weibliche) und 140 andere Ausländer; die belgische 1909: 1800 Chinesen, 15 Ausländer, darunter fast keine Belgier; die österreichische 1905 angeblich 30000 Chinesen und ganz wenige Ausländer; die italienische 1905: angeblich 18500 Chinesen und wenige Ausländer. In den 5 Konzessionen Hankaus gab es, die fremden Truppen abgerechnet, zu Anfang 1913 rund 1100 Westländer, 1000 Japaner und 27000 Chinesen; davon waren etwa je 300 Deutsche und Briten, 170 Russen, 75 Amerikaner, 70 Italiener, 65 Franzosen usw. Von den Deutschen wohnte etwa $^{1}/_{3}$ in der deutschen Konzession, von den Briten und Japanern je die Hälfte, von den Russen wohnten etwa $^{5}/_{7}$ in ihren Konzessionen. Von den Chinesen leben 7000 in der deutschen, 7500 in der englischen, 5300 in der französischen, 4800 in der russischen und 3100 in der japanischen Konzession[3]). In der japanischen Bahnzone gab es im März 1912: 64596 Einwohner[4]).

Die Konzessionen sind, wie man sieht, keineswegs der Sammelplatz aller Angehörigen des Staates, dem sie gehören; so wohnen z. B. in Tientsin sehr viele Deutsche in der englischen und französischen Ansiedlung, und in der französischen Konzession Hankaus wohnen mehr Deutsche als Franzosen; jedenfalls ist aber bei vielen

---

[1]) Morse, a. a. O. In der deutschen Denkschrift zum Niederlassungsvertrag wird der Flächeninhalt der deutschen Konzession mit 46,16 ha angegeben.

[2]) Volkszählung der französischen Verwaltung.

[3]) »Ostasiatischer Lloyd« vom 30. Mai 1913, S. 522.

[4]) Angabe der südmandschurischen Bahn; nach dem »Ostasiatischen Lloyd« vom 4. April 1913, Handelsnachr., S. 112.

Konzessionen die Chinesen-Bevölkerung ausschlaggebend. In einigen allerdings dürfen Chinesen überhaupt nicht wohnen, so auf der Insel Schamien in Canton, auf der die englische und französische Konzession liegen.

Die Bahnzone der südmandschurischen Bahn, die in japanischem Besitz ist, erstreckt sich über 70,54 Quadratmeilen (engl.) = 18 269,08 ha, die der ostchinesischen (russischen) Bahn über 513,63 Quadratmeilen = 133 025,52 ha[1]). Die Zone ist nicht überall gleich breit, sondern buchtet sich besonders an den Orten, wo größere Stationen sind, aus. Die wichtigsten Orte in der japanischen Bahnzone sind: Wafangtien, Hsiungyuehtscheng, Taschihtschao, Tanhangtzu, Liaoyang, Mukden, Tiehlieng, Kaiyuan, Szupingtschieh, Kungtschuling, Tschangtschun, Niutschwang, Antung. Die wichtigsten Orte an der ostchinesischen Bahn sind gleichfalls durch einen zusammenhängenden Streifen Land zu beiden Seiten der Bahn zusammengefaßt. Zu nennen sind von West nach Ost: Mandschuria, Chailar, Manduché, Buchedu, Tchalantun, Zizihar, Anda, Charbin, Imjanpo, Chandaochedse, Mulin, Pogranitschnaja und Kwangtschendse (= Tschangtschun).

In Korea gibt es drei chinesische Konzessionen, nämlich in Fusan, in Genzan (Wönsan) und Tschemulpo, die nur wenige Straßen umfassen und seit dem chinesisch-japanischen und russisch-japanischen Krieg eine nur bescheidene Zahl von chinesischen Kaufleuten beherbergen. Japanische Konzessionen bestanden vertragsmäßig in Fusan, wo seit alten Zeiten eine japanische Faktorei bestanden hatte, in Genzan und in Tschemulpo (jap. Jinsen). Die Ausdehnung der Konzession in Genzan betrug 17 ha, die Zahl der Japaner in der Konzession in Fusan war etwa 2000[2]). Außer diesen drei Konzessionen haben die Japaner ohne besondere Abmachung noch mehrere Ansiedlungen an den Hauptorten des Landes unterhalten, die sich Duldung zu verschaffen wußten. Mit der Zunahme des japanischen Einflusses in Korea, wurden ihre Verhältnisse geregelt, und 1904 wurden sie durch Gesetz zu besonderen Gemeinden, die jedoch nicht das Zusammenwohnen ihrer Angehörigen in einem besonderen Bezirk zur Voraussetzung hatten, sondern auch außerhalb des oft gar nicht geschlossenen Siedelungsbezirks wohnende Japaner vereinigten. Es handelt sich also hier nicht um Konzessionen von der Rechtsnatur, wie sie im zweiten Abschnitt ausgeführt werden soll, doch seien sie

---

[1]) *Japan Yearbook*, 1912. Berichte der südmandschurischen Bahn geben 1912 die japanische Fläche mit 49650 acres an (= 20091,92 ha).

[2]) Die zwei Zahlen nach W. E. Griffis, *Corea, the hermit nation;* New York, 1907.

der Vollständigkeit halber hier aufgeführt. 1909 bestanden solche Kommunalverbände an folgenden Orten: Soeul, Tschemulpo, Fusan, Tschinnampo, Kunsan, Mokpo, Pyönyang (jap. Heijo), Masanpo, Genzan, Taikiu, Shinwiju; in diesen Kommunalverbänden sind auch die Konzessionen von Genzan, Fusan und Tschemulpo aufgegangen. Man ist gegenwärtig dabei, die japanischen Kommunalverbände und Konzessionen aufzulösen und mit der übrigen Verwaltung des Landes, das ja japanische Kolonie ist, zu verschmelzen. Dasselbe Schicksal steht auch den chinesischen Konzessionen bevor.

Dem Siedlungscharakter nach sind die Konzessionen untereinander sehr verschieden: die fortgeschrittensten von ihnen tragen einen durchaus europäischen, ja zum Teil großstädtischen Charakter, andere wieder stellen Ansiedlungen dar, die deutlich die Abschließung gegen und Ausschließung von der chinesischen Regierung dartun, die russischen Städte in der Mandschurei erinnern meist an slavische Kleinstädte, und die Konzessionen in Korea tragen, wo sie überhaupt ausgebaut sind, chinesisches oder japanisches Gepräge. Ihnen allen gibt die Umgebung, in der sie stehen, eine besondere, meist sehr interessante Färbung. Tientsin mit seinen acht Konzessionen neben der großen chinesischen Stadt ist wohl einer der merkwürdigsten Orte der Welt. Die chinesische Stadt mit etwa 800 000 Einwohnern liegt an der Mündung des Kaiserkanals und des Hunho in in den Peiho, und ihr Kern liegt im Winkel zwischen dem Kaiserkanal und dem Peihofluß an dessen rechtem Ufer. Auf demselben Ufer folgen die japanische, französische, englische und deutsche Konzession, auf dem gegenüberliegenden Ufer liegen die österreichische, italienische, russische und belgische. Die alte amerikanische, die heute unter englischer Verwaltung steht, liegt zwischen der englischen und deutschen Konzession. Die älteste von allen ist die englische, der Mittelpunkt des starken kaufmännischen Lebens, das Tientsin seine Bedeutung gibt. Hier liegen die großen und für die Verhältnisse des fernen Ostens sehr stattlichen Bankgebäude, die großen Hotels und die wichtigsten Handelshäuser, das große Rathaus der englischen Gemeindeverwaltungen und ein hübscher Park. Die französische Niederlassung teilt mit der englischen die Rolle des geschäftlichen und gesellschaftlichen Hauptteils der fremden Stadt. Der *bund*, die Uferstraße, dicht besetzt mit ziemlich großen Schiffen, die den Peiho hinauffahren können, ist voll von Kulis, die unter rhythmischem Geschrei Warenballen hin- und hertragen, und gibt eine Vorstellung von dem riesigen Güterverkehr, der hier vermittelt wird. Der Bureauverkehr spielt sich in den großen Kaufhäusern ab,

die meist noch die Wohnungen ihrer Chefs und Beamten in sich vereinigen, eine patriarchalische und sehr heilsame Einrichtung, die in den Zeiten der Abgeschlossenheit der fremden Ansiedlungen, in denen man enge zusammenrückte, von selbst geboten war. Die deutsche Konzession ist noch nicht in den Geschäftsverkehr hineingewachsen und ist vorderhand in erster Linie Wohnbezirk, hat aber bereits stattliche Gebäude und Anlagen, darunter den großen deutschen Klub, aufzuweisen, auch ein hübsches Denkmal für die gefallenen Chinakrieger. Alle Konzessionen sind von unbebautem Land umgeben und haben auch mehrere chinesische Straßen, die mit den Erweiterungen einverleibt wurden. Die japanische Konzession ist fast mit der Chinesenstadt verwachsen, ist daher sehr volkreich und beherbergt die meisten der ansässigen Japaner, auch deren große Kaufhäuser, da die meisten von ihnen ja erst nach der Erwerbung der Konzession durch die Japaner aufgeführt wurden, während die alten Gebäude, auch der Deutschen und anderer, noch alle in den englischen und französischen Konzessionen stehen. Die Gebäude der Japaner sind ganz in der europäischen Bauart gehalten, wie sie in Japan heute ausgeführt wird. Die österreichische Konzession ist auf der anderen Uferseite eng an die Chinesenstadt herangerückt und stellt eigentlich nur eine durch europäische Verwaltung gehobene Chinesenstadt dar. In ihr und den menschenarmen Konzessionen der Italiener, Russen und Belgier wohnen außer dem Konsul wenig Europäer, namentlich nicht der betreffenden Staaten. Ein besonderes Merkmal Tientsins sind die vielen fremden Truppen, die hier, hauptsächlich als allfälliger Ersatz für die Gesandtschaftswachen in Peking garnisoniert sind. Namentlich in den gegenwärtigen unruhigen Zeitläufen, wo alle Garnisonen verstärkt wurden, geben die vielen Militär- und Marineuniformen, zu denen auch die amerikanischen kommen, ein buntes Bild, das durch die verschiedene Gewandung der Schutzleute in den einzelnen Konzessionen (unter ihnen auch Inder und Tonkinesen), die Verschiedenartigkeit der Aufschriften und Bauarten in den einzelnen Teilen der fremden Stadt, die Beimischung in Ostasien seltener europäischer Einrichtungen, wie Equipagen, Straßenbahn und dergleichen, inmitten der chinesischen Umgebung einen einzigartigen Eindruck hervorruft.

Nicht ganz so bunt ist die französische Konzession in Schanghai, ein langgestreckter Stadtteil, der sich vom Ufer des Huangpu zwischen internationaler Niederlassung und Chinesenstadt tief in das flache Hinterland hineinzieht. Das Leben in der französischen Konzession sowie in der nur durch einen schmalen Wasserlauf getrennten

internationalen Niederlassung zentriert um die Uferstraße, die Hauptader des Handels, ähnlich wie in allen Konzessionen und Niederlassungen Ostasiens. Der *bund* zieht sich an beiden Ansiedlungen Schanghais entlang und bietet mit seiner mächtigen Front von großen Geschäftshäusern tatsächlich einen imposanten Eindruck, namentlich für den Bewohner des fernen Ostens, dem Schanghai gewöhnlich als die Krone westländischer Kultur erscheint. Die französische Konzession ist ja nur der kleinere Teil der fremden Stadt, aber auch sie enthält stattliche Gebäude, große Geschäftshäuser und Straßen mit prächtigen Villen, deren sich keine europäische Großstadt zu schämen brauchte. Ein großer Teil der französischen Konzession ist chinesische Siedelung, aber geregelt und in Ordnung gehalten von der Verwaltung der Konzession.

Die fünf Konzessionen in Hankau liegen neben der Chinesenstadt am Ufer des großen Yangtszeflusses und stellen zusammen eine langgestreckte europäische Stadt dar, die ihr Gepräge ganz vom *bund* erhält. Dieser gilt als der größte und schönste in Ostasien und ist tatsächlich ein gewaltiger Uferbau, der sich des großen Yangtszeflusses würdig erweist. Bei gutem Wasserstande können Hochseeschiffe bis Hankau stromaufwärts fahren, und das ist ja auch der wichtigste Grund für dessen rasches Aufblühen in neuerer Zeit. Der große Kai ist durch alle Ansiedlungen hindurch von Geschäfts- und Lagerhäusern besetzt, von denen unausgesetzt zu den ihnen gegenüber verankerten Schiffen eine Flut von Waren bewegt wird, und zwar durchaus auf den Schultern schreiender chinesischer Kulis, die es bisher verstanden haben, jede Maschine zur Beförderung von Lasten fernzuhalten. Zwischen den großen Geschäftshäusern, die in der englischen und deutschen Konzession besonders stattlich sind, ragen die großen Konsulatsgebäude und Bankhäuser auf. Hinter der Kaistraße mit dem Lärm der Tausenden von Kulis liegen ruhige Straßen mit Wohnungen und Bureaus, einige Kirchen, namentlich in der englischen Konzession, ein ansehnliches Rathaus in der deutschen, Klubs, mehrere Ladengeschäfte und Kasernen. Aber auch zahlreiche große Fabriken befinden sich in den Konzessionen, besonders große Teepackereien und Anstalten zur ersten Verarbeitung von Rohstoffen aus dem Innern Chinas, die von hier ausgeführt werden. Der große Rennplatz, in dessen Bereich zugleich für Rasensport und Erholung gesorgt ist, der einzige Spaziergang im Grünen, den sich die Bewohner Hankaus leisten können, liegt außerhalb der Konzession. Die englische als die älteste liegt der Chinesenstadt zunächst, dann folgt stromaufwärts die französische, russische, deutsche und japanische. Trotz der Jugend

der Konzessionen (nur die englische ist alt) sind sie fast alle schon ausgebaut, besonders die deutsche, die gefällig und erfüllt von regem wirtschaftlichen Leben daliegt. Die ganze Fremdenstadt erinnert, abgesehen von den Chinesen in den Straßen und bei der Lade- und Löscharbeit, an eine europäische Geschäftsstadt, in der das Wirtschaftsleben alle Kräfte in Anspruch nimmt.

Ein ganz anderes Bild gewährt Cantons Fremdenstadt Schamien. Sie ist eine kleine, künstlich hergestellte Insel, die vor die Stadt hingelagert ist und nur durch zwei Brücken mit ihr in Verbindung steht. Zwei doppelte Häuserreihen haben gerade auf ihr Platz und lassen in der Mitte eine breite, von Bäumen bewachsene Straße frei, sowie eine schmälere rund um die Insel. Verglichen mit der lärmenden, schmutzigen Stadt Canton, deren enge Straßen von Lastträgern, Bettlern, Kindern wimmeln, sticht die Ruhe der kleinen sehr sauber gehaltenen Fremdenstadt mit ihren großen Häusern, in denen wiederum Geschäftsräume und Wohnungen des Chefs (»*Taipan*« sagt man oft in China) und der Angestellten vereinigt sind, seltsam ab. Die kleine Insel, auf der auch zwei Kirchen nicht fehlen, und deren Mittelpunkt das geräumige Gebäude des internationalen Klubs ist, wäre mit ihrem schattigen Grün, den kleinen in der Tropensonne üppig gedeihenden Anpflanzungen ein reizender Aufenthalt, wäre sie nicht für viele Jahre der einzige, der den Fremden vergönnt ist und oft ein Gefängnis, als das sie ja von den Chinesen gedacht ist.

Ein anderes, noch kleineres, aber anscheinend ganz fideles Gefängnis ist die englische Konzession in Kiukiang am Yangtsze, einem Ort von mittlerer Bedeutung. Hier liegen am kurzen *bund* eine Reihe kleinerer Straßenzüge, deren meist ältere Häuser, die so anheimelnd den Eindruck heimischer Landsitze vortäuschen, im ganzen etwa drei Dutzend Fremde beherbergen.

Die englische Konzession in Amoy ist ein Beispiel für eine Konzession ohne große Bedeutung. Die Fremden wohnen alle in der internationalen Niederlassung, die auf der kleinen Insel Kulangsu Amoy gegenüberliegt, und die Konzession enthält nur Geschäftsräume. Das eine von den acht Häusern, das in amerikanischem Besitz ist, gilt als »amerikanische Konzession«.

Die Niederlassungen in der japanischen Bahnzone gruppieren sich alle um den Bahnhof und enthalten die Wohnungen der Beamten und Angestellten, Krankenhäuser, Schulen und was sich dazu gesellt. Die südmandschurische Bahn, die alle diese Anlagen selbst besorgt hat, hat meist sehr schöne massive Steingebäude herstellen lassen und ihnen ganz den Charakter europäischer Bauten gegeben.

Bemerkenswert sind die Wohlfahrtsanstalten der Bahn, besonders die Krankenhäuser, deren sie in der Mandschurei eine große Anzahl unterhält, sowie die Schulen. Die wichtigsten Bahnstädte sind Mukden, Niutschwang und Antung, wo sich große, ja großartige Arbeiterkasernen, Beamtenwohnhäuser und große Spitäler befinden, daneben auch solide Unterkünfte für die dort stationierten japanischen Truppen und geräumige Bahnanlagen. In ihrer Neuheit und Unmittelbarkeit, mit der sie aus der sonst kahlen Umgebung herauswachsen, nehmen sich diese Bauten alle wie Kasernen auf dem flachen Lande aus, und Japan hätte sicherlich keine Schwierigkeiten, vorkommendenfalls größere Truppenmassen dort unterzubringen und zu verpflegen. Alle Bauten und Anlagen sind so reichlich bemessen und ausgerüstet, daß das japanische Mutterland, wo man mit dem Geld viel sparsamer umgehen muß, Grund zum Neide hätte. Jedenfalls steht Japan in den Augen der Reisenden und wohl auch Chinas viel besser da als Rußland, das sich in seiner Bahnzone keine so stattlichen und vor allem keine so sauberen Anlagen geleistet hat. Charbin, die größte unter ihnen, ist eine slavische Provinzstadt, die den Habitus der Ansiedlungen Russisch-Asiens zeigt.

Von den Konzessionen in Korea kann man eigentlich nicht sprechen, ohne ihren Zusammenhang mit den sie umgebenden Städten zu erwähnen. Insbesondere die chinesischen Konzessionen sind zu klein, als daß sie sich gesondert beschreiben ließen. Auffallend ist, daß die japanischen Niederlassungen in Korea ganz das Bild japanischer Städte wiedergeben: Holzhäuser, schmale Straßen, die europäischen Häuser nur in der billigen Ausführung, wie sie in Japan heute üblich ist. Hier in Korea war es eben der einzelne, der baute; in der Mandschurei hingegen liegt alles in den Händen eines großen Organismus, der südmandschurischen Bahn. Die Gebäude der größeren Firmen, die in Tientsin und Hankau auffallen, verschwinden hier in der Menge kleiner Häuser[1]).

2. Rechtsverhältnisse.

Die Rechtsverhältnisse der Konzessionen sind ziemlich unklar und selbst den beamteten Fremden in Ostasien oft unbekannt. Cordier stellt in seinem oben angeführten Werk die Ausdrücke

---

[1]) Die Stadtpläne der wichtigeren Konzessionen wiederum im *Hongkong directory* und in Meyers Weltreise; eine Reihe von Ansichten und Angaben in dem Buch *European Settlements in the Far East*, London, 1900; die Angaben, deren Quelle in diesem und den folgenden Abschnitten nicht besonders vermerkt sind, beruhen meist auf persönlichen Informationen und Erfahrungen.

»Konzession« und »Niederlassung (*Settlement*)« einander gleich, und sogar das ausgezeichnete *China Yearbook*, dessen erster Band 1912 erschienen ist, scheint über diesen Punkt nicht völlig unterrichtet zu sein.

Die oben aufgezählten Konzessionen zerfallen ihrer Rechtsnatur nach in zwei Arten, von denen ich die eine, die vollkommene, die andere die unvollkommene nennen möchte. Zu dieser gehören die französische Konzession in Schanghai und die Konzessionen in Korea, zu jener alle übrigen.

Eine vollkommene Konzession ist ein Gebiet, das von einem Staat einem anderen Staat zum Gebrauch für dessen Untertanen und zur Verwaltung überlassen ist. Eine unvollkommene Konzession ist Bürgern eines fremden Staates und dessen Mitverwaltung überlassen. Morse[1]) rechnet die unvollkommenen Konzessionen, d. h. Schanghais französische Konzession — denn er spricht nur von China — zu den Niederlassungen, die im folgenden Kapitel besprochen werden. Mir erscheinen aber die unvollkommenen Konzessionen so sehr als zusammengehörig mit den übrigen, daß ich sie lieber hier einreihen möchte; von den internationalen Niederlassungen scheidet sie nämlich der Umstand, daß sie ganz national verwaltet werden und daher auch einer Kolonie viel ähnlicher sind, als die Niederlassungen.

Wenn man genau sein will, müßte man von den vollkommenen Konzessionen noch die Bahnkonzessionen absondern, da diese ja nicht einem Staat, sondern Privatgesellschaften überlassen sind, aber niemand täuscht sich darüber, daß es sich hier nur um die Fiktion von Privatgesellschaften handelt, hinter denen der japanische und russische Staat stehen.

Die Rechtsgrundlage der Konzessionen sind nicht die Handelsverträge mit China, obwohl mir dies von vielen Herren in den Konzessionen versichert wurde. Man hat sich eben in Ostasien gewöhnt, die Verträge als die *magna charta* der Fremden anzusehen. Aber es steht in ihnen kein Wort von Konzessionen oder Niederlassungen, sondern sie sind nur deren Voraussetzungen, da durch die Handelsverträge die Öffnung von Orten für den fremden Handel und die Niederlassung fremder Kaufleute eingeräumt wurde. In einigen Verträgen ist vorgesehen, daß die Lokalbehörden sich mit den Konsuln der fremden Staaten über die Wahl von geeigneten Örtlichkeiten für die Niederlassung von Fremden einigen und ihnen

[1]) a. a. O., S. 240.

bei der Erwerbung von Grundstücken behilflich sein würden. Die Errichtung von Konzessionen[1]) ist in einigen Fällen durch besondere Verträge, in den meisten aber, namentlich in früherer Zeit, lediglich durch Abkommen zwischen den Provinzialbehörden und den Konsuln geschehen. Diese Verträge und Abkommen sind nicht in den Sammlungen diplomatischer Aktenstücke veröffentlicht. Ich habe große Mühe gehabt, mir eine Reihe davon zu verschaffen, bzw. sie einzusehen. Einige scheinen in Verlust geraten oder verlegt zu sein, jedenfalls konnten oder wollten die betreffenden Konsuln und Gemeindeverwaltungen sie nicht herbeischaffen. Das älteste Schriftstück dieser Art ist die *form of lease* für die britische Konzession in Schamien (Canton) von 1859; ihm nachgebildet ist der Mietvertrag für die englische Konzession in Hankau[2]), ebenso der für Kiukiang vom 25. März 1861. Ähnliche Mietsverträge sind auch die für die französische Konzession in Tientsin vom 2. Juni 1861[3]), für die deutsche Konzession in Tientsin vom 30. Oktober 1895, für die deutsche Konzession in Hankau vom 3. Oktober 1895[4]), für die russische Konzession in Tientsin vom 31. Dezember 1900, für die österreich-ungarische Konzession in Tientsin vom 20. Juni 1902 u. a.

Die Bahnkonzessionen beruhen auf dem Vertrage von Berlin vom 8. September (27. August) 1896 zwischen der russisch-chinesischen Bank und China über die Errichtung der ostchinesischen Bahn[5]). Die Rechte der südmandschurischen Bahn beruhen auf Abtretung und Anerkennung durch China, wie beim Kwantung-Pachtgebiet, bezüglich der neuen Antung-Mukden-Strecke und einigen neuen Ansiedlungen auf besonderen Abkommen.

Die Abmachungen über japanische Konzessionen in Korea verteilen sich auf mehrere Einzelabkommen, besonders vom 30. Januar 1877 (über Fusan), 1879, 4. August 1881 (Genzan) und 30. September 1883

---

[1]) Zwischen Konzessionen und Niederlassungen machen selbst die darauf bezüglichen Dokumente keinen Unterschied, ebenso wie der allgemeine Sprachgebrauch bis heute noch durchaus nicht unterscheidet.

[2]) Abgedruckt in der deutschen Denkschrift zum Hankow-(Hankau-)Niederlassungsvertrag vom 3. Oktober 1895.

[3]) Abgedruckt in der Sammlung von *Réglements municipaux*, herausgegeben von der *Concession française à Tientsin, Peking, Imprimerie des Lazaristes au Pé-Tang, 1900.*

[4]) Abgedruckt in der Denkschrift über die deutschen Niederlassungen in Tientsin und Hankau, Reichstagsdrucks. 9. Leg.-Per., V. Sess., 1897—98, Nr. 217 (es gibt zwei ähnliche Denkschriften, vgl. Anm. 2).

[5]) Abgedruckt in *China, Imperial maritime customs. Treaties, conventions, etc. between China and foreign powers,* Volume I, Schanghai, 1908.

[Tschemulpo][1]). Die chinesischen Konzessionen beruhen auf Abkommen vom 2. April 1884 für Tschemulpo, vom 11. September 1886 für Fusan und vom 22. April 1888 für Wönsan, doch wurde das erste durch den Krieg von 1896 entkräftet; die anderen sind nicht ratifiziert worden, und daher wurden sie durch ein neues Abkommen, gezeichnet vom chinesischen Generalkonsul und dem Abteilungschef für auswärtige Angelegenheiten bei der damaligen japanischen Generalresidentur in Korea, vom 11. März 1910 ersetzt.

Über die völkerrechtliche Stellung der Konzessionen ist in den Verträgen und Abmachungen, sowie in den daran anschließenden Proklamationen an die chinesische Bevölkerung nichts gesagt. Von einem Verzicht auf die Souveränität über diese Gebiete ist auch bei den vollkommenen Konzessionen nicht die Rede. Meist heißt es, daß sie an die betreffenden fremden Regierungen, d. h. an die Beamtenschaft abgetreten sind, oder aber an die Kaufleute des fremden Staates; in neueren Verträgen, z. B. über die russischen und österreichischen Niederlassungen in Tientsin, wird von der Überlassung an das betreffende Land gesprochen. Der den Verträgen über die Errichtung von vollkommenen Konzessionen zugrunde liegende Gedankengang ist stets, daß den fremden Kaufleuten ein besonderes Gebiet angewiesen wird, das sie von den zu ihrer Regierung berufenen Beamten ihres eigenen Staates in Unterpacht nehmen sollen, nachdem diese die Pachtung der Konzession auf ewige Zeiten im Namen ihrer Regierung angetreten haben. Oft ist die Bezahlung einer jährlichen Pachtrente, die etwa der chinesischen Grundsteuer entspricht, vorgesehen und zur Bedingung der Pacht und deren Dauer gemacht. In anderen Verträgen ist wieder eine einmalige Abfindung für Grundstücke, in einigen neueren dagegen von einer Bezahlung an die chinesische Regierung nichts ausgemacht. Die Verwaltung der Konzessionen ist völlig in die Hände der Fremden gegeben, so zwar, daß Zweifel darüber aufsteigen könnten, ob die Konzessionen überhaupt als chinesischer Boden betrachtet werden können. So heißt es in der Pachturkunde von Schamien: » . . . *The said site or piece of land is hereby granted to the British authorities to be held by them in perpetuity for such uses and purposes as their Brit. Majestys Governement shall see fit, in consideration of the yearly rent of . . . . to be paid by H. B. M.'s Governement . . . . The said Chinese Governement hereby resigns all right, title and claim to the said lot of land as long as the rent hereby reserved be duly paid and H. B. M.'s*

[1]) Abgedruckt in *Treatis and Conventions between the Empire of Japan and other powers etc. since March 1854. Tokyo by order of the foreign office, 1884.*

Governement hereby binds itself to pay without default the said yearly rent amounting to . . . . as long as it remains in undisturbed possession of the said lot of land . . .« Die Einschränkungen der chinesischen Landeshoheit gehen auch wirklich in den Konzessionen sehr weit. So wird z. B. in vielen Konzessionen ihr Betreten durch chinesische Amtspersonen verboten; Verhaftungen, Zustellungen auch an Chinesen innerhalb der fremden Konzessionen werden von den Konsulaten und Gemeindeverwaltungen nur im Wege und mit Hilfe der eigenen Amtsorgane erlaubt; besonders die englischen Konzessionen sind in dieser Beziehung sehr empfindlich, und die Zulassung der Verhaftung eines Chinesen in der britischen Konzession in Tientsin brachte deren langjährigen und überaus beliebten Bürgermeister, den Deutschen Detring, zu Falle. Der einzige Unterschied zwischen Kolonien und Konzessionen ist in China der, daß in diesen den Fremden keine Gerichtsbarkeit über ansässige Chinesen und die Nichtchinesen, die nicht Bürger des Konzessionärstaates sind, zusteht. Das ist zwar in den Verträgen nicht bestimmt, aber durch den Gebrauch festgelegt. In einigen Konzessionen, so in Hankau und Schanghai, bestehen gemischte Gerichtshöfe, in denen chinesische Richter über ihre Landsleute und Angehörige von Nichtvertragsstaaten zu Gericht sitzen, jedoch unter Mithilfe eines fremden Beisitzers, der zwar nicht urteilt, aber natürlich nicht ohne Einfluß auf die Rechtsprechung ist. In Tientsin wird das Fehlen eines solchen Gerichtshofes, der meist sehr ersprießlich wirkt, sehr beklagt. Die Polizeigerichtsbarkeit über Chinesen wird meist von den Fremden ausgeübt. Perrinjaquet[1]) berichtet über ein Urteil des Strafgerichts in Lyon vom 20. Juli 1892, das darüber entscheiden sollte, ob eine von einem Ausländer in der französischen Konzession in Schanghai begangene strafbare Handlung vor das französische Gericht gehörig sei oder nicht, d. h. ob die Konzession französischer Boden sei, und in dem das Gericht zur Verneinung der Frage kam, da es in den Handelsverträgen keinen Anhalt für die Annahme der französischen Souveränität fand. Es hat sich allerdings im Laufe der Zeit eine Machtvollkommenheit der fremden Staaten in ihren Konzessionen entwickelt, die einer fremden Souveränität oder wenigstens Ausschließung der chinesischen sehr nahe kommt. Die fremden Staatsangehörigen unterstehen ohnehin alle auf Grund der Handelsverträge ihren eigenen Konsulargerichten, so daß die Gewalt Chinas, dem auch Polizei und Verteidigung der fremden Konzessionen aus der Hand genommen sind, an deren Grenze tatsächlich aufhört.

---

[1]) *Des cessions temporaires de territoires*, Paris, 1904, S. 94 ff. Der Verfasser ist übrigens über Konzessionen und Niederlassungen gar nicht unterrichtet.

So weit besteht zwischen vollkommenen und unvollkommenen Konzessionen in China kein Unterschied. Dieser äußert sich nur darin, daß in den unvollkommenen die Pachtrente der fremden Ansiedler, die in den vollkommenen Konzessionen Englands z. B. wie Pächter von Kronland behandelt werden, nicht durch die Konsulate, sondern durch die chinesischen Behörden eingehoben werden[1]).

In den Bahnkonzessionen ist der für die Erfordernisse der Bahn nötige Grund und Boden steuerfrei, und die Gesellschaften sind die alleinigen und ausschließlichen Verwalter ihrer Gebiete, ein seltener Fall, daß Erwerbsgesellschaften mit Landeshoheit oder ähnlichen Rechten ausgestattet sind. Die völkerrechtliche Unklarheit, die in diesen Fragen ständig wiederkehrt, hat dazu geführt, daß die Russen Charbin, obwohl auf chinesischem Grund gelegen, als russische Stadt beanspruchten. Vor dem Frieden von Portsmouth war Rußland freilich der Herr im Lande, aber da es beim Friedensschluß in Art. III/2 erklären mußte, daß es keine Gebietsvorteile in der Mandschurei und keine Vorzugsrechte beanspruche, die die Souveränität Chinas beeinträchtigen könnten, so hat es sich jedes Rechtsanspruchs auf die Oberhoheit über Charbin begeben. Äußerlich ist das dadurch zum Ausdruck gebracht, daß Rußland dort einen Generalkonsul unterhält. Das hat es allerdings nicht gehindert, von Ausländern und Chinesen Steuern zu verlangen und bei diesem Anlaß wieder Rechte geltend zu machen; aber es gelang ihm nicht, seine Forderungen durchzusetzen, und heute ist die Souveränität Chinas in Charbin außer Frage gestellt, wenn auch nicht für ewige Zeiten gesichert[2]).

Bei den Konzessionen in Korea kann von einer Einschränkung der koreanischen Landeshoheit nicht die Rede sein. Die Verträge und Abkommen über die Errichtung der Konzessionen sind nach dem Muster der Verträge über die Niederlassungen in Japan gemacht und sehen eine Verwaltungsgemeinschaft Koreas und Japans, bzw. Chinas in den Konzessionen vor. Die fremden Ansiedler erwerben die Grundstücke auf dem Wege der Versteigerung in ewiger Pacht und müssen eine jährliche Rente bezahlen, von der ein bestimmter Teil zur Verfügung ihrer eigenen Gemeindeangelegenheiten bleibt.

Die Konzessionen sind übrigens nicht Gebiete einheitlicher Beschaffenheit, sondern sie haben Erweiterungen, die oft ganz andere Verhältnisse aufweisen. Z. B. besteht die britische Konzession in

---

[1]) Morse, a. a. O., S. 240.

[2]) Vgl. auch Dr. A. Paquet, Asiatische Reibungen. Politische Studien. München und Leipzig, 1909, S. 86 ff.

Tientsin aus vier Teilen: der eigentlichen Konzession von 1860, der Erweiterung von 1898, die eigentlich keine Konzession ist, sondern ein Gebiet, das privatrechtlich britisch ist und auf das die Verwaltung der Konzession lediglich ihre Tätigkeit erstreckt hat (hier sind Chinesen und Engländer gleichberechtigt), der dritte Teil, die Erweiterung vor den Mauern (»*extramural extension*«), seit 1901, ist noch nicht in Benutzung, und der vierte Teil, die südliche Erweiterung, ist die alte amerikanische Konzession. Diese wurde 1902 den Engländern auf einjährige Kündigung von den Amerikanern zur Verwaltung übergeben. Man sieht, es handelt sich um eine Fülle von verschiedenen Rechtszuständen, wie man sie kaum wo anders auf so kleinem Gebiete wieder beisammen findet.

Das Verhältnis der Konzessionen zu den Konzessionärstaaten ist meist nicht ausdrücklich geklärt. Die in Betracht kommenden Regierungen haben lediglich Gemeindeordnungen für ihre Konzessionen erlassen, durch die ihnen die Rechte von Gemeindeverbänden verliehen sind. Auf Grund dieser Gemeindeordnungen und des Konsularrechts wird die Verwaltung der Konzessionen durchgeführt. Meist ist zur Erleichterung der Verwaltung die Einrichtung getroffen, daß jeder Erwerber eines Grundstücks in einer Konzession, die nicht seinem Vaterland angehört, sich mit Bezug auf das Grundstück der Gerichtsbarkeit der betreffenden Macht unterwerfen muß. Eine Ausnahme machen die Engländer, deren Konsuln sich weigern, solche Unterwerfungserklärungen britischer Untertanen unter fremdes Recht zur Kenntnis zu nehmen. Infolgedessen sind die Briten in einigen Fällen vom Landerwerb in anderen Konzessionen ausgeschlossen.

Alle Konzessionen tragen mehr oder minder nationalen Charakter, obwohl in ihnen oft die Angehörigen des Konzessionärstaates gegenüber Fremden in der Minderheit bleiben. Dieser nationale Charakter kommt zum Ausdruck durch die Herrschaft des nationalen Rechtes, durch das Aufsichtsrecht der Konsuln über die Gemeindeverwaltung, durch die Handhabung der Polizei, den Sprachgebrauch (dieser erfährt zuweilen Ausnahmen, z. B. wenn in den russischen Konzessionen den anderen Ausländern zuliebe auch englisch amtiert wird), durch Beschränkungen, die dem Landerwerb von Ausländern in den Weg gelegt sind und durch nationale Vorbehalte betreffend die Zusammensetzung der Gemeinderäte.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Rechtsnatur der Konzession nur als *condominium* verstanden werden kann, dessen Gestaltung in der Praxis allerdings ganz von den Machtverhältnissen abhängt. Das heute schwache China ist natürlich nur ein ohn-

mächtiger Partner bei der Verwaltung der Konzessionen, die es den Fremden auf seinem Gebiet eingeräumt hat, ohne sich anscheinend über den Verlust eines Teiles seiner Landeshoheit Gedanken zu machen. Bei den Konzessionen, die zum ausschließlichen Gebrauch für die Fremden bestimmt sind, ist ja eine Enthaltung von der Gebietsverwaltung naheliegend, nicht aber bei Konzessionen wie Französisch-Schanghai und ähnlichen, wo tatsächlich ein namhafter Teil der chinesischen Bevölkerung dem Machtbereich seines Staates entzogen ist, oder wie in Charbin, wo die Nähe der russischen Grenze fast eine Gebietsentfremdung herbeigeführt hätte. Auch hier werden die Machtverhältnisse in Zukunft die weitere Entwicklung bestimmen[1]).

3. Die Verwaltung.

Die Verwaltung der Konzessionen liegt, außer in den unvollkommenen, ganz in den Händen der Fremden, die sie durch die Konsuln, die Gemeindevertretungen und Vereine besorgen. In den unvollkommenen Konzessionen nehmen auch die chinesischen Behörden daran teil, in Schanghai lediglich durch die Vergebung von Grund und Boden. In den Bahnkonzessionen kommt noch die Bahnverwaltung als regierende Gewalt in Betracht.

In den Konzessionen in China — die Bahnkonzessionen lasse ich zunächst beiseite, — bestehen überall Gemeindeverwaltungen, die sich auf die im vorigen Abschnitt erwähnten Gemeindeordnungen stützen[2]). Zwischen den Gemeindeordnungen bestehen große Verschiedenheiten, besonders mit Bezug auf die Stellung der Gemeindevertretungen zu den Konsuln. Die englischen und deutschen Konzessionen stehen unter einem gewählten Ehrenbeamten, die französischen unter der Leitung des Konsuls. Die anderen Konzessionen schließen sich der einen oder anderen Type an. Das Konsulat oder die Ge-

---

[1]) Die in einer der zitierten französischen Arbeiten angeführte Schrift: Catellani, *Sviluppo dei settlements e loro ordinamento giuridico*, Venezia, 1903, scheint die einzige juristische Untersuchung über das vorliegende Thema zu sein. Leider konnte ich ihrer trotz eifrigen Suchens nicht habhaft werden.

[2]) Die englischen sind meist enthalten in Hertslet, *China traties (Treaties etc. between Gr. Britain and foreign powers etc.)*, London, 3. ed. 2 Vol., 1908. Die meisten übrigen sind von den einzelnen Konzessionen in Druck gelegt. Die Bestimmungen für die englische Konzession in Amoy in *Kings regulations, internat. regulations, rules, orders etc. issued during 1910/11, Shanghai (N. China Daily News), 1912.* Eine gute Schilderung der Gemeindeverfassung der französischen Konzession in Schanghai findet sich in dem Abschnitt »*mécanisme interne*« der kleinen Geschichte Französisch-Schanghais, die das dortige französische Blatt »*l'Echo de Chine*« als Jubelnummer am 14. Juli 1910 herausgegeben hat.

sandtschaft in Peking bilden die Aufsichtsbehörden und Berufungsinstanzen für die Gemeindevertretungen. Diese werden von der Gemeindeversammlung gewählt, die gewöhnlich unter Leitung des Konsuls steht und von ihm einberufen wird. Zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung sind die Grundbesitzer und Pächter zugelassen, die eine bestimmte Steuerleistung aufweisen, in einigen Fällen auch andere Ortsansässige, von denen gleichfalls eine gewisse Steuerleistung verlangt wird. Chinesen sind nur in ganz wenigen Konzessionen zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung zugelassen, so im Falle der Erweiterung der britischen Konzession in Tientsin, die ja ohnehin einen besonderen Charakter hat; hier muß jedoch der betreffende Chinese Englisch verstehen oder einen anerkannten Dolmetscher mitbringen. Chinesen sind in keiner der wichtigeren Konzessionen Mitglieder des Gemeinderats, auch nicht in Schanghai, wo sie den größten Teil der Bevölkerung stellen. Dagegen ist den Chinesen in der österreichungarischen Konzession die gleiche Anzahl von Sitzen im Gemeinderat eingeräumt wie den Österreichern und Ungarn, doch werden die chinesischen Gemeinderäte vom Konsul ernannt. In dieser Konzession wohnen allerdings fast nur Chinesen. Fremde, die nicht Bürger des Konzessionärstaates sind, haben dagegen Anteil an dessen Verwaltung, doch sind meist gewisse Einschränkungen getroffen, um zu verhüten, daß sie die Mehrheit erlangen. Es muß also gewöhnlich die Mehrheit der Gemeinderäte der Nation des Konzessionärstaates angehören. Tatsächlich sind auch in den meisten Fällen andere Ausländer Mitglieder der Gemeindevertretung, und wie erwähnt, war sogar in der alten britischen Konzession in Tientsin ein Deutscher viele Jahre Vorsitzender des Gemeinderats.

Der Gemeindevertretung stehen eigens angestellte Beamte zur Seite, deren Zahl und Stellung natürlich ganz von der Bedeutung der Konzessionen und ihren Mitteln abhängt. Die größeren Konzessionen haben meist einen Sekretär für die Leitung der Geschäfte. Die zwei britischen Gemeinderäte in Tientsin haben einen gemeinsam; in der britischen Konzession in Schamien ist der Sekretär der Gemeinde gleichzeitig der des Klubs und der Handelskammer. An kleinen Orten versieht oft nur ein Schreiber die Dienste, oder sie werden von den Beamten des Vorsitzenden des Gemeinderats, der ja gewöhnlich Kaufmann ist, oder vom Konsulat mitbesorgt. Die größte Zahl von Angestellten entfällt auf die Polizei, die stets von der Konzession erhalten wird. Aber nur ein kleiner Teil der Beamten ist europäisch, die Mehrzahl sind Chinesen, ein großer Teil der Polizisten auch Inder und Annamiten oder Tonkinesen. Die Stellen eines Gemeindearztes

und anderer Fachbeiräte werden gewöhnlich im Nebenamte versehen. Ein großer Teil der notwendigen Dienstleistungen wird auch von Freiwilligen besorgt, z. B. der Dienst der Feuerwehr, der Sicherheitsdienst usw., für die die Gemeinde nur den Aufwand für Apparate, Uniformen usw. trägt.

Die Geschäfte des Gemeinderates umfassen gewöhnlich alle Zweige der Gemeindeverwaltung. Zum Teil ist eine Erleichterung dadurch geboten, daß möglichst viel auf Erwerbsgesellschaften oder Vereine abgewälzt wird. Da die Gemeindeangehörigen meist Kaufleute sind, herrscht auch in der Verwaltung kaufmännischer Geist vor, und man sucht mit so wenig Beamten als möglich auszukommen und den Privatgesellschaften recht viel zu überlassen. So ist z. B. die Straßenbahn, die ohnehin mehreren Konzessionen gemeinsam ist, Beleuchtung und Wasserleitung, Bauwesen und dgl., wenn angängig, an besondere Unternehmungen vergeben. Krankenhäuser, Wohlfahrts- und Unterrichtsanstalten sind oft Vereinen überlassen, denen die Gemeinden finanzielle Beihilfe gewähren. Da die Mitglieder des Gemeinderates durchaus Ehrenbeamte und in der Zeit beschränkt sind, so ist dieses Verfahren naheliegend. Es ist übrigens überaus anerkennenswert, mit welcher Hingebung und mit wie großen Opfern an Arbeit und Geld die Mitglieder der Gemeindeverwaltung meist ihren Verpflichtungen nachgehen. Namentlich in den größeren Konzessionen werden an ihre Arbeitsfreude ernste Anforderungen gestellt.

Die Polizeiverwaltung wird von den Gemeindeverwaltungen selbst ausgeübt und zwar auf Grund einer Rechtsübertragung von seiten des Konsulats. Mit der Handhabung der Polizeimacht ist auch die der Polizeigerichtsbarkeit verbunden. In den britischen Konzessionen in Tientsin versieht sie z. B. der Sekretär der zwei Gemeinden, in der deutschen Konzession in Tientsin der Gemeinderat, in der dazugehörigen Erweiterung das deutsche Konsulat; in den französischen Konzessionen ist es gewöhnlich das Konsulat, das sie ausübt, in der österreichischen Konzession ist es das Konsulat bzw. ein von ihm Beauftragter, gewöhnlich der Kommandant der dort stationierten k. u. k. Truppen. Die Grundlage für die Ausübung dieser Polizeigerichtsbarkeit sind die Gemeindeordnungen, die von den Konsulaten erlassenen Polizeiverordnungen und die Verordnungen der Gemeindeverwaltung, die von diesen mit Bewilligung ihrer Konsuln in Kraft gesetzt werden können.

Da die Konzessionen meist gruppenweise beisammenliegen, so könnte man erwarten, daß sie untereinander oder mit den benachbarten chinesischen Städten Zweckverbände bilden, um gemein-

same Angelegenheiten gemeinsam zu erledigen. Ein solcher Zusammenschluß findet sich bisher fast nirgends. Nur die französische Konzession und die internationale Niederlassung in Schanghai zeigen etwas mehr Gemeingeist, und in Hankau bestehen ein allen Konzessionen dienender internationaler Friedhof und ein internationales Hospital, die von Ausschüssen der fünf Konzessionen verwaltet werden. In Tientsin ist ein Übereinkommen zwischen den Konzessionen über die Lizenzen der Privat-Rikschas zustande gekommen. Im übrigen sind die Konzessionen so eifersüchtig aufeinander, daß jede für ihren Bezirk wiederholt, was von ihnen allen oft besser gemeinsam getan werden könnte. Die finanziellen Nachteile werden vielleicht durch den Vorteil, Herr im eigenen Hause zu sein, und nicht erst die Einwilligung von Dutzenden von Instanzen abwarten zu müssen, ausgeglichen. Aber dieses Vorgehen hat noch andere Unzuträglichkeiten im Gefolge, die man in Europa nur als das Ergebnis von Schildbürgereien verstehen könnte. So wenn z. B. in Tientsin die Rikschaleute genötigt sind, für jede Konzession und für die Chinesenstadt eine besondere Steuermarke zu erwerben, ohne die ihnen das Befahren der Gemeindegebiete verboten ist u. dgl. Auch hier hilft übrigens oft die Vereinstätigkeit aus, deren Wirksamkeit sich über die Grenzen der einzelnen Konzessionen hinaus erstreckt, z. B. bei dem *Recreation Club* in Hankau, der einen schönen Rennplatz und Erholungspark unterhält. Daß auf diese Weise sehr ersprießlich gewirkt werden kann, zeigen auch das Beispiel der zwei internationalen Flußregulierungs-Kommissionen, die in Tientsin und Schanghai, allerdings auf Grund von Verträgen, bestehen, sowie die internationalen Handelskammern.

In den Bahnzonen sind die Verhältnisse ähnlich. Die Verwaltung liegt hier hauptsächlich bei den Bahnverwaltungen. Der Präsident der japanischen Gesellschaft und der Leiter der russischen haben in ihren Bezirken die Rechte eines Gouverneurs. Da beide von ihren Regierungen ernannt werden, so ist der Verwaltung auch ihre Haltung in politischen Dingen vorgezeichnet. Die Verwaltungsaufgaben sind bei der japanischen Bahn zu einer besonderen Abteilung zusammengefaßt, an deren Spitze ein höherer Beamter in Dairen steht. Die Bahnzone zerfällt in sieben Kreise, unter Kreisvorständen, die einen Teil der Regierungsgewalt des Präsidenten verkörpern. Sie können innerhalb gewisser Grenzen Verordnungen erlassen, sie erheben Steuern, verwalten das Kassenwesen und haben noch eine Reihe von besonderen kommunalen Obliegenheiten. Die Bildung von Kreisausschüssen, deren Mitglieder vom Präsidenten auf ein Jahr ernannt werden, ist vorgesehen. Die Polizei, die in der

Bahnzone zur Verfügung der Gesellschaft steht, gehört zu der Polizeitruppe des Totokufu, die den Konsulaten als Konsulatswache beigegeben, aber auch als Sicherheitswache tätig ist. Es handelt sich dabei durchwegs um Japaner.

Die russischen Städte an der ostchinesischen Bahn haben seit wenigen Jahren Gemeindeordnungen, die von der Bahnverwaltung genehmigt sind. Die Gemeindeversammlung wählt ihre Gemeindevertretung, die jedoch zum Teil auch von der Leitung der ostchinesischen Bahn ernannt wird. Namentlich kommen dabei die größeren Städte in Betracht, wie Chailar, Charbin u. a.

Die chinesischen Konzessionen in Korea werden in der Hauptsache von den chinesischen Konsuln verwaltet. Neben ihnen stehen die für China so bezeichnenden Gilden, die für alles Notwendige sorgen. Die Zahl der Chinesen in den Konzessionen, die zumeist von Japanern bewohnt werden, ist übrigens so gering geworden, daß die Verwaltungsfrage keine Rolle spielt.

Die japanische Faktorei in Fusan (zuerst eigentlich in Soryo, von wo sie aber auf Drängen der Japaner in den besseren Hafen Fusan verlegt wurde), deren Entstehen und Bedeutung noch ganz in die Zeit des Feudalwesens fällt, wurde von einem Samurai (Ritter) des Daimyos (Lehensfürsten) von Tsushima verwaltet, dem der Handelsverkehr mit Korea zugeteilt war. Die japanischen Konzessionen, die dann später entstanden, waren meist ganz unter der Verwaltung der Konsulate, bis das Gesetz Nr. 41 vom März 1905 über die Kommunalverbände in Korea und China diesen eine bestimmte Gemeindeordnung gab. Das Gesetz ist durch eine Ausführungsverordnung und einen Nachtrag dazu aus dem Juli des folgenden Jahres ergänzt und sieht ähnliche Verhältnisse wie in den chinesischen Konzessionen vor. An Stelle des Ministers des Äußeren übt jetzt der japanische Generalresident — seit der Annexion Generalgouverneur — in Korea die Aufsicht über die Konzessionen aus, und an Stelle der Konsuln treten die Verwaltungsbeamten, die jene abgelöst haben. Eine Verordnung des Generalresidenten von 1908 beseitigt die Wählbarkeit des Bürgermeisters in den Niederlassungsgemeinden und führt ernannte Beamte ein. Die japanischen Konzessionen, die ja seit der Annexion Koreas ohnehin nicht mehr auf fremdem gebiete stehen, haben damit ihren kolonialen Charakter ganz verloren.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Gemeindeverwaltungen ihrer Aufgabe gewachsen sind und ruhig arbeiten. Reibungen gab es besonders dort, wo die Gemeinden mit der Autorität des Konsuls in Konflikt kamen, wie in der französischen Konzession in Schanghai,

es scheint übrigens, daß die französischen Konsuln nicht mutwillig von ihrem Einspruchsrechte Gebrauch gemacht haben. Klagen über Mißwirtschaft in einzelnen Konzessionen fehlen nicht, und daß hie und da Cliquenwirtschaft einreißt, ist bei der Kleinheit der Verhältnisse, um die es sich handelt, begreiflich.

4. Finanzen.

Die Finanzen der Konzessionen beanspruchen nicht dasselbe Interesse wie die der Kolonien, da es sich hier bloß um Gemeindeverwaltungen handelt, die denen in der Heimat sehr ähnlich sehen. Der Unterschied liegt nur in der Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse und in der Anlehnung der Finanzwirtschaft in den Konzessionen an die chinesischen und kolonialen Verhältnisse, mit denen sie zu rechnen haben. Um ein beiläufiges Bild dieser Finanzwirtschaft zu geben, seien hier einige Beispiele angeführt.

Den größten Haushalt führt die französische Konzession in Schanghai. Es betrugen ihre Einnahmen in Taels (ohne cts.) aus:

	1911 (tatsächlich)	1912 (Voranschlag)
Steuern	282750	281700
indirekte Abgaben	146532	159600
Konzessionsgebühren für Bewilligungen, Marktbenutzung u. dergl.	52515	55200
Kaiabgaben u. Abgaben d. gemeinnützigen Unternehmungen	78021	73080
Verschiedenen Einnahmen . .	20238	28085
Zinsen	1304	2400
Schlachthof	10853	11000
Zusammen:	592217	611085

Die Steuern sind eine Grundsteuer und eine Mietsteuer für Wohnungen, sowie eine Steuer auf unbebaute Gründe. Die indirekten Abgaben sind auf allerhand Dinge, meist chinesische Vergnügungslokale und auf die örtlichen Verkehrsmittel gelegt. Der dritte Posten beruht zum größten Teil auf den Kai-Abgaben und enthält auch einige Tausend Taels als Einkünfte von den Straßenbahn-, Wasserleitungs- und Gas-Gesellschaften, sowie von der Vermietung eines Marktes.

Die Ausgaben verteilen sich auf die folgenden Konten:

	1911 (tatsächlich)	1912 (Voranschlag)
Sekretariat	43 014	44 246
Telephon u. Instandhaltung der Uhren	2 488	2 325
Krankenfürsorge	10 769	9 834
Semaphor	4 571	5 474
Zuwendungen und Unterstützungen	22 149	20 048
Feuerwehr	10 988	11 072
chinesische u. französ. Schule	20 011	24 420
verschiedene Ausgaben	23 717	16 500
Freiwilligenkorps	885	2 000
Gesundheitswesen einschließlich Schlachthaus	26 014	29 075
Gemeindedruckerei	3 668	3 846
Anleihedienst	57 491	65 170
Polizei und Gefängnis	157 528	169 530
Öffentliche Arbeiten, Straßen, Beleuchtung, usw.	162 917	179 414
Neubauten und größere Reparaturen	33 240	60 150
Besonderes Budget:		
Öffentliche Arbeiten aus Anleihemitteln	193 820	117 379
Garantie f. d. allg. Krankenhaus	—	8 173
Zusammen:	773 278	768 656

Den größten Teil der Ausgaben beanspruchen also öffentliche Arbeiten und Sicherheitsdienst. Für Schule und Wohlfahrtseinrichtungen wird nicht viel aufgebracht. Meist ist alles privaten Vereinen überlassen, und die Unterstützungen für diese finden sich in der Post »Zuwendungen und Unterstützungen« enthalten[1]).

Die zwei britischen Konzessionen in Tientsin haben zwar eine teilweise gemeinsame Verwaltung, aber getrennte Rechnungsführung. Die Ausgaben in der alten Konzession betrugen in Taels für:

[1]) *Conseil d'administration municipale de la concession Française à Shanghai. Compte rendu de la gestion pour l'exercice 1911, budget 1912. Impr. municip.*

	1910 (tatsächlich)	1911 (tatsächlich)	1912 (Voranschlag)
Allgemeine Verwaltung	7 625	7 138	9 200
Polizei	11 582	12 336	13 345
Krankenpflege	635	587	600
Öffentliche Arbeiten	21 905	23 087	21 310
Verschiedenes	10 301	9 538	10 105
Anleihedienst	1 194	1 337	1 110
Außerordentliche Ausgaben . .	21 507	17 697	17 185
Zusammen:	74 751	71 724	71 855

In der neuen Konzession betrugen diese Ausgaben für:

	1910 (tatsächlich)	1911 (tatsächlich)	1912 (Voranschlag)
Allgemeine Verwaltung	7 625	7 138	9 200
Polizei	10 984	12 336	12 345
Krankenpflege	635	587	600
Öffentliche Arbeiten	18 437	17 972	19 370
Verschiedenes	7 123	6 945	15 965
Anleihedienst	8 840	8 635	2 000
Außerordentliche Ausgaben (meist für öffentliche Arbeiten) . . .	3 250	6 150	5 500
Zusammen:	56 894	59 763	64 980

Der Posten »Verschiedenes« enthält auch die Ausgaben für Feuerwehr, für Schulwesen, Freiwilligenkorps u. dergl.

Die Einnahmen der alten Konzession waren:

	1910 (tatsächlich)	1911 (tatsächlich)	1912 (Voranschlag)
Kaiabgaben der Schiffe	30 374	28 979	27 550
Steuern von Grund und Boden und Gebäuden	14 476	14 836	17 275
Abgaben von Verkehrsmitteln u. a.	22 949	30 722	16 175
Zusammen:	67 799	74 537	61 000

Die Einnahmen der neuen Konzession waren:

	1910 (tatsächlich)	1911 (tätsächlich)	1912 (Voranschlag)
Steuern auf Gebäude und Grund und Boden	53 277	56 244	55 800
Abgaben von Verkehrsmitteln u. a.	9 035	11 754	10 870
Zusammen:	62 313	67 999	66 670

Die neue Konzession hat keinen Kai, sie muß sich daher mit Steuern behelfen; übrigens kommt die ältere Konzession, die mit der neuen die Finanzverwaltung gemeinsam führt, dieser durch Anleihen und freiwilliges Aufsichnehmen einiger Lasten entgegen. Die Schule für europäische Kinder wird von einem Verein unterhalten, den die Konzessionen nur unterstützen.

Ähnlich ist das Budget der französischen Konzession in Tientsin:

Es betrugen in Taels:

	1905	1911	1912 (Voranschlag)
Die Einnahmen	88 149	104 931	103 164
Die Ausgaben	35 969	86 052	100 057

Von den Ausgaben entfielen 1912 auf Straßenbau und öffentliche Arbeiten 36 160 Tls., auf Polizei 18761.

Die anderen Konzessionen Tientsins haben ähnliche Finanzverhältnisse, entsprechend ihrer Lage, Einwohnerschaft und Bedeutung. Die Einnahmen der deutschen Konzession z. B. betrugen 1911: 33 974 Tls., 1912 (Voranschlag) 41 319 Tls. Oft ist auch schon ein Vermögen angesammelt, das in Grundbesitz, Häusern und Inventar angelegt ist. Die Steuern sind überall ähnlich, nur können außer der französischen und englischen Konzession die andern ihr Budget nicht so sehr auf Kaiabgaben aufbauen, und die japanische Konzession hat ihr Budget mehr nach japanischem Muster eingerichtet, mit großer Mannigfaltigkeit an Steuern, unter denen die Vergnügungssteuern eine große Rolle spielen. Die Konzessionen beziehen nur ausnahmsweise Zuschüsse; soviel mir bekannt geworden ist, haben nur die japanische, italienische und russische kleine Zuschüsse bezogen, die japanische außerdem ein unverzinsliches Darlehen Japans, das durch Grundbesitz gedeckt und durch dessen Erlös abgetragen wird.

Die Konzessionen in Hankau haben alle eine Uferfront und können sich daher auf Kaiabgaben stützen. Sonst sind ihre Budgets ähnlich wie die in Tientsin, nur sind sie mit Ausnahme der ältesten (englischen) Konzession noch dabei, die Kosten für ihre Einrichtung abzutragen. Unter den Kriegsunruhen der letzten Jahre haben ihre Finanzen alle gelitten. Nicht nur die Schädigung des Handels hat die Einnahmen in Mitleidenschaft gezogen, sondern es haben ihnen auch die Arbeiten für die Verteidigung der Konzessionen und die Fürsorge für die eingelagerten Truppen erhebliche Auslagen verursacht, die natürlich in dem kleinen Rahmen ihrer Budgets stärker hervortreten.

Als Beispiele für das Budget einer kleinen Konzession seien Britisch-Schamien und Kiukiang angeführt.

In Schamien betrugen:

Die Einnahmen in Dollars:

		1911	1912 Voranschlag
Zusammen		30 359	27 091
Darunter	Geschäftssteuer	2 775	5 000 (Geschäftssteuer und Kaiabgaben)
	Kaiabgaben	2 707	
	Haus und Grundsteuer	16 035	16 411

Die Ausgaben in Dollars:

		1911	1912 Voranschlag
Zusammen		29 755	25 900
Darunter	Polizei	8 922	10 000
	Garten und Erholungsplatz	1 051	1 000
	Sekretär	2 400	2 400
	Schuldentilgung	6 000	—
	Verteidigung (Freiwillige)	2 374	2 500

In Kiukiang waren (in K. Taels):

	1911	1912 Voranschlag
Die Einnahmen	7 257	10 742
Die Ausgaben	7 936	8 373

Auch hier bilden wieder Steuern und Kaiabgaben den Hauptteil der Einnahmen, Polizei den Gegenstand der größten Ausgaben.

Die Einrichtungs- oder größeren einmaligen Ausgaben werden meist durch Anleihen aufgebracht, die mit Hilfe der ansässigen fremden Banken im Ort selbst aufgebracht werden und meist eine ganz gute Vermögensanlage bilden. Zuschüsse von daheim sind eigentlich nur bei einigen neuen Konzessionen vorgekommen. Ein drittes Mittel, um Investitionsausgaben zu entgehen, ist die Vergebung größerer Anlagen an die private Unternehmung. Von diesem Mittel wurde besonders bei der Errichtung neuer Konzessionen Gebrauch gemacht: Die österreichische, die japanische und die deutsche Konzession in Tientsin, die deutsche Konzession in Hankau sind alle mit Hilfe von Baugesellschaften aufgeführt worden. Für die zwei deutschen Konzessionen wurde je eine sogenannte Niederlassungsgesellschaft gegründet, die von der deutsch-asiatischen Bank finanziert wurden. Es wurde 1897 und 1898 zwischen der Bank und der deutschen Reichsregierung ausgemacht, daß die Bank durch die zwei Gesellschaften den Ausbau der Niederlassungen, d. h. des Straßennetzes und der Uferbauten übernehmen würde, um sie der zu errichtenden Niederlassungsgemeinde, d. i. der Konzession, zur Verfügung zu

stellen. Der Gesellschaft wurde die Einhebung einer Abgabe von den Benutzern des von ihr zu erbauenden Kais eingeräumt. Außerdem hatten die Terraingesellschaften natürlich noch den Gewinn aus dem Verkauf der Grundstücke, die sie zunächst von den chinesischen Eigentümern zu erwerben hatten. Für Konsulat und Rathaus verpflichteten sie sich je ein Grundstück zu den Enteignungspreisen zur Verfügung zu stellen. Beide Terraingesellschaften sind inzwischen nach Fertigstellung ihrer Arbeiten von den Gemeindeverwaltungen abgelöst worden. Der Grund und Boden ist vielleicht durch sie ein wenig verteuert worden, aber mit Grundstücksspekulation wäre auf jeden Fall zu rechnen gewesen. Durch deren Monopolisierung für eine Gesellschaft, die gewisse Lasten übernahm, ist erzielt worden, daß das Straßennetz und allerhand Anlagen rasch und gleichmäßig fertiggestellt wurden; außerdem wurden das Rathaus und die neuen Konsulate auf ganz billigen Gründen aufgeführt. Vor allem aber ist das Reich der Notwendigkeit enthoben worden, mit Zuschüssen nachzuhelfen. In den japanischen Konzessionen zahlt die japanische Regierung die Polizei aus den Mitteln des auswärtigen Dienstes; natürlich sind so unterstützte Konzessionen dadurch weniger unabhängig als andere. In Antung hat die Konzession auch allerhand Vorteile durch das Vorhandensein der Bahnniederlassung. —

Die Konzessionen in China (mit Ausschluß der Bahnkonzessionen) haben entsprechend der Ähnlichkeit ihrer Verhältnisse auch ähnliche Budgets, die, wie gesagt, durchaus den Charakter von Gemeindebudgets haben. Was aber darüber hinausgeht, ist der große Anteil der Ausgaben für Verteidigung, nämlich Bewaffnung und Bekleidung der Freiwilligentruppen, für die oft noch besondere Einrichtungen getroffen werden, wie z. B. Signalapparate oder Schießstände. Außerdem kennzeichnet die Finanzverwaltung der Konzessionen ein ausgesprochen kaufmännischer Zug, der sich besonders in den britischen und deutschen Konzessionen bemerkbar macht. Er äußert sich darin, daß wenige Betriebe in eigener Regie der Gemeinde geführt werden, und daß mit Beamten gespart wird. Auch die Einnahmen beweisen, daß die Gemeinden vorwiegend dem Handel dienen. Ein Gegengewicht gegen die allzugroße Abhängigkeit der Budgets vom Geschäftsgange ist durch Heranziehung von allerhand kleinen Einnahmequellen geboten, die allerdings auch nicht ohne Beziehung zur Geschäftslage sind.

In den Bahnzonen steht natürlich die Finanzverwaltung der Gemeinden im engsten Zusammenhang mit der Bahnverwaltung. Meist tragen die Bahnverwaltungen einen Teil der Verwaltungskosten

für ihren Bezirk. So zahlt die russische Bahn z. B. die Polizei, die übrigens Staatspolizei ist. Den russischen Gemeinden ist durch die Gemeindeordnungen eine Reihe von Abgaben vorbehalten, namentlich Geschäftssteuern, Gebäudesteuern, Steuern von unverbautem Grund, Verkehrssteuern, Luxussteuern u. dgl., ferner haben sie gewisse Einkünfte, z. B. Gebühren auf Notariatsakte.

Die Gemeinden der japanischen Bahnzone brauchen gleichfalls keine Aufwendungen für die Polizei zu machen, die vom Kwantungpachtgebiet unterhalten wird. Die Gemeindesteuern sind eine Haussteuer und eine Reihe kleinerer Abgaben für Lizenzerteilungen, sowie Vergnügungs-, Verkehrs- und Luxussteuern. Selbst Kellnerinnen und Damenfriseurinnen werden besonders besteuert. In der Hauptsache zahlt aber die Bahngesellschaft alles, die gewöhnlich die einmaligen Auslagen für Bauten u. dgl. übernimmt, so daß die Gemeinden nur die Erhaltungslasten tragen. Da ein großer Teil der Bewohner der fünfzehn in Rede stehenden Gemeinden Angestellte der Bahn sind, so fällt die Gemeindeverwaltung durch die Bahn zum Teil mit ihrer Arbeiterfürsorge zusammen. Von 1907 bis 1911 hat die südmandschurische Bahn aufgewendet:

Für Schulen, Feuerwehr, Spitäler, hygienische Anlagen	1 951 341 Yen
„ Straßen, Kanalisation, Brücken, Friedhöfe, Wasserleitung, Parkanlagen, Wohngebäude, Markthallen	3 271 199 „
„ Mietwohnungen für die Angehörigen der Gesellschaft	359 872 „
Zusammen	5 582 412 Yen,

von denen allerdings auch ein Teil außerhalb der Bahnzone ausgegeben wurde. Im Budget 1912/13 sind für die 15 Gemeinden 373 909 Yen an Einnahmen vorgesehen, von denen 242 450 Yen von der Gesellschaft zugeschossen, 81 333 Yen durch Steuern aufgebracht werden. Von den Ausgaben entfallen auf Straßenbau: 78 863, Unterricht: 109 794, Gesundheitswesen: 51 687 Yen.

Einzelheiten über die Finanzen der chinesischen und japanischen Konzessionen Koreas sind mir nicht bekannt. Die Japaner haben immer eine rege Tätigkeit entfaltet, besonders aber seit sie durch den letzten Krieg die Herren des Landes wurden. Die elf japanischen Niederlassungsgemeinden, die heute bestehen, hatten zusammen folgende Einnahmen: 1909/10: 967 168, 1910/11: 1 102 992, 1911/12: 1 945 505 Yen[1]). Unter den fortlaufenden Ausgaben bestehen die für Unter-

[1]) *The 3rd annual report on reforms and progress in Korea 1909/10. Compiled by the Government General of Chosen.* Soeul, 1910. — *Saikin Chosen Jijo yoran* (Neueste Daten über Korea), herausgegeben vom General-Gouvernement in Korea, Tokio, 1912, S. 73 ff.

richtszwecke an erster Stelle. Außerdem waren bis März 1910 über 3000000 Yen Anleihen, meist für Hochbauten, aufgenommen. Durch die Verschmelzung der Verwaltung dieser japanischen Gemeinden mit der allgemeinen Landesverwaltung, die sich bereits in einigen Verwaltungszweigen durchgesetzt hat, ist natürlich das Budget der Gemeinde stark entlastet.

Außer den Bahnkonzessionen, wo sich die Ansiedlung nicht nach der Entwicklung des Handels, sondern nach der des Verkehrs richtet und daher auch die weniger wohlhabenden Kolonisten durch die meist für sie verantwortlichen Bahnverwaltungen unterstützt werden müssen, zeigt sich also in allen Konzessionen, die nur kommunale Zwecke verfolgen, eine ausgesprochene Selbständigkeit mit Bezug auf die Finanzverwaltung. Je größer die Bedeutung der Konzessionen als Handelszentren, je wohlhabender ihre Bevölkerung, je begründeter ihre Unabhängigkeit ist, destoweniger sind sie genötigt, für die kostspieligen Ausgaben für Polizei und Verteidigung die Regierungen in Anspruch zu nehmen[1]).

5. Politische Bedeutung und Machtaufwand.

Die Konzessionen können nicht als den Kolonien gleich wertige Machtstützpunkte angesehen werden. Sie haben mit Ausnahme der Bahnzonen keine politischen Aufgaben, denn sie sollen ja ausschließlich dem Handel dienen. Dennoch entbehren sie nicht der politischen Bedeutung. Schon das Vorhandensein von Konzessionen gibt dem Konzessionärstaat ein Interesse im Lande und am Lande selbst. Durch das Bestehen der Konzessionen wird zum Ausdruck gebracht, daß der betreffende Staat am Handel Chinas Anteil hat, und das kann ihm ein Recht oder den Vorwand bieten, sich in die Angelegenheiten, in die das Hinterland der Konzession verwickelt wird, einzumischen. Die meisten der japanischen Konzessionen in China dürften ihr Entstehen dem Umstande verdanken, daß Japan, besonders in der Mandschurei und der Provinz Fukien, das Vorwiegen seiner Interessen bekunden wollte. Daß drei englische Konzessionen am Yangtsze liegen, außerdem noch Schanghai, dessen internationale Niederlassung früher gleichfalls einer britischen Konzession gleichkam und heute noch gern als Domäne Großbritanniens gilt, gibt dem britischen Verlangen nach einer Vormachtstellung im Yantszetal Ausdruck, das vor dem Boxerkriege als der Vorläufer einer britischen

---

[1]) Die Konzessionen legen meist ihre Jahresberichte und Budgets in Druck. Der größte Teil der mitgeteilten Zahlen ist diesen entnommen.

Besitzergreifung galt. Heute, wo die vier nicht-britischen Konzessionen in Hankau ein so blühendes Leben zeigen, dürfte es wohl England nicht mehr gelingen, den Nachweis dafür zu liefern, daß ihm dieses wichtigste Stück des chinesischen Reiches, kraft seiner überwiegenden Interessen gebühre. Für den Fall, daß China wieder einmal die Gefahr eines Zerfalles drohen sollte, ist das nicht unwichtig.

Die beiden Bahnzonen haben eine sehr große politische Bedeutung. Die Anlage der Bahn selbst, der Besitz eines so wichtigen Objektes und der an ihm hängenden Handels- nnd Verkehrsinteressen waren für Rußland eine so entscheidende Sache, daß es sich als Herr der Mandschurei fühlte. China gegenüber war es dies auch beinahe. Nun hat es das südliche Stück mit dem Kwantungpachtgebiet an Japan abgeben müssen, und das, was für Rußland ein Ausfalltor nach dem Meere war, ist jetzt für Japan ein Einfalltor nach der Mandschurei. Man sprach ja oft darüber, daß Japan sich in den Besitz dieser drei großen Provinzen setzen würde. Augenblicklich ist es davon stille geworden, aber ohne Zweifel trägt die Bahnzone im Anschluß an die japanische Kolonie ganz den Charakter eines Aufmarschgebietes. Japan ist dort Herr, kann Vorbereitungen treffen, welche immer es mag und kann sich ebensogut auf eine Stellungnahme gegen China als auch gegen Rußland einrichten. Das wird ihm umso leichter, als es ja den wichtigen Knotenpunkt Mukden, der die Bahnstrecke nach Peking, vorderhand Chinas einzige Bahnverbindung mit Europa, beherrscht, und als hier die Linie nach Antung einmündet, die eine direkte Schienenverbindung mit Korea und (durch Vermittlung einer Fähre Fusan—Schimonoseki) auch mit Japan herstellt. An allen wichtigen Punkten besitzt Japan dank der Großzügigkeit der südmandschurischen Bahn schöne Steinhäuser, Arbeiterkasernen, große Spitäler, Schulen usw., die einer etwa einmarschierenden japanischen Armee außerordentlich zustatten kämen. Das gilt auch für Niutschwang und Antung, wo die Bankkonzessionen und die anderen japanischen Konzessionen zusammenwirken. Die Wachtposten an den russischen und japanischen Bahnstrecken in der Mandschurei, die den Schienenstrang vor Räubern schützen, sind zugleich gute Beobachtungsposten und geben den Truppen Rußlands und Japans Gelegenheit, sich mit dem Lande, das vielleicht noch einmal der Schauplatz kriegerischer Ereignisse werden wird, vertraut zu machen.

Den chinesischen Konzessionen in Korea kommt keine politische Bedeutung zu. Korea war fast das letzte Land, dem gegenüber

China als Kolonialstaat auftrat. Die Konzessionen waren nurmehr der Rest Chinas ehemaliger Vorzugsstellung. Die japanischen Konzessionen in Korea dagegen, und zwar die nichtvertragsmäßigen noch mehr als die vertragsmäßigen, waren wichtige Stützpunkte für seine Ausbreitung über das »Land der Morgenfrische«. Fusan und Soeul als Endpunkte der japanischen Telegraphenlinien, zehn Orte, die dazwischen lagen und die japanischen Niederlassungen in den Orten Fusan, Soeul und Wönsan hatten alle Garnisonen, die im russisch-japanischen Abkommen von Moskau vom 9. Juli 1896 und dem von Soeul vom 14. Mai 1896 von Rußland ausdrücklich anerkannt worden waren. Korea wurde damals schon nicht mehr gefragt. Natürlich war jede der japanischen Konzessionen ein Bollwerk japanischer Interessen, ein Beobachtungsort für die japanische Regierung und eine Schule für die Beamten und Soldaten, die später an der Verwaltung und Unterwerfung des Landes arbeiteten. Mit der Ausbreitung der japanischen Herrschaft über die ganze Halbinsel ist die politische Bedeutung der japanischen Konzessionen vorbei, aber so wie dies bei den englischen Faktoreien in Indien oder den holländischen in Holländisch-Indien der Fall war: ihre Aufgabe bedeutete die Einbeziehung des Hinterlandes unter die Herrschaft des Kolonialstaats.

Die Konzessionen geben den Konzessionärstaaten eine Reihe von Mitteln in die Hand, ihre politischen Interessen besser als andere Vertragsstaaten dies können, zu fördern, so z. B. dadurch, daß die Konzessionen einer Reihe von Beamten und Angestellten der betreffenden Nationen in China Beschäftigung geben, die im Kommunaldienst, als Lehrer oder Polizeibeamte nach China geschickt werden und hier im Sinne ihres Vaterlandes tätig sind. Die Vereinigung von Geldmitteln in den Händen der Gemeindeverwaltungen bestimmter Nationalität gibt ihnen Gelegenheit, auf allerhand Arten für ihren Staat zu wirken; schon die Flagge, der Ansporn, der durch den Zusammenschluß von Volksgenossen in der weiten Fremde herbeigeführt wird, ist eine Anregung für den nationalen Handel und die Erhaltung und Verbreitung der Sprache. Die Wirkungen, die durch die Betätigung nationaler Kultur hervorgerufen werden, und von denen im folgenden die Rede sein wird, sind auch nicht ohne politische Bedeutung.

Flottenstützpunkte sind die Konzessionen alle nicht. Dagegen spielen sie eine gewisse Rolle als Garnisonen. In Tientsin z. B. sind auf dem Gebiet der fremden Konzessionen mehrere Regimenter fremder Truppen untergebracht, in erster Linie wohl als Reserven

für die Gesandtschaftswachen in Peking, aber die Truppen fügen sich sehr gut in das Bild der fremden Stadt ein, die an den Ufern des Peiho entstanden ist und haben auch während der Unruhen im Jahre 1911 ihr Vorhandensein durch die Verteidigung der Stadt gerechtfertigt. Sonst liegt die Verteidigung der fremden Ansiedlungen in den Küstenstädten gewöhnlich in den Händen der Marine. Die Mächte haben ihre Schiffe in aufgeregten Zeiten auf die wichtigen Häfen verteilt und beschützen die Konzessionen durch deren Geschütze und durch gelandete Matrosenabteilungen. In Zeiten der Gefahr sind auch Truppen im Inlande auf dem Gebiet der fremden Ansiedlungen garnisoniert, z. B. in Hankau; auf dem Yangsze unterhalten England, Amerika, das Deutsche Reich, Japan, Rußland und Frankreich Flußkanonenboote, die bei niedrigem Wasserstand den größeren Schiffen eine wertvolle Hilfe bieten. Es handelt sich überall nur um die Verteidigung der Konzessionen, selten auch darum, sie zu Stützpunkten der Macht selbst zu machen. Eigentlich befestigt ist keine, abgesehen von den Verschanzungen und Barrikaden, die zum Schutz der Einwohner für notwendig gehalten werden. Einige Konzessionen fand ich in dem aufgeregten Jahre 1912 allerdings wie kleine Festungen aussehend; Schamien z. B. war ganz mit Stacheldraht umzogen, die zwei Brücken waren nachts verschlossen und bewacht, die Straßen durch Barrikaden und Schanzen gegen Angriffe gedeckt, und für die Aufstellung von Schützen und Maschinengewehren war bereits genau vorgesorgt. Auch die Konzessionen in Hankau, die eine so schwere Zeit hinter sich haben, waren im Herbst 1912 noch durch gemauerte und improvisierte Schutzwehren gesichert, und Deckungen für den Rückzug von Frauen und Kindern auf die Schiffe standen noch am *bund*.

Die Verteidigung der Konzessionen in China liegt meist in den Händen der Freiwilligenkorps, die sich aus den waffenfähigen Kolonisten rekrutieren. Sie stehen gewöhnlich unter der Leitung gewählter Offiziere, werden aber in einigen Fällen von Berufsoffizieren ausgebildet und sind im Ernstfall dem Kommando des Befehlshabers der aktiven Truppen unterstellt. Die gesamten Freiwilligen werden in der Ausbildung vom Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Ostasien überwacht. Die einzelnen Korps haben verschiedene Stärke, die sich nicht nur nach der Bevölkerungsziffer der Konzessionen, sondern auch nach der Größe der Gefahren richten, von denen die Ansiedlung jeweils bedroht erscheint. In unruhigen Zeiten schwillt der Stand der einzelnen Korps stark an, während sie sich in Friedenszeiten oft auflösen oder in weniger tätige Schützenkorps umwandeln.

Während des unruhigen Jahres 1912 hat die Freiwilligenbewegung überall eine starke Belebung erfahren, und zwar mit Recht, denn die Verteidigung der einzelnen Konzessionen lag einige Zeit hindurch ausschließlich bei den Freiwilligen. In Hankau z. B., wo die Grenzen der Niederlassung außerordentlich langgestreckt sind, war es trotz der Unterstützung durch gelandete Marinetruppen nicht leicht, die fremde Stadt während der Revolutionskämpfe, die sich ringsherum abspielten, vor einem Übergreifen der Kämpfe auf ihr Gebiet und dem herumstreichenden Gesindel zu schützen; zum Glück vermieden die streitenden Parteien des chinesischen Bürgerkriegs jeden Angriff auf die Fremden und ihren Besitz. Auch die kleinen Konzessionen brachten 1912 eine erhebliche Zahl von Freiwilligen auf, aber die fremden Mächte sahen sich doch genötigt, noch außerdem Truppen zu landen, bzw. ihre Garnisonen zu verstärken. So wurden z. B. in der englischen Konzession in Tientsin, wo sonst ein Regiment lagert, noch zwei weitere Regimenter garnisoniert, Deutschland verstärkte sein ostasiatisches Marine-Detachement, Amerika, Japan, Frankreich, alle vermehrten ihre Truppenbestände und verteilten sie auf die wichtigsten Punkte. In Schamien lagerten 300 Mann indischer Truppen, in der deutschen Konzession in Hankau waren 50 Mann Marinetruppen einquartiert usw.

Die Konzessionen haben ja ihre Entstehungsursache darin, daß die Fremden von einer Gemeinschaft mit den Chinesen ausgeschlossen werden sollen. Es wäre aber auch unmöglich, die fremden Kaufleute, ja sogar die in chinesischem Dienst stehenden Fremden, z. B. die Beamten der Seezollbehörde in aufgeregten Zeiten vor den Angriffen einer verhetzten Volksmenge zu schützen, wenn sie nicht beisammen wohnten und sich auf eine Verteidigung eingerichtet hätten. In dieser Hinsicht sind Konzessionen und andere geschlossene Ansiedlungen von größter Wichtigkeit.

Im Ernstfall würde natürlich auch die Polizei den Truppen und Freiwilligen zur Seite treten. Aber es hat sich gezeigt, daß auf die chinesischen Polizeisoldaten kein unbedingter Verlaß ist. Die unsicheren Verhältnisse, der starke Warenverkehr in den Konzessionen, die ungewohnten Forderungen, die diese an ihre chinesischen Einwohner in bezug auf Ordnung und Reinlichkeit stellen müssen, haben es mit sich gebracht, daß die Gemeindeverwaltungen einen verhältnismäßig großen Aufwand auf die Polizei verwenden, von dem ja oben die Rede war. Es handelt sich auch um recht ansehnliche Kontingente; so hatte die französische Konzession in Schanghai im Dezember 1910 eine Polizeimacht von 57 Europäern, 101 Tonki-

nesen und 250 Chinesen, darunter Berittene, Radfahrer und Geheimpolizisten; in Tientsin hatte die französische Konzession 1912: 117 Mann Polizei, die österreichische etwa 100; die britische Konzession in Hankau zählte 1912: 3 englische Polizisten, 30 indische Sikhs, 70 Chinesen; die französische 32 Annamiten, 32 Chinesen. Natürlich stehen diese kleinen Truppen stets unter europäischer Leitung.

Von der Verteidigung der Bahnzonen und der japanischen Konzessionen in Korea war bereits die Rede. Die Japaner haben überall den Grundsatz, die Polizei ihren Konsulaten zu unterstellen, den sie auch in Korea befolgt haben. Es wohnen übrigens so zahlreiche Landsleute in ihren Ansiedlungen, darunter so viele, die selbst strengster Überwachung bedürfen, daß ihrer Polizei eine besondere Wichtigkeit auch für diese zukommt, und es begreiflich ist, wenn sie eine scharfe Regierungskontrolle über sie ausüben. Das ist noch aus einem anderen Grunde notwendig: besonders in der Mandschurei gab es wiederholt Zusammenstöße zwischen chinesischen und japanischen Polizeibeamten, von denen diese oft als Draufgänger bekannt sind und ihre Überlegenheit gegenüber der zivilen und chinesischen Bevölkerung gern zum Ausdruck bringen. Natürlich hat es die japanische Regierung auch viel mehr als jede andere in der Hand, durch den ihr zur Verfügung stehenden Großmachtapparat Zwischenfälle herbeizuführen und hintanzuhalten, wie sie in den letzten Jahren ständig an der Tagesordnung waren.

Die Chinesen haben in ihren Konzessionen in Korea seit dem chinesisch-japanischen Kriege überhaupt keine Truppen und keine nennenswerte Polizei. Seit der Angliederung Koreas an Japan haben überhaupt alle fremden Konzessionen und Niederlassungen die Ausübung der Polizei den Japanern überlassen.

6. Wirtschaft und Wirtschaftspolitik.

Die Konzessionen sind nicht wie die Kolonien Mittelpunkte einer selbständigen Wirtschaftspolitik, denn sie verfügen ja über kein Gebiet, das sie zu deren Schauplatz, und über kein Organ, das sie zu deren Träger machen könnten. Selbst die Bahnkonzessionen lehnen sich an das russische und japanische Kolonialgebiet an, dem sie vorgelagert sind, und im Mittelpunkte der Tarifpolitik der Bahnen sind Wladiwostok und Dairen. Dennoch sind natürlich die Konzessionen von höchster Wichtigkeit für den Handel Chinas, der Konzessionärstaaten und der übrigen am ostasiatischen Handel beteiligten Länder. Bestehen doch Konzessionen an 14 von den 44 geöffneten Plätzen

Chinas, und darunter befinden sich die wichtigsten: Schanghai, Tientsin, Canton und Hankau. In Schanghai ist allerdings die Konzession nicht so wichtig wie die internationale Niederlassung, und auch in Niutschwang und Amoy spielen die Konzessionen eine ähnliche Rolle gegenüber den internationalen Niederlassungen, von denen jedoch die Niutschwangs nicht als solche verwaltet wird. In Korea bestanden an allen wichtigen Handelsorten Konzessionen oder internationale Niederlassungen. Da aber die Beziehungen des Handels zu den Konzessionen keinen Anlaß bieten, auf ihn selbst einzugehen, soll hier nur so weit von ihm die Rede sein, als er durch das bloße Bestehen der Konzessionen berührt wird.

Soweit von Fremden überhaupt eine wirtschaftspolitische Tätigkeit in China und Korea ausgeübt wird, geschieht dies nicht durch die Verwaltungen der Konzessionen, sondern durch besondere Organe, die sich die Fremden für diesen Zweck geschaffen haben, nämlich die Handelskammern, Interessentenvereinigungen und Flußregulierungsbehörden. In den größeren Handelshäfen haben sich die fremden Kaufleute zu Handelskammern zusammengeschlossen, die in der Regel internationalen Charakter haben; so bestehen solche z. B. in Schanghai, Tientsin, Hankau und Canton, und neben ihnen bestehen besondere Vereinigungen der am Handel mit Seide, Baumwolle und anderem interessierten Kaufleute, gewöhnlich in enger Fühlung mit den Kammern. Das nationale Gepräge der Konzessionen kommt darin zum Ausdruck, daß sie einen Anreiz für ihre Bewohner bieten, sich auch zu nationalen Handelsvertretungen zusammenzuschließen; es gibt daher besondere japanische Handelskammern in den japanischen Konzessionen, sogenannte »deutsche Vereinigungen« in Tientsin und Hankau, sowie »*British associations*«; die Chinesen sind ohnehin durch ihre Gilden organisiert. Der Handel von Schanghai und Tientsin ist davon abhängig, daß die Flüsse, an denen die beiden Städte liegen, reguliert, und die Flußmündungen vor dem Versanden bewahrt werden Arbeiten und Studien, die dieser Frage gewidmet sind, wurden von den fremden Kaufleuten schon seit Jahren in Angriff genommen, und durch einen Anhang zum Friedensprotokoll von Peking (1900) verpflichteten die unterzeichneten Mächte China, sich an den Arbeiten zu beteiligen, von denen das Gedeihen des Handels und der an ihm so lebhaft beteiligten Konzessionen und der internationalen Niederlassung in Schanghai abhängen. Es wurde für jeden Ort eine gemischte Konzession eingesetzt, in der u. a. auch die Vertreter der Gemeindeverwaltungen Sitz und Stimme haben und die seither trotz

der Lässigkeit Chinas auf die Schiffahrts- und Landungsverhältnisse einen sehr günstigen Einfluß ausgeübt hat[1]).

Nationale Organisationen wie die erwähnten Vereinigungen japanischer und deutscher Kaufleute sind nicht unmittelbar an die Konzessionen geknüpft; tatsächlich kommen sie auch an Orten vor, wo solche nicht bestehen. Aber der nationale Zusammenschluß wird natürlich durch das Beisammenwohnen erheblich gefördert, und das zeigt sich besonders in den neuen Konzessionen, deren Eröffnung mit der Verschärfung des Wettbewerbs zusammenfiel und zugleich eine handelspolitische Bedeutung hatte. Auch Nichtangehörige des Konzessionärstaates genießen in den Konzessionen die Meistbegünstigung, die den Bürgern aller Vertragsstaaten in China und Korea zusteht. Aber die Gemeindeverwaltungen der Konzessionen ließen wiederholt Angehörige anderer Nationen nicht zum Handel zu, indem sie ihnen einfach kein Grundstück verkauften und ihren Schiffen die Benutzung der Kai-Anlagen nicht gestatteten. So ist es z. B. den Japanern in Kiukiang bisher von den Engländern nicht erlaubt worden, ihre Schiffe am Kai anlegen zu lassen, und in Hankau war ein ebenso ablehnendes Verhalten der englischen Konzession gegenüber deutschen Schiffen der Anstoß, daß sich die Deutschen selbst um eine bewarben. Da es außerhalb der Konzessionen oft unmöglich ist, Geschäftshäuser und Warenlager zu errichten oder größere Schiffe zu entladen, so ist natürlich eine Nation, deren Kaufleute nicht über eine Konzession verfügen, im Nachteil.

Der nationale Charakter ist am stärksten bei den japanischen Konzessionen ausgesprochen. In ihnen wohnt selten ein Angehöriger anderer Vertragsstaaten, und schon die schwere, den meisten Europäern undurchdringliche Sprache und Schrift, sowie die besonderen Eigenheiten der Japaner bewirken eine größere Abschließung der japanischen Konzession von den übrigen. Das gilt auch für die Orte, wo die Japaner allein eine Konzession haben oder ausnutzen. Hier ist diese ihre ausschließliche Domäne und der Ausgangspunkt ihrer sämtlichen Unternehmungen, besonders ihres kommerziellen Vordringens. In den nicht japanischen Konzessionen wohnen aber oft Japaner, besonders Vertreter des Handwerks und des Kleinhandels.

Handelspolitik gehört übrigens in gewissem Umfange doch zu den Aufgaben der Konzessionen. Sie haben in ihrer Gemeindeverwaltung einen nicht unbedeutenden Bedarf an Einrichtungs-

[1]) Die wichtigsten Angaben über die beiden Kommissionen im »*China Yearbook*«, 1912, S. 420 ff.

gegenständen für ihre öffentlichen Bauten, für die Ausrüstung und Bekleidung ihrer Polizei und Freiwilligen, an Maschinen und Apparaten für Beleuchtungsanlagen, Wasserwerke, Kanalisation, Straßenbahn, Feuerlöschgeräte u. a., und selbstverständlich suchen sie ihn in der Heimat oder bei ihren Landsleuten am Ort zu decken. Das ist insofern von besonderer Bedeutung, als die Firmen, die hiebei Aufträge erhalten, in der Lage sind, sich in China einzuführen, und gewissermaßen Ausstellungen ihrer Erzeugnisse in Ostasien aufzustellen, mit denen sie weitere Kunden werben können. Auch zu den persönlichen Dienstleistungen, die durch die Gemeindeverwaltung bedingt sind, werden stets Landsleute herbeigezogen, zum Teil nur im Nebenberuf, wie bei Ärzten, Architekten und Ingenieuren, denen sich so durch das Bestehen von Konzessionen bessere Aussichten im fernen Osten bieten. In den Fällen, wo eine zahlreiche Chinesenbevölkerung in den Konzessionen lebt, sind diese oft ein gegebener Kundenkreis für die Kaufleute der betreffenden Nation, die ja durch die Verwaltung der Konzessionen einen gewissen Einfluß auf sie hat. Dies gilt natürlich besonders vom Kleinhandel, z. B. im Falle der japanischen Konzession in Tientsin.

Die Verwaltung der Konzessionen und Niederlassungen liegt vorwiegend in den Händen der Kaufleute, denen sie in erster Linie zu dienen bestimmt sind, und diese sind so in der Lage, sich Siedlungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen zu schaffen, wie sie ihnen für ihre Arbeit am geeignetsten scheinen. Durch das Beisammenwohnen aller Firmen, die in den geöffneten Plätzen tätig sind, wird das Arbeiten ohnehin sehr erleichtert, und es wird dies noch mehr dadurch, daß alle Einrichtungen für den Personen- und Warenverkehr den Bedürfnissen des Handels nach Kräften angepaßt werden. Das Bestehen der Konzessionen bietet ja dem Kaufmann schon dadurch große Vorteile, daß ihm das Arbeiten unter ähnlichen Verhältnissen wie in der Heimat ermöglicht wird; er braucht nicht in den schmutzigen, lärmenden und feuergefährlichen chinesischen Bezirken zu wohnen, hat die Annehmlichkeiten einer westländischen Stadt zur Verfügung und wird von der Polizei seiner Konzessionen geschützt. Auch auf die Rechtsverhältnisse kann er insofern einwirken, als an den Orten, wo gemischte Gerichte bestehen, der chinesische Richter in dem Gebiet der Konzession einen Beisitzer zur Seite hat, der von der betreffenden fremden Macht gestellt wird. Ein solcher Beisitzer ist natürlich durch seine ständige Anwesenheit auf die Rechtsprechung nicht ohne Einfluß. Jedenfalls verbürgt die Einrichtung dort, wo sie besteht, daß nicht die Tätigkeit der Polizei, die einen Übeltäter

ergreift, oder die Klage eines Fremden gegen einen Chinesen, etwa einen betrügerischen Kaufmann, durch Lässigkeit oder Bestechlichkeit eines chinesischen Richters zur Farce wird. Gemischte Gerichtshöfe bestehen in Schanghai, Hankau und der russischen Bahnzone. In Tientsin dagegen wird das Fehlen eines solchen lebhaft beklagt. Die Ausübung der Polizeigewalt bietet nur einen schwachen Ersatz dafür.

Die Konzessionen haben übrigens nicht nur Vor-, sondern auch Nachteile für den Kaufmann. Der schlimmste darunter ist die Abschließung von China, in der der Fremde lebt. Das kleine Stück mehr oder minder europäischer Welt, das in den Konzessionen von ihm geschaffen wurde, war zunächst der goldene Käfig, in dem der Ausländer von den Chinesen gehalten werden sollte. Chinesen wohnten in den alten Konzessionen überhaupt nicht, und auch in den neuen war es meist nur niederes Volk, das außer den Angestellten der Fremden unter dem Schutz der ausländischen Flaggen wohnte. Erst neuerdings suchen auch wohlhabende Chinesen hier die Sicherheit, die ihnen das Land selbst in unruhigen Zeiten versagt. Die chinesischen Beamten sorgten stets dafür, daß ihnen nicht die Steuerkraft reicher Kaufleute durch Übersiedlung in die fremde Stadt verloren ging, und in einigen Fällen ist den Chinesen auch durch den Niederlassungsvertrag das Wohnen in den Konzessionen verboten. Jedenfalls lebt der fremde Kaufmann oft in einer strengen, wenn auch nicht unfreiwilligen Absperrung von dem Lande, in dem er Geschäfte treiben will, und ist dadurch zwar in seinem persönlichen Behagen gefördert, aber der Möglichkeit beraubt, Land und Leute eingehend zu studieren und die Sprache zu erlernen. Das ist ein ungesunder Zustand, der natürlich den fremden Kaufmann auf die Dauer ernstlich schädigen muß, sobald er den Wettbewerb mit chinesischen Kaufleuten aufzunehmen hat.

Der wirtschaftliche Charakter der Konzessionen ist im allgemeinen kein eigentümlicher und wird durch ihre Siedelungs- und Rechtsform nicht berührt. Lediglich die japanischen weichen von dem allgemeinen Bilde dadurch ab, daß sie nicht nur der Sitz größerer Kaufleute, sondern auch vieler kleiner Händler sind. Die Bahnzonen bieten natürlich ein besonderes Bild; namentlich die Japans hat nicht nur ein städtisches Gepräge, sondern zählt auch ländliche Betriebe auf ihrem Gebiet, und beide Bahnzonen werden von einer großen Anzahl von Bahnbeamten bewohnt. Die japanische zeichnet sich noch dadurch aus, daß in ihr zwei größere Kohlenbergwerke gelegen sind. Das eine davon, Fushun, zu dem eine Zweigbahn führt, gehört der Bahn selbst und wird von ihr betrieben, das andere in Penchihu

an der Antung-Mukden-Linie ist ein chinesisch-japanisches Unternehmen, das aber selbstverständlich in Abhängigkeit von der Bahn geraten mußte, da diese ja über die Verkehrsmittel der Südmandschurei gebietet und selbst Kohlen fördert. Daher hat auch Penchihu den Verkauf der Kohle für die Mandschurei an die Bahn abgetreten, die dadurch vor Konkurrenz in ihrem Herrschaftsgebiete gesichert ist[1]).

Die Japaner in Korea, die heute auch den Handel ihrer Kolonie ganz in Händen haben, waren bei ihren Geschäften früher ganz auf ihre Konzessionen angewiesen. Erst später konnten sie diese vermehren und auch andere Ansiedlungen anlegen, doch stehen die großen Banken und Geschäftshäuser eigentlich heute noch auf dem Boden oder in nächster Nähe der Konzessionen und Ansiedlungen.

7. Die kulturelle Seite.

Wie bei den Kolonien soll auch hier der Versuch unternommen werden, die mittelbar und unmittelbar ausgeübten kulturellen Wirkungen zu verfolgen, die von den fremden Ansiedlungen ausgehen, und einige Blicke auf die gesellschaftlichen Erscheinungen zu werfen, die das gemeinsame Leben der Eingeborenen und Fremden in den Konzessionen zeitigt.

Die Konzessionen selbst stellen sich keine kulturelle Aufgabe in bezug auf die Chinesen oder Koreaner in ihrem Bezirke, denn sie fühlen sich lediglich als Gemeindeverwaltungen und erheben Abgaben nur für die ihnen für ihre Einwohner nötig erscheinenden Einrichtungen. In den meisten Fällen sind sogar die Mittel zu Schulen für die europäischen Kinder so schwer zu beschaffen, daß man die Erhaltung dieser Schulen besonderen Schulvereinen überläßt und sich manchmal nach Unterstützung von daheim umsieht. In Tientsin z. B. besteht ein englischer Schulverein, in Hankau ein

---

[1]) Literatur über die wirtschaftlichen Verhältnisse der besprochenen Gebiete, auf die hier nicht unmittelbar eingegangen werden konnte: Deutsche und englische Konsularberichte, die Berichte der chinesischen Seezollämter und der internationalen Handelskammern, das bereits angeführte Werk »*Twentieth Century Impressions etc.*«, London, 1908. Das ausgezeichnete Buch von H. B. Morse, *The trade and administriation of the Chinese Empire*, Schanghai, Hongkong etc., 1908. — Sir Robert Hart, Bart. »*These from the land of Sinnim*«, London, 1901, besonders Kap. 2. — H. Schumacher, »Die Organisation des Fremdhandels in China« in Schmollers Jahrbuch N. F. XXIII, 1899, und »Die chinesischen Vertragshäfen, ihre wirtschaftliche Stellung und Bedeutung« in den Conradschen Jahrbüchern, III. Folge, Bd. XVI, 1898, S. 577—97, 721—93, Bd. XVII (1899), S. 55—70, 289—331.

deutscher usw. Die kleinen Konzessionen haben überhaupt keine Schulen. Eine große und reiche Gemeinde, wie die französische in Schanghai, kann sich natürlich eine stattliche französische Anstalt leisten. Im übrigen helfen die Missionen aus, oder man schickt die Kinder in die nächste Kolonie oder in die Heimat. Die Japaner in Korea unterhielten zahlreiche Schulen für ihre Landsleute und haben sie nach der Umwandlung der Konzessionen in gesetzlich anerkannte Gemeinden in den letzten Jahren noch bedeutend vermehrt. In den wenigen Konzessionen, die eine starke Chinesenbevölkerung haben, wie Schanghai, die österreichische und japanische Konzession in Tientsin wird je eine Schule für Chinesen unterhalten, in denen auch die Sprache des betreffenden Staates unterrichtet wird; in Tientsin besteht eine deutsch-chinesische Privatschule, ebenso eine vom Reich unterstützte in Hankau. In Korea werden von den Konzessionen keine Schulen für Koreaner unterhalten, dagegen ist in den Bahnzonen sowohl für Japaner und Russen, als auch für Chinesen gesorgt. Besonders Charbin ist mit mehreren russischen Schulen versehen. In den größeren japanischen Bahnniederlassungen besteht überall eine japanische Schule für die Kinder der Angestellten, zu deren Bau und Unterhaltung die Bahn das meiste beiträgt. In Mukden hat die südmandschurische Bahn eine höhere Medizinschule für Chinesen errichtet, die im Anschluß an das große Krankenhaus der Bahn junge Chinesen zu Ärzten heranbilden soll, ähnlich wie es die deutsche Medizinschule in Schanghai tut. Die Anstalt ist noch ganz neu und soll dazu dienen, den japanischen Einfluß in der Mandschurei zu kräftigen, was sie auch sicherlich tun wird. Es ist die einzige Hochschule für Chinesen, die die Japaner in China unterhalten. Sie ziehen es vor, junge Chinesen nach Japan zu schicken, wo sich Tausende in Schulen und Anstalten aller Art befinden, und die fremden Schüler natürlich inmitten des japanischen Lebens viel mehr Gelegenheit haben, sich mit den Vorbildern und Gedanken, die ihnen in Japan vermittelt werden sollen, vertraut zu machen.

Zeitungen erscheinen in mehreren der Konzessionen, die z. T. im Verein mit den Kolonien die Wiege des noch jungen chinesischen Zeitungswesens sind[1]). In Schanghai ist seit 1872 immer wieder versucht worden, eine französische Zeitung herauszugeben, doch gelang es erst dem *Écho de Chine*, das seit 1897 besteht, sich dauernd zu erhalten. Seine Druckerei »*La Presse Orientale*«, die auch Aufträge für Kunden ausführt, beschäftigt über 200 Arbeiter. In Tientsin be-

[1]) Vgl. Kap. 25 über die chinesische Presse des »*China Mission Yearbook*«, 1912, 2nd edition, Schanghai, 1912, S. 34 ff.

stehen mehrere Blätter, darunter auch eine deutsche Tageszeitung »Tageblatt für Nord-China« mit der Wochenausgabe »Der China-Bote«, die sich jedoch in kleinem Rahmen hält. Die Japaner geben außer japanischen Zeitungen auch eine englische Wochenzeitung in Tientsin heraus (»*The Weekly China Tribune*«) und haben auch Fühlung mit der chinesischen Presse. In Hankau bestehen zwei kleine englisch geschriebene Blätter. Die Japaner haben in mehreren ihrer Konzessionen, auch in Korea und der Bahnzone, japanische Zeitungen und geben auch solche für Koreaner und Chinesen heraus. Diese Zeitungen sind alle von großer Wichtigkeit, so klein sie auch oft sein mögen, nicht nur, weil sie die Vermittler der Nachrichten in einem so entfernten Gebiet sind und ihre Leser selbst im Innern durch ein gemeinsames Band zusammenschließen, sondern auch weil sie von großem Einfluß auf die einheimische Bevölkerung sind. Es gibt zahlreiche Chinesen, die fremdsprachige Blätter lesen können, anderen wieder wird das in fremden Zeitungen Mitgeteilte durch chinesische Parallel-Ausgaben oder durch ihre eigenen Zeitungen vermittelt, die aus Mangel an Nachrichten und Kenntnissen meist froh sind, wenn ihnen fremde Blätter halbwegs zugänglich gemacht werden. Hierin liegt ein Fingerzeig für die Ausdehnung der deutschen Presse. Es handelt sich nicht nur um Verbreitung eigener Ansichten und Beeinflussung Chinas, sondern auch darum, den heftigen Angriffen, die von englischen, französischen, russischen und den meist in Abhängigkeit von der englischen und amerikanischen Publizistik lebenden japanischen Blättern gegen das Deutschtum und das Deutsche Reich gerichtet werden, bzw. den absichtlich gefärbten Berichten dieser Organe, die nur zu leicht in China Glauben finden, entgegenzutreten. Die Kosten der Zeitungen, von denen hier die Rede war, werden zwar in einigen Fällen von den beteiligten Regierungen getragen, doch ist das schwer zu übersehen. In der Hauptsache ist es die fremde Kaufmannschaft, die das Interesse ihres Landes und ihres Handels in gleichem Maße dadurch fördert, daß sie ihrer Presse Unterstützungen zukommen läßt, auf die diese bei der kleinen Zahl von Lesern nicht verzichten kann. Auch andere ähnliche Lasten haben die fremden Gemeinden oft zu tragen, die nur auf wenige Schultern verteilt werden können, so für Kirche und Seelsorge, für die besonders Engländer und Amerikaner sich sehr freigebig zeigen.

Manche von diesen Lasten werden den Konzessionen dadurch sehr erleichtert, daß sich Missionen in ihrem Gebiete betätigen. Diese haben allerdings schon lange ihr Arbeitsfeld über die Häfen hinaus erstreckt und sich im Innern niedergelassen, besonders

seit dem französischen Vertrag von Peking von 1860[1]), aber die Konzessionen sind wie die älteren Kolonien und Niederlassungen immer ein wichtiger Stützpunkt für die Missionen gewesen, von denen viele selbst heute noch ihre geschäftlichen Vertreter in den Konzessionen und Niederlassungen wohnen haben und allerhand Anstalten unterhalten, die den Konzessionen eine erhöhte Bedeutung geben. Als die Häfen eröffnet wurden, und die Konzessionen oft die einzige Möglichkeit boten, sich anzusiedeln, errichteten die Missionsgesellschaften hier Schulen, Kirchen und Krankenhäuser. Das war zweckmäßig, denn die Konzessionen waren noch klein und nicht so sehr von den chinesischen Städten abgeschnürt wie heute. Aus den älteren Adreßbüchern und Beschreibungen, wie sie sich in dem trefflichen Buch von Mayers, Dennys & King »*The Treaty Ports etc.*« (1867) finden, kann man im einzelnen ersehen, wie die Missionen sich zunächst in den Häfen festsetzten. Heute trachten sie vielmehr, in das Innere zu dringen oder sich wenigstens in den Chinesenstädten anzusiedeln; nur die Anstalten und Kirchen, die in den Konzessionen seit Jahren angesessen sind, leben hier fort. Übrigens haben besonders die katholischen Missionen einen großen Teil des Grund und Bodens in den Konzessionen und Niederlassungen aufgekauft und beziehen daraus ein Einkommen, das ihnen dem Zweck zuliebe zu gönnen ist. Von den ortsansässigen Fremden wird jedoch den Missionen der Gewinn aus Landgeschäften oft verdacht.

Besonders wichtig als kultureller Mittelpunkt ist Schanghai, dessen Konzession und Niederlassung zusammen eine große fremde Stadt bilden, von der durch die zahlreich darin wohnende Chinesenbevölkerung ein mächtiger Einfluß auf China ausgestrahlt wird, und in dem auch neuerdings noch große Anlagen geschaffen werden. Es ist der Sitz vieler Missionsanstalten und höherer Schulen für Chinesen. Erwähnenswert ist die von französischen Jesuiten geleitete Universität »*Aurore*«, in der seit etwa zehn Jahren hundert Schülern der Unterricht in französischer Sprache erteilt wird, und das gleichfalls von französischen Jesuiten unterhaltene Marienspital. Nicht mehr zur Konzession gehörig, aber daran anstoßend, ist die großartige Jesuiten-Niederlassung Sikkawei; sie vereinigt seit 1847 eine ganze Reihe von Missionsanstalten um sich, in denen auch zahlreiche Nonnen tätig sind. Hier gibt es ein großes Knabenwaisenhaus und ein Mädchen-

[1]) § 6 dieses Vertrages, der eine Textfälschung enthält und erst durch weitere Abmachungen rechtsgültig wurde. Die Missionen machten aber sofort von diesem Paragraphen Gebrauch. Siehe den Vertrag bei Mayers, a. a. O., S. 73 und vgl. M. v. Brandt, »Dreiunddreißig Jahre in Ostasien«, Bd. III, Leipzig, 1901, S. 60 ff.

waisenhaus mit Krippe; die Kinder, die ganz klein aufgenommen und großgezogen werden, lernen allerlei Berufe, die ihnen die Möglichkeit bieten, sich später fortzubringen. Um die Anstalten herum, in deren Mitte eine schöne neue Kirche aufragt, haben sich die entlassenen Zöglinge der Waisenhäuser angesiedelt, die z. T. unter Leitung der Geistlichen die Werkstätten von Sikkawei bevölkern und namentlich die berühmten Holzschnitzereien und Spitzen herstellen, die den Namen des Ortes bekannt gemacht haben. Noch bekannter ist er durch das Observatorium, das gleichfalls von Jesuiten geleitet wird und der Schiffahrt Ostasiens die größten Dienste leistet, sowie durch das Museum und die Druckerei und Verlagsanstalt der Jesuiten, in denen neben Büchern und Flugschriften, wie sie für die Missionstätigkeit gebraucht werden, auch sehr bedeutende Werke über China aus der Feder von gelehrten Ordensbrüdern gedruckt werden. (Darunter die »*Variétés sinologiques*«.)

Auch die Japaner haben angefangen, nach europäischem Vorbild Missionen auszusenden; wenn diese bisher auch noch keine großen Erfolge haben, so sorgen sie doch wenigstens für ihre Angehörigen im Ausland. So ist in der japanischen Konzession in Tientsin je eine Mission der buddhistischen Hongwanjisekte und einer japanischen christlichen Kirche vertreten, und auch in Korea sorgen die Vertreter der rührigen Buddhistensekten für ihre Angehörigen und unterhalten Schulen und einige Wohlfahrtsanstalten. Auf die Koreaner und Chinesen dürften die japanischen Missionen in den Konzessionen keinen Einfluß ausüben, selbst nicht die christlichen japanischen Missionen in Korea.

Der mittelbare kulturelle Einfluß, der von den Konzessionen ausgeht, ist vielleicht wichtiger als der unmittelbare, der durch Schulen, Missionen und Zeitungen ausgeübt wird. Denn die Konzessionen, die mitten zwischen die Chinesenstädte hineingestellt sind und den Unterschied zwischen chinesischer und westländischer Verwaltung so eindringlich dartun, machen jedermann die Überlegenheit der westlichen Methoden klar. Von den leitenden Beamten abgesehen, sind ja die Hände, durch die die Leistungen der fremden Städte bewirkt werden, die von chinesischen Arbeitern und Angestellten, so daß die Chinesen sich nicht im Zweifel bleiben können, wie das meiste vor sich geht. Es gibt keinen schreienderen Gegensatz als etwa die aus den fünf Konzessionen bestehende fremde Stadt in Hankau und die ihr benachbarten drei chinesischen Städte, oder die Insel Schamien und das gegenüberliegende Canton. Neben schmutzigen, engen, übelriechenden Gassen, erfüllt von Bettlern, zerlumpten und schmierigen

Kindern, herrenlosen Hunden und Unrat, zwischen denen ein starker Verkehr sich geräuschvoll hindurchzwängt, neben ungesunden Behausungen, in denen jede Epidemie heimisch wird, in denen nichts für die Kranken, fast nichts für die Armen getan wird, die das Unglück haben, aus irgendeinem Grunde ihre Familienangehörigkeit zu verlieren, stehen die Ansiedlungen der Fremden nett, sauber und ruhig da, sind gut beleuchtet, erwehren sich trotz aller Schwierigkeiten, der Nachbarschaft der Chinesenstädte und trotz des oft gefährlichen Klimas der meisten Krankheiten und geben nicht nur dem Fremden reichlichen Unterhalt, sondern beschäftigen auch eine Unmenge chinesischer Angestellter, Diener, Lastträger und Arbeiter. Nun ist freilich der Chinese bisher im allgemeinen nicht der Mann, der die Sauberkeit, Gesundheit und Ordnung der fremden Stadt zu würdigen weiß, aber es gibt unter einem so fähigen Volk, wie es die Chinesen sind, doch schon viele, die die erwähnten Tatsachen zu Vergleichen anregen. Die Fremden haben in ihren Konzessionen stattliche kulturelle Leistungen zustande gebracht, die man in Europa vielleicht selbstverständlich fände, die aber in der Vereinsamung und den Zuständen Ostasiens gegenübergestellt, erst richtig gewertet werden können. Fast überall gibt es da gute Straßen, schöne Gebäude, eine gute künstliche Beleuchtung mit Gas oder Elektrizität, Wasserleitung oder eine andere Art der Wasserversorgung, Brücken, hohe Uferbefestigungen, Landungskais und Kanalisation. Wo es immer anging, wurden Parks angelegt, von denen einige sehr schön sind, in denen sogar an bestimmten Tagen öffentliche Musikaufführungen stattfinden und in denen die Kinder der Fremden sich bewegen können; in Schanghai und Tientsin gibt es Straßenbahnen, es bestehen Telephon- und Telegraphenanlagen, kurz die Errungenschaften westländischer Technik und Zivilisation werden den Chinesen und Koreanern täglich vorgeführt; auch in der russischen und besonders in der japanischen Bahnzone, wo die südmandschurische Bahn große Aufwendungen für Bauten und Anlagen gemacht hat, die selbst in Japan auffallen würden. Die Koreaner scheinen bisher am wenigsten dadurch betroffen zu sein, und wie mir Kenner des Landes sagten, ist auch für die nächste Zukunft nicht zu erwarten, daß sie sich durch eine Sache, selbst wenn sie ihnen gefällt, zur Nachahmung reizen lassen, da sie in der Regel viel zu gleichgültig sind. Aber in China, und besonders in Südchina, wo man viel lebendiger ist, und wo auch zahlreiche Leute leben, die eine zeitlang als Auswanderer oder Kaufleute im Auslande waren, spürt man schon den Einfluß fremden Wesens, wenn man auch nicht die Konzessionen ausschließlich dafür verantwortlich

machen kann. Allein sie scheinen doch richtunggebend zu sein, besonders, weil sie zeigen, wie die fremden Einrichtungen sich auf chinesischen Boden übertragen lassen.

Die Chinesen, die am meisten mit Fremden in Berührung stehen und wohl am meisten von ihnen angenommen haben, sind die Bewohner Schanghais, die heute schon einen Typus für sich darstellen. In Kleidung, Benehmen, Anschauungen und Lebensweise nehmen sie eine Sonderstellung ein, auf die bei Gelegenheit der internationalen Niederlassung noch näher eingegangen werden soll; denn der Chinese der französischen Konzession und der der internationalen Niederlassung sind natürlich nicht zu unterscheiden. Chinesen wohnen, wie gesagt, nur in den Konzessionen Schanghais, Tientsins und Hankaus in größerer Anzahl, außerdem natürlich in den Bahnkonzessionen. Aber vielleicht nur in Schanghai fühlen sich die Chinesen, die sich unter fremder Verwaltung angesiedelt haben, ihren Landsleuten aus der Provinz etwas entfremdet. Das soll nicht etwa heißen, daß sie sich irgendwo den Fremden enger verbunden fühlen. Im Gegenteil, es fehlt nirgends an Anlässen, wo eine Art Fremdenfeindlichkeit immer wieder zum Vorschein kommt. Aber wenigstens das äußere Leben verbindet in gewissem Maße Ost und West, wo man gelernt hat, miteinander umzugehen. Der fremde Einfluß ist übrigens den Eingeborenen nicht immer heilsam: Luxus und Üppigkeit sind wiederholt den Chinesen gefährlich geworden; die Entfernung aus der gewohnten Umgebung und die Erschütterung der Familiengewalt und der alten Anschauungen, die den sittlichen Halt des chinesischen Volkes ausmachen, sind nicht ohne bedenkliche Einwirkungen geblieben; die Chinesen der Hafenorte haben nicht immer das Beste von den Fremden angenommen, unter denen auch manche keinesfalls als Muster dienen können. Dasselbe gilt für die japanischen und chinesischen Konzessionen in Korea. Hier hörte ich z. B. die Klage, daß die Koreaner von den Chinesen das Spielen gelernt hätten, das viel Unheil unter ihnen anrichte.

Das Verhältnis der Chinesen zu den Fremden in den Konzessionen ist nicht schlecht. In den Bahnkonzessionen ist es vielleicht etwas schärfer, da ja hier der fremde Einfluß sich auch politisch stärker geltend macht, und es sind sowohl mit russischen als auch japanischen Behörden wiederholt Konflikte vorgekommen, aber das Leben ist hier nicht so intensiv wie in den großstädtischen Bezirken der größeren Konzessionen, in denen auch die eingeborene Bevölkerung oft recht bunt zusammengewürfelt ist. Die vielen Kulis, die zur Frachtenbeförderung, zum Rikschaziehen u. dgl. verwendet werden,

haben schon oft Anlaß zu Unruhen gegeben. Die reicheren Kaufleute und die wohlhabenden Notablen, die sich in den Konzessionen als politische Flüchtlinge niedergelassen haben, sind naturgemäß ein ruhigeres Element, mit dem man auch leichter auskommt. Gerade der Umstand aber, daß die in den Konzessionen ansässige Chinesenschaft, die sich während der Revolution ebenso wie in den Kolonien wieder um viele angesehene Leute vermehrte, wird auch den Fremden vielleicht bald die Verpflichtung auferlegen, mehr als bisher den Einheimischen Anteil an der Verwaltung zu gewähren, wenn auch der Charakter einer Art Enklave im chinesischen Gebiet beibehalten werden soll. Die Berührung von Fremden und Einheimischen wird in den in China gelegenen Konzessionen — die koreanischen haben ihre Rolle ja schon ausgespielt — voraussichtlich noch zunehmen, und damit auch der kulturelle Einfluß, der aus diesen Beziehungen erwachsen muß.

Das Leben der Fremden in den Konzessionen hat so viel Gemeinsames mit dem der internationalen Niederlassungen, das ich im folgenden Kapitel von beiden gleichzeitig sprechen möchte. —

Den Konzessionen ist, wie ich gezeigt zu haben glaube, auch eine Rolle in der kulturellen Bewegung zugefallen, die durch die Westländer in Ostasien angeregt wurde. Es ist aber zu bemerken, daß diese Rolle nicht mit der Rechtsform der Konzessionen zusammenhängt, sondern lediglich an ihren Charakter als geschlossene Siedelungen der Angehörigen fremder Kulturkreise geknüpft ist. Das Gedeihen dieser Art von Siedelungen, die sich den Kolonien als nächste Verwandte an die Seite stellen, hat es mit sich gebracht, daß auch ihre kulturelle Wirksamkeit die der Kolonien unterstützt. Aber da alle Siedelungen westländischer Art in Ostasien nur einen Teil der Erscheinungen aufweisen, die für die hier in Rede stehenden kulturellen Fragen in Betracht kommen, wie sie auch politisch nur ein Teil der Stellung sind, die die Mächte in Ostasien einnehmen, so können natürlich auch die Konzessionen nur im Zusammenhang mit allen anderen Vorgängen und Tatsachen bewertet werden, aus dem sie für die vorliegende Darstellung gelöst wurden.

8. Schluß.

Die Konzessionen stellen eine Art moderner Faktoreien dar, die den fremden Mächten in China und Korea für ihre Angehörigen eingeräumt sind, damit diese sich unter eigener Verwaltung, eigenem Recht und eigener Siedlungsweise ungestört ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit widmen können. Dieser Annahme entspräche es, daß keine

Chinesen und Koreaner in den Konzessionen wohnen; wenn dies dennoch geschieht, so ist es im Interesse der Fremden, die sich damit eine Anhängerschaft suchen, nicht aber in dem Chinas, das seinen Einfluß auf seine Untertanen geschmälert sieht.

Die Konzessionen haben eine große Ähnlichkeit mit den Kolonien. Sie gaben den Kaufleuten die Möglichkeit, sich unter dem Schutz einer fremden Flagge in China und Korea anzusiedeln und die Interessen ihres Vaterlandes zu vertreten, und zwar ohne daß dem Vaterlande auch nur die geringsten Kosten daraus erwuchsen. Ohne Zweifel könnten Kolonien an Stelle der Konzessionen nur wenig Vorteile mehr bieten. Umgekehrt aber vermöchten Konzessionen die bestehenden Kolonien nicht zu ersetzen. Es fehlt ihnen das Moment der größeren Sicherheit und längeren Dauer, die zu kostspieligen Unternehmungen ermutigt, und die die Voraussetzung für eine entschiedene Initiative zu Verkehrsplänen, Hafenanlagen u. dgl. bietet. Vor allem aber fehlt die Möglichkeit, politische Stützpunkte zu schaffen, denen nur durch Befestigungen und militärischen Aufwand der nötige Nachdruck verliehen werden kann. Damit im Zusammenhang stehen Hafenbauten und eine größere Gebietsausdehnung, die wiederum die Kolonialregierungen in den Stand setzt, größere kulturelle Einrichtungen zu schaffen. Allerdings braucht es nicht vieler solcher Kolonien, von denen eine für den ganzen Osten ausreicht, während die Konzessionen gerade in Verbindung mit ihnen eine wertvolle Verstärkung des politischen Einflusses darstellen. So wie eine Kolonie ohne Bedeutung sein kann, so ist auch der Bestand einer Konzession keinerlei Gewähr für ihr ersprießliches Wirken, wie die Konzessionen Italiens, Belgiens, Österreich-Ungarns u. a. beweisen. Andererseits ist es nicht ausgeschlossen, daß Konzessionen einen Übergang zu einer Kolonie bilden, was besonders im Fall der Bahnkonzessionen gut denkbar wäre. Und wieder könnte eine Konzession ganz gut der Nachfolger einer Kolonie werden, die ihre Bedeutung ausgespielt hat, z. B. Weihaiweis oder Macaos.

III. Kapitel.

Die internationalen Niederlassungen.

1. Einleitende Angaben.

Konzessionen und internationale Niederlassungen werden in der Regel mit dem Worte »*Settlements*« (Niederlassungen) bezeichnet, selbst an Ort und Stelle, wo man besser unterrichtet sein müßte. Aber Konzessionen und internationale Niederlassungen sind voneinander ganz verschieden. Die Niederlassungen stehen nicht unter der Verwaltung einer fremden Macht, sondern haben eine gemischte Verwaltung, bei der oft auch der Staat, auf dessen Gebiet sie gelegen sind, eine Rolle spielt. Am bekanntesten ist unter ihnen die größte und wichtigste aller Ansiedlungen in Ostasien, die internationale Niederlassung in Schanghai, aber sie ist weitaus nicht die einzige. An den Orten, die den Fremden geöffnet sind, und wo ein besonderer Bezirk für ihre Ansiedelung vorbehalten ist, mußte überall dort, wo sich eine größere Zahl von Fremden zusammenfand, das Bedürfnis nach einer besonderen Verwaltung entstehen. So gibt es in China vier Arten von Niederlassungen, deren Art durch den Namen der in jeder Gruppe zuerst angeführten gekennzeichnet werden soll:

1. Gruppe:	Schanghai . . .	in der Provinz:	Kiangsu
	Sutschau	„ „ „	Kiangsu
	Amoy (Kulangsu)	„ „ „	Fukien
	Hangtschau . .	„ „ „	Tschekiang
2. Gruppe:	Tschifu	„ „ „	Schantung
	Futschau . . .	„ „ „	Fukien
3. Gruppe:	Yotschau	„ „ „	Hunan
	Tsinan (fu) . . .	„ „ „	Schantung
	Weihsien	„ „ „	Schantung
	Tschutsun . . .	„ „ „	Schantung
	Wuhu	„ „ „	Anhui
4. Gruppe:	Peking	„ „ „	Tschili
	Peitaho	„ „ „	Tschili.

Die internationalen Niederlassungen in Japan gehören heute bereits der Geschichte an, da sie 1899 alle aufgehoben wurden, doch bieten sie dieselbe Erscheinung wie die in China und Korea und sollen darum hier gleichfalls behandelt werden. In Japan wurden in allen geöffneten Plätzen besondere Bezirke für die Niederlassung von Fremden abgesteckt, es haben sich jedoch nicht in allen besondere Gemeindeverwaltungen gebildet. Die Orte, die hier in Betracht kommen, sind:

Shimoda, an dessen Stelle Kanagawa, schließlich Yokohama trat.
Hakodate,
Nagasaki,
Niigata und Ebisuminato,
Hiogo und Osaka,
Tokio (Yeddo).

Das sind zugleich alle Orte, die den Fremden bis zur völligen Eröffnung des Landes zugänglich waren.

Nach dem Vorbild Chinas errichtete man auch in Korea, als dieses Land sich endlich bereitfinden ließ, mit Fremden Verträge abzuschließen, an einigen dem freien Verkehr geöffneten Orten internationale Niederlassungen; und zwar in:

Tschemulpo, Mokpo,
Tschinnampo, Masampo,
Kunsan, Songtschin.

Von diesen sechs Orten hat eigentlich nur der erste eine Niederlassung unter europäischer Verwaltung. Da die Konzessionen und Niederlassungen in Korea von der japanischen Kolonialregierung im Frühjahr 1913 abgelöst wurden, so gehören auch sie wie die Niederlassungen in Japan der Geschichte an[1]).

Die Niederlassungen sind alle durchaus städtische Bezirke und haben eine sehr kleine Ausdehnung. Die Schanghais zählte ursprünglich etwa 190 ha und ist jetzt etwa 2260 ha groß[2]). Von den anderen Niederlassungen sind nur wenige im Zusammenhang dieser Untersuchung von Interesse, nämlich Kulangsu, eine kleine Insel vor dem Hafen Amoy, die den Fremden von China überlassen wurde, Tschifu und Tsinanfu. Die anderen sind durchwegs zu klein, um hier ein

---

[1]) Die Bedingungen der Übergabe der internationalen Niederlassungen an die japanische Kolonialregierung in Korea siehe in der »Deutschen Japan-Post«, Yokohama vom 7. Juli 1913, S. 232. In der Hauptsache handelt es sich um eine Übernahme der Gemeindeverwaltung und um die Aufrechterhaltung einiger Vorrechte der Fremden.

[2]) Morse, *The trade and administration etc.*, S. 239/40.

besonderes Eingehen zu verdienen. Von Peking kommt nur das Gesandtschaftsviertel in Betracht, das wenige Straßenzüge umfaßt.

Die ehemaligen Niederlassungen in Japan sind meist ganz klein geblieben, die bedeutenderen unter ihnen, Yokohama, Hiogo, Nagasaki und Tokio stellen nur Stadtteile von geringer Ausdehnung dar. Als die alten Handelsverträge Japans und damit die Niederlassungen 1899 aufgehoben wurden, waren zusammen etwa 169 ha in Yokohama, Nagasaki, Hiogo, Osaka und Tokio auf ewige Zeit an Fremde verpachtet. Davon entfielen über drei Fünftel auf Yokohama und ein Fünftel auf Nagasaki[1]).

Auch in Korea handelt es sich nur um sehr kleine Bezirke. Die Gesamtfläche der sechs Niederlassungen betrug 408 ha, davon waren bloß 238 vergeben. Aber auch von diesen war nur ein Teil bebaut. Im ganzen standen in den Niederlassungen 4154 Häuser, von denen 75 Fremden gehörten, die anderen japanisch und koreanisch waren. Von den 75 Häusern der Fremden waren 52 chinesisch[2]).

Die Zahl der Einwohner ist in den meisten der behandelten Niederlassungen eine geringe, obwohl die kleine Gemeinde von Westländern, die sich in ihnen zusammenfindet, für Ostasien schon eine beträchtliche Ansammlung darstellt. Die größte unter ihnen ist auch der Bevölkerungszahl nach Schanghai. Dieses zählte Einwohner[3]):

Jahr	Fremde	Chinesen (Schätzung)
1870	1 606	75 000
1875	1 673	96 000
1880	2 197	108 000
1885	3 673	126 000
1890	3 821	168 000
1895	4 684	241 000
1900	6 774	345 000
1905	11 497	452 000
1910	13 536	488 000

[1]) Nach den Angaben im japanischen *Case*, der Denkschrift gelegentlich des Haager Schiedsgerichtsprozesses 1902, S. 67 ff.

[2]) Zur Vorbereitung der Verhandlungen über die Ablösung der fremden Niederlassungen in Korea hat das japanische Generalgouvernement in Soeul Material gesammelt und in Druck gelegt. Die drei englisch gedruckten Bände über die Niederlassungen (auch hier wird *Settlement* und *Concession* nicht unterschieden), die mir freundlichst zur Verfügung gestellt wurden, heißen: *Statistics relating to the general foreign settlements in Chosen, Rules and regulations relating to the general foreign settlements in Chosen* und *Plans of the general foreign settlements in Korea* (Chosen ist der japanische Name für Korea); die obigen Angaben nach »*Statistics*«.

[3]) *Shanghai municipal council, report for the year 1911 & budget for the year 1912*, Schanghai, 1912, S. 70.

Bedenkt man, daß die internationale Ansiedlung und die französische Konzession praktisch eine Stadt darstellen, so begreift man, daß Schanghai, die größte städtische Siedelung von Westländern in Ostasien, die auch die Kolonien übertrifft, eine große Rolle spielen muß. Von den Europäern waren im Jahre 1910: 6293 Männer, 4172 Frauen und 3071 Kinder; es herrschten also Verhältnisse, die sich nicht zu sehr von den europäischen unterscheiden. Der Nationalität nach waren von den Fremden 4465 Briten, 3361 Japaner, 1495 Portugiesen, 940 Amerikaner, 811 Deutsche, 804 Inder, 330 Franzosen, 317 Russen, 171 Österreicher und Schweizer; der Rest verteilt sich auf die übrigen Nationen der Erde[1]). In Kulangsu bei Amoy leben einige Hundert Fremde, unter ihnen sehr viele Japaner.

Die japanischen Niederlassungen beherbergten alle zusammen einige tausend Westländer und noch etwas mehr Chinesen. Die größte Niederlassung war Yokohama, dann folgten Kobe (das frühere Hiogo) und Nagasaki. Die Niederlassungen verloren schließlich dadurch an Bedeutung, daß viele Europäer zwar in den genannten Orten, aber doch außerhalb der Niederlassungen wohnten. Es lebten in Yokohama 1897: 2096 Westländer und 2015 Chinesen, in Kobe 1895 rund 2000 Fremde, davon die größere Hälfte Chinesen, in Nagasaki 1898: 606 Westländer[2]).

Die koreanischen Niederlassungen hatten am 1. Januar 1912 eine Bevölkerung von insgesamt 16506 Köpfen, darunter 16219 Japaner und Koreaner, 234 Chinesen, so daß nur 53 Westländer vorhanden waren. Unter ihnen waren die Deutschen mit 18 am zahlreichsten vertreten. Fast alle Westländer lebten in Tschemulpo[3]). Die Zahlen besagen allerdings nicht mehr viel, denn es wohnten schon viele Fremde außerhalb der Niederlassungen, und seit Japan von Korea Besitz ergriffen hat, sind viele fremde Beamte entlassen worden. Aber die Zahl der Westländer in den Vertragshäfen ist wohl nie über 100 hinausgegangen.

Die Zahl der nichtfarbigen Einwohner der Niederlassungen ist das beste Kennzeichen für ihre Bedeutung. Schanghai, dessen gesamte Einwohnerzahl ihm selbst in Europa den Rang einer sehr großen Stadt sichern würde, ist für den fernen Osten der Mittelpunkt des kaufmännischen Lebens, der Inbegriff einer großen und eleganten Stadt. Das eigentlich Europäische daran ist ja freilich nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Ganzen, aber wer längere Zeit im Osten

[1]) *China Yearbook 1912*, S. 440.

[2]) *Chronicle and directory for China, Japan etc.*, Hongkong, 1901.

[3]) »*Statistics*« wie oben, S. 33.

gelebt hat, wird beim Betreten Schanghais mit Erstaunen einen Sammelpunkt alles dessen finden, was man in Europa großstädtisch nennt. Da ist der große »*bund*«, der Kai, am Ufer des Huangpu-Flusses, an dem knapp vor seiner Einmündung in den Yangtze die Stadt liegt, mit einer stattlichen Reihe großer Gebäude; unter ihnen ragen das Zollhaus, der englische und der deutsche Klub, Banken und Konsulate hervor, an die sich weiter ganze Straßenzüge mit großen mehrstöckigen Häusern anschließen. Da gibt es große Hotels, wie man sie nur in ganz großen Städten Europas findet, große Kirchen, darunter eine sehr hübsche englische Kathedrale, vornehme Warenhäuser mit hohen Auslagefenstern, breite, gut angelegte Straßen, auf denen sich zu manchen Tageszeiten ein außerordentlich dichter Verkehr abspielt. Hier kann man, wie in Europa, eine lange Straße ganz zwischen hohen Häusern dahinfahren, was sonst in Ostasien unmöglich ist. Mitten in der Stadt liegt ein sehr großer Rennplatz mit Spielplätzen in seiner Mitte, und wenn man darüber hinausfährt, so kommt man in ein äußerst vornehmes Villenviertel, dessen Gebäude in vielen Fällen schloßartig wirken und einen die nüchterne europäische Stadt vergessen lassen, die man eben durchquert hat. Natürlich verleugnet sich nirgends die chinesische Umgebung der Stadt, denn man sieht überall chinesisches Leben, chinesische Geschäfte, Waren, Rikschas usw., aber der europäische Charakter der Niederlassung ist so stark, daß er doch das Chinesische zurückdrängt. Mit der französischen Konzession zusammen stellt Schanghai eine große Hafenstadt dar, die sich dem Ufer anschmiegt und von da tief ins Innere hinein zieht. Ursprünglich war die Niederlassung auf einen Teil ihrer jetzigen Ausdehnung beschränkt und wurde auch auf der Landseite von drei Wasserläufen begrenzt, die zugleich als Verteidigungslinie dienten, heute aber überbrückt sind und wie die niedergerissenen Mauern einer alten Festung den Weg in das jüngere Stadtgebiet auf reichlicher bemessenen Wegen freigeben.

Neben Schanghai, in dem man selbstbewußt alle übrigen Orte Chinas *outports* (Außenhäfen) nennt, läßt sich schwer ein anderer Ort zum Vergleich hinstellen. Die anderen geöffneten Plätze Chinas sind kleiner, und die fremden Niederlassungen in ihnen beschränken sich in vielen Fällen auf einige Häuser oder Häusergruppen. Von den organisierten Niederlassungen wäre zunächst Kulangsu bei Amoy zu nennen. Es ist eine reizende Insel und ist fast nur Wohnort der Fremden, die ihren Geschäften in der britischen Konzession nachgehen. Die Häuser, die bereits dem halbtropischen Charakter der Landschaft angepaßt sind, liegen meist zerstreut und in prachtvolle

Anpflanzungen eingebettet, so daß die kleine Ansiedlung wie ein Villenort anmutet. Tatsächlich wäre es schwer, sich einen hübscheren Aufenthalt vorzustellen, als die kleine Insel mit ihren ruhigen Aleen und Parks, zwischen denen ab und zu eine Kirche oder ein Laden auftaucht. Chinesen wohnen nur in geringer Zahl auf Kulangsu.

Unter den Niederlassungen der dritten Gruppe ist die von Tsinanfu, der Hauptstadt Schantungs, die wichtigste. Sie beherbergt allerdings nur einen Teil der Fremden, die am Ort leben, da viele von ihnen es vorziehen, in der Chinesenstadt zu wohnen, vor deren Westtor die Niederlassung ausgesteckt ist. Vorderhand hat sie noch viele unbebaute Flächen, aber es stehen hier schon die stattlichen Gebäude des deutschen Konsulats, der deutsch-asiatischen Bank und einige andere, und mit der zunehmenden Bedeutung des Ortes, in dem die Schantungbahn und die Tientsin-Pukaubahn zusammenstoßen, wird wohl auch die seiner Niederlassung gewinnen. Es ist einer von den wenigen geöffneten Plätzen Chinas, die nicht Häfen sind.

Tschifu ist ein hübscher Hafenort, dessen fremde Niederlassung sich am Ufer hinzieht. Sie besteht nur aus einigen Häusergruppen, die dem Ganzen einen eigenartigen Charakter verleihen und es als Mittelding zwischen Kleinstadt, Hafenort und Villenviertel erscheinen lassen.

Die internationalen Niederlassungen in Japan waren denen in Tschifu sehr ähnlich, und ein Gleiches gilt von den Niederlassungen in Korea. Gewöhnlich wurde ja als Niederlassung ein Grundstück mit guter Landungsgelegenheit ausgesucht und daran der Kai angelegt. Hier lagen die Firmenhäuser, in denen sich meist alles vereinigte: Warenlager, Bureau und Wohnhaus. Oft aber auch bestand noch ein besonderes Wohnviertel auf der etwa vorhandenen Anhöhe, und dann wurden diese Wohnungen in villenartigem Stil gebaut. Dadurch gewann der Platz meist eine gefällige Wasserfront. Besonders der »*Bluff*« genannte Hügel neben der Niederlassung in Yokohama, der von hübschen Villen bedeckt ist, und dessen Bebauung meist einer späteren Zeit entstammt, sieht sehr hübsch aus. Die Fremden, deren Wohnung ja während ihres Lebens im Osten ihr einziger Aufenthalt ist, tun meist alles, um ihre Häuser auszuschmücken und ihnen auch eine passende Umrahmung durch Gärten und Anlagen zu schaffen. So erhalten diese Niederlassungen ein hübsches Aussehen, das äußerst anheimelnd berührt.

2. Rechtsverhältnisse.

Von allen Niederlassungen ist Schanghai die wichtigste, da ihre Verhältnisse stets als Muster für die übrigen gegolten haben. Sie sind allerdings auch die verwickeltsten von allen. Schanghai wurde im Frieden von Nanking (1842) dem fremden Handel freigegeben und am 17. November 1843 tatsächlich geöffnet, zunächst für Briten, aber auch bald für andere Nationen, von denen sich besonders die Franzosen und die Amerikaner am Handel Schanghais beteiligten. Die Angehörigen der drei genannten Staaten siedelten sich in drei nebeneinander gelegenen Bezirken am Hafen an, die durch Wasserläufe getrennt waren. Die französische Siedelung war von der englischen durch den Yang-King-Pang getrennt, diese von der amerikanischen durch den Sutschau-Fluß. Diese getrennte Ansiedlung war nicht zuletzt dadurch hervorgerufen, daß die Engländer versuchten, ihre Siedelung zu einer englischen Kolonie zu machen, indem sie das Land, auf dem sie sich niedergelassen hatten und dessen Grenzen sie durch Verhandlungen mit den chinesischen Beamten allmählich festlegten, für die englische Krone aufkauften. Der englische Konsul hatte ohnehin schon durchgesetzt, daß auf diesem Gebiete Land nur mit seiner Einwilligung selbst an Engländer verkauft werden dürfe. Aber die Chinesen bestanden wieder darauf, daß die Fremden nicht durch die Vermittlung des Konsuls, sondern unmittelbar von ihnen kauften und haben wohl auch Wert auf den internationalen Charakter gelegt, den sie der Ansiedlung zu geben gedachten. Am 29. November 1845 wurde eine englische Gemeindeordnung für Schanghai erlassen, die jedoch Nicht-Engländern gegenüber, die sich bereits zahlreich auf dem Gebiet der englischen Niederlassung festgesetzt hatten, nicht wirksam war, da sie nur zwischen China und England vereinbart worden war und dieses keine ausschließlichen Rechte in der Ansiedlung besaß. Deshalb und infolge der Gefahren, die damals Schanghai von außen bedrohten, sahen sich die Engländer zur Nachgiebigkeit veranlaßt, und die Konsuln der drei Mächte vereinbarten mit den chinesischen Beamten eine Gemeindeordnung, die von einer Versammlung der Grundbesitzer gebilligt wurde. In dieser Gemeindeordnung von 1854 ist aber von dem Gebiet, das die Amerikaner beanspruchten, nicht die Rede[1]. Kurz

---

[1]) Die Gemeindeordnung von 1845 auszugsweise, die von 1854 ganz in Mayers, Dennys und King, *The treaty ports etc.*, S. 356 ff.; die von 1869 in *Hertslets Treaties*, Vol. II. Die Einführungsbestimmungen dazu in der vergriffenen Ausgabe (besorgt vom Stadtrat) von 1869; die »*land regulations*« von 1899 werden vom Stadtrat verlegt und sind auch in *Hertslets Treaties*, vol. II, abgedruckt.

darauf brach wieder die Uneinigkeit unter den Ansiedlern aus: die Franzosen weigerten sich, in die Verwaltungsgemeinschaft einzutreten, und die Amerikaner folgten ihnen, obwohl sie ihr Gebiet anscheinend nicht auf dem Vertragswege, sondern auf dem Wege der Duldung durch die Chinesen erworben hatten. 1863 vereinigten sie ihre Ansiedlung mit der Englands. Man sprach von einer amerikanischen und einer englischen und nach 1863 von einer englisch-amerikanischen Niederlassung, oder der Niederlassung nördlich vom Yang-King-Pang. 1869 trat eine neue Gemeindeordnung in Kraft, die von allen Vertragsmächten durch ihre Gesandten gebilligt worden war. Diese Gemeindeordnung wurde 1888 und zuletzt 1889 geändert, als die internationale Niederlassung ihre große Erweiterung erfuhr.

Die internationale Niederlassung ist also aus einer sehr unvollkommenen englischen und einer vertraglich nicht klargestellten amerikanischen Konzession entstanden und ist heute grundsätzlich ganz international, besonders da ja inzwischen noch eine Reihe von Einwohnern anderer Vertragsstaaten hinzugekommen ist. Ihnen allen ist die Niederlassung überlassen, und sie haben an ihr gleiche Rechte, deren Ausübung dem Gemeinderat übertragen ist. Dieser stellt eine juristische Person dar, die auch privatrechtlich belangt werden kann, und zwar vor dem Gericht der Konsuln, das jedes Jahr von dem Konsular-Korps neu zusammengesetzt wird.

Der Gemeinderat wird von der Versammlung der Grundbesitzer und Steuerzahler gewählt, die von den Konsuln einberufen wird. Er kann auch Verordnungen erlassen, die jedoch, ausgenommen in Fällen, wo sie sich nur auf engere Gemeindeangelegenheiten beziehen, von den Konsuln, Gesandten und der Gemeindeversammlung bewilligt werden müssen.

In Schanghai besteht ein gemischter Gerichtshof für alle Rechtsfälle, in denen ein Chinese, der in der Niederlassung wohnt, Beklagter ist; bei diesem gemischten Gerichtshof sitzt der chinesische Richter über seine Landsleute unter Zuziehung eines ständigen fremden Beisitzers zu Gericht. Zweite Instanz ist der Taotai und der Konsul des fremden Klägers. Die Gerichtsbarkeit der Fremden ist die in China übliche: Angehörige der Vertragsmächte unterstehen ihrem Konsulatsgericht, die Angehörigen von Nichtvertragsmächten der chinesischen Rechtsprechung. Die Polizeigerichtsbarkeit übt der Gemeinderat bzw. seine Beamtenschaft aus. Nun ist allerdings die Rechtslage oft sehr verwickelt. Der Landverkauf geschieht durch Vermittlung des Konsuls und der chinesischen Beamten; diese stellen

die Urkunden aus, in den Konsulaten aber wird das betreffende Grundstück in das Grundbuch eingetragen. Man stelle sich nun den Fall eines Grundstückes vor, das, einem Engländer gehörig, im englischen Grundbuch eingetragen, einem Franzosen verpachtet und von einem Deutschen belehnt wird; alle unterstehen einem anderen Recht und Gericht. Schlimmer ist der folgende Fall, der aus der Praxis der Polizeitätigkeit gegriffen ist: Ein Spanier unterhält einen Spielsaal, was ihm durch sein heimisches Gesetz nicht verboten ist; man bringt ihn gütlich davon ab, da schiebt er einen argentinischen Strohmann vor, dem man gesetzlich wieder nichts anhaben kann, und wie man diesen los ist, steht schon ein Peruaner da, gegen den man gleichfalls machtlos ist, bis man schließlich durch den englischen Hausherrn einen Druck ausübt. Es ist klar, daß so verwickelte Verhältnisse die Verwaltung sehr erschweren müssen; solange die Einwohnerzahl sich noch in für europäische Maßstäbe bescheidenen Grenzen hält und es sich meist um besser gestellte Europäer und Amerikaner handelt, die untereinander kollegial verkehren und keinen Anlaß zum Einschreiten für Polizei und Gericht bieten, geht es noch; aber eine größere Zunahme von Bevölkerung und Verkehr, womöglich bei Einströmen einer größeren Zahl minderwertiger Elemente müßte die Verwaltung sehr schwierig gestalten.

Die internationale Niederlassung von Kulangsu bei Amoy beruht auf der Gemeindeordnung vom 10. Januar 1902, die der von Schanghai sehr ähnlich ist. Nur ist hier die Mitwirkung der chinesischen Beamten bei der Verwaltung etwas stärker betont, besonders dadurch, daß sie bei wichtigen Verordnungen des Gemeinderates gleichfalls um ihre Einwilligung angegangen werden müssen. Sie haben auch die Gemeindeordnung mitgezeichnet und stellen ein Mitglied für den im übrigen wählbaren Gemeinderat. Die bessere Wahrung des chinesischen Interesses erklärt sich daraus, daß die Chinesen die internationale Niederlassung in Kulangsu selbst angeregt haben. In Schanghai wie hier ist von den Einwohnern der internationalen Niederlassung eine Grundsteuer an die chinesische Regierung zu zahlen. Vor 1902 war Kulangsu eine Niederlassung von der Art der zweiten Gruppe, die durch Tschifu vertreten wird.

Dieses hat keine Organisation, die sich auf Verträge oder Abmachungen mit China zur Zeit seiner ersten Besiedlung durch Fremde stützen kann. Die Fremden haben sich nicht auf einem bestimmten Gebiet angesiedelt, sondern sind in der ihnen geöffneten Hafenstadt lediglich gefühlsmäßig näher zusammengerückt. Die Bedürfnisse der Europäer, denen die chinesische Gemeindeverwaltung nicht

entsprach, führten zur Bildung eines »*General Purposes Committee*«, das für Straßen, Beleuchtung, Fortschaffung des Unrates, Brücken, Sanität und Verkehrspolizei sorgte und sich mit freiwilligen Beiträgen behalf. Die Chinesen und die fremden Konsulate haben die Tätigkeit dieses Ausschusses stillschweigend anerkannt. Im Herbst 1909 trat die chinesische Regierung an den Ausschuß heran und verhandelte mit ihm über eine Anteilnahme an der Verwaltung der Niederlassung, in der inzwischen Chinesen großen Grundbesitz erworben hatten. Man einigte sich darüber, den Bezirk der Stadt, in dem die fremde Niederlassung liegt, in gemeinsame Verwaltung zu nehmen, die paritätisch zusammengesetzt ist, gab die Polizei auf, und dafür wurde in der Stadt eine nach europäischem Muster gehaltene chinesische Polizei eingeführt. Der Vorsitz in der Gemeindeverwaltung des Bezirkes wechselt alljährlich zwischen Fremden und Chinesen.

Eine dritte Gruppe von Niederlassungen stellt die Type Yotschau dar. Hier handelt es sich um Orte, die den Fremden von China nicht auf Grund von Verträgen, sondern freiwillig geöffnet wurden. Infolgedessen sind auch die Niederlassungsgebiete, die für Fremde, aber auch Chinesen bereitgestellt wurden, ganz unter chinesischer Verwaltung. § 1 der Gemeindeordnung von Tsinanfu sagt: »Alle Machtbefugnisse gehören China allein, die Ausländer dürfen sich nicht einmischen«[1].

Die vierte Gruppe enthält Orte, die eigentlich keine geöffneten Plätze sind, wo aber dennoch Fremden der Aufenthalt erlaubt und ihnen eine eigene Gemeindeverwaltung eingeräumt ist. Das eine Beispiel dafür ist das Gesandtschaftsviertel in Peking, das nach der denkwürdigen Belagerung während des Boxeraufstandes im Jahre 1900 durch den § 7 des Friedens von Tientsin, des sogenannten internationalen Protokolls zu einer internationalen Niederlassung gemacht wurde, deren Benutzung, Verwaltung und Verteidigung ausschließlich den fremden Gesandten zusteht. Peitaho ist ein Ort am Golf von Petschili, der von den Bewohnern Pekings, besonders Missionaren, seit langem als Sommeraufenthalt benutzt wurde. Diese haben sich dort angekauft, und die anderen Fremden pachteten von ihnen Land, das sie unmittelbar nicht hätten erwerben dürfen. Schließlich wurde Peitaho von der chinesischen Regierung als offener Hafen erklärt, und die fremden Grundbesitzer richteten sich eine eigene Gemeindeverwaltung ein.

---

[1]) Abgedruckt in Dr. H. Betz, Die wirtschaftliche Entwicklung der Provinz Schantung seit der Eröffnung Tsingtaus, 2. Aufl., Hamburg, 1912.

Die internationalen Niederlassungen in Japan unterscheiden sich von denen in China dadurch, daß ihre Rechsverhältnisse meist geregelter sind und daß bei ihrer Einrichtung meist die Möglichkeit einer fremden Verwaltung sofort ins Auge gefaßt wurde. Wenn diese eine geringere Rolle spielte als in China, so zeigt sich darin die bessere Verwaltung des japanischen Staates, die sich auch während der Revolutionszeit vor 1868, besonders aber nachher kräftig genug zeigte, um selbst die fremden Angelegenheiten zu erfassen. Dadurch trat ziemlich bald eine Rückbildung der fremden kleinen Republiken ein, die sich auf dem Gebiet der Niederlassungen entwickelt hatten.

Das Verhältnis der Fremden zu Japan ist durch die Handels- und Freundschaftsverträge geregelt, deren erster von den Vereinigten Staaten durchgesetzt wurde, die im Jahre 1854 gewaltsam den Verkehr des bis dahin verschlossenen Japans mit dem Ausland eröffneten. Die anderen Verträge, die Japan bald darauf mit den übrigen Mächten schloß, sind ähnlicher Natur und ergänzen sich untereinander, da sie alle Meistbegünstigungsverträge sind. Ihr Ergebnis mit Bezug auf die Ansiedlung der Fremden war, daß diese das Recht erhielten, sich im Lande niederzulassen, Handel zu treiben und daß sie, wie in China, nur ihrer eigenen Gerichtsbarkeit unterstehen sollten. Über die Niederlassungen selbst ist in den Verträgen fast nichts gesagt, nur vorgesehen, daß die fremden Konsuln sich mit den japanischen Behörden von Fall zu Fall über nähere Bestimmungen verständigen würden. Nach langwierigen Verhandlungen gestand Japan schließlich die Öffnung der im vorigen Abschnitt aufgezählten sieben Häfen zu. Nur drei von ihnen waren bedeutend genug, um eine fremde Gemeindeverwaltung ins Leben zu rufen. Hakodate und Niigata waren nur von wenigen Fremden bewohnt, und Osaka und Tokio, das früher Yeddo genannt wurde, waren zwar der Sitz zahlreicher Fremden, doch erst in späteren Jahren, und namentlich in Tokio begannen die Ausländer, unter denen sich viele ausländische Beamte der japanischen Regierung befanden, bald auch außerhalb des Fremdenviertels Wohnung zu nehmen, so daß die Voraussetzungen für eine fremde Verwaltung entfielen. Shimoda, das durch den Vertrag mit Amerika vom 31. März 1854 eröffnet worden war, wurde bald zugunsten des geeigneteren Hafens von Kanagawa aufgegeben, der am 4. Juli 1859 auf Grund eines jüngeren amerikanischen Vertrages eröffnet wurde. An seine Stelle trat später Yokohama, über dessen Anfänge meines Wissens kein Vertrag aufgefunden werden konnte. Für die Fähigkeit und Festigkeit der japanischen Beamten ist es kennzeichnend, daß sie die »*land regulations*« von 1864, die die fremden Konsuln

ohne Einverständnis mit den japanischen Behörden beschlossen hatten, nicht anerkannten. In der Folge kamen aber zwischen den japanischen Beamten und den Konsuln neue Bestimmungen über die Ansiedlung in Yokohama zustande, zunächst am 19. Dezember 1864 und in den folgenden Jahren. Die Franzosen hatten versucht, auch in Japan nationale Niederlassungen zu schaffen, doch weigerten sich einige andere Konsuln, so daß alle Niederlassungen in Japan internationalen Charakter erhielten. Es wurden in Yokohama wiederholt Versuche zur Bildung eines Gemeinderates unternommen, für den man sich Schanghai als Vorbild dachte, aber es fehlte anscheinend an der nötigen Einigkeit und den Mitteln, bis Japan sich bereit erklärte, einen Teil der vereinnahmten Pachtrente, für die es die Besorgung der Gemeindeangelegenheiten versprochen hatte, an die Konsuln zugunsten eines Gemeinderates abzuführen. 1865 war endlich ein solcher gebildet, und die fremden Konsuln stellten ihm auf Grund der ihnen aus den Verträgen zustehenden Rechte einen Freibrief aus, der ihm das Recht gab, sich der Straßen, Wege, Brücken, Kanäle und gesundheitlichen Einrichtungen anzunehmen, Lizenzen für Schankbetriebe u. dgl. auszustellen und selbständig Verordnungen zu treffen, die darauf Bezug haben. Verordnungen dagegen, die Polizeistrafen oder Steuern vorsahen, bedurften der Genehmigung der Konsuln[1]). Bereits 1867 jedoch mußten die Konsuln der japanischen Behörde den Vorschlag machen, die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu übernehmen, da der Gemeinderat sich aufgelöst hatte; der Vorschlag wurde angenommen, worüber ein Abkommen vom 17. Dezember zustande kam. Es wurde ein besonderes Land- und Polizeiamt errichtet, das dem Gouverneur von Kanagawa unterstand und einen fremden Beamten an der Spitze hatte. Dieser wirkte auch bis 1873 als Beisitzer bei Gerichtsverhandlungen gegen Chinesen und andere Angehörige von Nichtvertragsmächten. Später wurde das Land- und Polizeiamt aufgelöst, und die Gemeindeangelegenheiten der fremden Niederlassungen wurden der einheimischen Ortsverwaltung übergeben.

Für Nagasaki, das 1854 dem fremden Handel eröffnet wurde, vereinbarten am 29. September 1860 die japanischen Behörden mit Vertretern von acht Vertragsmächten eine Gemeindeordnung. Die Landverpachtung geschah auf ewige Zeiten durch Versteigerung der Pachtrenten, die jährlich an die japanische Regierung zu entrichten waren. Die Fremden sollten nur für Beleuchtung und Reinigung

[1]) Dieser Freibrief ist abgedruckt in John R. Black, »*Young Japan*«, New-York etc., 2nd vol. 1883.

der Straßen und für Polizei sorgen, das Übrige übernahm die japanische Regierung als Entgelt für die zu zahlende Pachtsumme. Der Gemeinderat löste sich aber wegen Uneinigkeit unter den Fremden 1879 auf, nachdem schon 1876 die Polizei den Japanern überlassen worden war.

Die Eröffnung von Hiogo hätte nach den Verträgen schon 1863 stattfinden sollen, aber schließlich wurde sie wegen der Vorgänge in Japan auf den Anfang des Jahres 1868 verschoben. Am 16. Mai 1867 kamen Abkommen über die Errichtung von fremden Niederlassungen in Hiogo und Osaka zustande und wurden durch ein weiteres vom 7. August 1868 ergänzt. Die Stadtverwaltung mußte für alle städtischen Aufwendungen aufkommen, ausgenommen im Falle von Naturereignissen, bei deren Eintreten die japanische Regierung einen Anteil der Lasten übernehmen wollte. Auch bei der Vergebung von Grundstücken war wieder ein Zusammenwirken der japanischen Behörden und fremden Konsuln vorgesehen. In Hiogo bestand eine Gemeindeverwaltung von 1868 bis 1898; sie war die einzige, die sich in den japanischen Niederlassungen bis zu ihrer Aufhebung erhielt[1]).

Bei der Aufhebung der alten Handelsverträge im Jahre 1899 verzichteten die fremden Mächte auch auf die Exterritorialität ihrer Angehörigen und deren besondere Niederlassungen, die mit den Gemeinden der japanischen Städte vereinigt wurden. Es blieben nur die Ewig-Pachtrechte der Fremden und eine gewisse Steuerfreiheit, die zu großen Streitigkeiten führte; sie sind bis heute noch nicht zur Ruhe gekommen. In den Verträgen, die 1899 in Kraft getreten waren, behielten sich nämlich die fremden Mächte alle ihre in früherer Zeit erworbenen wirtschaftlichen Vorteile vor. Es zeigte sich nun eine Meinungsverschiedenheit über die Auslegung der Verträge. Die Fremden behaupteten, daß nach den Verträgen keine anderen als die ausbedungenen Grundpachten zu zahlen wären, in die bereits alle übrigen Abgaben eingeschlossen wären; die Japaner aber wollten sogar eine Steuer auf die Häuser einheben, die auf den ewig gepachteten Grundstücken errichtet waren. In einem Protokoll vom 28. August 1902 einigten sich Frankreich, England und Deutschland, die die Sache der Fremden führten, und Japan, den Fall dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten, dem jede Partei ihre Sache in je vier gedruckten Schriftsätzen vorlegte. Das Urteil,

---

[1]) Die Verträge und wichtigsten Übereinkommen über die Niederlassungen sind enthalten in: *Treaties and Conventions between the Empire of Japan and other Powers etc., since March 1854, comp. by the Japanese Foreign Office*, Tokio, 1884, das noch zweimal aufgelegt wurde, und in L. Hertslet, *A complete collection of the Treaties and Conventions at present subsisting between Gr. Britain and Foreign Powers, etc.*, vol. VI., Japan; London, 1875.

das am 22. Mai 1905 gefällt wurde, gab den drei fremden Staaten recht; aber damit ist die Frage noch längst nicht zur Ruhe gekommen, denn über das Ausmaß der Steuerfreiheiten, die den Fremden zustehen sollen, herrscht noch immer keine Klarheit, und noch im letzten Jahr (1912) kam es zwischen Fremden und den japanischen Behörden darüber zu Mißhelligkeiten, die von der japanischen Regierung vorläufig zum Schweigen gebracht wurden[1]).

In Korea, dem letzten der drei ostasiatischen Länder, das seine Abgeschlossenheit gegen das Ausland aufgab, wurden durch die Verträge mit den zehn Staaten (außer Japan), die seit 1882 abgeschlossen wurden, eine Reihe von Hafen- und anderen Orten den Ausländern für den Handel und zur Ansiedlung freigegeben, und es wurde auf die gleiche Weise wie in Japan sofort vorgesehen, daß nähere Bestimmungen über die Einrichtung von fremden Niederlassungen einverständlich zwischen Korea und den fremden Mächten getroffen werden würden. Von den geöffneten Orten haben nur die sechs oben aufgeführten eine solche Bedeutung erlangt, daß sie außer den Konzessionen, von denen im vorigen Kapitel die Rede war, noch internationale Niederlassungen zum Entstehen gebracht hätten. Aber auch in diesen sechs war nur eine der Gemeindeverwaltungen in den Händen von Westländern. Die übrigen enthielten zwar Grundbesitz von Europäern und Amerikanern, aber keine Ansiedler und waren daher ausschließlich von Chinesen und Japanern bewohnt und verwaltet. Die Errichtung der fremden Niederlassungen beruhte auf dem Abkommen über Tschemulpo *(land regulation for the general foreign settlement in Chemulpo)* vom November 1884, dem für Tschinnampo und Mokpo vom 16. Oktober 1897 und dem über Kunsan, Masampo und Songtschin vom 2. Juni 1899, sowie einigen ergänzenden Bestimmungen und der Geschäfts- und Polizeibestimmungen, die der Gemeinderat von Tschemulpo herausgegeben hat[2]). Die Verhältnisse waren in Korea so sehr den japanischen und chinesischen nachgebildet, daß sie wenig Anlaß zu besonderer

---

[1]) Über die Exterritorialität der Fremden in Japan vergleiche: Hinckley, *American Consular Jurisdiction in the Orient*, Washington, 1906. K. Lippman, Die Konsulargerichtsbarkeit im Orient, Leipzig, 1898, und L. v. Stein, Über die Settlements in Ostasien und ihre Rechtsverhältnisse; mit besonderer Rücksicht auf Japan. Österreichische Monatsschrift für den Orient, Wien, 1885, S. 215—18 und 241—45; derselbe, Zur Frage der ostasiatischen Konsular-Jurisdiktion, ebenda, S. 18—20, 39—44, 78—81 und 247/48; Stein ist über den Tatbestand nicht zuverlässig unterrichtet.

[2]) Die betreffenden Verträge und Abkommen usw. sind enthalten in *Treaties and Conventions between Corea and foreign Powers, compiled by H. I. J. M.'s Residency General*, 1908, sowie in dem Bande »*Rules and Regulations*« der bereits angeführten Materialsammlung des japanischen Generalgouvernements in Korea.

Erörterung bieten. Auch hier wurde das Land in ewiger Pacht erworben, für die jährlich ein Zins an die koreanische Regierung zu zahlen war. Die koreanische Regierung und die Konsuln wirkten bei solchen Angelegenheiten zusammen. Was die Ansiedlungen in Korea, von denen in Japan unterschied, war, daß in den Gemeindeverwaltungen der fremden Niederlassungen auch ein Vertreter der koreanischen Regierung und fremde Konsuln saßen, und zwar in Tschemulpo die Konsuln der Staaten, deren Angehörige Grundpächter waren, in den anderen fünf die ortsansässigen Konsuln. Mit der Annexion Koreas durch Japan ging die rechtliche Exterritorialität der Fremden in Korea verloren. Die Vertragsrechte der Russen waren durch die Kriegserklärung aufgehoben worden, wurden aber durch die im Frieden von Portsmouth gewährte Meistbegünstigung in Korea wieder hergestellt. Die Auflösung der fremden Niederlassungen ist seit Frühjahr 1913 im Zuge. Die Bedingungen sind dieselben wie bei den gleichfalls aufgelösten Konzessionen.

In allen internationalen Niederlassungen zeigt sich also ein Rechtszustand, der dem in den unvollkommenen Konzessionen sehr ähnlich ist und nur mitunter noch weitere Abschwächungen zugunsten der einheimischen Regierung gegenüber den Vorrechten der Fremden aufweist. Durchweg handelt es sich um Wohngebiete, die den fremden Kaufleuten (Peking ist eine Ausnahme) eingeräumt sind und auf denen ihnen in weitgehendem Maße das Recht der Selbstverwaltung zusteht. Im einzelnen waren und sind wohl die Rechte und Pflichten nicht immer ganz genau abgegrenzt, aber das kommt meist bei der Kleinheit der Verhältnisse und der geringen Zahl von Beteiligten nicht in Frage. Eine Einschränkung der Hoheitsrechte des Staates, auf dessen Gebiet sich die Niederlassungen befinden, hat grundsätzlich nirgends stattgefunden, wenn auch die Rechte der Fremden in einzelnen Fällen sehr weit gehen und praktisch hie und da zu einer namhaften Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit des einheimischen Staates führen. Daß Schanghai im Kriege mit Japan von 1854 als neutraler Hafen behandelt wurde, kann nicht zu einer Ableugnung seines Charakters als eines chinesischen Hafens führen. Weiter geht eigentlich schon, daß chinesische Truppen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Seniorkonsul bewaffnet durch die Niederlassung marschieren, und daß Anschläge der chinesischen Regierung nur nach Genehmigung der Konsuln und auch dann nur von der Polizei des Stadtrates ausgehängt werden dürfen[1]).

[1]) Während den Kämpfen zwischen dem rebellierenden Süden und den Regierungstruppen im Sommer 1913 erließ das Konsularkorps eine Kundmachung, in der es für

Die Exterritorialität der Fremden hängt nirgends mit dem Bestehen der internationalen Niederlassungen zusammen, wohl aber hat sie dieselben Ursachen. So wie die alten Niederlassungen der italienischen Städte und anderer Staaten in den Häfen des Mittelmeeres, so stellen auch die Niederlassungen und Konzessionen eine Betätigung des Personalitätsprinzips dar, das sich auf dem Gebiet der Verwaltung ebenso wie auf dem der Rechtspflege dort Geltung verschafft, wo zwei verschiedene Kulturen zusammenstoßen und wo die Bürger hochstehender christlicher Staaten Länder betreten, deren Verwaltung und Rechtspflege ihren Ansprüchen nicht genügt[1]).

3. Verwaltung und Finanzen.

Es kann hier nur auf die Verwaltung der wichtigsten Niederlassungen eingegangen werden, da die kleineren ja ohne allgemeines Interesse sind.

Die bedeutendste ist die internationale Niederlassung in Schanghai. Ihre abwechslungsreiche Geschichte, die nun schon über ein halbes Jahrhundert zurückreicht, spiegelt sich auch in der Entwicklung der Verwaltung wieder. Als es nur eine englische Niederlassung gab[2]), führte der englische Konsul die Gemeindegeschäfte unter Mithilfe dreier von ihm hierzu ernannter Kaufleute, die er später auch aus den ansässigen Amerikanern wählte. Dieser Beirat hatte sich namentlich der Straßen und Landungsbrücken anzunehmen. Die Ausgaben, die sehr unerheblich waren, wurden durch Kaiabgaben gedeckt. Für den Sicherheitsdienst sorgten Chinesen und Engländer gleichzeitig, da jene, die eigentlich allein dazu verpflichtet waren, ihrer Aufgabe nicht genügend nachkamen. 1854 trat auf

---

Schanghais Fremdenniederlassung im Namen des Handels Neutralität verlangte und alle Zuwiderhandelnden mit Ausweisung und Verhaftung bedrohte.

[1]) Unter dem von mir gesammelten Material ist mir mit Bezug auf Schanghai besonders ein unvollendetes Manuskript eines Buches über die Verwaltung Schanghais von größtem Werte, das von dem verdienstvollen Herausgeber des »Ostasiatischen Lloyd«, Herrn C. Fink, stammt. Er stellte es mir zur Verfügung, da er augenblicklich nicht in der Lage ist, daran weiter zu arbeiten. Ich hoffe, daß er aber dennoch das begonnene Werk zu Ende führen wird, denn es fehlt an einem tüchtigen deutschen Buch über Schanghai, zu dessen Abfassung Herr Fink so ausgezeichnet befähigt wäre. Ein größeres Geschichtswerk über Schanghai ist vom Stadtrat dem Engländer Lanning, der übrigens nicht Berufshistoriker ist, in Auftrag gegeben. Da dieser aber nicht deutsch versteht, ist zu befürchten, daß seine Darstellung lückenhaft bleibt.

[2]) Da ich im vorigen Abschnitt die unklare Rechtsgrundlage der ersten Ansiedlung in Schanghai auseinandergesetzt habe, ist es nun nicht mehr angebracht, sie eine Konzession zu nennen.

Grund der neuen Gemeindeordnung ein Stadtrat, bestehend aus einem Vorsitzenden und sechs Beisitzern, zusammen, dem die Erhebung der von den Grundbesitzern beschlossenen Steuern (Grundsteuer, Mietssteuer und Kaiabgaben) zustand. Auch den Chinesen waren gewisse Aufsichtsrechte über die Einhaltung der Gemeindeordnung vorbehalten, und die Konsuln hatten durch ihren Ältesten gewisse Befugnisse. Diese Verteilung der Rechte auf vier Stellen: Grundbesitzerversammlung, Konsuln, chinesische Behörden und Stadtrat rief das Bedürfnis nach Reformen hervor, und der Stadtrat, der mit all dem Eifer und Lokalpatriotismus vorging, der für junge Ansiedlungen so typisch ist, verlangte geradezu die Schaffung einer neutralisierten Republik mit eigenem Gericht, Landeshoheit und so fort, für die der chinesische Staat noch einen Zuschuß leisten sollte. Der englische Konsul war damals für alles zu haben, was Schanghai zu einer englischen Kolonie gemacht hätte, aber der englische Gesandte Bruce in Peking bestand darauf, daß Schanghai chinesisch bleibe und verzichte, Chinesen, die sich inzwischen zahlreich dort angesiedelt hatten, dem Einfluß ihrer Behörde zu entziehen und sie zu besteuern. Als schließlich die Gemeindeordnung von 1869 Gesetz wurde, hatten die Gesandten in Peking sie stark zurechtgestutzt. Auch die Ausländer, die nicht Grundeigentümer sind, durften jetzt Sitz und Stimme in der Gemeindeversammlung haben, wenn sie eine Wohnungsmiete von mindestens 500 Taels bezahlten. Da die Verwaltung der Niederlassung seither noch immer stark von den Grundbesitzern abhängig ist, konnte sie sich dem chinesischen Einfluß nicht ganz entziehen, während die französische Konzession, die etwa zur selben Zeit ihre Gemeindeordnung erneuert hatte, ein viel freiheitlicheres Wahlrecht schuf, den chinesischen Einfluß in den Angelegenheiten der Verwaltung und bei ihrem gemischten Gerichtshof mehr zurückdrängte und so namentlich von den beständigen Reibereien mit den Chinesen befreit geblieben ist, die in der Geschichte der internationalen Niederlassung immer wiederkehren. Hier hat man wiederholt versucht, neue Gemeindeordnungen zu schaffen, doch scheiterte dieser Versuch an den maßlosen Ansprüchen des englischen Stadtrats, der sich der Aufsicht des Konsularkorps ganz entziehen wollte. Trotzdem sich die Verhältnisse seit 1869 stark verschoben haben, ist die Landordnung nur wenig abgeändert worden, so daß sich in der Verwaltung Schanghais allerhand Reibungen zeigten, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, die aber in der Hauptsache auf dem schlechten Verhältnis zu den chinesischen Behörden, der Uneinigkeit im Konsularkorps und dem Gegensatz zwischen diesem und dem Stadtrat beruhen.

Das Konsularkorps ist in Schanghai sehr zahlreich, da hier jeder Vertragsstaat vertreten ist. Aber die Großmächte sind nicht etwa den kleineren Staaten gegenüber irgendwie günstiger gestellt, denn um ihren Beamten die Möglichkeit zu verschaffen, Seniorkonsul werden zu können, haben selbst Staaten wie Cuba einen Generalkonsul in Schanghai, der in seinem Verhältnis zur Niederlassung grundsätzlich dieselben Rechte hat wie sein englischer oder irgendein anderer Kollege. Das hat auch mit Bezug auf die große Geschäftstätigkeit, die aus der Stadtverwaltung erwächst, allerhand Nachteile, da natürlich die Kleinstaaten nur ein kleines Personal unterhalten können.

Heute setzt sich der Stadtrat aus fünf bis neun Mitgliedern zusammen und hat das Recht, sich bei Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder durch Zuwahl zu ergänzen. Er wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und hält wöchentlich geschlossene Sitzungen ab. Er hat also sehr große Machtvollkommenheiten und ist nicht leicht zu kontrollieren, doch sind Mißstimmungen zwischen Stadtrat und Gemeindeversammlung selten, und nur einmal während des Streiks der Rikscha-Kulis im Jahre 1897, in dem der Stadtrat gegen den Willen der Öffentlichkeit diesen nachgab, mußte er zurücktreten. Er hat das Recht, Ausschüsse für besondere Angelegenheiten zu ernennen, deren Geschäftsordnung er selbst bestimmt. Es gibt gegenwärtig deren drei, davon je einen für die Finanzen, die öffentlichen Arbeiten und die Verteidigung der Niederlassungen (einschließlich Polizei, Spitäler, Gefängnis und Feuerwehr). Außerdem bestehen Ausschüsse, in denen auch Nichtangehörige des Gemeinderates sitzen, die von diesem berufen werden. Die Last der Verwaltungsgschäfte ist für neun Stadtratsmitglieder eigentlich schon zu groß geworden, aber da eine Erneuerung der Gemeindeordnung nicht zustande kommt, fehlt es an der Möglichkeit, ihre Zahl zu erhöhen. Das hat den Nachteil, daß für die ehrenamtliche Ausübung der Gemeindeangelegenheiten nur ein kleiner Kreis von Bewohnern in Betracht kommt, der genügend Zeit, Geld und Interesse hat, um den arbeitsreichen Posten zu bekleiden; dafür wird dann freilich in der Regel mehrere Amtsperioden hindurch ausgehalten. Chinesen nehmen an der Verwaltung nur in der Form teil, daß vom Stadtrat Beiräte in den Sonderausschuß für das chinesische Schulwesen berufen werden. Seit längerer Zeit sitzt im Stadtrat je ein deutsches und amerikanisches Mitglied, doch ist im übrigen die Verwaltung ganz englisch, da der Grund und Boden ganz in englischen Händen ist. Das ist geschichtlich erklärlich, kann aber durch den gegenwärtigen Zustand keineswegs

gerechtfertigt werden. Eine wichtige Folge dieser englischen Vorherrschaft, die es verstanden hat, nicht nur die Chinesen, sondern auch die übrigen Nationen von einer jeden Einflußnahme auf die Geschäfte der internationalen Niederlassung[1]) fernzuhalten, ist die Besetzung der Beamtenstellen.

Der Stadtrat hat das Recht, Beamte anzustellen, wie es ihm beliebt; nur wenn die Anstellungsdauer drei Jahre überschreitet, ist er an den Beschluß der Gemeindeversammlung gebunden. Tatsächlich wird aber kein Beamter auf länger als drei Jahre verpflichtet. Nun beschäftigt die internationale Niederlassung ein kleines Heer von ausländischen Beamten und Angestellten, deren Zahl sich am 1. Januar 1912 (ohne das Stadtorchester) auf 470 Personen belief. Von einigen Dolmetschern und portugiesischen Schreibkräften abgesehen, waren meines Wissens darunter nur Briten, vielleicht noch einige Amerikaner. An Deutschen beschäftigt die Gemeinde nur den Leiter und einige erste Kräfte des Stadtorchesters, das sich im übrigen aus Philippinern zusammensetzt, die billiger zu haben sind. Wenn man sich die im ersten Abschnitt mitgeteilten Bevölkerungszahlen vor Augen hält, aus denen hervorgeht, daß die internationale Niederlassung 1910 überhaupt nur 13500 Westländer und 4465 Briten zählte, so ist leicht einzusehen, wie durch die Anstellung von nur britischen Beamten das Bevölkerungsverhältnis verschoben wird: Ein Zehntel aller in Schanghai lebenden Briten sind Angestellte des Gemeinderates. So wird künstlich das zahlenmäßige Vorwiegen des britischen Elements verstärkt und zwar auf Kosten der übrigen Nationen, die ein Anrecht darauf haben, daß auch aus ihren Reihen Beamte und Angestellte herangezogen werden.

Von den Beamten und Angestellten (ohne die Chinesen) entfällt über die Hälfte auf die Polizei, 68 entfallen auf das Gesundheitswesen, 51 auf die öffentlichen Arbeiten, 34 auf die Elektrizitätsabteilung, 20 auf das Schulwesen, 33 auf die Finanzabteilung und 7 auf das Sekretariat. Dieses ist die Bürgermeisterei, und an seiner Spitze steht der Sekretär, durch dessen Hände alle Geschäfte gehen. Das Personal wird durchwegs in England rekrutiert und setzt sich meist aus jungen Beamten zusammen, die sorgfältig ausgewählt und in der Regel tüchtig sein sollen. Schanghai nennt sich schon seit mehreren Jahrzehnten die Muster-Niederlassung (»*model-settlement*«),

[1]) In den Schriftstücken und Berichten der »Internationalen Niederlassung« fand ich übrigens diesen Namen nicht. Es heißt hier entweder »*The foreign settlement of Shanghai north of the Yangkingpang*« oder »*Shanghai Municipal Council*«. Es sieht so aus, als ob die Bezeichnung der Niederlassung als international absichtlich vermieden würde.

und das soll wohl auch heißen, daß es die bestverwaltete Gemeinde Ostasiens ist. Bis vor kurzem haben sich die anderen allerdings mit Schanghai, dem bedeutendsten Hafen Chinas, das auch am meisten Fremde aufweist, nicht messen können. Ob die Verwaltung unter Brüdern ihren Ruhm aufrecht erhalten könnte, ist also nie erprobt worden; solange der Gemeinderat so lenkbare Bürger hat, wie die Art der Beamtenernennung sie vorausetzt, wird es ihm wohl auch nicht schwer fallen, auf der bisher beschrittenen Bahn fortzufahren. Seine Geschäftsführung dürfte jedenfalls dadurch erleichtert sein, daß er über reichliche Mittel verfügt.

Die wichtigsten ordentlichen Einnahmequellen sind die Kaiabgabe, eine Grundsteuer, eine Mietssteuer und Gewerbesteuern in Form von Lizenzabgaben. Die Kaiabgabe erreichte schon zu Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts etwa 1200 $ jährlich. Die Chinesen wiedersetzten sich der Einhebung, und deshalb bot der Taotai eine Abfindung von 10000 $ im Jahre an, die später auf 14000 $ stieg und weitergezahlt wurde, selbst als der Stadtrat 1880 auf die Einhebung der Kaiabgabe verzichten mußte, weil sich so viele Ausländer der Einhebung entzogen und bei schärferem Zugreifen auszuwandern drohten. Erst 1885 wurde die Steuer wieder eingeführt, und 1897 ihre Einhebung der chinesischen Seezollverwaltung übertragen die sie auch für die französische Konzession besorgte. Die Kosten der Einhebung trägt zu $^1/_4$ der Taotai, der aber die Abfindung nicht mehr bezahlt. Heute werden 2 % des Ein- und Ausfuhrzolles als Abgabe erhoben, von zollfreien Waren $^1/_{10}$ % des angegebenen Wertes, von Opium, Seide und Münzen ein besonders vereinbarter Satz.

Die Grundsteuer wird seit den fünfziger Jahren vom veranschlagten Wert des Grund und Bodens erhoben. Der Steuersatz wechselt und beträgt heute $^6/_{10}$ %. (Außerdem hat jeder Grundbesitzer auf Grund der Gemeindeordnung die Grundsteuer an die chinesische Regierung zu zahlen.) Die Mietsteuer ist gleichfalls sehr alt und wird von der gezahlten Wohnungsmiete, gegenwärtig zum Satze von 12 %, erhoben. Eine Staffelung findet nicht statt, worin eine große Ungerechtigkeit liegt. Auch wird darüber geklagt, daß die Miete der Hausbesitzer zu niedrig eingeschätzt wird; aber dagegen läßt sich nichts machen, solange diese das Regiment führen. Die Gewerbesteuer in der Form von Lizenzabgaben wird von einer Reihe von Gewerben eingehoben, besonders vom Gastwirts-, Schank- und Verkehrsgewerbe. Es sind also für Gastwirtschaften, Opiumschenken, Pfandleihanstalten, Theater, Mietwagen, Mietpferde, Rikschas, Mietauto-

mobile usw. Gewerbescheine zu lösen. Außerdem wird noch eine Reihe von Gebühren, für Schlachtungen, Baubewilligungen u. dgl. erhoben. Ferner bezieht die Gemeinde Einnahmen aus der Vermietung ihres Eigentums an Grundstücken und Häusern und aus dem Gewinne der Gesellschaften, die Schanghai mit Wasser, elektrischem Licht, Gas und Telephon versorgen. Die Einkünfte aus dem Betrieb von öffentlichen Anstalten, Krankenhäusern, Schulen u. dgl. werden nicht unter den ordentlichen Einnahmen verbucht, sondern von den Ausgaben in Abzug gebracht, so daß die Übersicht über das Budget etwas erschwert ist. Abgesehen von den achtziger Jahren, in denen die Gemeinde zeitweilig mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die ihren Grund in der politischen Lage hatten, hat sie stets genügende Mittel zur Verfügung und sogar jährliche Überschüsse im ordentlichen Budget aufzuweisen gehabt, die zum großen Teile auf Ersparnissen beruhten, ein Beweis, daß die Voranschläge immer sehr reichlich bemessen sind.

Das außerordentliche Erfordernis konnte aber meist nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden, und man behalf sich mit Anleihen, die fast jährlich begeben wurden. Es scheint in der Gemeindeverwaltung nicht viel Voraussicht vorhanden und keine weitblickende Finanzwirtschaft betrieben worden zu sein, da man sonst nicht in so kurzen Abständen zu Anleihen gegriffen hätte. Die Anleihen sind allerdings für kurze Fristen, früher für fünf Jahre, heute für ein Mehrfaches davon aufgenommen und sind durch das Vermögen der Gemeinde gedeckt. Die Zinsen betragen heute 6 %, waren aber die letzten 20 Jahre hindurch niedriger. Die Tilgung geschieht durch Aufkauf am offenen Markt. Zwischen 1892 und 1911 wurden 17 Anleihen begeben, und die Verschuldung der Gemeinde betrug 1912 etwa 4 Millionen Taels. Inzwischen ist wieder eine neue Anleihe aufgenommen worden.

Die Einnahmen der letzten Jahre setzen sich wie folgt zusammen:

In Taels ohne cents	1911	1912 Voranschlag
Grundsteuer	690 999	675 000
Mietssteuer	1 187 968	1 200 000
Kaiabgabe	180 778	175 000
Gewerbesteuer	445 451	458 850
Einnahmen aus Gemeindeeigentum	50 725	65 600
Anteil an den Gewinnen der gemeinnützigen Gesellschaften	33 703	37 000
Zusammen	2 589 627	2 611 450

Von der Mietssteuer entfällt weit über die Hälfte auf die chinesische Bevölkerung.

Die Ausgaben haben sich mit der zunehmenden Bedeutung Schanghais und seinem Wachstum stark vermehrt. Sie verteilen sich in der Hauptsache wie folgt:

Taels ohne cents	1907	1908	1909	1910	1911	in Prozenten				
						1907	1908	1909	1910	1911
Freiwilligenkorps	32 552	67 198	38 102	47 361	44 717	1,64	2,80	1,51	1,85	1,73
Feuerwehr	30 295	48 997	47 513	54 690	49 990	1,53	2,03	1,88	2,14	1,94
Polizei	519 425	684 642	738 276	774 130	868 909	26,19	28,48	29,28	30,30	33,55
Gesundheitswesen	120 314	134 385	181 679	167 435	210 833	6,07	5,59	7,20	6,55	8,14
Öffentliche Arbeiten	555 590	569 834	584 485	572 399	609 301	28,01	23,72	23,18	22,40	23,53
Stadtorchester	44 011	41 319	42 274	45 636	49 621	2,22	1,72	1,68	1,79	1,91
Unterrichtswesen	15 180	14 680	19 165	19 500	24 157	0,77	0,62	0,76	0,76	0,93
Schule für Chinesen	10 197	8 839	8 379	13 577	12 561	0,51	0,37	0,33	0,53	0,49
Allgemeines	8 500	9 300	11 723	12 300	9 800	0,43	0,39	0,46	0,48	0,38
Finanzabteilung	—	—	—	49 560	55 378	—	—	—	1,94	2,13
Sekretariat	136 679	147 430	161 764	131 840	130 556	6,89	6,13	6,42	5,16	5,04
Allgemeine Unkosten	35 446	55 531	37 593	56 855	51 545	1,79	2,32	1,49	2,23	1,99
Zinsen	71 245	85 992	86 251	90 863	94 690	3,59	3,57	3,42	3,56	3,66
Schuldentilgung	31 600	119 500	143 800	164 000	135 625	1,59	4,97	5,71	6,42	5,24
Zusammen: ordentliche Ausgaben	1 611 038	1 987 651	2 101 010	2 200 153	2 347 690	81,23	82,71	83,32	86,11	90,66
Überschuß	372 393	415 512	420 590	354 902	241 937	18,77	17,29	16,68	13,89	9,34
Zusammen: ordentliche Einnahmen	1 983 431	2 403 164	2 521 600	2 555 056	2 589 627	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Im Jahre 1911 kam noch eine außerordentliche Ausgabe von 420675 Taels hinzu, der eine außerordentliche Einnahme von 494535 Taels entgegenstand, so daß ein Überschuß von 73959 Taels übrig blieb.

Die Gemeindeversammlung läßt gewöhnlich dem Gemeinderat ziemlich freie Hand bei Etatsüberschreitungen. Auch das Wiederkehren von großen Ersparnissen ist ja, wie gesagt, nur aus einer sehr ungenauen Budgetierung zu erklären. Das Budget dürfte den Anforderungen der Niederlassung angepaßt sein. Die einzelnen Ansiedler kommen freilich nicht so gut dabei weg, namentlich die weniger gut gestellten, die um so schlechter daran sind, je höher der Mietzins ist, während der Grundbesitzer durch ihn weniger berührt wird und dazu noch die größere Einnahme einstreicht. Die Einnahmen der Niederlassung hängen enge mit dem Gedeihen des Handels zusammen; die Steuereinnahmen sind übrigens vorderhand auch in Jahren politischer Unruhe ständige, da in solchen Zeiten viele Chinesen in die Niederlassung flüchten. Der Ansiedlung droht nur eine Gefahr: Die Auswanderung ihrer Bewohner in das von Chinesen verwaltete Gebiet. Eine solche Auswanderung würde eintreten, wenn die Verhältnisse in China geordnete werden, und das Leben in der Niederlassung durch Steuern oder anderes derart verteuert würde, daß die Vorteile des Wohnens in der Niederlassung dadurch ausgeglichen würden. Eine Reihe von Privatwohnungen ist bereits außerhalb der Niederlassung angelegt, aber eine dauernde Ordnung der Verhältnisse in China wird wohl noch längere Zeit auf sich warten lassen.

Der Verwaltung Schanghais ähnelt auch die der übrigen internationalen Niederlassungen in China. So z. B. die in Kulangsu, deren Gemeindeordnung mit einigen Abänderungen der von Schanghai genau nachgebildet ist, wo aber die Teilnahme an der Gemeindeversammlung auch allen ansässigen Fremden gestattet ist, die 5 $ direkte Steuer zahlen; da es sich um einen Wohnbezirk handelt, werden hier keine Kaiabgaben erhoben. Den kleineren Verhältnissen entsprechend, gibt es nur wenige fest angestellte Gemeindebeamte, während wieder wie in den Konzessionen, einige Funktionen nebenamtlich besorgt werden. Die kleine Gemeinde wird von einer wirklich internationalen Gemeindevertretung verwaltet und verfügt über folgende Einnahmen und Ausgaben:

In Dollar ohne cents	1911	1912 Voranschlag
Einnahmen	27 264	27 560
Ausgaben	30 214	27 513

Die Einnahmen setzen sich etwa zu zwei Dritteln aus einer Grundsteuer und einer Mietssteuer zusammen, von denen etwa die Hälfte von Chinesen getragen wird. Der Rest sind allerhand Gebühren und Lizenzabgaben. Die Ausgaben sind fast zu einem Drittel der Polizei gewidmet, ferner den Gehältern der Beamten, der Straßenerhaltung, öffentlichen Arbeiten u. dgl. mehr, sowie der Tilgung eines Anleihens von 20000 $[1]).

Von der Verwaltung von Orten, wie Tschifu, ist nicht viel zu sagen. Nur zeigt sich hier die Schwierigkeit einer Verwaltung, hinter der kein genügender Rechtszwang steht. Der chinesisch-europäische Gemeinderat hat keine Gewalt, die vorgeschriebenen Steuern von Westländern einzutreiben, da er sich vor den Konsulargerichten, die Fremden gegenüber allein zuständig sind, nicht auf eine Gemeindeordnung berufen kann. Es kommt daher oft vor, daß die Steuern nicht bezahlt werden, was allerdings kein günstiges Licht auf diejenigen wirft, die sich ihren Verpflichtungen gegenüber ihrem Gemeinwesen entziehen.

Die Verwaltung der Niederlassungen von der Type Yotschau ist ganz chinesisch; ein Stadtrat besteht bisher nicht, doch soll ein solcher geplant sein. Die Engländer erkennen diese Niederlassungen nicht an, da durch das in ihnen vorgesehene Recht der Besteuerung von Ausländern die Verträge zu ihrem Nachteil verletzt werden. Deutschland, das in Tsinan, der wichtigsten dieser Niederlassungen, am meisten Interessen hat, hat die Gemeindeverwaltung stillschweigend anerkannt.

Die Gemeindeverwaltungen in Peitaho und dem Gesandtschaftsviertel in Peking, das in zwei Gemeindebezirke mit gesonderter Verwaltung zerfällt, halten sich in engstem Rahmen. In diesem ist nur die Tatsache interessant, daß das diplomatische Korps gleichzeitig die Gemeindeversammlung bildet.

Die internationalen Niederlassungen in Japan, deren Gemeindeverwaltung ja nur in einem Fall bis 1898 dauerte, waren gleichfalls nach dem Muster von Schanghai und ähnlich wie die der Konzessionen eingerichtet. Ihre Mittel stammten meist aus den Überweisungen, die sie von den japanischen Behörden aus den Grundpachterträgen erhielten, gegen die Japan zur Besorgung des Aufwands für die Gemeindeverwaltung verpflichtet war. Außerdem nahmen sie Strafgelder und die Gebühren für Gewerbelizenzen ein. Schuld an der freiwilligen Auflösung der Stadtverwaltungen durch die Fremden

[1]) Municipal Council Kulangsu, *Report for the year ending December 31, 1911, and budget for the year . . . . . 1912.*

war nicht nur deren Uneinigkeit, sondern auch, wie im Falle von Nagasaki, ihre Unzufriedenheit mit der Führung der Geschäfte. Auch in Yokohama wurde stets über den Zustand der Straßen, deren Beleuchtung u. dgl. geklagt. Die Geldmittel, um die es sich bei der Verwaltung der Niederlassungen handelte, waren ziemlich unbedeutend, so daß sich ein näheres Eingehen erübrigt.

Von den internationalen Niederlassungen in Korea kam vom Standpunkt der Verwaltung nur Tschemulpo in Frage, wo bis zur Auflösung eine fremde Stadtverwaltung bestand. Die Verhältnisse waren hier so klein, daß außer bei der Polizei, die 1910 den japanischen Behörden abgetreten wurde, fast keine besonderen Beamten beschäftigt wurden. Die wichtigsten Ausgaben waren früher die für Polizei, ferner Straßenreinigung, Beleuchtung und öffentliche Arbeiten. Die Einnahmen bestanden zu mehr als zwei Dritteln aus Steuern, der Rest aus Zinsen des angesammelten Vermögens, Lizenzen und kleinen Einnahmen verschiedener Art.

Von allen Niederlassungen ist also eigentlich nur Schanghai mit Bezug auf den Umfang seiner Verwaltung und die dabei aufgewendeten Mittel bemerkenswert, und wie schon ausgeführt, ist es das »Muster« für alle übrigen Niederlassungen gewesen, in denen stets darauf Bezug genommen wird, was Schanghai tut, so wie die Verwaltungen kleinerer Städte in Europa sich nach den Provinzhauptstädten und diese wieder gerne nach der Residenzstadt richten. Aber Schanghais Budget verträgt auch einen Vergleich mit dem der Kolonien. Hongkongs, der gleich alten Kolonie, Ausgabeetat ist nur etwa zweimal größer als der Schanghais, obwohl es große militärische Lasten und die Kosten der vielköpfigen Kolonialregierung zu tragen hat. Schanghai hat im Verhältnis nur unbedeutende Ausgaben für seine Verteidigung zu tragen, ebenso auch die anderen Niederlassungen, und es ist daher erklärlich, daß sie sich selbst erhalten können und meist sogar sehr gut auskommen. Sie haben allerdings eine zahlreiche und steuerkräftige Bevölkerung, und ein großer Teil der Verwaltungsgeschäfte wird von Ehrenbeamten besorgt.

4. Politische Bedeutung und Machtaufwand.

Die politische Rolle der internationalen Niederlassungen ist eine untergeordnete, d. h. sie selbst üben unmittelbar keinen politischen Einfluß aus, aber damit ist nicht gesagt, daß sie ohne Einfluß auf die politische Geschichte Ostasiens wären. Allerdings ist dieser Einfluß meist ein mittelbarer, oder er besteht darin, daß die Ausbildung

der fremden Ansiedlungen zu internationalen Niederlassungen statt zu nationalen Konzessionen Bedeutung gewann.

Über Schanghai ist das meiste eigentlich schon gesagt. Die Rolle, die die Fremden hier bei der Niederwerfung des Taipingaufstandes gespielt haben, ist nicht gering zu veranschlagen. In späterer Zeit diente die Niederlassung, wie auch während und nach der letzten Revolution als Zufluchtsort von Chinesen, die ihrer politischen Stellung oder ihres Vermögens wegen einen Grund hatten, sich des europäischen Schutzes zu bedienen. Daß die Freistatt, die hier allen politischen, auch den revolutionären Bewegungen geboten war, für den chinesischen Staat eine schwere Gefahr bedeutete und wohl noch lange bedeuten wird, steht außer Zweifel. Einiges darüber wird noch in dem Abschnitt über die kulturelle Rolle der Niederlassung zu sagen sein. Schanghai war einer der Sitze der republikanischen Partei und auch einer der Orte, wo die Republikaner die Fremden für sich zu gewinnen verstanden. Es ist bekannt, daß die fremden Kaufleute in Schanghai von der revolutionären und republikanischen Propaganda so eingenommen waren, daß ihre Handelskammer sich zu einem Telegramm an die Mandschu-Dynastie bereitfinden ließ, das deren Abdankung verlangte (12. Januar 1912); die fremden Handelskammern von Hongkong und Canton haben sich diesem ungehörigen und übereilten Schritt angeschlossen, während die von Tientsin sich von einer Einmischung in die innerpolitischen Angelegenheiten Chinas zurückhielt[1]).

Schanghai und die ihm nahe gelegene Insel Tschusan waren seit vielen Jahrzehnten für die Anlegung einer britischen Kolonie ins Auge gefaßt. Wenn auch diese Pläne bisher keine greifbare Gestalt angenommen haben, so haben die Engländer hier doch festen Fuß gefaßt, und der vorige Abschnitt hat gezeigt, wie sie es verstanden haben, gegen den Willen Chinas, das stets daran festhielt, daß hier allen Fremden gleiche Möglichkeiten geboten sein sollten, Sondervorrechte zu behaupten. Der Grundbesitz ist meist in englischen Händen, denselben, die die Verwaltung beherrschen. Der chinesische Einfluß ist in der Niederlassung stark zurückgedrängt, die Nichtengländer sind niedergehalten, und man weiß, daß Schanghai als einer der Hauptpunkte galt, die dem Anspruch Großbritanniens auf eine Sonderstellung im Yantszetal rechtfertigen sollen. Mit dem Auftreten der Japaner ist ein neuer Konkurrent im Wirtschaftsleben Chinas in die Reihe von Deutschland, Großbritannien, Frankreich und der Vereinigten Staaten getreten,

[1]) Der Briefwechsel hierüber ist veröffentlicht im *Report of the Committee of the Tientsin General Chamber of Commerce for . . . . . 1911*, Tientsin, 1912, S. 121 ff.

mit deren wachsendem Einfluß Großbritannien in Zukunft zu rechnen haben wird. Dennoch muß man darauf gefaßt sein, daß es bei einem etwa eintretenden Zerfall Chinas seine Hand auf das Yantzsetal und dessen Mündung legt.

Kulangsus politische Bedeutung ist eine lediglich negative. Japan versuchte sich hier durch Erwerbung einer Konzession einen Stützpunkt für seine »Interessensphäre« in Fukien zu schaffen. China, das sich stets gut darauf verstanden hat, eine Macht gegen die andere auszuspielen, begründete freiwillig die internationale Niederlassung und wies den Japanern nur ein ungeeignetes Stück Land zu. Durch die rechtliche Anerkennung der internationalen Niederlassung war natürlich für die nächste Zukunft dem Überwiegen des japanischen Einflusses ein mächtiges Gegengewicht geboten.

Ähnlich war vielleicht die freiwillige Öffnung der drei an der Schantungbahn gelegenen Orte: Tsinanfu, Weihsien und Tschutsun und die Vorbereitung von internationalen Niederlassungen daselbst darauf berechnet, den durch Tsingtau und die Bahn vorherrschenden deutschen Einfluß zu verwischen. Das wäre zwar nicht nötig gewesen, und auch in der internationalen Niederlassung von Tsinan (die anderen sind vorderhand bedeutungslos) sind die Deutschen das herrschende fremde Element. Aber sicherlich waren es politische Gründe, mit denen die Eröffnung dieser Niederlassungen verknüpft war.

Die Niederlassungen in Japan hatten keine politische Bedeutung, obwohl in den ersten Jahren ihres Bestehens ab und zu etwas von Plänen zu hören war, die die eine oder andere Niederlassung, besonders Nagasaki und Hakodate gern als Stützpunkte für ein politisches Vordringen Rußlands angesehen hätten. Aber dazu ist es nicht gekommen, vielleicht gerade durch die Internationalisierung der Niederlassungen, die anscheinend von Japan zuerst gar nicht beabsichtigt war. Sie wurde im Gegensatz zu französischen Wünschen von den englischen, holländischen und amerikanischen Konsuln in die Wege geleitet. Das Bestehen von exterritorialen Niederlassungen und der in ihnen ausgeübten fremden Gerichtsbarkeit war übrigens Jahrzehnte hindurch den selbstbewußten Japanern ein Dorn im Auge und eine beständige Mahnung, die Kapitulationen, die ersten Handels- und Freundschaftsverträge, abzuschaffen. Dieses Bestreben war der Angelpunkt der ganzen auswärtigen Politik Japans, und nachdem man ihm klar gemacht hatte, daß es darauf nicht rechnen könne, bevor es nicht über europäische Gerichte und diesen entsprechende Gesetze verfüge, auch der Ausgangspunkt für seine Reformtätigkeit im Innern. Fremdes Recht, fremde Einrichtungen und fremdes Wesen wurden

nur deshalb so rasch und so eifrig aufgenommen, weil man die Befreiung von den fremden Enklaven davon abhängig wußte, über deren, besonders in späteren Jahren, recht harmlose Existenz sich die politisch interessierten Kreise Japans nicht beruhigen konnten.

Die koreanischen Niederlassungen haben keinerlei politische Rolle gespielt.

Die Niederlassungen sind heute in ruhigen Zeiten weder durch fremde Truppen noch durch Kriegsschiffe geschützt. In Zeiten der Gefahr allerdings müssen von Kriegsschiffen Truppen gelandet, bzw. Truppen von den Kolonien hin beordert werden. Natürlich kommen hier nur die Mächte in Betracht, die in der Nähe militärische Stützpunkte haben, also England, Deutschland, Japan, Amerika und Frankreich, seltener auch Rußland. Es handelt sich meist nicht um kriegerische Angriffe gegen die Niederlassungen, sondern um Aufstände der Bevölkerung, Äußerungen von Fremdenfeindlichkeit, Folgen der Revolution u. dgl. In Japan war Yokohama wegen der vielen Mordanschläge, die gegen die Fremden von aufgereizten Kriegern unternommen wurden, bis 1868 von französischen und englischen Truppen in der Stärke von mehreren Bataillonen besetzt, außerdem lagen stets fremde Kriegsschiffe in der Nähe der Häfen. Ähnlich war es in Korea. In China sind heute noch die Kriegsschiffe der an der ostasiatischen Küste stationierten Geschwader in beständiger Bewegung, und in unruhigen Zeiten liegen mehrere von ihnen in den größeren Häfen. Die Unterstützung durch Japan hat sich dabei auch für die Sicherheit der Europäer in China als sehr wertvoll erwiesen.

In der Hauptsache und für die ersten Tage einer Gefahr sind aber die Ansiedlungen meist auf die eigene Hilfe angewiesen. Schanghai, das über eine so ereignisreiche Geschichte verfügt, ist auch mit Bezug auf die Selbstverteidigung führend gewesen. Hier bestand seit jeher eine sehr ansehnliche Freiwilligentruppe, deren Stand zwar je nach der Gefahr der Lage stark schwankt, die aber stets ein beträchtliches Aufgebot in sich vereinigt. Den Kern der Truppen, die 1911 einen Stand von über 1000 Köpfen hatte, bilden die englischen Freiwilligen-Abteilungen, die sich schon in den Tagen des ausschließlich englischen Einflusses gebildet haben. Die Stadt sorgt für Bewaffnung und Ausrüstung und hat sich natürlich an englische Vorbilder gehalten, zumal da von Hongkong aus Unteroffiziere für die Abrichtung zur Verfügung gestellt werden; von Hongkong wird auch ein Unteroffizier für das Zeughaus abkommandiert. Schon seit längerer Zeit bezahlt der Stadtrat einen Berufsoffizier mit einem kleinen Stabe, der dem englischen Heer ent-

nommen wird, um die Leitung der Ausbildung und den Befehl über die Freiwilligentruppe zu übernehmen. Der Kommandant bekleidet heute den Rang eines Oberstleutnants. Mit Ausnahme der deutschen und der amerikanischen Kompagnie wird das englische Exerzierreglement angewendet. Die Deutschen und die Japaner zeichnen sich durch die gute Ausbildung ihrer Angehörigen aus, die meist ihrer Dienstpflicht daheim genügt haben. Es heißt auch, daß in diesen zwei Kompagnien der Dienst strammer genommen wird, als bei den Engländern, die namentlich die Schießausbildung stark vom sportsmännischen Gesichtspunkt, dafür aber um vieles eifriger betreiben. Die Opfer an Zeit und Arbeit, die sich die Freiwilligen aufbürden, sind nicht gering, und der ziemlich lebhafte Wechsel im Mannschaftsstande legt der Ausbildung große Schwierigkeiten in den Weg. Ende 1911 wurden die Stände wie folgt angegeben: 49 Offiziere und 755 Unteroffiziere und Mannschaften, ferner in der Reserve 9 Offiziere und 283 Unteroffiziere und Mannschaften, zusammen 58 Offiziere und 1038 Unteroffiziere und Mannschaften [1]). Die Truppe teilt sich in Stab, Sanitätsabteilung, leichte Kavallerie, Artillerie, berittene Schützen, Maschinengewehrabteilung, Pioniere, die Kompagnie Infanterie, Zollkompagnie, deutsche, amerikanische, portugiesische, japanische, chinesische und Reservekompagnie. Nicht uninteressant ist es, daß die Zugehörigkeit zu den einzelnen Waffengattungen, abgesehen von den nationalen Abteilungen, ebenso wie bei den Berufsheeren einer bestimmten gesellschaftlichen Schichtung entspricht. Das Vorhandensein einer starken und gut bewaffneten Freiwilligentruppe hat sich wiederholt als äußerst segensreich für die Niederlassung erwiesen, da nur mit ihrer Hilfe ein rasches Aufgebot an Bewaffneten den leicht erregbaren Massen der chinesischen Bevölkerung entgegengestellt werden konnte.

Die Ruhe und Ordnung wird sonst durch die Polizei aufrecht erhalten, die in den kleineren Niederlassungen keinen Anlaß zu besonderer Erwähnung verdient. Nur auf die von Schanghai sei näher eingegangen. Sie wurde schon in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Notwendigkeit, als während des Taipingaufstandes infolge des Zuströmens vieler chinesischer Flüchtlinge und der zweifelhaften Beschaffenheit eines großen Teiles der Westländer ein besserer

---

[1]) Für April 1913 gibt ein offizieller Ausweis im Amtsblatt des Stadtrates, der »*Municipal Gazette*«, einer Beilage der »*North China Daily News*« in Schanghai, den Stand mit 59 Offizieren und 983 Unteroffizieren und Gemeinen an. Davon waren 39 + 477 britisch, 6 + 117 deutsch, 4 + 113 portugiesisch, 3 + 64 japanisch, 5 + 70 amerikanisch, 70 (ohne Offiziere) chinesisch usw.

Schutz erforderlich wurde, als ihn die Nachtwächter bieten konnten, die bis dahin von den einzelnen Firmen gehalten wurden. Da man den Chinesen nicht genügend vertrauen konnte, entschied man sich schon damals für die Anwerbung von Europäern für den Polizeidienst, meist entlassener Soldaten der in Ostasien garnisonierten englischen Truppen. Obwohl die Kosten beträchtlich waren und man nicht immer das beste Menschenmaterial zur Verfügung hatte, gab es 1863 doch schon 164 europäische Schutzleute, deren Zahl man allerdings mit dem Eintritte ruhigerer Zeiten verminderte, besonders, da man inzwischen gelernt hatte, auch Chinesen zu verwenden. 1884, während des französisch-chinesischen Krieges, stellte man zum ersten Male indische Sikhs an, von denen man bald einige für den Dienst in den Außenbezirken beritten machte. Mit der Zeit verstärkte man die Stände so, daß sie 1911: 258 Europäer, 3 Japaner, 428 Sikhs und 980 Chinesen erreichte, zusammen also die ansehnliche Ziffer von 1669 Mann, zu denen noch das Personal des Gefängnisses des gemischten Gerichts zu rechnen ist. Die Rekrutierung tüchtiger Polizisten war keineswegs eine leichte Sache, und es hat bei allen drei in der Polizei vertretenen Nationen schon viele Anstände gegeben, die sich sowohl aus der Beschaffenheit des Menschenmaterials, als auch aus ihrem Zusammenwirken ergaben. Erst in den letzten Monaten hat wieder die Mordtat eines indischen Polizisten sehr viel Aufsehen gemacht, und bei ihrer Untersuchung wurden allerhand sehr üble Mißstände aufgedeckt, die sich nicht nur auf die Mannschaft beschränkten. An der Spitze der Polizei stehen ein englischer Polizeioffizier und in England ausgebildete Polizeikräfte. Die europäischen Beamten werden in der Hauptsache für die Leitung des Dienstes verwendet, während die farbigen Schutzleute, von einem Unteroffizier beaufsichtigt, den Außendienst versehen. Auch die Kriminalpolizei liegt in den Händen derselben Truppe, die im übrigen ganz nach englischem Muster eingerichtet ist. Da namentlich die chinesischen Polizisten ihren Landsleuten gegenüber bei Zusammenrottungen, Aufständen u. dgl. nicht immer die nötige Autorität haben, so ist die Polizei, deren europäische und indische Angehörige im Notfalle bewaffnet werden, auf die Hilfe der Freiwilligen angewiesen. Außerdem gibt es viele Wächter in Privatanstellung, über die seit neuerer Zeit von der Polizei eine gewisse Kontrolle ausgeübt wird. Die Flußpolizei besorgt die chinesische Seezollverwaltung im Auftrage der chinesischen Behörde, doch wie es scheint, ohne die nötige Entfaltung an Mitteln. Auch die Umgebung der Niederlassung müßte, um berechtigten Anforderungen zu genügen und das Stadtgebiet

selbst zu sichern, gründlich überwacht werden, aber leider läßt der chinesische Polizeidienst viel zu wünschen übrig, wodurch die Zustände in der Niederlassung sehr zu ihrem Nachteil beeinflußt werden.

5. Wirtschaft und Wirtschaftspolitik.

Die internationalen Niederlassungen sind ebensowenig die Träger einer Wirtschaftspolitik wie die Konzessionen. Über diesen Punkt ist daher hier fast nichts zu sagen, obwohl die Niederlassungen der Sitz eines regen Handels sind, und besonders Schanghai der größte Handelshafen Chinas ist, äußerlich schon dadurch kenntlich, daß es der Hauptsitz der chinesischen Seezollbehörde ist. Eine nationale Wirtschaftspolitik, wie in den Konzessionen, kann von den Gemeindeverwaltungen hier nicht betrieben werden; was geschieht, ist Vereinstätigkeit, die mit den Niederlassungen als solchen keine Beziehung hat. Es gibt und gab ziemlich einflußreiche fremde Handelskammern in Schanghai, Yokohama, Kobe und an anderen Orten, die aber, wie gesagt, ganz selbständig sind.

Wohl wirken die Niederlassungen als Börsen und Handelsmärkte, aber sie haben dafür ähnliche Nachteile wie die Konzessionen, da sie den fremden Kaufmann auch dort, wo es ihm freisteht, ins Innere zu gehen, von Volk und Land abschließen. Die chinesischen und japanischen Händler treten also als Mittelsperson zwischen dem fremden Kaufmann und dem einheimischen Händler ein, der *Compradore* in China, der *Banto* in Japan.

Nur in einer Hinsicht könnte man von einer wirtschaftlichen Rolle der Niederlassungen sprechen, das ist die, daß sie künstliche Wertsteigerungen ihres Grundes und Bodens hervorgerufen haben, besonders in Zeiten der Unruhe in China, wo viele Flüchtlinge zusammenströmten und die Grundbesitzer viel Geld verdient haben. Allerdings sind nach Abzug der Flüchtlinge auch große Verluste entstanden. Vielleicht hängt es mit den raschen Gewinnen, die in der ersten Zeit mit Bodenspekulationen gemacht wurden, zusammen, daß Schanghai noch heute einer der Hauptorte der Spekulation ist. Alle fremden Niederlassungen, Konzessionen und Kolonien in China waren übrigens mehr oder minder Zufluchtsorte für Chinesen in aufgeregten Tagen, und Grundstücksspekulationen sind in allen Niederlassungen vorgekommen, auch in Japan und Korea. Es handelt sich dabei um eine Kapitalsanlage, die in einigen Fällen durch besondere Steuervorteile sehr günstig wurde. So im Falle Japans, wo die fremden Grundstückspächter nach Bezahlung der allerdings nicht unbedeutenden Pachtsumme noch heute fast aller Steuern ledig sind.

6. Die kulturelle Seite.

Die kulturellen Wirkungen der internationalen Niederlassungen sind in einigen Fällen sehr bedeutend. Zunächst seien die unmittelbaren erwähnt, die durch Schulen, Missionen, Zeitungen u. dgl. erstrebt werden.

Schanghai ist heute der Sitz einer großen Anzahl namhafter Schulen. Da es mit der französischen Konzession zusammen eine Stadt darstellt, die vom Handel ganz Chinas ernährt wird und in der Europäer und Chinesen beisammen wohnen, so ist es wie wenige andere Plätze geeignet, Ost und West miteinander in Berührung zu bringen. Eine große Reihe von reichen Chinesen hat hier fremdes Wesen in der Nähe kennen gelernt und zum Teil angenommen. Andere sind bei Gelegenheit von Unruhen hierher geflüchtet, und so fand sich hier ein großes Schülermaterial zusammen, das auch durch das Alter der Fremdenstadt Schanghai zusammengeführt wurde, da diese ja einer der ersten Punkte war, an denen protestantische Missionare das Land betraten und Unterrichtsanstalten von Ruf begründeten. Noch heute, wo die Mission schon längst ihre Tätigkeit ins Innere des Landes verlegt hat, ist Schanghai der Sitz einiger protestantischer Bischöfe und geistlicher Würdenträger, vieler Missionsanstalten[1]) und der Prokuren der meisten katholischen Missionen. Daß auch diese selbst noch in Schanghai arbeiten, wurde schon bei der Besprechung der Jesuitenniederlassungen in der französischen Konzession ausgeführt. Namentlich die reichen Mittel der amerikanischen und englischen Missionsgesellschaften haben in der internationalen Niederlassung Schanghais eine Reihe von Unterrichtsanstalten hervorgerufen, die mehr oder minder Hochschulcharakter tragen, wie z. B. die *Harvard Medical School,* die chinesische Ärzte heranzieht und in Verbindung mit dem gleichfalls von amerikanischem Gelde unterhaltenen *St. Luke's* Hospital steht, oder die von amerikanischen bischöflichen Kreisen unterhaltene *St. Johns* Universität[2]). Die Bedeutung Schanghais als anerkanntes Zentrum für westländische Kultur war auch die Ursache, daß der erste Schritt zu einem Unter-

---

[1]) Unter den protestantischen Missionsgesellschaften hebe ich das amerikanische »*International Institute*« hervor, das sich besonders der Mission unter den höheren Klassen in sehr verdienstvoller und feinsinniger Weise widmet. Gerade dies wäre eine dankbare und naheliegende Aufgabe auch für die deutschen Missionen, namentlich den allgemeinen evangelischen Missionsverein, für die es aber bisher noch leider sehr an Mitteln fehlt.

[2]) Der »Ostasiatische Lloyd« hat sich ein großes Verdienst dadurch erworben, daß er im Jahre 1912 eine Reihe von Aufsätzen über die von Ausländern in Schanghai unterhaltenen Unterrichtsanstalten brachte, auf die hier verwiesen sei.

richtssystem auf deutscher Grundlage hier unternommen wurde. 1907 wurde von einem deutschen Kuratorium die »Deutsche Medizinschule« begründet, die sich die Ausbildung von Chinesen zu Ärzten zum Ziel setzt. Seit neuestem ist die in Vollendung begriffene deutsche technische Hochschule mit ihr vereinigt, der hoffentlich bald andere in den übrigen Teilen des Reiches folgen werden. Alle diese Anstalten hängen nicht mit der Verwaltung der Niederlassung selbst zusammen, aber sie sind deshalb hier so zahlreich entstanden, weil nur diese europäische Großstadt ihnen den Nährboden für ein gedeihliches Wirken bieten konnte, ebenso wie man auch in Europa eine größere Stadt als den geeigneten Schauplatz für eine gedeihliche Hochschultätigkeit ansieht. Um wieviel mehr mußte das der Fall in China sein, wo es vorkommt, daß die ersten Semester einer neuen europäischen Hochschule völlig unvertraut mit der Technik des europäischen Lebens sind, in dessen Geheimnisse sie eindringen wollen.

Die Stadtverwaltung von Schanghai hat sich erst in den letzten Jahren selbst am Unterrichtswesen beteiligt. Sie unterhält jetzt eine höhere Schule für Knaben und Mädchen etwa bis zum 16. Jahre, mit angeschlossenem Kindergarten, die gegenwärtig von rund 300 Kindern europäischer Eltern besucht wird, und eine Gemeindeschule für Chinesen, denen eine halb chinesische, halb englische Bildung mitgeteilt wird. Neuerdings ist man dabei, einige Stiftungsschulen, die bisher nur mit Unterstützungen bedacht wurden, in die Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen, nämlich die *Th. Hanbury*-Schule, die in der Hauptsache von Eurasiern, daneben auch von wenig bemittelten Ausländern und von Chinesen besucht wird, sowie zwei andere Schulen für Chinesen. Nach dem, was über die Zusammensetzung und Haltung der Gemeindeverwaltung gesagt wurde, ist es begreiflich, daß alle diese Schulen nur englisch unterrichten, bzw. nur im Sinne englischer Kulturpropaganda tätig sind. Auch an den chinesischen Schulen werden von Kommissionen Zulassungsprüfungen für die englischen Hochschulen abgehalten, und tatsächlich geht ein Teil der Absolventen dieser Anstalten nach England zur weiteren Ausbildung. Die Amerikaner kommen bei diesem Unterrichtssystem noch auf ihre Rechnung, nicht aber die Deutschen, die sich seit langem mit einer Privatschule für ihre Kinder behelfen müssen. Seit 1911 ist diese zu der schönen Kaiser Wilhelm-Schule ausgebaut, die Kindergarten, Vorschule, Realgymnasium und höhere Mädchenschule in ihrem staatlichen Gebäude vereinigt und auch Kinder nichtdeutscher Eltern bis zu einem gewissen Hundertsatz aufnimmt.

Mir ist nicht bekannt, daß die Gemeinde irgendwie an den erheblichen Lasten dieser Anstalten mittrüge.

Schanghai ist auch der Sitz eines sehr entwickelten Zeitungswesens. Hier erscheinen vier große englische Tageszeitungen, die »*North China Daily News*« (mit der Wochenausgabe »*North China Herald*«), »*Shanghai Daily Press*«, »*Shanghai Mercury*« und »*China Gazette*«, die amerikanische »*China Press*« (die mit dem »*Japan Advertiser*« in Tokio in Verbindung steht), die deutsche Wochenschrift »Der Ostasiatische Lloyd« und zahlreiche andere Zeitungen, besonders Wochenschriften; hier ist auch ein bedeutender Herd für chinesisches Zeitungswesen, das in der letzten Zeit außerordentlich gewachsen ist. Die chinesischen Blätter, von denen einige sogar englisch geschrieben sind, stehen zum Teil unter fremdem Einfluß, wenigstens insofern, als sie sich an die fremdsprachigen Blätter der Stadt anlehnen und die Dinge mehr oder minder durch die Augen der Westländer sehen. Schanghai war stets eine Quelle der Reform — ja sogar der Umsturzbewegungen, woran das fremde Schulwesen nicht weniger beteiligt ist als das fremde und chinesische Zeitungswesen. Seit dem Ausbruch der Revolution sind fast alle chinesischen Blätter in ihr Lager übergegangen. Für das deutsche Interesse ist es außerordentlich bedauerlich, daß es kein größeres Blatt gibt, das unter deutschem Einfluß steht. Nur ein chinesisches Wochenblatt, daß mit der Redaktion des »Ostasiatischen Lloyds« verwandt ist, schafft deutschen Gedanken Verbreitung im chinesischen Leserkreis, verfügt aber noch nicht über die nötigen Mittel. Beiläufig sei auch hier darauf aufmerksam gemacht, daß es von der intensiven Pflege des Schul-, Missions- und Zeitungswesens durch Deutschland abhängt, ob China in der Zukunft eine geistige Provinz Englands und Amerikas werden wird, oder ob auch die deutsche Kultur an dem Aufbau eines neuen Reiches im Osten mitwirken soll. Kaufmann und Politiker werden diese Entwicklung mehr als bisher verfolgen müssen.

Die kulturelle Bedeutung der übrigen internationalen Niederlassungen in China entspricht ihrer Stellung als Handelsstädten; keine von ihnen kann sich mit Schanghai messen. Nur Tschifu, einer der ältesten geöffneten Plätze in China überhaupt, der auch bis vor der Eröffnung Tsingtaus der wichtigste Hafen Schantungs war, ist ein sehr wichtiger Mittelpunkt für die Missionstätigkeit geworden, und heute noch bestehen dort zahlreiche Anstalten und Schulen, sowohl für die Kinder der protestantischen Missionare, als auch für Chinesen. Aber der größte Teil davon liegt heute außerhalb der eigentlichen Niederlassung, so daß es schwer hält, zu unter-

scheiden, ob die starke kulturelle Wirksamkeit, die hier seit den siebziger Jahren eingesetzt hat, auf Rechnung der Niederlassung zu setzen ist oder nicht. Die Schulen und Missionen in Tsinan haben mit der von den Chinesen neugeschaffenen internationalen Niederlassung nichts zu tun.

In Japan waren nach der Öffnung des Landes die Niederlassungen zunächst die einzigen Orte, an denen sich Fremde ansiedeln durften. Der Aufsaugungsprozeß, der schließlich alle fremden Niederlassungen verschwinden ließ, setzte insofern schon früher ein, als mit der Herstellung friedlicher und geordneter Verhältnisse nach dem Sturz des Schogunats viele Fremde, besonders die fremden Beamten, die Japan nunmehr anstellte, später auch die Missionen, teils offen, teils heimlich geduldet, ihren Wohnsitz außerhalb des Ghettos aufschlugen, das Japan zunächst für die Fremden bereit gestellt hatte. Immerhin erhielten die internationalen Niederlassungen in Nagasaki und Yokohama, später auch die von Tokio, eine ziemlich große Bedeutung als Stätten der Wirksamkeit für die Missionen, die ihre Kirchen und Schulen und verschiedene Wohltätigkeitsanstalten vorerst hier errichteten. In Yokohama wirkten z. B. die Pioniere der protestantischen Mission in Japan, Brown und Hepburn. Eine für japanische Verhältnisse charakteristische Art des Unterrichts ist es stets gewesen, Schüler bei einem Lehrer in Kost zu geben, und selbst Söhne angesehener Familien, die übrigens während der Unruhen oft um ihr ganzes Vermögen kamen, verdingten sich in den ersten Jahren der Meiji-Ära bei Europäern, besonders Missionaren, als Hausgehilfen u. dgl., um von ihnen zu lernen. Später errichtete die Regierung selbst in Yokohama und Nagasaki Schulen für fremdes Wissen. Die Niederlassungen waren jedenfalls die Geburtsstätten der fremden und der einheimischen Presse in Japan, die beide den Europäern ihr Dasein verdankten. Beide haben bald begonnen, eine einflußreiche Rolle in der japanischen Öffentlichkeit zu spielen. Fremde Zeitungen haben sich bis heute erhalten und zum Teil eine sehr hohe Stufe erreicht[1]).

Die koreanischen Niederlassungen haben keine direkte und, um es gleich vorweg zu nehmen, auch keine nennenswerte indirekte kulturelle Wirksamkeit entfaltet. Die Absperrung wurde nach der grundsätzlichen Öffnung des Landes für fremde Einflüsse nicht mehr so streng durchgeführt, und die Missionare siedelten sich bald im Inlande, namentlich in der Hauptstadt Soeul an; damit ist dieser

[1]) Vgl. Black, »*Young Japan*«, wie oben, S. 60, 275. Ein Verzeichnis der in Japan erscheinenden fremden Zeitungen, das inzwischen nur weniger Änderungen bedürftig wurde, in v. Wenckstern, *Bibiography of the Jap. Empire*, Tokio, 1907, Vol. II, S. 16.

für Korea so überaus wichtige Kulturfaktor von dem Zusammenhange mit den fremden Niederlassungen getrennt worden. Das Land ist überdies so arm, daß es außer dem durch die Chinesen und Japaner besorgten auswärtigen Handel wenig Aussichten für fremde Kaufleute bot, so daß auch die Niederlassungen keine große Bedeutung gewannen und nicht der Nährboden für irgendeine kulturelle Erscheinung, wie Schule, Zeitung u. dgl., werden konnten. Was etwa in Tschemulpo an der fremden Niederlassung, ihren hübschen Häusern, dem Park und ähnlichem zu lernen und zu sehen war, das genügt nicht, um die Koreaner aus ihrer Gleichgültigkeit zu reißen, die zu überwinden es nachdrücklicherer Lektionen bedarf.

Ganz anders ergriffen die regsamen Japaner jede Gelegenheit, aus den Einrichtungen und dem Beispiele, das ihnen die Westländer durch ihr Leben gaben, zu lernen, und sie waren in ihrer angeborenen Lernbegier so eifrig, daß sie, wie das sogar noch heute geschieht, die Fremden in ihrer Wohnung aufsuchten und sie über alles ausfragten, was ihnen neu oder wissenswert erschien. Auf diese Weise haben sie mit der Zeit alle Äußerlichkeiten des europäischen und amerikanischen Lebens kennen gelernt, wenn auch nicht immer auf dem besten Wege oder so, wie es für sie am besten gepaßt hätte. Nicht uninteressant ist es übrigens, daß eines der ersten Dinge, die Japan von Europa vollkommen erlernte, die europäische Küche und Eßweise war, deren Beherrschung durch die Japaner die fremden Gesandten bei zwei Audienzen in Satsuma und beim Schogun im Jahre 1866 feststellten[1]). Bekanntlich sind die Japaner aber dabei nicht stehen geblieben, und es erübrigt sich, aufzuzählen, was Japan alles vom Auslande angenommen hat. Es wird im einzelnen Falle wohl nicht immer leicht sein, festzustellen, was auf den Anteil der Niederlassungen fällt, doch ist dieser nicht gering zu veranschlagen. Ob Black recht hat, wenn er auch die Verwaltung der fremden Niederlassung in Yokohama als eines der Dinge hinstellt, die für Japan vorbildlich gewesen sind[2]), kann ich nicht entscheiden. Sie dürfte jedenfalls die erste dieser Art gewesen sein, mit der die japanischen Beamten vertraut wurden. Japan hat bald eingesehen, daß es nicht genügt, nur ein paar Dinge herauszugreifen, und versuchte, sich bald ein System europäischer Einrichtungen anzuschaffen, das zwar noch sehr roh war, aber doch auf richtiger Beobachtung beruhte. Mit Hilfe seiner zahlreichen

[1]) Black, a. a. O., Bd. II, S. 3, 40, 41. Die japanische Küche ist aber darum nicht etwa verdrängt worden.

[2]) Ebenda, Bd. I, S. 359.

fremden Freunde, Berater und Beamten hat es sich dann an die Arbeit gemacht und war bald von der Schule, die die fremden Niederlassungen darstellten, unabhängig. Aber ihre Wirkung ist bis auf den heutigen Tag zu verspüren.

In China äußert sich der mittelbare Einfluß der Niederlassungen in kultureller Beziehung auf derselben Grundlage wie der der Konzessionen. Der Chinese ist nicht so leicht aus seiner Ruhe und Selbstgewißheit zu bringen, aber für die, die sehen wollten und konnten, gab es in den fremden Ansiedlungen Gelegenheit genug, um so mehr natürlich, je mehr sich deren Tätigkeit auf Chinesen erstreckte. Die Geschichte der Niederlassungen selbst, die schließliche Eröffnung und Verwaltung von einigen durch chinesische Beamte, zeigt, daß China kein schlechter Schüler geblieben ist. Am nachhaltigsten hat natürlich auch hier Schanghai gewirkt, das ja innerhalb Chinas die längste Zeit unerreicht dastand. Die Krankenhäuser, die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung, ihre Erfolge bei der Bekämpfung von Krankheiten, Bränden und anderen Schädigungen, ihre Bauten, die Straßen, die hohen Steinhäuser, die eisernen Brücken, die Parks, die öffentlichen Musikaufführungen, Theater, prächtigen Hotels, Kaibauten, das Bankwesen und alles, was mit dem auswärtigen Handel zusammenhing, mußte für die Chinesen, die in allen diesen Betrieben in irgendeiner Form als Arbeiter oder Beamte mitwirkten, sehr erzieherisch wirken, um so mehr, als selbst für einen Europäer ein Ort wie Schanghai ein wertvoller Anschauungsunterricht ist. Ich möchte hier nicht auf die öffentlichen Arbeiten der internationalen Stadtgemeinde eingehen, da sie ja für europäische Augen nichts Außerordentliches bieten; was sie im Verein mit den übrigen Äußerungen westländischen Lebens für China bedeuten, kann nur ermessen, wer bedenkt, daß all das nicht nur früher dem Chinesen durchaus fremd war, sondern es dem größten Teil dieses ungeheuern Volkes noch ist.

Das Schanghai-Chinesentum allerdings stellt noch mehr als das in irgendeiner anderen fremden Niederlassung oder Konzession eine besondere Wesensart vor. Es ist seiner Zusammensetzung nach stark zusammengewürfelt. Leute, die der Handel aus den verschiedensten Orten, insbesondere aber den benachbarten Provinzen und Südchina zusammengeführt hat, die jedoch durch das gemeinsame Leben mit den Fremden einige besondere Eigenschaften und Gewohnheiten angenommen haben. Gemeint ist natürlich die für Schanghai charakteristische Schicht von reichen Kaufleuten und Intellektuellen. Sie haben von den Westländern viel gelernt: Die technischen Errungenschaften zu benutzen, das Fahren in Automobilen, Equipagen und auf Motor-

rädern, das Tragen europäischer Kleider (noch bevor die chinesische Republik ihre famose Kleiderordnung herausgab); ihre Kinder studieren auf Schulen, die von Westländern geleitet werden, sie lasen Zeitungen der Reformpartei, als diese noch längst im Innern Chinas verpönt waren, und führten ein freieres und ihrer heimischen Weise nicht mehr entsprechendes Leben. Oft wurde auch von konservativen Chinesen und Fremden, die das Gute im wirklichen China zu schätzen gelernt haben, der Ton des Lebens in Schanghai beklagt, die Freiheit und Zügellosigkeit im Verkehr und Benehmen mit der Geschlossenheit des Auftretens und der Familie verglichen, die das echte chinesische Leben auszeichnen. Es ist nicht zu verwundern, daß in einem großen Handels- und Hafenplatz allerhand unlautere oder wenigstens unsichere Charakter sich zusammenfinden, und daß selbst bei guten Elementen das viele Fremde, das plötzlich auf sie eindringt, die Köpfe verwirrt. Schanghai zeigt daher auch die Schattenseiten einer großen Stadt und ihre Wirkungen auf ein Volk, dem alle diese Erscheinungen noch neu sind. Während in der Oberschichte gute und böse Wirkungen der Berührung mit dem Westen zu beobachten sind, ist die untere Klasse weniger von ihm beeinflußt. Sie enthält eine Unmenge Gesindel, wie es sich in vielen Hafenorten findet, und das nur durch die emsige Tätigkeit der Polizei einigermaßen in Schach gehalten wird. Eine Auslese nützt nicht viel, da gleich daneben chinesische Verwaltung nach anderen Grundsätzen schaltet und manchem einen Unterschlupf gewährt, der ihn in der Niederlassung verwirkt hat. Typisch für die unteren Schichten der Chinesenbevölkerung in Schanghai dürfte eine gewisse Unruhe sein, die sich bei vielen Anlässen bereits gezeigt und zu Streiks, Aufständen, Boykotts und Angriffen gegen einzelne Personen und Gruppen geführt hat. Bei der nötigen Festigkeit und dem entsprechenden Aufgebot an Machtmitteln wurde man dieser Unruhen stets Herr.

Das Verhältnis zwischen Chinesen und Fremden scheint nicht schlecht zu sein. Zwar wird auch in den Kreisen der Gebildeten wiederholt gegen das Bestehen der fremden Städte mit ihren Vorrechten gewettert, aber in Gefahr flüchtet sich doch hin, wer kann. Die wohlhabenden Kaufleute, ohnehin ein ruhigeres Element, sind weniger geneigt, sich gegen die Fremden aufzulehnen, von denen gerade sie viele Vorteile haben. Aber man darf sich nicht der Täuschung hingeben, als ob selbst die größten Wohltaten, die China unzweifelhaft aus dem Bestehen der fremden Niederlassungen ziehen könnte, zu Dankbarkeit führen und die Gestaltung des Verhältnisses zwischen China und dem Auslande nachhaltig bestimmen würde.

Herr im eigenen Lande zu sein, wird stets das Ideal eines starken Volkes bleiben, und der aufkommende Nationalismus, den China auch erst von den Fremden gelernt hat, wird seinen Einfluß sicherlich in dieser Richtung geltend machen.

In Japan haben die Dinge bereits diesen Verlauf genommen. Von einem Zusammenleben der Fremden mit den Einheimischen war eigentlich in den Niederlassungen nicht die Rede, da diese ja nur die Wohnungen und Geschäftshäuser der Ausländer enthielten. Die Diener und Angestellten zählen nicht. Mit dem einfachen Volk hatten die Fremden wenig Anstände, aber der Adel, namentlich der heruntergekommene, sowie die Beamten, waren teils aus anerzogener Überzeugung, teils aus Parteiverblendung zunächst so gegen die Fremden eingenommen, daß sich wiederholt Mißhelligkeiten und traurige Vorkommnisse ereigneten. Trotz aller Mühe, die ein Teil der Fremden darauf verwendete, trotz der Teilnahme der Ausländer an den Nöten des Landes, für die ebenso wie in China stets reichlich gespendet wurde, oft früher, als dies im Lande selbst geschah, trotz all der guten Dienste, die Tausende von Fremden in den Dienst Japans gestellt haben und noch stellen, ist gerade die höhere Klasse des Inselreiches dem Ausländer gegenüber innerlich meist fremd und feindselig geblieben. Das ist nun freilich zu einem großen Teil auf den hitzigen Chauvinismus zurückzuführen, der im Japaner stets großgezogen wurde, aber auch in China muß man auf ähnliche Entwicklungen gefaßt sein. Daß die fremden Niederlassungen so schwer zu entfernen waren, und die Fremden so sehr auf ihren Rechten bestanden, hat in Japan viel böses Blut gemacht.

Zum Schluß sei noch der Versuch gemacht, wie bei den Kolonien, für die Niederlassungen und Konzessionen gemeinsam ein Bild von dem Leben zu entwerfen, das der Fremde auf dem quasi-kolonialen Boden der von ihm entwickelten Städte im fernen Osten führt. Konzessionen und Niederlassungen können hier gemeinsam behandelt werden, denn die Unterschiede sind so gering, daß es genügt, im Laufe der Schilderung auf sie hinzuweisen. Auf gewisse Besonderheiten, wie das Gesandtschaftsviertel in Peking und Peitaho, soll hier nicht näher eingegangen werden; es würde zu weit führen, und vor allem: sie fallen ein wenig aus dem Rahmen der übrigen Ansiedlungen von Europäern heraus.

Was nämlich diese in besonderem Maße kennzeichnet, ist, daß sie insbesondere von Kaufleuten bewohnt werden. Der Regierungsbeamte, der Soldat treten hier zurück, denn auch wo sie vorhanden sind geben sie nicht den Ton an. Die staatlichen Gewalten ver-

treten einzig und allein die Konsuln, die auch noch die richterliche Funktion mit ihrem Amt vereinigen und in den kleinen Gemeinden gewöhnlich eine hervorragende gesellschaftliche Rolle spielen. Sonst wird die akademische Bildung meist von den Missionaren verkörpert, die aber gewöhnlich keine gesellschaftlichen Beziehungen zu den führenden Kreisen der Kaufmannschaft unterhalten. Schuld an dieser Scheidung trägt einerseits ein weit verbreiteter Indifferentismus in religiösen Dingen unter der Kaufmannschaft und eine Antipathie gegen die Missionare, die das Leben der Kaufleute nicht mitmachen wollen oder können, andererseits, in Missionarkreisen eine gewisse Weltfremdheit, Unwillen über die Lebensweise zahlreicher Europäer und schließlich manche Überspanntheit, besonders bei den amerikanischen Missionaren. Die katholischen Geistlichen halten sich vom gesellschaftlichen Leben fast ganz abseits. Die Schuld an diesem bedauerlichen Verhältnis zwischen Mission und Laienwelt liegt auf beiden Seiten, die auch in gleicher Weise geschädigt werden. Besonders den Kaufleuten täte es oft gut, wenn sie von den Erfahrungen der Missionare, unter denen sich ausgezeichnete Kenner des Landes befinden, lernen wollten. Aber die Kolonisten sind schlechte Schüler; sie sind fast durchwegs jüngere Leute; namentlich in früheren Jahren gab es in den »*Settlements*«, wie man im Osten sämtliche Ansiedlungen der Europäer unterschiedslos nennt, fast nur junge Männer. Alte, Kinder, Frauen waren dem gefahrenreichen Leben in Ostasien nicht gewachsen. Heute sind diese Gefahren schon viel kleiner geworden, dennoch ist der Prozentsatz der weiblichen Westländer noch ziemlich gering, und ältere Leute sind eine Ausnahme und nur in den größeren Plätzen zu Hause.

Der Nationalität nach herrscht ein buntes Gewirr; in den großen Handelsplätzen sind fast alle Sprachen und Völker vertreten, aber die Nähe Amerikas, das frühe Auftreten Englands in Ostasien und der große Anteil der Engländer und Amerikaner an der Zusammensetzung der fremden Bevölkerung haben bewirkt, daß Englisch die herrschende Sprache, englisch-amerikanische Gebräuche ausschlaggebend wurden, während Holländisch in Japan, Portugiesisch in China ganz verschwand. Innerhalb der Konzessionen ändert sich das sprachliche Verhältnis zugunsten der betreffenden Nationen, aber wenige von diesen treten stärker hervor: die Deutschen, die Franzosen und in China und Korea seit neuerer Zeit besonders die Japaner, die natürlich über die größte Zahl an Fremden verfügen. Im einzelnen weisen die Plätze große Verschiedenheiten betreffend das Zusammenleben und Zusammenhalten der Fremden auf. In den

internationalen Niederlassungen herrscht meist gute Kameradschaft, und es ist bemerkenswert und ein hoffnungsvoller Fingerzeig, daß sich trotz aller Rivalität Engländer und Deutsche so gut verstehen. Franzosen und Japaner halten sich gern etwas abseits. Diese sind ihrem Lande nahe genug, um Frauen und Kinder in ähnlichem Maßstabe wie daheim bei sich zu haben; die meisten von ihnen leben aber in bescheidenen Verhältnissen.

Der Zusammensetzung der fremden Bevölkerung entspricht das Leben, das sie führt. Die kaufmännische Arbeit ist heute draußen nicht leichter als daheim. Seit Telegramme, Eildampfer, der Suez-Kanal, die sibirische Bahn bestehen, hat das Berufsleben draußen viel von der Ruhe und Beschaulichkeit verloren, die es früher auszeichneten. Die größere Konkurrenz schafft namentlich den Neuangekommenen viel Arbeit; insbesondere die Deutschen sind als fleißige Arbeiter bekannt. Ehedem nahm man die Arbeit etwas leichter; schon aus klimatischen Gründen hatte man kürzere und weniger regelmäßige Bureauzeit, machte öfters Schicht und ersetzte die fehlenden Genüsse Europas durch ein gemächlicheres Arbeiten, das ja in früheren Jahren ganz andere Verdienste abwarf als heute. Hatte man freie Zeit, und das war und ist an manchen Orten alles, so vergnügte man sich, wie es jüngere Leute tun, in denen Kraft und Lebenslust aufgespeichert und denen das städtische Leben des Westens fremd ist: man ritt, jagte, trieb Sport, man war gesellig und schwang den Becher. Auch Frauen spielten eine gewisse Rolle, und zur Zeit, wo noch wenig Europäerinnen im Osten lebten und man für viele Jahre »draußen« war, kam es besonders oft vor, daß Westländer mit einer Japanerin oder Chinesin in gemeinsamem Haushalt lebten. Darüber darf nicht ohne weiteres der Stab gebrochen werden. Alles zusammengenommen, die Europäer lebten ein etwas, wildes, abenteuerliches Leben, und das Materielle überwog, wie eigentlich noch heute. Wohl gab es unter den Europäern und besonders den Amerikanern, die sich zunächst in China und Japan niederließen, allerhand bedenkliche Abenteurer, wohl schlug man manchmal über die Stränge und war ungerecht gegen das Land und seine Bewohner, aber im großen und ganzen ist die Gesellschaft aus jener ersten Zeit arg verlästert worden. Treffend nimmt R. Lindau, der die Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt, die Gesellschaft von Yokohama aus dem Jahre 1887 in Schutz. Er urteilt: der Geist der Gemeinde sei weder schlecht noch verdorben; es sei eben der Geist einer neugegründeten Gemeinschaft, die noch in den Kinderschuhen stecke und noch nicht den Geschmack und die

Erfahrung einer gereiften Gesellschaft habe. Dafür herrsche hier Ungebundenheit, Liebenswürdigkeit, Entgegenkommen und ein Feuer, das seltsam von den trägen und überlebten Lebensformen der tropischen Kolonisten absteche. In Yokohama sei man stets bereit, zu arbeiten, sich zu vergnügen oder — zu streiten. Man verdiene viel Geld, veranstalte beständig Vergnügungspartien und spalte sich fortwährend in Parteien, deren Streit von den Zeitungen in für Unbeteiligte belustigender Weise ausgefochten werde[1]). Die Schilderung des feinsinnigen deutschen Reisenden gibt das Wesentlichste treffend wieder, und noch heute sind die Verhältnisse vielerorts ähnlich. Freilich ist die Gesellschaft inzwischen älter geworden, das Geld wird schwerer verdient, und der Kreis ist größer; aber noch herrschen Lebensgewohnheiten aus jener Zeit vor, und noch immer ist es der Mann in den besten Jahren, der den Ton in der Gesellschaft angibt. Begreiflicherweise gedeihen Sport und Geselligkeit besser als die künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen, die nur an größeren Orten und besonders dort, wo viele Angehörige freier Berufe leben, mehr gepflegt werden. So ist besonders Schanghai mit seinen vielen Missionaren, Lehrern, Professoren, Beamten, Ärzten der Nährboden für manches ernste musikalische Streben; es ist auch neben Soeul und Tokio der einzige Sitz einer Ortsgruppe der *Royal Asiatic Society*, von der bereits bei Hongkong die Rede war. Leider haben es die Deutschen Chinas bisher noch zu keiner ähnlichen Organisation gebracht und begnügen sich damit, sich vor den Karren der englischen Gesellschaft zu spannen, statt sich an den Deutschen Japans ein Beispiel zu nehmen, die seit 1873 ihre verdiente »Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens« unterhalten[2]).

Schanghai ist heute so europäisch geworden, daß man in ihm fast vergißt, wo man sich befindet. Es kommt dazu, daß es nicht nur nicht eigentliches China ist, sondern auch den heilsamen Druck europäischen Lebens vermissen läßt. Die Frauen der wohlhabenden Fremden z. B. sind durch das chinesische Gesinde, das sich in die Einzelheiten seiner Geschäfte nicht hineinsehen läßt, dafür aber seine Herrschaft glänzend bedient, so sehr aus dem Haushalt hinausgedrängt, daß sie im Hause gar nichts mehr zu tun finden, und die Geselligkeit ist oft noch flacher und protziger als in den reichsten Vierteln der großen Geschäftsstädte Europas. Ein gewisser Leichtsinn muß die Gefahren aufwiegen, mit denen die Kolonisten

---

[1]) R. Lindau, *Un Voyage autour du Japon*, Paris, 1864.

[2]) Inzwischen sind an einigen Orten, besonders in Schanghai, von Deutschen wissenschaftliche Vereinigungen begründet worden.

in Ostasien zu rechnen haben. Krankheiten aller Art, besonders aber Seuchen, wie Pest, Typhus usw., sind stets in drohender Nähe, und auch Volksaufstände, Kämpfe und Angriffe auf die Fremden haben in China noch nicht aufgehört.

In Japan und wohl auch in Korea ist ja die persönliche Sicherheit gegenwärtig ausreichend. Aber in den ersten Jahrzehnten verlangte der Fremdenhaß und allerlei Mißverständnis viele blutige Opfer. Heute sind wohl nur mehr die häufigen Feuersbrünste und die Erdbeben noch zu fürchten, aber ein Besuch der fremden Friedhöfe in Ostasien mit ihren Gräbern von jugendlichen Menschen, die fern von der Heimat ihr wagemutiges Leben beschließen mußten, belehrt den Reisenden über den Tribut, den der Osten von den Fremden heischt.

Leider macht sich die Abgeschlossenheit der ausländischen Siedelungen, von der schon die Rede war, auch im Leben der Einzelnen bemerkbar. Es gibt Leute, die Jahrzehnte in einem »*Settlement*« leben und noch nicht die Sprache des Landes sprechen. Ich habe Leute kennen gelernt, die sieben Jahre in Kulangsu leben und noch nicht genug Interesse für die Chinesenstadt Amoy — sie gilt allerdings als die schmutzigste Chinas — aufgebracht haben, um einmal den Weg zu ihr, der in zehn Minuten zurückgelegt wäre, anzutreten, und die bekannte englische Reisende J. F. Bishop (Isabella Bird) berichtet[1]) von der Teilnahmslosigkeit, mit der man in Schanghai-Niederlassung von der benachbarten Chinesenstadt Schanghai spricht, die die meisten ihrer ansässigen Freunde nicht einmal kannten. Solche Erfahrungen, die durchaus nicht selten sind, lassen einen das so oft angeführte Zeugnis »eines langjährigen Residenten«, mit dem gerne aufgetrumpft wird, recht mißtrauisch aufnehmen. Das erklärt auch, warum die Mißverständnisse zwischen Eingeborenen und Fremden so oft Neuauflagen erfahren, und warum leider noch oft genug daheim und in Ostasien grobe Vorurteile ein so überaus zähes Leben führen. Die Japaner haben da den Westländern gegenüber einen großen Vorsprung voraus. Sie stehen den Chinesen viel näher, dringen auch tiefer in China ein und beherrschen die Landessprache in einem Umfange, wie er selten bei europäischen oder amerikanischen Kaufleuten vorkommt. Übrigens sind die Japaner vorderhand weit davon entfernt, sich den Chinesen innerlich näher zu fühlen als den Westländern, zu denen sie sich immer zählen, und es ist bemerkenswert, daß sie, die doch bis 1899 sich nicht genug tun konnten, die Ungerechtigkeit zu beklagen, die ihnen mit der Aufrechterhaltung

[1]) In »*The Yangtsze Valley and beyond*«, London, 1899.

der fremden Niederlassungen und der Exterritorialität in ihrem Lande widerfuhr, den Koreanern und Chinesen gegenüber zur selben Zeit noch viel schneidiger entgegentraten, als man es gegen sie war. Gerade die Japaner haben sich sehr oft hart gegen China und die Chinesen gezeigt, während sie nicht, wie Europa und Amerika dies taten, den Chinesen durch Schulen und Missionen und aus der eigenen Werkstatt Wohltaten, Geld- und andere Hilfe und kulturelle Errungenschaften gebracht haben, die viel von dem wieder gut machen, was zweifellos durch einzelne politische Handlungen und von unverantwortlichen Menschen gesündigt wurde.

Das Leben der fremden Gemeinden in den Ansiedlungen, von denen in den zwei letzten Kapiteln die Rede war, hat große Ähnlichkeiten mit dem in den Kolonien, das selbst zu einem großen Teil durch ihr Beispiel, besonders das Schanghais beeinflußt ist. Vielleicht ist man in den Kolonien weniger selbstbewußt, weniger geneigt, das Einzelinteresse und die Persönlichkeit zu betonen; in diesem Punkte ähneln höchstens die japanischen und französischen Konzessionen den Kolonien. In reinen Handelsniederlassungen ist natürlich das wirtschaftliche Leben von größerem Einfluß auf die Gestaltung des gesellschaftlichen Aufbaues, und sie haben es auch weniger als die Kolonien vermocht, ein eigenes fremd-nationales Gepräge zu behaupten. Alles zusammen genommen aber ist der Rhythmus des Lebens in den Konzessionen und internationalen Niederlassungen ein echt kolonialer[1]).

7. Schluß.

Die internationalen Niederlassungen teilen sich mit den Konzessionen in die Aufgabe, dem Handel der Ausländer zu dienen. Aber während die Konzessionen in gerader Linie von den Faktoreien abstammen, sind die Niederlassungen eine neue Erscheinung. Es fehlt ihnen das Moment der Nationalität, ohne das eine Faktorei nicht gedacht werden kann. Sie traten zuerst in Canton auf, wo seit dem Aufhören des tatsächlichen Handelsmonopols der englisch-ostindischen

---

[1]) Lit.: Die im Text erwähnten Bücher, insbesondere auch Medhurst, Black, *Twentieth Century etc.*, ferner E. v. Hesse-Wartegg, »Korea«, 2. Auflage, 1904; Charles M. Dyce, *Personal Reminiscences of 30 years residence in the model settlement, Shanghai, 1870—1900;* London, 1906. Einige treffende Bemerkungen, besonders über die kulturelle Rolle Schanghais enthält H. Hackmann, »Welt des Ostens«, Berlin, 1912, S. 182 ff.; über Missionen, außer den angeführten Werken noch: La France au dehors, *Les missions catholiques Françaises au XIX. siècle. Publiées sous la direction du Père,* J. B. Piolet, S. J., vol. III, Paris.

Kompagnie die einzelnen Faktoreien der verschiedenen Nationen mehr und mehr zu einer gemeinsamen Niederlassung verschmolzen. Aber das nationale Moment spielte hier noch eine große Rolle, und der Handelssuperintendent, den bloß England stellte, sowie das Vorwiegen der englischen Interessen bewirkten, daß die übrigen Nationen hinter der englischen zurücktraten. Eigentlich ist also erst mit der Eröffnung der fünf Vertragshäfen im Jahre 1842 der Typus internationale Niederlassung geschaffen worden und zwar in Schanghai, da ja in den anderen Orten der Handel nicht genügend entwickelt war.

Der Grund für das Entstehen der internationalen Niederlassungen scheint mir der zu sein, daß die Chinesen, die sich mit keinem anderen Volke verglichen wissen wollten, die fremden Barbaren nicht unterscheiden konnten und es auch nicht für der Mühe wert hielten, ihnen eine gesonderte Behandlung nach Nationen angedeihen zu lassen. Sie wußten, daß ihnen ein großer Teil der Welt, der sie allerdings nicht sehr interessierte, fremd war. Wie sollte man sich, nachdem man nun einmal Barbaren zugelassen hatte, darauf einrichten, daß sie auch alle zu ihrem Rechte kamen? Mochten sie selbst sich untereinander darum kümmern! Es wurde ihnen allen die gleiche Behandlung angeboten. China drang jedenfalls darauf, daß die Fremden sich gemeinsam ansiedelten, und das dürfte der Grund für die Entstehung der internationalen Niederlassung in Schanghai gewesen sein, nach deren Muster die anderen heranwuchsen. Dieser Vorgang war erst in der Zeit des Freihandels möglich. Zur Zeit, wo man den fremden Wettbewerb nicht nur mit den zahmen Mitteln der Diplomatie sondern mit Gewalt hintertrieb und fremde Handelsschiffe einfach als Prisen aufbrachte, wäre eine solche Einrichtung unmöglich gewesen. Das 19. Jahrhundert hat auch diese Folge des Freihandelsgedankens zur Entwicklung gebracht, und wer als Kaufmann damals sein Geschäft verstand, wußte das keimende Bedürfnis der neuen Zeit so gut vorauszusehen, wie die Engländer es taten. Auch sie mußten erst durch die Not belehrt werden und hätten oft lieber den fremden Konkurrenten ausgeschaltet. Schließlich fanden sie sich aber mit allen Folgen des Freihandels ab, anders als die Portugiesen, die ihre Stellung als Kaufleute endgültig verloren. Daß Macao, ihre alte Faktorei, der Forderung der Zeit nicht Rechnung trug und den fremden Handel aus seinen Mauern verscheuchte, war der Anfang seines Niederganges.

Mit Bezug auf die Verwaltung ist die internationale Niederlassung den nationalen Siedelungen sicher nicht überlegen. Das große

Schanghai, die »Musterniederlassung«, ist nicht ein Ergebnis besonderer Verwaltungskunst oder überlegener Organisation, sondern seiner wirtschaftlichen Bedeutung und der Schwäche Chinas. Beide brachten ihm Unabhängigkeit und ermöglichten es seiner oligarchischen Verwaltung, Erfolge zu erzielen, die für ostasiatische Verhältnisse allerdings bemerkenswert sind. Daß Uneinigkeit und Mißerfolge die Kennzeichen aller internationalen Niederlassungen sind, die nicht mit der einheimischen Regierung zusammenarbeiten, hat die Geschichte der übrigen »*settlements*« gezeigt, die entweder keine genügenden wirtschaftlichen Kräfte entwickelten, oder eine starke äußere Gegnerschaft zu bestehen hatten. Internationale Niederlassungen mögen dennoch eine Zukunft haben, aber sie müssen einen Gegensatz zum Hinterland vermeiden, sich ganz auf die Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten beschränken und dem Prinzip, dem sie ihr Entstehen verdanken, dem Liberalismus, entsprechen.

Schlußwort.

Wie die in der Einleitung angedeutete Geschichte der Fremden in Ostasien zeigt, haben die besprochenen Kolonien, Konzessionen und Niederlassungen dieselbe Wurzel: sie sind ein Ergebnis des Handels, der von den großen Seemächten mit dem fernen Osten eingeleitet wurde. Der Handel führte unter den schwierigen Verhältnissen, mit denen zu rechnen war, zu einer Festsetzung von Fremden an den Orten, die das Verkehrsbedürfnis vorschrieb, und diese Niederlassungen erhielten zunächst die uns vertraute Organisation von Faktoreien. Die Schilderung, die Roscher in seiner feindurchdachten Art auf Grund eines großen geschichtlichen Materials von den Faktoreien entwirft, trifft auch für die Niederlassungen der Portugiesen, für Fusan, Deshima und die Faktoreien im alten Canton ganz genau zu[1]).

Ein Neues tritt erst hinzu mit dem Eindringen von freihändlerischen Grundsätzen, die, ihren Verbreitern zunächst unbewußt, den Charakter der Ansiedlungen nachhaltig verändern. Hongkong und Schanghai und alles, was ihnen folgt, ist bereits mehr oder minder international. Damit sind Siedlungsformen geschaffen, die es bisher nicht gab. Den Faktoreien am ähnlichsten sind noch die japanischen Konzessionen mit ihrem starken Vorwiegen des bureaukratischen Elements. Hier ist der einzelne noch nicht zur Selbstverwaltung erzogen. Nicht seine eigenen Pläne verfolgt er im Ausland, sondern die seiner Führer: Zuerst kam eine Konzession, dann folgten die Kaufleute. Das gilt auch von dem wirtschaftlichen Charakter der Eisenbahnkonzessionen. Einige europäische Staaten haben versucht, durch das Anlegen von Konzessionen den Unternehmungsgeist ihrer Angehörigen zu beflügeln, anscheinend ohne Erfolg. Wo dagegen tüchtige Vertreter des nationalen Handels vorhanden waren, da fiel es nicht schwer, sie durch Unterstützung von daheim noch

---

[1]) W. Roscher, Nationalökonomik des Handels und Gewerbefleißes, 7. Auflage, bearbeitet von W. Stieda, Stuttgart, 1899, S. 180 ff.

weiter zu fördern. Aber es zeigte sich, daß der Handel ganz unabhängig davon ist, ob die Kaufleute in der Konzession ihres eigenen Staates leben oder nicht, wenn eine andere Nation sie nur überhaupt zu gleichen Bedingungen zuläßt. Der Zusammenhang zwischen Siedelungsform und Betätigung ist ein ziemlich loser. Selbst die Kolonien dienen nicht bloß den Geschäften der eigenen Nation: Hongkong hat fast so viel deutsche Firmen wie englische, obwohl diese zuerst am Platze waren, Tsingtau ist ein weites und bequemes Tor für den japanischen Handel geworden, und Dalny wurde von den Russen gleich als internationaler Handelsmittelpunkt geplant. Grundsätzlich ganz international sind die »internationalen Niederlassungen«. In bezug auf den Handel sind die drei Siedelungsformen wenig verschieden. Sie alle bieten ihm große Erleichterungen. Es besteht nur der Unterschied, daß die Kolonien, vermöge des größeren Gebietes, ihrer erhöhten Selbständigkeit und der Rechte und Verkehrswege, die an sie geknüpft sind, imstande sind, ihre eigene Wirtschaftspolitik zu machen. In dieser Beziehung sind sie den Konzessionen und Niederlassungen überlegen und den Staaten unentbehrlich, die sich die wirtschaftspolitischen Vorteile nicht auf anderem Wege verschaffen können.

Gemeinsam ist den drei Siedelungsformen das Wichtigste der äußeren Erscheinung (eine Folge der Ähnlichkeit ihrer Funktionen), gemeinsam das Leben, das sie erzeugen, gemeinsam auch ein großer Teil der kulturellen Aufgaben, die sie erfüllen. Der Unterschied liegt in der Verwaltungsform und den Rechtsverhältnissen, auf denen sie beruhen, dem Verhältnis zum Mutterlande (bei den internationalen Niederlassungen kann man von einem solchen kaum reden), und vor allem ihrer politisch-militärischen Bedeutung. Die Kolonien sind alle mehr oder minder Machtstützpunkte, sind als solche angelegt und verwaltet, und das bedingt einen weiteren Unterschied: die Finanzen. Die großen militärischen Lasten, die nicht nur wegen der Verteidigung des Gebietes allein da sind, können von den Kolonien nicht ganz getragen werden. Das Mutterland muß zuschießen, und darum, sowie wegen des Zusammenhangs mit der Heimat ist auch von einer Selbstverwaltung keine Rede. Diese ist auch schon deshalb unmöglich, weil man nicht die Angehörigen eines hochstehenden Volkes wie es die Chinesen sind, wie Wilde behandeln kann. Man müßte ihnen bei einer durchgeführten Selbstverwaltung einen großen Einfluß auf die Geschäfte der Kolonie gewähren, der sich wieder nicht mit deren Zielen, vielleicht nicht einmal mit ihrem Bestehen vertrüge. Den Kolonisten die ausschließliche Regierung anzuvertrauen, würde

sich auch nicht empfehlen. Kaufleute sind schlechte Staatsmänner; das hat, wenn es eines Beweises bedurft hätte, das Beispiel Macaos gezeigt, das die längste Zeit nur von Kaufleuten regiert wurde. Wohl waren die Kosten dieser Verwaltung gering, aber sie zehrte vom Kapital der Lebensfähigkeit der Kolonie. Große Leistungen haben immer große Kosten verursacht; das Beispiel der jüngeren Kolonialpolitik Englands, die auf unmittelbaren Gewinn aus der Kolonialverwaltung verzichtet, ist anziehender als das der Portugiesen, die nicht untüchtig waren, sondern bloß doktrinär hinter ihrer Zeit zurückblieben.

So ist natürlich gegenwärtig das Verwaltungssytem der Kolonien dem der Konzessionen und internationalen Niederlassungen überlegen. Aber damit ist nicht gesagt, daß eine Kolonie in jedem einzelnen Falle sich besser bewähren würde als eine andere Form der Siedelung. Der Fülle der Lebenserscheinungen kann nur eine Mannigfaltigkeit der Verwaltungsformen gerecht werden. Die Konzessionen und internationalen Niederlassungen stellen eine Neuerung dar, die noch zu jung ist, um vollkommen zu sein. Wachstum nach innen und außen kann erst ihre Reife herbeiführen, an der die Gegenwart zu arbeiten bestimmt ist. Gerade die verhältnismäßig große Zahl von Variationen, die die Typen Niederlassung und Konzession aufweisen, zeigt, daß die Entwicklung hier im vollsten Gange ist. Im allgemeinen hat sich natürlich eine vollkommene Abhängigkeit der Entwicklungsstufen, die die Konzessionen und Niederlassungen erreicht haben, von der wirtschaftlichen Bedeutung des Ortes gezeigt, an dem sie entstanden sind. Es gibt nur wenig wichtige, den Fremden geöffnete Häfen, an denen sich keine organisierten Siedelungen gebildet haben. Wenn eine solche Gründung unterblieb, wird es von den fremden Einwohnern stets bedauert. Wo die Westländer im Osten hinkamen und in nennenswertem Umfang ihr eigenes Leben zu führen begannen, hat sich die Bildung von besonderen Ansiedelungen nicht vermeiden lassen. Der Europäer stellte Anforderungen an die Gemeinschaft, denen der Ostasiate zunächst nicht entsprechen konnte. Die Grundgedanken der Faktorei sind nach Roscher Exterritorialität und Korporation. Das gilt auch von den modernen Faktoreien, die auf Grund des Freihandels entstanden sind, nur daß der zweite Grundgedanke bei den internationalen Niederlassungen noch nicht die passende Verkörperung gefunden hat. Auch so erwies sich die Verwaltung der Fremden so sehr der eingeborenen überlegen, daß sich auch Angehörige der »Wirts-Staaten«, wenn diese Analogie zur Botanik erlaubt ist, unter den Schutz der Ausländer

begeben und dort besonders in kritischen Zeiten das gefunden haben, was sie bei ihren Landsleuten entbehrten, was jedoch stets das Geschenk moderner Kolonialstaaten an die Völker war, mit denen sie in engere Berührung kamen: Friede und Ordnung und eine überlegene Technik, wie sie die außereuropäische Welt nicht aus sich selbst schaffen konnte. Die Siedelungen aller drei Arten haben hierin ihre Leistungsfähigkeit erwiesen. In Japan und in der japanischen Einflußsphäre ist insofern ein Wechsel entstanden, als es Japan gelernt hat, sich den äußeren Apparat westlicher Völker zu eigen zu machen, so daß nach einigen Übergangsjahren die Fremden dort ihre eigene Verwaltung entbehren konnten. Japan ist eben in die Reihe der modernen Staaten eingetreten.

Die Völker Europas und Amerikas, die in Ostasien erschienen sind und sich dort mit Hilfe der Kolonien und kolonialähnlichen Einrichtungen ausgebreitet haben, später auch Japan, sind zwar untereinander oft uneinig gewesen, haben aber mit Bezug auf die Erwerbung besonderer Ansiedlungsbezirke dieselbe Politik befolgt und sind im Notfalle auch dazu übergegangen, die Folgen aus ihrer Handlungsweise zu ziehen, wo sich ein kriegerischer Zusammenstoß nicht vermeiden ließ, oder sie haben auch geradezu um den Erwerb von Kolonien Krieg geführt, allerdings nicht um die Kolonien, die im ersten Kapitel besprochen wurden. Nur ein Staat hat sich in Ostasien stets abseits gehalten: die Vereinigten Staaten Nordamerikas, die stets ihre eigene Politik verfolgten; sie gipfelte darin, keinen Landerwerb und keine Sondervorteile zu beanspruchen und den asiatischen Reichen so viel als möglich entgegenzukommen[1]). Die Konzessionen, die Amerika in früheren Jahren erwarb, hat es alle abgetreten. Es zeigt sich überall als der uneigennützige Freund der asiatischen Völker und unterstreicht nach amerikanischer Manier seine Verdienste um diese ganz gewaltig, wo immer sich eine Gelegenheit dazu ergibt.

Diese Stellungnahme ruft Bedenken hervor. Ist etwa die Politik der übrigen Völker den Interessen Chinas, Japans und Koreas feindlich gewesen? Hat man diese durch den Erwerb von Kolonien, Konzessionen und Niederlassungen ernstlich geschädigt? Diese Frage wird wohl nur die Geschichte einst beantworten können. Vorderhand läßt sich nicht leugnen, und in diesem Buche wurde ausdrücklich darauf

---

[1]) Vgl. Professor Dr. Paul S. Reinsch, Die Vereinigten Staaten und der ferne Osten. »Ostasiatischer Lloyd«, 1913, S. 224; abgedruckt aus der »Zeitschrift für Politik«.

hingewiesen, daß die drei genannten Staaten viel durch den Zusammenstoß der zwei Welten zu leiden hatten, die sich zunächst so wenig verstanden. Aber es wäre zu viel gesagt, wollte man behaupten, daß Asien etwa, weil es Asien ist, von den europäischen Völker schlechter behandelt worden wäre, als diese sich untereinander behandelt haben. Was mehr geschah, ist auf das gegenseitige Mißverstehen zurückzuführen, durch das sich der Westen aus Unwissenheit, vielleicht sträflicher Unwissenheit, viel Schuld aufgeladen hat. Aber auch der Osten hat oft gefehlt. Die vielen Opfer an unschuldigen Menschenleben, mit denen die Europäer ihre manchmal zweifelhaften Handelsgewinne bezahlen mußten, reden eine bedeutsame Sprache. Eine Berührung der beiden Kulturkreise war bei der Zunahme des Verkehrs nicht aufzuhalten; so mußte wohl geschehen, was geschah, und wenn den Europäern viel Schuld beigemessen wird, so wird ihnen doch auch zugute gehalten werden müssen, daß sie viel ehrliches Streben für das Wohl der östlichen Staaten mitgebracht und viel Gutes eingeführt haben, was der Osten aus eigenen Kräften nicht zustande gebracht hätte. Europa hat sich freiwillig eine große Kulturmission aufgebürdet; das entspricht seiner Lebensauffassung und ist vielleicht manchmal zu aufdringlich in die Erscheinung getreten, ist aber keineswegs etwa sittlich niedriger stehend als die Ablehnung, die der Osten fürs erste dem Abendlande entgegenbrachte. Er hat sich bisher noch nie zu einem solchen Maß von Selbstentsagung und Hingabe aufgeschwungen, wie sie viele Tausende von Westländern aus christlicher Nächstenliebe und aus Freundschaft für die Völker, denen sie ihre Dienste widmeten, aufgebracht haben.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß sich Recht und Unrecht in der ostasiatischen Geschichte die Wage halten, und daß auch die Tätigkeit der Europäer mit Bezug auf die hier besprochenen Siedelungen keinen Anlaß zu sittlichem Tadel bietet. Wie ist also die Haltung der Vereinigten Staaten zu erklären? Sie haben gewiß in der besten Absicht gehandelt, wenn sie versuchten, ihrem angeblichen Grundsatz der Nichteinmischung in fremde Staatsangelegenheiten, den sie übrigens wiederholt auf anderen Gebieten durchbrochen haben, treu zu bleiben. Ihre Haltung ist aber deswegen nicht verdienstvoller als die der übrigen Völker. Sie haben als Staat und durch ihre Angehörigen gleichfalls dazu beigetragen, die innerpolitischen Fragen der ostasiatischen Staaten aufzurollen, die mit dem Eindringen der Fremden verbunden waren, sie haben als erste den Japanern einen Vertrag abgetrotzt, und zwar mit bewaffneter Hand, sie haben, wie kaum ein anderer Staat, die Küsten des Stillen

Ozeans mit Abenteurern, Glücksrittern und betrunkenen Matrosen überflutet und haben an all den Vorteilen, die irgendein Staat für die westlichen Völker durchsetzte, Handelsverträgen, Schiedsgerichtsverhandlung, Erwerbung von Konzessionen, Machtentfaltung usw. ihren vollen Anteil gehabt. Es ist für jeden Kenner der ostasiatischen Verhältnisse sogar in höchstem Grade verstimmend, sehen zu müssen, wie sie stets andere sich abmühen lassen, still die Ergebnisse von deren Tätigkeit ernten und hinterher mit Getöse verkündigen, daß sie nie zu etwas zu haben seien, was die Rechte des betreffenden asiatischen Volkes beeinträchtigen könnte. Es handelt sich also um einen Bluff, der in Rechnung zu setzen ist, wenn die amerikanische Politik der der übrigen Nationen entgegengestellt wird. —

Die Darstellung der Kolonien und kolonieähnlichen Erscheinungen, von denen hier die Rede war, hat sich an die Form ihrer Verwaltung gehalten und sie vom Standpunkte der Kolonialpolitik verfolgt. Das ist natürlich nicht der einzige, der bei ihnen in Betracht kommt. Sie sind Marksteine in der Geschichte der westlichen Völker im fernen Osten, die Knotenpunkte einer Entwicklung, die mit den abenteuerlichen Fahrten von Kauffahrteischiffen begann und zu einer weiten Ausbreitung europäischer Kultur führte. Neben ihren wirtschaftlichen Funktionen haben sie auch anderen Aufgaben gedient, und ihr Studium bestätigt die Erfahrung, daß die koloniale Ausbreitung eines Volkes nicht auf einer einseitigen Betätigung beruhen darf, wenn sie Dauer haben soll, sondern daß nur eine harmonische Ausbildung und Entfaltung aller Seiten des kulturellen Lebens, der Wirtschaft und der Verwaltung, der Wissenschaft und des militärischen Könnens eine Gewähr für die Erreichung der höchsten Ziele bieten kann.

Nachtrag.

Zu Hongkong: Erst bei Abschluß des Druckes konnte ich das von mir lange gesuchte Buch: J. Chailley-Bert, *La colonisation de l'Indo-Chine, l'expérience anglaise;* Paris, A. Colin & Cie., 1892, erlangen, dessen erster Teil (151 Seiten) sich mit Hongkong beschäftigt. Es will den Franzosen das englische Beispiel rühmend vor Augen führen, übertreibt daher ein wenig, ist aber sonst so gut, daß ich ausdrücklich darauf hinweisen möchte. Obwohl es das einzige Buch ist, das Hongkong in solchem Umfang darstellt (das Buch von Roux ist nur ein zweiter Aufguß), und das mir vorliegende, antiquarisch beschaffte Exemplar dem zweiten Tausend angehört (das Buch ist vergriffen) konnte ich es doch weder in Ostasien noch in Deutschland finden. Das ist sowohl für die Gleichgültigkeit der Fremden in Ostasien gegenüber literarischen Erscheinungen und die geringe Verbreitung der französischen Sprache an der Küste des Stillen Ozeans wie auch für das geringe Interesse kennzeichnend, das die deutschen Bibliotheken bisher den kolonialen Fragen widmeten.

Nach einer Mitteilung des »*North China Herald*«, Schanghai, vom 2. Aug. 1913, S. 323, bestehen in Hongkong 600 Schulen, davon sind 10 Regierungsschulen, 50 unterstützte Privatschulen; an 21 lehren englische Lehrer. Ein neues Schulgesetz soll alle Schulen unter die Aufsicht des Gouvernements stellen.

Zu Kiautschau: Nach einer in diesem Jahre vorgenommenen Zählung hatte (nach einer Meldung des »Ostasiat. Lloyds« v. 8. Aug. 1913) Tsingtau eine europäische Bevölkerung von 2069 Köpfen, d. i. eine Zunahme gegen 1910 um 27,6 %. Unter ihnen waren 1183 Männer, 886 Frauen, 1885 Deutsche, 61 Russen, 51 Engländer, 40 Amerikaner, 22 Österreicher. Vorübergehend waren ferner 64 Westländer anwesend. Außerdem gab es 316 Japaner (1910: 167) und rund 187 000 Chinesen.

Zu Kwangtungpachtgebiet: Nach neuen Meldungen ostasiatischer Blätter ist das S. 90, Anm. 2 erwähnte neue Zollabkommen zwischen Japan und China (abgedruckt in der »Deutschen Japan Post« vom 6. Sept. 1913, S. 608 f.) mit einer starken Tarifermäßigung auf den japanischen und koreanischen Bahnen verbunden worden, so daß einige wichtige japanische Einfuhrwaren wahrscheinlich von jetzt an den Landweg über Fusan nehmen werden. Das bedeutet eine Verbesserung der japanischen Stellung gegenüber andern Wettbewerben, zugleich aber auch eine Schädigung des Hafens von Dairen.

Erklärende Notizen.

Chokunin = ein hoher japanischer Beamtenrang, etwa entsprechend dem Hofrang eines Generalmajors.

Meiji-Ära in Japan ist die Regierungszeit des Kaisers Mutsuhito (posthum: Meiji), 1867 bis 1912.

1 Pikul (chinesisch) = 60,5 kg.

Rechtschreibung der Eigennamen: Für japanische Worte wurde die Rechtschreibung angewendet, die gegenwärtig die übliche ist: Selbstlaute sind wie im Italienischen, ei wie eh, Mitlaute wie im Englischen zu lesen. Die nichtjapanischen Eigennamen sind in deutscher phonetischer Schreibung wiedergegeben.

Sepoy, eigentlich Sipoy = die eingeborenen Soldaten des anglo-indischen Heeres.

Sikh, eine indische Sekte, besonders im Pandschab, deren Angehörige heute als sehr kriegerisch gelten und im indischen Heer, sowie im Polizeidienst Ostasiens viel Verwendung finden.

Währung: Der Dollar ($), von dem die Rede ist, ist der mexikanische Silberdollar, der in China im Umlauf ist. Das eigentliche Geld Chinas ist der Tael, ein Silbergewicht von verschiedenem Umfang und verschiedener Feinheit. Die Berechnungen der Zollbehörde geschehen nach Haikuan-Taels, deren Wertverhältnis im Jahre 1911 das folgende war: 1 Hk.-Tl. = 2,75 Mk. = 1,32 Yen = 1,48 $ mex. = 3,40 frs. = 2 s $8^1/_4$ d.

1 Milreis (port.) = 1000 Reis = 4,5357 Mk.

Druckfehler.

S. 18 lies statt »Auch Japan investiert«: »Auch investiert Japan«.
S. 23 lies statt »Teipa«: »Taipa«.

Die wichtigste Literatur zur Einführung in die Geschichte Ostasiens, besonders die Geschichte der Fremden in Ostasien.

Ostasien im Allgemeinen:

Brandt, M. v., Ostasiatische Fragen. Berlin, 1897.

—, 33 Jahre in Ostasien; 3 Bde. Leipzig, 1901.

—, 3 Jahre ostasiatischer Politik 1894—97; Stuttgart, 1897.

Reinsch, Paul S., *World politics at the end of the 19th century as influenced by the oriental situation.* New York, 1908.

China:

Bromley-Eames, J., *The English in China.* London, 1909.

Chirol, Val., Die Lage in Ostasien, 2. Aufl. d. Übers. Berlin, 1897.

Cordier, H., *Histoire des relations de la Chine avec les Puissances occidentales, 1860 bis 1902*, 3 vol. Paris, 1902.

Dingle, Edward J., *China's revolution* 1911—12. Shanghai, 1912.

Dyer-Ball, J., *Things chinese, or notes connected with China.* 4th ed., Hongkong, Shanghai etc., 1903.

Eitel, E. J., *Europe in China, the history of Hongkong.* London and Honkong, 1895.

Franke, O., Ostasiatische Neubildungen. Hamburg, 1911.

Hosie, A., *Manchuria, its people and recent history.* 2nd edition. London, 1904.

Michie, Al., *The Englishman in China during the Victorian era*, 2 vol. Edinburgh and London, 1900.

Montalto de Jesus, C. A., *Historic Macao.* Hongkong, 1902.

—, *Historic Shanghai.* Shanghai, 1909.

Morse, H. B., *The international relations of the Chinese empire, 1834—60.* Shanghai, Hongkong etc., 1910.

—, *The trade and administration of the Chinese empire.* Ebda, 1908.

Parker, E. H., *Chinese Account of the Opium War. The Pagoda Library*, No. 1, 1888, Kelly & Walsh, Ltd. Shanghai.

—, *China's Intercourse with Europe. The Pagoda Library*, No. 2, 1890, Kelly & Walsh, Ltd. Shanghai.

Schüler, W., Abriß der neueren Geschichte Chinas. Berlin, 1912.

Secker, Fritz, Zwischen Yangtse und Peiho. Tsingtau, deutsch-chinesische Druckerei und Verlagsanstalt, Walter Schmidt. 1913 (besonders für Wirtschafts- und Verkehrsfragen).

Wertheimer, Dr. Fritz, Deutsche Leistungen und deutsche Aufgaben in China. Berlin, 1913.

Wingrove-Cook, G., *»China« being »The Times« special correspondence from China in the years 1857—58.* London, 1858.

Zepelin, C. v., Der ferne Osten. Berlin, 1907.

Japan:

Black, G. R., *Young Japan,* 2 vol. Yokohama etc., 1883.

Chamberlain, B. H., *Things Japanese,* 5th ed. London, 1905.

Kaempfer, Engelbert, *Histoire naturelle, civile et ecclésiastique de l'empire du Japon. La Haye 1729,* 3 vol. (Übersetzung des bekannten Werkes des deutschen Reisenden nach der ersten englischen Ausgabe.)

Marquis de la Mazelière, *Le Japon. Histoire et civilisation,* 5 vol. Paris 1907—10.

Münsterberg, Dr. O., Japans auswärtiger Handel von 1542—54. Stuttgart, 1896.

Nachod, O., Die Beziehungen der niederländisch-ostindischen Compagnie zu Japan im 17. Jahrhundert. Leipzig, 1897.

Rathgen, Karl, Staat und Kultur der Japaner. Leipzig, 1891.

Riess, Dr. Ludwig, *History of the English factory at Hirado (1613—22) with an introductory chapter on the origin of English enterprise in the far east. (Transactions of the Asiatic Society of Japan.* vol. XXVI, 1898, p. 1—114.)

Siebold, A. de, *L'accession du Japon au droit des gens Européen. Traduction.* Paris, 1900.

Korea:

Griffis, W. E., *Corea, the hermit nation.* New York, 1907.

Longford, Jos. H., *The Story of Corea.* London und Leipzig, 1911.

Register.

Lageplan von Tientsin.

Lageplan von Schanghai.

Übersichtska[rte]

S I B

Baikal-See

Tschita

Mandschu

M O N G O L E

Hsin-tsiang

Su-tsjo

Hoangho

Kalgan

PEKING

Tsc

Schan-si

Schen-si

Kan-su

T I B E T

Yangtze

Hsi-ngan

Ho-nan

Hoangho

Kai-föng

Tsi-nan

Kaiser

Szetschuan

C H I N

Yangtze

Han-kau

Hu-pe

Wutschang

Ngan-king

Kiu-kiang

Yotschou

Tschung-king

Kwei-tschou

Hu-nan

Kiang-si

Nan-tsc

Jün-nan

Jün-nan

BURMA

Schan-Staaten

Kuang-si

Kuang-tung

Hsikiang

Kuang-tung (Kanton)

Tschan

Ton-kin

Französ. Indochina

Hanoi

Haiphong

Pakhoi

Kwangtschauwan

Macao

Hong-kong

SÜDCHINESIS

SIAM

Hai-nan

von Ostasien.

R I E N
Sachalin
Amur
Amur
lung-kiang
Mandschurei
Buchedu
Zizihar
Anda
MANDSCHUREI
Charbin
Mulin
Kirin
Pogranitschnaja
Wladiwostok
Kwangtschengtse
Kungtschuling
Kaiyuan
Tieling
Mukden
Tsching
Schöngking
Liaoyang
An-tung
Songtschin
JAPANISCHES
MEER
Gansan
KOREA
Dairen
Tschimampo
Söul
Hoangho
GELBES MEER
Kunsan
Mokpo
Tsingtau
Quelpart
Fusan
Masampo
Schimonoseki
Nagasaki
Kiushiu
OSTCHINESISCHES
MEER
Yangtze
Schanghai
Tsche-kiang
Tschutsu
Futschau
Tai-wan
(Formosa)
Lutschu od Riu-kiu
Hokkaido
Jesso
Nemuro
Otaru
Hakodate
Niigata
Tokio
Yokohama
Hiogo
(Kobe)
Osaka
MEER